

Der Verwaltungsgerichtshof über die Gemeindeguschläge zur Erwerbssteuer. In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß Firmen, die vom Bundesministerium für Finanzen die Zahlung der ihnen vorgeschriebenen Erwerbssteuer gestundet erhielten, sei es, daß sie mit dem Bunde als Rechtsnachfolger des österreichischen Staates in einem Verrechnungsverhältnis stehen und ihnen der Bund noch Zahlungen für Kriegslieferungen schuldet, sei es aus anderen Gründen, - an die Gemeinde Wien das Ersuchen stellen, auch die Gemeinde solle ihrerseits die Einhebung der Gemeindeguschläge stunden. Diese Ansuchen wurden seitens der Gemeinde Wien mit der Begründung abgewiesen, daß die Gemeinde, für deren Zuschläge die staatliche Steuer nur die Berechnungsgrundlage bildet, keine Veranlassung hat, diesem Ansuchen stattzugeben. Der Verwaltungsgerichtshof hat nunmehr in dem ersten Falle, der im Beschwerdewege vor ihm zur Austragung gelangte, mit Entscheidung vom 2. Mai Zl. 3053 ex 1921, diese Beschwerde ohne weiteres Verfahren mit folgender Begründung zurückgewiesen:

„Die Besteuerung für Zwecke der Gemeinde und im besonderen die Beschliessung und Einhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern gehört (§ 59, Punkt 1 des bisherigen Gemeindestatutes von Wien, § 80, Punkt 1 und § 92 der Verfassungs- und Bundeshauptstadt Wien) in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde. Diese Zuschläge bilden als Ausdruck der Besteuerung für Gemeindezwecke selbständige, für sich bestehende Abgaben, welche mit den staatlichen Steuern keinen anderen Zusammenhang haben, als den, daß die staatliche Steuer als Berechnungsgrundlage dient, ohne daß die Gemeindeguschläge ein Akzessorium der staatlichen Steuer werden. (Vergleiche die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes vom 25. Feber 1884, Zl. 2436, Budw.Nr. 2032 vom 13. Jänner 1887, Z. 22 Budw.Nr. 3342 vom 23. Feber 1887, Z. 28, Budw.Nr. 3407). Deshalb kann eine Stundung solcher Zuschläge nur den Organen der Gemeinde zustehen, welche über die Abgabe selbst zu verfügen haben und erscheint die Bewilligung oder Ablehnung der Stundung mangels einer einschränkenden gesetzlichen Bestimmung dem freien Ermessen der Gemeinde, bezw. ihrer Organe überlassen.“

Die Preise für Nestles Kindermehl. Der Magistrat Wien als politische Landesbehörde hat den Kleinhandelspreis für Nestle's Kindermehl pro Dose zu 400 g Nettogewichtsinhalt mit K 37.- für das Wiener Gemeindegebiet festgesetzt. Dieser Preis tritt sofort in Kraft.

Lebensmittelkartenausgabe. Die Ausgabe der neuen Brotbezugskarten, Mehl- und Fettbezugskarten, Störbrotmehlbezugskarten und Milchkarten für Kinder bis zu 1 Jahr, von 1 bis zu 2 Jahren und von 2 bis zu 6 Jahren erfolgt am Samstag, den 4. Juni in der bisher üblichen Weise bei den Brotkommissionen. Kartoffelkarten, Milchkarten für Kinder von 6 bis zu 14 Jahren und selbständige Fettkarten werden nicht mehr ausgegeben. Der rayenierte Fettbezug findet vom 5. Juni an auf Grund der vereinigten Mehl- und Fettbezugskarte statt. Es haben sich daher die Besitzer einer gelben Mehl- und Fettbezugskarte bei der zuständigen Mehlabgabestelle und bei der städtischen Fettabgabestelle, die Besitzer einer blauen Mehl- und Fettbezugskarte für den Mehl- und Fettbezug bei ihrer Konsumentenorganisation in die Kundenliste eintragen zu lassen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z 1

Wien, 1. Juni 1921. - Abendsausgabe.

Kirschen- und Frühkartoffelpreise. Als derzeitige Höchstpreise wurden vom Marktamt festgesetzt: für Kirschen: für den Markt-grosshandel 35 K, für den Marktkleinhandel 38 K, für den Kleinhandel im Bezirksgeschäften für vom Markte bezogene Ware 40 K pro kg: Für Frühkartoffel im Grosshandel 27.60, im Marktkleinhandel 30 K, in Bezirksgeschäften 31.20 pro kg. Preisüberschreitungen solle das Publikum beim Marktamt oder den Sicherheitswachmännern zur Anzeige bringen.

Tätigkeitsbericht des Wiener Marktes im Monate April. Die Gesamtsahl der erstatteten Anzeigen betrug im Monate April 2027, wovon auf die Uebertretung des Lebensmittelgesetzes 267, auf Ueberschreitung der Höchstpreise 267, auf Preistreiberei 79, auf Schleich- und Kettenhandel 25, auf Nichtersichtlichmachung der Preise 233, auf Uebertretungen der maß- und gewichtspolizeilichen Bestimmungen 184 entfielen. den staatlichen Untersuchungsanstalten wurden 533 Proben zur Untersuchung übermittelt.

Schärfste Aufmerksamkeit wurde der Milchkontrolle zugewendet, da bei diesem Artikel einerseits die Fälschung besonders leicht auszuführen, andererseits der Anreiz dazu bei den derzeit hohen Preisen stark gegeben ist. Einige krasse Fälle von Milchwässerung seien im Folgenden angeführt: Max Ziegler, G.W.H., XIX., Heiligenstädterstrasse 170 brachte Milch mit 36% Wasserzusatz, Johann Krall Milchmeier, XVII., Kulmgasse 47 solche mit 29 % Wasserzusatz, der Milchmeier Johann Kestner, X., Karmaschgasse 39 solche mit 27 % Wasserzusatz, die Milchmeierin Friederike Bauer, XVI., Ottakringerstrasse 187 solche mit 34 % Wasserzusatz, Maier Flaker, II., Haidgasse 14 solche mit 37 % Wasserzusatz zum Verkaufe. Aber auch manche Produzenten verstehen sich auf diesen mühelosen Verdienst. So wiesen die aus plombierten Kannen abgenommenen Milchproben des Josef Rihs in Dörfen einen Wasserzusatz von 34%, 37 und 38%, die des Anton Glaninger aus Leodorf 36 - 39 % auf.

Dass aber auch die im Schleichhandel um hohen Preis zum Verkaufe gelangende Milch keineswegs von besserer Qualität ist, zeigte die Untersuchung der vom G.W.H. Konrad Wolf, XVIII., Semperstrasse 58 zu

K 38.- per ein Liter abgesetzte Schleichhandelsmilch, die statt über 3 % nur 0,7% Fett, dafür aber 12 % Wasserzusatz enthielt.

Die bei den hohen Preisen begreiflichen Beschwerden über die schlechte Qualität verschiedener Kondensmilchmarken gaben Anlass, den Verkehr mit diesen Artikel ein erhöhten Augenmerk zuzuwenden. In zahlreichen Fällen musste wegen lebhafter Gärung und klumpiger Kasein ausscheidung oder wegen Reinigkeit die Beschlagnahme verfügt werden. Eine grössere Menge verderbener Kondensmilch in Dosen und Fässern wurde von der Marktesamtsabteilung II in einem Lagerhause beschlagnahmt und die Untersuchung eingeleitet.

Die Käsefälschungen sind trotz vielfacher Anzeigen noch immer häufig, insbesondere zeigt die Untersuchung fast aller als Qualitäts (- Vollfett -) Käse bezeichneter Käsesorten wie: Requefort-, Gervais-, Creme- etc. - Käse, daß sie wegen zu geringen Fettgehaltes zu beanstanden sind.

Margarine wird noch immer unter irreführenden Bezeichnungen feilgeboten, so z.B. als „holländische Butter“. Ebenso wurde eine aus Fischen und Margarine zubereitete Mischung als „Sardellenbutter“ angeboten.

Stärke-, bzw. Zuckersyrup oder Gemische aus diesen werden noch immer als „reiner Bienenhonig“, „echter Waldhonig“ etc. verkauft. Auch er von der Hausiererin Therese Schmidt aus Steinberg (Komitat Oedenburg) feilgebotene Honig erwies sich als Stärkesyrup.

Bei Schokolade gab es gleichfalls zahlreiche Beanstandungen. So verkaufte Vinzenz Behuml Dygowski, VII., Kirchengasse 12 eine „Mandelmilchschokolade“, welche vorwiegend aus Kakaoschalen besteht. Die von I. Reh, XV., Haidmannsgasse 9 gelieferte „Libertyschokolade“ zeigt

ebenfalls Beimengung von unverdaulichen Kakaoschalen. Hingegen setzte die Fa. Adelf Schicht, XXI., Maissauergasse 47 unter der Bezeichnung „Venusschokolade“ ein - wie der hohe Zuckergehalt erkennen lässt - sehr minderwertiges Produkt in Verkehr, welches ausserdem durch Zusatz von Kokosfett grob verfälscht wurde.

Getrocknete Pilze wurden in mehreren Fällen wegen Verunreinigung durch Staub, Verschimmelung und Wurastichigkeit, sowie wegen verbotener Beimengung von Täublingen etc. beanstandet.

Im VI. Bezirke wurde neuerdings der Verkauf einer Gastwirtenkassensumme (samt Inventar), welche um 170.000 K gekauft wurde, um 350.000 K nach Ablauf von 2 Monaten festgestellt.

Das nach der Eierpreisherabsetzung sofort einsetzende Verschwinden der Eier aus dem offenen Konsum gab Anlass zu Revisionen bei den bezüglichen Geschäftsleuten und musste in mehreren Fällen zur Anzeige wegen Verweigerung des Verkaufes bez. wegen Höchstpreisüberschreitung geschritten werden. Wegen unbefugten Ankaufes von Eiern und Butter im Innviertel zum Zwecke gewinnbringenden Weiterverkaufes (Schleichhandel) und Preistreiberei wurde vom Kreisgerichte Wels am 5. IV. d. J. der Schmidgehilfe Stefan Wallig, X., Senefeldergasse 8 zu 3 Wochen strengen Arrestes und Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Beschlagnahmt bzw. wegen Genussungauglichkeit wurden konfiszirt: 893 kg Mehl, 118 kg Brot und Gebäck, 6414 Dosen und 22 Fässer Kondensmilch, 344 kg Schokolade, 230 kg Fett, 457 kg Fleisch und Fische, 2115 kg Gemüse und 5135 kg Kartoffeln.

Sühneverhandlungen. Beim Gemeinde- und Vermittlungsamte der Bezirke Neubau und Mariahilf finden am 8., 15. und 22. Juni vormittags die Verhandlungen statt.

Wiener Kommunalsparkasse Döbling. Eingeahlt wurden im Monate Mai von 929 Parteien 4.695.457 K, rückgezahlt wurden an 490 Parteien 3.223.406 K. Gesamteinlagenstand betrug am Ende des Monats Mai 36.377.342 K auf ~~14.457~~ 14.457 Konten. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug am Ende des Monats 3.592.099 K, der Stand der ausstehenden Hypothekendarlehen 14.210.597 K, der Stand der Darlehen auf Wertpapiere 55.738 K, der Stand der Wertpapiere (Nominal) 9.034.300 K der Stand der Kontokorrent-Kredite 3.620.478 K.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate Mai 1921 wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 16.145 Parteien K 87.319.013 eingelegt, an 6.380 Parteien K 30.683.812 rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 31. Mai auf K 964.560.383. Hypothekendarlehen wurden K 2.529.044 zugezählt, dagegen K 4.402.626 rückgezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Mai auf K 282.023.300 stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. Mai 1921 auf K 17.386.525; 60jährige Pfandbriefe waren K 18.540.400 im Umlaufe. Wechsel wurden K 56.945.912 eskontiert, dagegen K 47.027.245 inkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. Mai K 299.674.697.-

.....
Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im Monat April. Dank der besonders milden Witterung des April haben sich die Gesundheitsverhältnisse der Stadt günstige gestaltet, so daß weder der Krankenstand noch die Sterblichkeit irgendwelche abnorme Verhältnisse aufgewiesen haben. Die Infektionskrankheiten boten das normale Bild. Die zur Anzeige gelangten 32 Erkrankungen an Grippe sind wohl symptomatisch dahin zu deuten, daß Grippefälle wohl in der Bevölkerung vorgekommen sind, ohne daß es jedoch zu einer epidemischen Ausbreitung der Krankheit gekommen wäre. Aus der Bevölkerung liegen 596 Anzeigen ein, hiervon entfallen 156 auf Scharlach, 110 auf Diphtherie 15 auf Typhus, 61 auf Ruhr und 131 auf Varizellen. Die Sterblichkeit war niedriger als im Vernebst und bedeutend geringer als in den Vorjahren. Da jedoch die Geburtenziffern immer noch weit hinter denen der Friedensjahre zurückstehen, so sind diese geringen Todesziffern nur scheinbar günstig. Seit Jahresbeginn stehen dem 10.762 Todesfällen nur ca. 9.318 Lebendgeburten gegenüber, so daß die Bevölkerungsbewegung noch immer mit einem Defizit abschließt; im Verjahre standen 14.274 Todesfällen nur 8.924 Lebendgeburten gegenüber, so daß immerhin eine Aussicht auf fortschreitende Besserung vorhanden ist. Insgesamt starben 2.715 Personen gegen 2.876 im Vernebst und 3.372 im April des Vorjahres. Die grösste Zahl der Todesfälle entfiel auf Tuberkulose und Skrophulose mit 591 Fällen. An der Sterblichkeit war das männliche Geschlecht mit 49.58% das weibliche mit 50.42% beteiligt.

.....
Die Ueberschwemmung von Steinklamm. Nach bisher eingelangten Nachrichten ist im Bereich der Lungenheilstätte Steinklamm die Pielach ausgetreten und hat einen Teil der Lungenheilstätte überschwemmt. Infolgedessen musste der grösste Teil der dertsäbt befindlichen Patientinnen abtransportiert werden, nur einige Schwerkranke wurden an geeigneter Stelle belassen. Den Personen ist nichts geschehen. Der Sachschaden ist verderhand nicht feststellbar. Eine Kommission, unter der Führung des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler hat sich an Ort und Stelle begeben.

.....
 Nächste Woche
Entfallender Empfang. entfällt der Empfang beim amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

.....
Lehrerhausverein. Zuteilung von niederländischen Liebesgaben an Witwen nach Wiener städt. Volks und Bürgerschullehrkräften. Witwen mit dem Namensanfangsbuchstaben A-F am 7. Juni, G-L am 8. Juni, M-R am 9. Juni, S, Sch, Sp, u. St, am 10. Juni, und 1-Z am 11. Juni, an jeden dieser Tage von 10-12 Uhr in der Kanzlei des Lehrerhausvereines. Witwen-Bezugsdekret mitbringen, Spesenersatz K 5.-

Dem Antrage wird sodann die Dringlichkeit zuerkannt und in die Beratung des Antrages eingegangen. GR. Speiser führt in Begründung seines Dringlichkeitsantrages aus:

Das Verbot des Bundesministers für Inneres und Unterricht stellt den ersten Versuch eines Eingriffes in die Autonomie des Landes Wien dar. Der Gegenstand, an dem sich dieser Eingriff vollzieht, ist eigentlich für meinen Dringlichkeitsantrag ohne Belang. Es handelt sich durchaus nicht darum, dass sich etwa der Wiener Landtag als eine Stelle für Theaterkritik aufbaue. Aber es ist notwendig, dass wir uns in dem Augenblick, wo es eine Bundesregierung zum erstenmale versucht, die Autonomie des Landes Wien anzutasten, dagegen sofort und mit aller Energie zur Wehre setzen. Es ist bekannt, dass meine Partei durch lange Zeit dafür gekämpft hat, dass die Bundesverfassung der Republik Oesterreich nach zentralistischen Prinzipien eingerichtet werde. Wir mussten und schliesslich fügen und der autonemistischen Gestaltung der Republik unsere Zustimmung geben. Nun aber sind wir selbstverständlich entschlossen, die autonemen Rechte, die dem Lande Wien durch die Bundesverfassung gewährleistet sind, zu verteidigen; wir werden nicht zugeben, dass ein Bundesminister die Rechte dieses freien und autonemen Landes und seines Landeshauptmannes einfach wegkanstiert. Niemals hätte es dieser Herr Bundesminister gewagt, etwa mit dem Herrn Landeshauptmann von Verarlberg oder Tired so verfahren, wie er es sich gegenüber dem Herrn Landeshauptmann von Wien herausnimmt. Ich bin überzeugt, dass uns der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann beruhigende Auskünfte darüber geben wird, was er zur Wahrung seiner Rechte und der Rechte des Landes Wien zu tun gedenkt. Ich gebae aber auch der Hoffnung Ausdruck, dass sich der gesamte Wiener Landtag in dieser grundlegenden Frage der Verteidigung der autonemen Rechte des freien Landes Wien hinter unseren Landeshauptmann stellen wird. Indem wir diesen ersten Angriff auf unsere Autonomie energisch abweisen, verteidigen wir unsere autonemen Freiheiten für alle Zeit.

GR. Dr. Seitz-Metzke (christlichsozial) erklärt unter grosser Unruhe, dass der Landeshauptmann von Wien sich schwer gegen das Volk von Wien versündigt habe. Es ist geradezu unglaublich, dass dieses Stück ~~xxx~~ „Der Reigen“, das nichts anderes ist, als eine Konzession auf die Gailheit eines auswärtigen Schiebertums in Wien aufgeführt werden dürfe, und dass entgegen allen Einsprachen der Bürgermeister von Wien als Landeshauptmann ein derartiges Stück schützt. Wir erheben flammenden Protest gegen dieses Vorgehen, dass die Würde und die Ehre deutscher Frauen auf das tiefste verletzt. Wir Frauen von Wien begrüssen es von ganzem Herzen, dass die Regierung den Mut gehabt hat, diesem

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Freitag, den 3. Juni 1921. - Abendausgabe.

Das Hochwasser in Steinklamm. Das Barackenlager in Steinklamm, das von der Gemeinde Wien als Lungenheilstätte eingerichtet wurde, ist, wie bereits mitgeteilt, durch die Hochwasserkatastrophe im Pielachtal arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Mittwech nachts, als die Pielach durch einen anhaltenden wolkenbruchartigen Regen aus den Ufern getreten war, ergossen sich die Wassermassen, die ganze Baumstämme, Bretter, eiserne Brückenteile u.s.w. mit sich führten, auch in den Bereich der hart an der Pielach liegenden Heilstätte. Das Wasser durchbrach den Schutzdamm und drang in die Wehn-, Krankenbaracken und Liegehallen ein. Stellenweise erreichte das Wasser die Höhe bis zu einem Meter. In der Anstalt befanden sich ungefähr 230 Patienten, von denen alle, bis auf 12 Schwerkranke, die nicht transportfähig waren, noch im Laufe der Nacht mit Sonderzügen der Landesbahn in Wiener Anstalten überführt wurden.

Bürgermeister, Reumann, Vizebürgermeister Emmerling und die Gemeinderäte Nachtnebel, Ing. Schmid und Simen erkundigten sich Freitag an Ort und Stelle über die angerichteten Verherungen und über die Verkehrungen, die von der Anstaltsleitung im Interesse der Patienten getroffen wurden. Es wurde festgestellt, dass die Kranken keinen Schaden erlitten haben. Die Verherungen sind jedoch immerhin derartige, dass die Wiederaufnahme der Patienten vorläufig unmöglich ist. Der Bürgermeister versicherte, dass die Gemeinde alles veranlassen werde, um den Betrieb sobald als möglich wieder aufnehmen zu können.

Eine Kommission unter der Leitung des Stadtrates Prof. Tandler, in dessen Wirkungskreis die Krankenfürsorge fällt, hat sich heute nach Steinklamm begeben, um die notwendigen Erhebungen und Aenderungen zu treffen.

der Abgeordneten des Landtages von Niederbayerisch und die die
Karte Land des Gemeinamen Landtages bilden, von 52 auf 60 er-
höht hat, erhört sich auch die Zahl der Abgeordneten der Kurie
Stadt entsprechend. Es sind daher 10 Abgeordnete neu zu wählen.
Die Wahl erfolgt nach dem Präsenz und entfallen auf die verbleibende-
kristische Partei 2 Mandate und auf die christlichsozialen Partei 3
Mandate. Von der ersteren ist folgender Wahlverschlus eingebracht
worden: GR. Anton David, GR. Florian Haderer, Sekretär Karl He-
may, Zugsführer Karl Immerhuber, GRin. Amalie Polzer, GR. Josef
Hellmann und GR. Leopold Thaller, die christlichsozialen Partei hat
folgenden Wahlverschlus eingebracht: Magistratssekretär Rudolf
Geschlecht, Handelskammerrat Ingenieur Josef Heuener und Bezirks-
rätin Karle Schützinger.
Über Antrag des GR. Schöffler wird die Wahl durch Kurie ver-
gesehen und die Vergessenen als Mitglieder in den Gemeinamen
Landtag gewählt.
GR. Thaller (Soz. Dem.) berichtet sodann über zwei Beschlüsse
des Immunitätsausschusses betreffend das Ansuchen des Bezirksge-
richtes Jeseitz in Straßbach um Zustimmung zur strafgerichtl.
chen Verfolgung des GR. Dr. Leopold Plaschkes. Im ersten Falle
handelt es sich um eine Ehrenbeleidigungsklage des Fabrikanten
Buchwald gegen den Genannten, und zwar hat GR. Dr. Plaschkes am
23. Februar d.J. bei einer Sitzung der parlamentarischen Kommission
betreffend die Angestelltenfrage der karlsbühlerischen Kulturgemeinde
Milde- und taktloses Verhalten vorgebracht. Im zweiten Falle handelt
es sich ebenfalls um eine Angelegenheit die mit der territorialen
Kulturgemeinde zusammenhängt. In einer Sitzung sagte nämlich Dr.
Plaschkes im Laufe des Gespräches mit dem Weingroßhändler Sigmund
Kauders, es wäre ein Glück, wenn dieser die Obmannstelle der Friede-
herungskommission nicht inne hätte. Hierauf erwiderte Kauders, denn
kommen Sie auf den Friedhof heraus statt mit Dr. Plaschkes repli-
zierte: "Sie sind ein alter Trottel" und im Laufe der Verhandlungen
widerholte er diesen Ausdruck noch einmal. Der Immunitätsausschub
steht in beiden Fällen auf dem Standpunkte, daß bei jeder Handlung
wenn sie nicht gerade zu ehrenrührig ist, und mit der Ausübung des
Gemeinderatsmandates im Zusammenhang steht, kein Grund zur Auslie-
ferung vorliegt. Daß aber jeder Gemeinderat über solche Verurteilungen
die im Privatverkehr gemacht werden, die volle Verantwortung zu
tragen habe. Es wird daher in beiden Fällen beantragt, dem Begehren
des Bezirksgerichtes Jeseitz zuzustimmen. Bei der Abstimmung
wurde die Auslieferung des GR. Dr. Plaschkes in beiden Fällen be-
schlossen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

den die Zahl
r 66 Abgord
aufrecht
der Anzahl
ührung der
nach Ver-
stimmungen de
bereich
t der An-
Nieder-
ordnung
erstatet
elt werden
nung zur
scheidung
e eingek
t, weil
starkgerich
t mit, daß
anger Kraft
n über die
ene Trans-
rgenen der
en den
t weiteres
KG, für
Bezirksge-
höherer
nderung.
en beim
- Montag
t Bürger-

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 4. Juni 1921.

Margarineabgabe. Vom 5. bis 11. Juni werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90 gegen Abtrennung des Abschnittes 247 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Alle organisierten Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 18.90. -- Die Konsumenten werden

in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, sich anlässlich der neuen Rayenierungsperiode in die Kundenliste einer städtischen Fettabgabestelle bzw. der Verschleißstelle der betreffenden Konsumentenorganisationen eintragen zu lassen, da nur die rechtzeitig erfolgte Eintragung die Gewähr für den verbilligten Fettbezug bietet.

Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen bei Heu und Stroh in Oberösterreich. Die bisher in Oberösterreich in Geltung gestandenen Beschränkungen beim Verkehr mit Rauhfutter aufgehoben. Die Beibringung von Transportscheinen für die Ausfuhr von Rauhfutter aus Oberösterreich ist daher nicht mehr erforderlich.

Eine Aberdnung des Strassenbahnkongresses beim Bundespräsidenten Dr. Hainisch. Nach Beendigung des internationalen Strassenbahn- und Kleinbahnkongresses empfing Bundespräsident Dr. Hainisch eine Aberdnung des Internationalen Strassenbahn- und Kleinbahnvereines, der den Kongress veranstaltet hatte. Es fand eine eingehende Aussprache über die Verhältnisse der Strassen- und Kleinbahnen des In- und Auslandes statt. Der Bundespräsident erkundigte sich über die finanziellen und verkehrstechnischen Fragen, werauf die Mitglieder der Aberdnung die gewünschten Informationen gaben. Die Unterredung dauerte 1 Stunde und der Bundespräsident zeigte für alle Fragen des Verkehrs grosses Interesse und gab seiner Befriedigung über den Verlauf des Kongresses Ausdruck, der sicherlich wieder zur Vervollkommenung des Verkehrs wesens viel beigetragen hat.

Das Präsidium des Internationalen Strassenbahn- und Kleinbahnvereines. Der von der Hauptversammlung des genannten Vereines eingesetzte Ausschuss hat sich nunmehr konstituiert und wurde Direktor Ing. Spängler (Wien) zum Präsidenten gewählt. Zu Vizepräsidenten wurden gewählt: Generaldirektor Wussew (Berlin) und Direktor Ing. van Putten (Amsterdam).

Eine Spende des Strassenbahnkongresses anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Pielachtal. Die Teilnehmer des in Wien stattgefundenen Strassenbahn- und Kleinbahnkongresses unternahmen nach Schluss der Kongressberatungen eine Exkursion in die Dieselmotoren-Reservezentrale des Landeselektrizitätswerkes in St. Pölten. Hiernach war eine Besichtigung der Wasserkraftzentrale des Landeselektrizitätswerkes bei Wiener Bruck und der Stauweieranlagen bei Erlaufklause geplant. Infolge des am Mittwoch eingetretenen Hochwassers der Pielach konnte jedoch das Programm nicht zur Gänze durchgeführt werden. Doch gelang es den Zusammenarbeiten aller Faktoren, im besonderen der Verwaltung der niederösterreichischen Landesbahn St. Pölten-Mariazell, das Programm zum Größteil durchzuführen, da die Landeseisenbahnverwaltung es möglich machte einen Sonderzug der Bahn St. Pölten-Mariazell nach Mariazell zu führen. Bei dieser Fahrt sahen die Kongressteilnehmer auch die Verwüstungen, die das Hochwasser im Pielachtal angerichtet hatte. Eine von den Kongressteilnehmern vorgenommene Sammlung für die von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen, ergab den Betrag von 100.000 K.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab. -- Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Samstag, den 4. Juni 1921. - Abendausgabe.

Zuwendungen für die städtischen Pensionisten. Der Personalausschuss und der Stadtsenat haben über Antrag des amtsführenden Stadtrates Speiser beschlossen, für die städtischen Pensionisten aus dem Kreise der Verwaltungsangestellten und Lehrer die Angleichung für die Monate Oktober bis Dezember 1920 an das Pensionistenschema der Staatsangestellten durchzuführen. Die städtischen Pensionisten waren in ihren Bezügen bis zum Oktober 1920 den staatlichen Pensionisten voraus. Von Jänner dieses Jahres an haben sie zu ihrem bisherigen

Teuerungszulagen neue Zulagen erhalten, durch die der grössere Teil von ihnen auch besser gestellt ist als die Staatspensionisten auf der Grundlage des Nachtrages zum staatlichen Pensionistengesetz. Ein kleinerer Teil von ihnen - die höheren Kategorien - hat die Bezüge der Staatspensionisten nach dem erwähnten Gesetze nicht ganz erreicht.

Es wird nun durch die Verlage der Zeitraum, in den letzten drei Monaten des Jahres, für den die Staatspensionisten nachträglich eine Besserstellung erfahren haben, auch für die städtischen Pensionisten ausgeglichen. Nunmehr werden auch die städtischen Pensionisten für die letzten drei Monate des vergangenen Jahres, für welche die staatlichen Pensionisten nachträglich eine Besserstellung erfahren haben, in der Höhe ihrer Pension den staatlichen Pensionisten abgeglichen. Dadurch erhalten diese Pensionisten (Verwaltungsbeamte und Lehrer) Nachzahlungen, auf die ihnen zunächst ein einmaliger Verschuss von 2000 K in den nächsten Tagen ausbezahlt wird. Die Witwen erhalten 1000 K und die Vellwaisen 400 K.

Der Gemeinderat wird ferner über Antrag des Stadtrates Speiser darüber zu beschliessen haben, dass der Magistrat beauftragt wird, innerhalb eines Monats auch über die Gleichstellung der städtischen Pensionisten höherer Kategorien ab Jänner 1921 Anträge zu stellen.

Für die Kollektivvertragspensionisten wurde neuerlich eine einmalige Auszahlung von 1000 K bewilligt. Für die Witwen ist die Auszahlung eines einmaligen Betrages von 600 K und für die Vellwaisen von 300 K beantragt. Auch hier wird eine definitive Regelung vorbereitet.

Des Hochwasser in Steinklamm. Freitag begab sich unter Führung der amtsführenden Stadträte Prof. Dr. Tandler und Siegel eine Magistratskommission in die Lungenheilstätte Steinklamm, um die notwendigen Erhebungen zu pflegen. Es konnte festgestellt werden, dass die Kranken durch den Wassereibbruch an Gesundheit und Eigentum keinen Schaden erlitten haben, da die Räumung der Baracken rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist. Auch die Beulichkeiten blieben bis auf starke Verunreinigung der Fussböden intakt, nur die Gartenanlagen und Wege haben durch Verschlämmung gelitten. Um eine rasche und gründliche Reinigung durchführen zu können, wurden alle Leichterkranken am Tage nach der Wetterkatastrophe mit Sendezug unter ärztlicher Begleitung nach Wien gebracht. Einige bettlägerige Kranke wurden in der Spitalsbaracke 2, die von Hochwasser verschont wurde, zurückgelassen und stehen in sorgsamer Pflege. Es ist zu hoffen, dass in etwa drei Wochen der volle Betrieb, der für mittellose Lungenkranke so wichtigen Anstalt wieder aufgenommen werden können, werauf das städtische Gesundheitsamt zunächst die schon bisher in der Anstalt Untergebrachten wieder einberufen wird. - Bei der Bekämpfung der Uberschwemmungsgefahr, Bergung der Kranken und Effekten sowie Beseitigung der Schäden hat sich das gesamte Personal der Lungenheilstätte und insbesondere die freiwillige Feuerwehr sehr verdienstvoll betätigt, so dass Prof. Tandler diesen in Wege des Betriebsrates sogleich Dank und Anerkennung aussprechen liess.

Entfallene Sprechstunden. Montag und Donnerstag entfallen die Sprechstunden bei Stadtrat Grünwald wegen dienstlicher Verhinderung. - Aus demselben Grunde findet Montag bei Stadtrat Prof. Dr. Tandler keine Sprechstunde statt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 6. Juni 1921.

Der Schulschluss. Der Bezirksschulrat Wien verlaubbart bezüglich des Schulschlusses des laufenden bzw. des Beginnes des neuen Schuljahres an den allgemeinen Volks- und Bürger Schulen antlich folgendes: Der letzte stundenplanmäßige Unterricht findet am 9. Juli statt. Die Schülereinschreibung wird am 7. und 8. Juli nachmittags vorgenommen. Hierzu ist Geburtschein und Impfzeugnis des Kindes sowie ein Zuständigkeitsnachweis mitzubringen. Ansuchen um Altersnachricht für Schüler (Schülerinnen), die am 15. September das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind spätestens am 1. Juli beim Ortsschulrat einzubringen. Die Einschreibung jener Schüler, die eine öffentliche Volksschule in Wien nicht besucht haben, in die Bürgerschule ist am 16. September vorzunehmen. Die Anmeldungen für die einjährigen Lehrkurse (vier Klassen) haben am 1. und 2. Juli in den Kanzleien der betreffenden Bürgerschulen zu erfolgen. Die an Bürgerschulen abzuhaltenden Aufnahmsprüfungen finden am 4. und 5. Juli nachmittags statt. Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter um Befreiung ihres Kindes vom Unterricht aus einzelnen Fächern (bzw. vom Gesamtunterricht) sind am 11. und 12. Juli bei den Schulleitungen einzubringen. Am 15. Juli findet in sämtlichen Schulen die Zeugnisverteilung statt. Am 16. September 8 Uhr vormittags haben sich alle Schüler zur Verteilung in die Klassen und Empfangnahme der vorhandenen notwendigen Lernmittel in ihren Schulen einzufinden. Am 17. September beginnt der ordentliche Unterricht.

Entfallende Sprechstunde. Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei Stadtrat Speiser.

Goldene Hochzeit. In der vergangenen Woche überbrachte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters nachstehenden Jubelpaaren die Ehre gabe der Gemeinde Wien zur Feier der goldenen Hochzeit: Josef und Regine /Pants, Wien, II., Heinrich und Pepi Abeles, Wien, III., Josef und Wilhelmine Neumayer, Wien, VII., Josef und Anna Habergger, Wien, VII., Josef und Pauline Dörfler, Wien, VIII., Stanislaus und Elisabeth Heindrich, Wien, X., Ludwig, Wenzel und Pauline Theresse Grischbach, Wien, XX., Jakob und Johanna Pragen, Wien, XXI., Gleichzeitig überbrachte StR. Speiser dem Hochzeitspaar Ignaz und Franziska Weinstein, Wien, I., die Glückwünsche der Gemeinde.

Strassensperre. Die Durchfahrt durch den vom Platz „Am Hof“ zum Platz „Schulhof“ im 1. Bezirk führenden Schwibbegen wird für Lastkraftwagen verboten. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 3000 K oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Druckerei

Lehrererkonferenzen. Die diesjährigen Bürgerschullehrerkonferenzen beginnen am 25. Juni, die Bezirkslehrerkonferenzen für den 1. In- sprktionsbezirk am 22. Juni.

Verkauf von Maschinennmaterial und eines Wasserturms. Wegen des Verkaufes nachgenannter Gegenstände findet am 22. Juni/vermittags 10 Uhr in der technischen Abteilung der städtischen Lagerhäuser, Ausstellungsstrasse 249 eine Anbetsverhandlung statt: 1 Zwillingedampfmachine mit Verliessteuerung, 120 PS, mit Bajonetttrieben, Wellen unter 180 Grad versetzt, Zylinderdurchmesser 500 mm, Hub zirka 550 mm, komplett mit Schwungrad, Pleuelkopf, Pleuelstange und Pleuelstangenbolzen, ausgeführt von der Brüner Maschinenfabriks-A.G. im Jahre 1873, direkt gekuppelt mit 8 Pumpen, Kolbendurchmesser 200 mm von der Brüner Maschinenfabriks-A.G. mit Wasser- und Abflussleitungen und Wärmekessel, 1 komplette Kondenswasserpumpe, System Worthington, 1 Wasserreiniger, System Overhoff, 1 elektrischer Wassersstandsanzeiger für den Wasserturm, Wasserturm samt Hochreservoir 3000 Liter Wasserkapazität, Höhe des mit Eisenblechen bestelbaren Wasserturmes bis zum Reservoir 32 m, ganze Höhe 42 m. Besichtigung und Auskunft, Ausstellungsstrasse 249.

Anbetsverhandlungen. Anlässlich des Ausbaues der Untersteinen Rudolfshaus im 14. Bezirk findet wegen Vergebung von Erd- Baumeister Eisenbeton- und Zimmermannsarbeiten bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, IX. Mariannengasse 4, Dienstag, den 14. Juni, 10 Uhr vormittags eine öffentliche Anbetsverhandlung statt.

WIENER-RATH-AUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 7. Juni 1921.

Bohnen für Mindestbemittelte. In der 168. Aktionswoche erhalten die Besitzer von rosafarbigen Einkaufscheinen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Bohnen zum Preise von K 2.90 gegen Abtrennung des Abschnittes „S“ in den Geschäften der Großschlächtereier an folgenden Tagen: Freitag, den 10. Juni für A - F, Mittwoch, den 15. Juni für G - K, Montag, den 20. Juni für L - R und Freitag, den 24. Juni für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Bohnen und zwar an die ersteren zum Preise von K 2.90, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

Verkauf von Schöpfmaschinen und eines eisernen Wasserturmes. Die Lagerhäuser der Stadt Wien verkaufen im Wege einer Anbetaverhandlung, die am 22. Juni 10 Uhr vormittags in der technischen Abteilung der Lagerhäuser, II., Ausstellungsstrasse 249 stattfindet, folgende Gegenstände: 1 Zwillingsdampfmaschine mit Corliesteuerung 120 PS, mit Bajonettrahmen, Wellen unter 180 Grad versetzt, Zylinderdurchmesser 500 mm, Hub zirka 550 mm, komplett mit Schwungrad, Pleuelstange, Pleuelstangebolzen und Pleuelstangebolzenmutter ausgeführt von der Brügger Maschinenfabrik-A.G. im Jahre 1873, direkt gekuppelt mit 2 Pumpen, Pleuelstangebolzen 280 mm von der Brügger Maschinenfabrik-A.G. mit Wasser- und Abflussleitungen und Windkessel, 1 komplette Kondenswasserpumpe, System Werthington, 1 Wasserreiniger, System Overhoff, 1 elektrischer Wasserstandsanzeiger für den Wasserturm, Wasserturm samt Hochreservoir 3000 Liter Wassereinhalt, Höhe des mit Eisenstufen besteigbaren Wasserturmes bis zum Reservoir 32 m, ganze Höhe 42 m. Besichtigung und Auskunft Ausstellungsstrasse 249.

Eierpreise. Infolge Nachlassens der Eiersendungen aus Palei mussten Eier aus Jugoslawien bezogen werden, die infolge der Valutadifferenz bedeutend höher zu stehen kamen. Weiters erfordert es die für Eier vorgeschrittene Jahreszeit, dass die Eier vor der Abgabe gekeult werden müssen, wodurch ebenfalls eine Verteuerung eintritt. Diese Umstände sind die Veranlassung, daß der Marktpreis ab 8. ds. auf K 13.- für 1 Stück im Kleinhandel erhöht werden muß.

Die Fürsorgeabgabe. Das heute erschienene Landesgesetzblatt für Wien verlautbart die Abänderung des Gesetzes vom 4. August 1920 betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Fürsorgezwecke im Gebiete der Stadt Wien (Fürsorgeabgabe). Hiedurch wird die Abgabe von 2 % auf 4 % der Bemessungsgrundlage erhöht. Das Gesetz tritt am achten Tage nach der Kundmachung im Landesgesetzblatt für Wien also am 15. ds. in Wirksamkeit.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 7. Juni 1921.

Abendausgabe.

Die Wiener Fleischpreise. Bis auf das amtlich bewirtschaftete für Rayenierungszwecke bestimmte Rindfleisch vollzieht sich bereits seit Jahresfrist der Marktverkehr in sämtlichen Fleischsorten auf Grundlage der Bestimmungen für den freien Handel. Die Sperre der einzelnen Bundesländer und der für den Wiener Verbrauch unzureichenden Produktionen Niederösterreichs bringen es mit sich, daß der Großteil der zugeführten Fleischmengen aus dem Auslande stammt, dadurch richtet sich naturgemäß die allgemeine Preisgestaltung in erster Linie nach den jeweiligen Valutaverhältnissen, die bekanntlich auch jetzt noch fast täglichen Schwankungen unterliegen. Es ist daher eine Preisstabilisierung auf längere Dauer noch nicht möglich.

Trotzdem aber war das Marktamt der Stadt Wien ersichtlich bestrebt, die Kleinhandelspreise mit den jeweiligen Großhandelspreisen in Einklang zu bringen. - Dies beweisen nicht nur die täglich veröffentlichten Fleischpreiseausweise, sondern auch der von Woche zu Woche zunehmende Kleinhandelsverkehr in der Großmarkthalle.

Obwohl die Detailspannungspreise nach oben vernehmlich für die teuren im Schlachthaus St. Marx frisch geschlachteten Rindfleischsorten gelten, so entsprechen bei genauem Vergleiche immerhin auch den in der Großmarkthalle verhältnismäßig niedrigeren Großhandelspreisen, ein Beweis, dass das städtische Marktamt auf Preisermäßigung stets bedacht war und diese auch ⁱⁿ Bezug auf das hochqualitative in St. Marx frisch geschlachtete Rindfleisch zur Durchführung brachte.

An letzt verflassenen Samstag war wegen der bedeutend verbilligten Preise für frisches Rindfleisch die Nachfrage nach diesem so groß, daß die immerhin bedeutenden Vorräte kaum zur Hälfte für die Bedarfsdeckung ausreichten.

Vizebürgermeister B. Pajewitsch aus Belgrad in Wien. Gegenwärtig weilt der Vizebürgermeister der Stadt Belgrad, Ing. B. Pajewitsch, in Wien. Er wurde am l.d.M. im Rathause von Bürgermeister Reumann empfangen und sprach bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, die verschiedenen technischen Einrichtungen der Gemeinde Wien kennen zu lernen. In entgegenkommender Weise hat der Bürgermeister diesen Wunsch erfüllt und unter fachkundiger Führung städtischer Ingenieure besichtigte Vizebürgermeister Pajewitsch unter anderem die Wienflußeinwölbung und den Sammelkanal, das Abwasserhebewerk in Kaiser-Ebersdorf, den Wasserbehälter in der Galitzinstrasse und das selbsttätige Wasserhebewerk am Steinhef, das Jörgerbad und das städtische Strandbad Gänsehüfel, die Kriegswohnhäuser auf der Schmelz und die städtischen Miethäuser am Margaretengürtel, den Bahnhof der Strassenbahnen in Favoriten, die städtischen Elektrizitätswerke in Simmering, die Autogarage in der Vergartenstrasse und verschiedene städtische Fuhrhöfe, den Bau des Kentumazmarktes, den Zentralviehmarkt in St. Marx, das städtische Kühllagerhaus im Prater und den großen Getreidespeicher am Handelskai u.s.w. Vizebürgermeister Ing. B. Pajewitsch äußerte sich mit wärmsten Dank seine Befriedigung über das Gesehene und gab der Heffnung Ausdruck, daß zwischen Wien und Belgrad in beiderseitigen Interesse sich recht bald die freundschaftlichen st Beziehungen entwickeln mögen.

Der Besuch der städtischen Sommerbäder. Die städtischen Sommerbäder weisen seit Beginn der Badesaisens steigende Besucherzahlen auf. Die Höchstzahl der Badegäste wurde am Sonntag erreicht. In den 12 Sommerbädern wurden am Sonntag insgesamt 34481 Besucher gezählt, wobei die Kinderfreibäder nicht eingerechnet sind. Die grösste Ziffer weist das Gänsehäufel auf, das von 14416 Badegästen besucht wurde; dann folgt das Sirembad Kuchelau mit 6922 und das Bad alte Denau mit 3203 Besuchern. Ueber 2000 Besucher hatte das Theresienbad, dann folgen die Badeanstalten Stadlau, Mühlschüttel, Augartenbrücke, Pezzipark mit über 1000, während in Nussdorf und bei der Rotundenbrücke über ~~2000~~ 900 Badegäste verzeichnet wurden. Die geringste Besucherzahl wiesen Apsernbrücke/und Aspern mit 381 Personen auf.

Der Betrieb in diesen Bädern wird jeden Sonntag bereits um 8 Uhr früh aufgenommen, während an Wochentagen die Eröffnung um 9 Uhr erfolgt. Gegenüber dem Vorjahre sind alle Badeanstalten bedeutend vergrössert worden. Trotz der grossen Besucherzahl am Sonntag ereignete sich kein Unglücksfall und ist es der guten Organisation des Bäderbetriebes zu danken, dass der ganze Verkehr ohne den geringsten Zwischenfall bewältigt werden konnte.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 8. Juni 1921.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

.....
K e i n e N a c h m i t t a g s a u s g a b e .
.....

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, 8. Juni 1921. - Abendausgabe.

Besuch eines Gemeinderates der Stadt Galatz. Am 6. wurde von Bgm. Reumann der gegenwärtig in Wien weilende G.R. der Stadt Galatz, Ingenieur Alexander Guiller empfangen. Seinem Wunsche nach Besichtigung der technischen Einrichtungen der Gemeinde Wien wurde vom Bürgermeister mit der grössten Bereitwilligkeit Rechnung getragen. G.R. Guiller besichtigte verschiedene Einrichtungen der Stadt, insbesondere jene des Feuerlöschwesens und die städt. Lagerhäuser. Ueber das Gesehene befriedigt dankte er den ihm begleitenden städtischen Funktionären bestens für die sachkundige Führung und gab der Hoffnung zum weiteren Ausbaue der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen in warmen Worten Ausdruck.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou-

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 9. Juni 1921.

1. Ausgabe.

Fleischpreiskontrolle. Die Marktamtsdirektion teilt mit; Schon seit der Freigabe des Handels mit Schweinen und Kälbern, sowie der teilweisen Freigabe des Handels mit Rindfleisch hat das Marktamt der Preisbildung dieser Artikel sowohl im Greshandel als auch bei der Kleinabgabe an die Verbraucher dasvallste Augenmerk zugewendet und zahlreiche Preisüberschreitungen zur Anzeige gebracht. Als mit der Wiedergestattung der freien Vermarktung von Lebendvieh auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx, am 9. Mai, am Markttag von 30. Mai die erste grössere Preisermässigung für alle Qualitäten von Rindern eintrat, hat die Marktamtsdirektion die Besamten sämtlicher Marktamsabteilungen beauftragt, allwöchentlich bei allen Fleischverkaufsstellen Wiens die Kleinverkaufspreise für jede Fleischgattung zu erheben und hierbei jene Geschäftsinhaber, bei welchen die Verkaufspreise mit den Gestehungskosten, bzw. den Marktpreisen nicht im Einklange, sondern übermäßig hoch sind, auf Grund der Preistreiberverordnung unnaheichtlich zur Anzeige zu bringen. Weiters wurde angeordnet, daß dem Kriegswucheramte von jedem Markttag am Zentralviehmarkt und von der Greshmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren regelmässig die Marktberichte über die Zufuhr und die Preisbildung zugehen, damit auch dieses Amt, die zur Durchführung der Fleischpreiskontrolle notwendigen Behelfe besitze.

Wohnungen für die Wiener Messe. Von 11. bis 17. September wird die Erste Wiener Internationale Messe abgehalten, deren vernehmteste Aufgabe es ist, den Erzeugnissen der Wiener Industrie und des heimischen Gewerbes neue Absatzgebiete zu erschliessen und neue Käufer zu gewinnen. In einem Aufruf an die Wiener Wohnungsinhaber der vom Präsidium der Wiener Gemeindevertretung erlassen wird, und von Bürgermeister Reumann und den Vizebürgermeistern Emerling und Hess geschickt ist, heisst es: Die Gemeindeverwaltung von Wien hat das lebhafteste Interesse daran, daß die Wiener Messe jene Erfolge erziele, die man von ihr erwartet. Die Stadt Wien muß es aber auch als ihre Ehrenpflicht betrachten, eineder schwierigsten Bedingungen, von deren Erfüllung für die Wiener Messe viel abhängt, mit Erfolg zu lösen, das ist die klaglose Unterbringung der zur Messe zahlreich zuströmenden Fremden. Der ausserordentlichen Schwierigkeit dieser Aufgabe ist sich die Ge-

meindevertretung von Wien voll bewusst, da sie das Wohnungselend der Stadt genau kennt. Ungeachtet des letzteren Umstandes wendet sich das Präsidium namens der Wiener Gemeindevertretung im Interesse des Gelingens der Wiener Messe an die Wiener Bevölkerung mit der Bitte, während der Dauer der Messesich tunlichst nach grössere Beschränkungen hinsichtlich des Wohnens aufzuerlegen, als es schon bisher der Fall ist. Jeder Einwohner Wiens, dem es nur irgendwie möglich ist, wird gebeten, einen Wohnraum während der kurzen Zeit der Wiener Messe zur Unterbringung eines Fremden zur Verfügung zu stellen.

Es wurde schon jüngst darauf hingewiesen, daß den Wohnungsinhabern aus der Abgabe von Wohnungsteilen an Messebesucher keine Schwierigkeiten durch Anforderung oder Beschlagnahme von Wohnungen oder Wohnungsteilen erwachsen werden. Im Gegenteils wird die Abwesenheit eines Wohnungsinhabers durch länger als drei Monate in der Sommerfrische im Gegensatz zur sonst geübten Praxis keinen Grund zur Beschlagnahme der Stadtwohnung abgeben, wenn der Wohnungsinhaber während seines Aufenthaltes in der Sommerfrische seine Stadtwohnung in der Messewoche Messebesuchern überlässt. Selbstverständlich werden die bekanntgegebenen Adressen streng vertraulich behandelt und nur dem zugewiesenen Messebesucher ausgefolgt werden.

Das Präsidium der Wiener Gemeindevertretung hat die Verfügung getroffen, daß neben der Anmeldestelle der Messeleitung (IX., Berggasse 16) auch eine Anmeldestelle für Wohnräume zur Unterbringung der Fremden während der Messe im Präsidialbüro I., Neues Rathaus Stäage 5, I. Stock eröffnet werde und hofft, daß diese Anmeldestelle viel benützt wird. Es wird jedoch gebeten, zur Vermeidung von Doppelvergebungen nur an eine der beiden Anmeldestellen heranzutreten.

Das Präsidium der Wiener Gemeindevertretung ist überzeugt, daß der oft bewährte Gemeinsinn der Wiener Bevölkerung trotz der derzeitigen schwierigen Verhältnisse auch diese gute Sache unterstützen wird, die, wenn sie gelingt, der Gesamtheit reichen Segen bringen wird.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 9. Juni 1921.

Venuhrenmuseum der Stadt Wien. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien kann nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung besichtigt werden. Jede Anmeldung oder Anfrage ist unter Beischluss einer Karte für Rückantwort an die Leitung des Uhrenmuseums, Wien, I., Schulhof 2 zu richten. Die Besichtigungen finden jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag um 10 Uhr vormittags, am Freitag auch um 4 Uhr nachmittags unter sachkundiger Führung statt. Am Sonn- und Feiertagen kann ausnahmsweise der Besuch bewilligt werden. Eintrittskarte pro Person 20. Kronen.

Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Vor kurzen fand die 9. Vollversammlung des genannten Vereines statt. In dem in dieser erstatteten Rechenschaftsbericht wird darauf hingewiesen, daß der heimische Handels- und Gewerbestand in vielen Fällen nicht in der Lage war, die erforderlichen Mittel zum Geschäftsbetriebe aus eigenem aufzubringen und daher auf die Gewährung höherer Kredite als bisher angewiesen war. Diese Tatsache trat unter den Handeltreibenden naturgemäß weit stärker als unter den Angehörigen des Gewerbestandes hervor. Die bereits seit längerem bestehende Verbindung des Vereines mit der Wiener Lebensmittelverkehrsgesellschaft „Wileg“ konnte eine weitere Ausgestaltung erfahren, so daß sich eine wesentliche Erhöhung der Umsätze ergab. Alle Umstände machen es daher begreiflich, wenn der Ausschuss in Anpassung an die geänderten Verhältnisse eine Erhöhung der derzeitigen Maximalkreditsumme von 200.000 K auf 500.000 Kronen beantragt. Die im abgelaufenen Jahr erzielten Erfolge können trotz der allgemein ungünstigen Lage als zufriedenstellend bezeichnet werden. Es wurden 410 Kreditgesuche eingereicht, die Kreditansprüche von 17.336.800 K umfassen, das ist mehr als das fünffache des Vorjahres. Im gleichen Rahmen bewegen sich die Kreditbewilligungen. Es wurden 280 Gesuche mit einer Kreditsumme von 10.239.800 K bewilligt. Die Umsatzziffer des abgelaufenen Geschäftsjahres von 6.134.800.073 K zeigt die intensive Inanspruchnahme des Kreditvereines seitens seiner Mitglieder und gibt entsprechendes Bild von dem gesteigerten Umfang und der Entwicklung der Geschäfte. Der Reingewinn der Berichtsperiode erreichte die Höhe von 398.523 K das ist um 249.506 K mehr als im Vorjahr. Dieses günstige Ergebnis wurde durch die Zuweisung des um K 267.649 auf 387.382 K erhöhten Ertragnisses an Provisionsen, die dem Spezialreservofond direkt zufließen, gesteigert. Die eigenen Mittel des Vereines werden einschliesslich der zu beschliessenden Zuweisungen die Höhe von 2.227.418 K erreichen, das sind zirka

24% der gesamten Inanspruch genommenen Kredite, wiewohl sich infolge des vermehrten Kreditbedürfnisses das Verhältnis der eröffneten zu den in Anspruch genommenen Krediten von 43 % im Vorjahr auf 58% am Schluss des Berichtsjahres erhöht hat. Nach Entgegennahme des Berichtes der Revisoren wurden der Vollversammlung nachstehende Anträge unterbreitet: Die Bilanz, des Rechenschaftsbericht sowie die Berichte über den Stand des Spezial- und allgemeinen Reservofonds und des Sicherstellungsfonds werden genehmigt; von dem Reingewinn von 398.523 K wird zunächst den Mitgliedern für ihre Kautionsanlagen in den Sicherstellungsfonds eine 5%ige Verzinsung das sind 24.649 K gewährt. Den Ausschussmitgliedern wird satzungsgemäss als Entschädigung ein jeder Betrag von 82.000 K zuerkannt, von dem verbleibenden Reste werden 50%, das sind 145.936 K der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien überwiesen, weiters 33 1/3%, das sind 97.290 K dem Spezialreservofond und 16 2/3 %, das sind 48.645 K dem allgemeinen Reservofond zugewiesen. Mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Geschäfte dieses Vereines ergab sich die Notwendigkeit für eine weitere Stellvertretung im Ausschuss zu sorgen. Das Kuratorium der Zentralsparkasse ernannte daher Gemeinderat Julius Müller zum 1., Bezirksvorsteher Josef Wininger zum 2. und Gemeinderat Edmund Reismann zum 3. Vorsitzenden Stellvertreter. Zur Bilanz gab der Vorstand des Kreditvereines Pils nähere Aufklärungen. Die Vollversammlung nahm den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis, erteilte dem Ausschuss das Absoluterium und nahm die gestellten Anträge an. Die aus dem Ausschuss scheidenden Mitglieder Wieninger, Albrecht, Preininger und Schelz wurden einstimmig wieder gewählt, ebenso die Revisoren Glück, Kech und Herzog. Am Schluß der Sitzung sprach der Vorsitzende Kainz dem Staatskommissär der Zentralsparkasse Ministerialrat Seidel für seine Vertretung des Vereines, dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern, dem Referenten im Gemeindefonds Breczkyner und den Gemeinderäten Hemmstein, Julius Müller und Reismann den Dank für die Unterstützung des Vereines aus. Auch der Direktion der Zentralsparkasse wurde der Dank der Vollversammlung zum Ausdruck gebracht und ebenso die unermüdete Arbeit der Beamten und Angestellten des Vereines mit Dank anerkannt.

Für Kleingärtner. Samstag von 8 - 11 Uhr vormittags, Montag und Dienstag von 8 - 11 Uhr vorm. und 2 - 4 Uhr nachm. gelangen im Reservegarten Kagran Setzlinge von Kraut, Kehlrahi, Rete Rüben, Hauptelsalat, Bindelsalat, Paradeis und Perree und im Theresienbad Setzlinge von Kraut, Kehl, und Kehlrahi gegen Regiebeitrag zur Abgabe.

Angelebung der Mitglieder der Gemeindevermittlungämter. Am 1. April fanden in allen Wiener Bezirken die Neuwahlen für die Gemeindevermittlungämter statt. Es wurden insgesamt 258 Mitglieder gewählt. Heute nahm Vizebürgermeister Emmerling in Vertretung des Bürgermeisters im Gemeinderatssitzungssaale die Angelebung vor. In einer kurzen Ansprache wies Vizebürgermeister Emmerling auf die Verschwiegenheitspflicht der Gewählten hin und betonte, dass dieses Ehrenamt dem eines staatlichen Funktionärs gleich komme. Die Gemeindevermittlungämter haben die Aufgabe, die grosse Ueberlastung der Gerichte zu verhindern, indem die Streitfälle zwischen den Parteien aussergerichtlich ausgeglichen werden. Die Gemeindevermittlungämter haben sich sehr gut bewährt, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Mitglieder voll und ganz ihre Pflicht erfüllt haben. Nach dieser Ansprache nahm der Vizebürgermeister die Angelebung der Gewählten durch Handschlag vor.

Die Luxuswarenabgabe im Finanzausschuss. Der Finanzausschuss hat heute mit den Beratungen über die Luxuswarenabgabe begonnen und die Generaldebatte zu Ende geführt. Der Finanzreferent Stadtrat Breitner legte einleitend dar, dass der lokale Charakter dieser Abgabe und die sich bemerkbar machende Abschwächung der Konjunktur, die besondere Stellung Wiens in Bezug auf Kunstgewerbe und Geschmacksindustrie sicherlich Berücksichtigung finden müssen. Es können daher nicht einfach die im Ausland geltenden weit schärferen Abgabesätze übernommen werden. In den Verbestungen, die einerseits mit den berufenen Vertretern der betreffenden Arbeiterschichten andererseits mit der Kaufmannschaft stattgefunden haben, sei es erfreulicher Weise gelungen, die anfänglich fast unüberbrückbar scheinenden Gegensätze auf einer Mittellinie zu einigen. Es war dabei auch der Gesichtspunkt leitend, lieber eine mässige Fassung des Gesetzes einzuführen, die der loyalen Mitwirkung sicher sein kann, als den Ertrag lediglich auf einen hohen Abgabesatz und einer sehr umfangreichen Liste von Abgabepflichtigen Luxuswaren zu gründen. Wenn sich dieser Versuch bewährt, so wird sicherlich auch in Zukunft der Weg der Fühlungnahme und Aussprache mit den Interessenten beschritten werden. Allerdings sei die Voraussetzung, dass auch die Gegensätze nicht bloss über den hohen Steuerdruck jammere, sondern sich vor Augen halte, dass der Gemeinde Wien unbedingt jene Geldmittel zur Verfügung stehen müssen, damit die Verwaltung und besonders die Humanitätsanstalten nicht zusammenbrechen. Das wäre wohl die schwerste Schädigung, die Wien als Fremdenstadt erleiden könnte. Berücksichtigt man, dass gegenwärtig 11000 Menschen in den Versorgungshäusern, 1000

Kinder in den Waisenhäusern, ebenso viele in den Kinderheimen untergebracht sind, dass die Stadt das Jubiläumsspital mit 1000 Betten und die Lungenheilstätte Steinklan zu erhalten habe, ausserdem 70 Prozent der Ausgaben der Wohlfahrtsanstalten des Landes, vor allem der grossen Irrenhäuser decken müsse, so bedürfte es nicht erst eines besonderen Nachweises, dass die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit Wiens gerade im eminentesten Interesse der Luxusbetriebe liege.

In der nun folgenden Aussprache wies GR- Julius Müller (Sozdem) darauf hin, dass die Kaufmannschaft sich tatsächlich gegenwärtig in sehr schwierigen Verhältnissen befinde. In manchen Artikeln sei bereits die Weltparität erreicht und der Absatz dadurch sehr erschwert. Dies komme insbesondere deswegen ausserordentlich in Betracht, weil der grösste Teil der Käufer nicht Inländer sondern Ausländer sind die über die jeweils geltenden Verhältnisse sich sehr genau unterrichten und ihre Käufe dort vollziehen, wo sie am billigsten wegkommen. Zweifelles bedeutet der nunmehr vorliegende Entwurf sehr bedeutend und begrüssenswerte Verbesserungen, die niemals durch die blosser Ablehnung des Gesetzes in Fausch und Bogen zu erzielen waren, sondern lediglich durch sachliche Beratungen der Interessenten mit der Gemeindeverwaltung. Immerhin würde er auch noch für einige weitere Milderungen eintreten und stelle schon jetzt den Antrag, dass der Abgabesatz nicht mit 8 sondern mit 7 % bemessen werde. Dadurch werde die volle Mitwirkung der in Betracht kommenden Korporationen erzielt. Bezüglich des Strafparagraphen würde es beruhigend wirken, wenn es nicht einem einzelnen Beamten überlassen sei, so einschneidende Verfügungen, wie Arratsstrafen, Entziehung der Gewerbeberechtigung und Veröffentlichung des Straferkenntnisses in Tagesblättern zu treffen. Solche Strafen und auch die über 100.000 K hinaus gehenden Geldbussen sollten ausschliesslich vom Magistrats-Senat verhängt werden dürfen, dessen Zusammensetzung von vier Juristen, einem Techniker, einem Delegierten des Physikates und dem Magistratsdirektor als Vorsitzenden für eine vollkommen kluglose Anwendung der scharfen Strafbestimmung Gewähr biete.

GR. Zimmerl (chrsez) erklärt, dass eine Besteuerung von Luxuswaren gewiss von keiner Seite bestritten werden kann. Es müsse aber über die Grenzlinien, die sehr leicht sich sehr leicht verwischen, volle Klarheit herrschen. Auch das Gewerbe müsse entsprechend berücksichtigt werden. Der christlichsoziale Gemeinderatsklub behalte sich die Stellungnahme vor. Es müsste jedenfalls Versorge getroffen werden, dass der unbefugte Handel, der gegenwärtig in Wien un ungeheuren Masse blüht und gegen den das Kriegswucheramt völlig untätig bleibe, durch geeignete Massnahmen des Magistrates als Gewerbebehörde unterbunden werde. Wenn dieser un-

befugte Handel nun auch den Verzug haben sollte, neben allen anderen Steuern auch die Luxusabgabe nicht zu bezahlen, so wird für die realen Geschäftsleute ein unerträglicher Zustand geschaffen.

GR. Dr. Scharz-Hiller (Demokrat) betont, dass trotz seiner grundsätzlichen Bedenken gegen den Magistratsentwurf er doch dafür sei und seinen Einfluss geltend gemacht habe, um im Wege von Verhandlungen Verbesserungen zu erzielen. Er verkenne nicht, dass dies auch in beträchtlichem Masse gelungen sei. Die Verschlechterung der Geschäftslage nötige aber zu einer noch weitergehenden Herabminderung des Abgabesatzes. Solange die übrigen Länder mit der Steuer nicht nachfolgen, muss das Gesetz sehr milde gemacht werden.

Dr. Pellak (Jüdischnational) erklärt für seine Person grundsätzliche Bedenken gegen diese Steuer nicht haben, doch müsse durch eine präzisere Fassung der einzelnen Artikel die Grenzlinie zwischen Luxus und Bedarf möglichst klar gezogen werden. Auch sei durch eine schärfere Fassung des Eingangsparagraphen des Gesetzes die Möglichkeit einer mehrfachen Besteuerung desselben Gegenstandes hintanzuhalten.

Gr. Angermayer (christlsez) äussert sich dahin, dass lediglich ausgesprochener Luxus der Abgabe unterworfen werden soll. Dagegen werde gewiss auch von seiner Partei kein Einwand erhoben werden. Ob die vorgeschlagenen Milderungen ausreichend seien, wird erst das Warenverzeichnis zeigen.

GR. Blum (Sozdem) wendet sich in nachdrücklicher Weise gegen die gehässigen Angriffe, die von vornherein gegen dieses Gesetz gerichtet werden sind, das man als einen Angriff auf den Mittelstand bezeichnet habe, während gerade diese Schichte durch die wirtschaftlichen Verhältnisse von einem Kauf aller der Dinge, die der Abgabe unterliegen, längst ausgeschlossen sei. Der Staat haben bedauerlicher Weise es versäumt, in einer Zeit die Luxusabgabe einzuführen, in der Wien von Fremden mit guter Valuta geradezu ausgeplündert worden ist. Es sei nicht Schuld der Gemeinde, dass sie nun in einem ungünstigen Zeitpunkt zu dieser Steuer greifen müsse und die von Referenten vorgeschlagenen Aenderungen beweisen, dass den berechtigten Einwendungen Rechnung getragen wurde. Wer die finanzielle Notlage der Stadt Wien und die Grösse ihrer Verpflichtungen kennt, wird nicht zögern, dieser Abgabe, die denn doch die zahlungsfähigen Kreise treffe, die Zustimmung zu geben.

Nachdem der Referent in seinen Schlussworten sich die Stellungnahme zu den Anträgen besonders über die Ermässigung des Abgabesatzes vorbehalten hat, wurden die Detailberatungen für Montag vertagt.

Petroleumabgabe Juni bis August. Petroleum wird abgegeben: Vom 12. bis 25. Juni gegen Abtrennung des Abschnittes 4 für Heimarbeiter 1 1/2 Liter, außergewöhnlichen Bedarf 1 Liter, Wohnungen, Geschäfte und Zusatzkarten je 3/4 Liter, Haus- und Stiegenbeleuchtung 1/2 Liter; vom 26. Juni bis 23. Juli gegen Abtrennung der Abschnitte 5 und 6 vierzehntägig für Heimarbeiter 1 3/4 Liter, Wohnungen, Geschäfte, Zusatzkarten und außergewöhnlichen Bedarf je 1 Liter, Haus- und Stiegenbeleuchtung 1/2 Liter; vom 24. Juli bis 3. September gegen Abtrennung der Abschnitte 7 bis 9 vierzehntägig für Heimarbeiter 2 Liter, Wohnungen, 1 1/4 Liter, Zusatzkarten und außergewöhnlichen Bedarf 1 Liter, Haus- und Stiegenbeleuchtung 1/2 Liter. Ladenpreis K 33.60 pro Liter.

Erhöhung der Geldstrafen in Ortpolizeisachen. In den meisten vom Magistrat erlassenen Lokalpolizeilichen Anordnungen und Verboten sind als höchste Geldstrafe für deren Uebertretung 400 K festgesetzt. Da dieser Betrag dem im neuen Verfassungsgesetz für Wien vorgesehenen höchsten Strafausmaß nicht mehr entspricht, werden alle seinerzeit vom Magistrat erlassenen Kundmachungen, sofern sie eine Strafsanktion enthalten, dahin abgeändert, daß die Höchstgrenze der Geldstrafen nun 2000 K beträgt.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 10. Juni 1921.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Das Gestüt Pölske für die Armen Wiens 30.000 K.

Die vereinigte deutsche Gesellschaft in Yonkers (New-York) als Notstandsspende 27.027 K.

Durch die Neue Freie Presse für die hungernden Wiener Kinder: Fanny Böhm in St. Eraddock, Amerika 8.000 K; ein unbekannter Spender 8000 K und Alfred Müller in Südamerika 3.500 K.

Von unbekannter Seite zwei Notstandsspenden und zwar 1751K und 2.243 ungest. K.

Jakobine Deutscher für die Armen des 7. Bezirkes ein Legat von 1000 K.

Für die Armen: Hugo Stern, Wien, II., 2000 K; Ottokar Reichel Wien, IV., 100 K; David Linsenfeld, Wien, II., 20 K; Ernst Blichmann, XIII., 1500 K; Direktor Otto Wiesner, VIII., und Oskar Schreiber, II., je 300 K; Emanuel Edekauer, IV., 200 K; Karl Erben, I., 100 K; Julius Czabowski, II., 100 K; Eduard Singer, IX., 50 K; Josef Pick, IX., für die städtischen Versorgungshäuser 60 K.

Das amerikanische Rote Kreuz für die Kinderübernahmestelle Siebenbrunnengasse eine Partie Wäsche.

GR. Suchanek (Soz. Dem.) hat einen Antrag wegen in Betriebsetzung des Ausriabrunnens im XVI. Bezirk eingebracht, der den Magistrat zur weiteren Veranlassung übermittelt wird.

Hierauf werden die Wahlen der neun Schriftführer des Gemeinderates und der 11 Mitglieder des Gemeinderates in der Personalkommission, deren Funktionsperiode mit Ende Mai abgelaufen ist, vorgenommen. Es werden die bisherigen Mitglieder des Gemeinderates wieder gewählt.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 24, 27 als ohne Wortmeldung für angenommen.

GR. Dr. Tandler (Soz. Dem.) berichtet über die Elternbeiträge bei der Zahnbehandlung der Schulkinder und beantragt die Beitragsleistung zur Behandlung der Kinder in den Schulzahnkliniken für das Betriebsjahr 1920/21 von 20 K auf 40 K zu erhöhen. Gleichzeitig solle die Magistratsabteilung 12 ermächtigt werden, im Falle des Fortschreitens der Teuerung eine Erhöhung dieses Beitrages bis auf 200 % vorzunehmen. Arme sind von der Leistung dieses Betrages befreit.

GR. Doppler (chr. soz.) stellt den Abänderungsantrag, daß nicht die Magistratsabteilung 12 sondern der zuständige Ausschuss die Aenderung der Preise vorzunehmen habe.

GR. Dr. Tandler gibt den Antrage des GR. Doppler insofern Folge, daß er die textliche Fassung in der Form vorschlägt: Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt nach Genehmigung des Ausschusses 3 eine Erhöhung vorzunehmen. In diesem Sinne wird sodann der Antrag angenommen.

Nacheinem weiteren Berichte des GR. Dr. Tandler werden Zuschußkredite für das Kinderhospiz Bad Hall im Betrag von 400.000 K, für Hauseinrichtungsgeräte der städtischen Versorgungshäuser 600.000 K, und für die Kanalkümmung im Versorgungshause Liesing 60.500 K ohne Debatte angenommen.

VR. Emmerling berichtet über die Einstellung und Eröffnung von Nachtlinien im Kraftstellwagenbetrieb. Er beantragt die Einstellung der Nachtlinie Stefansplatz-Josefstadt und die Linie nach Margareten der Route Franz Josefsbahn-Margareten, die Fortführung der Linie Franz Josefsbahn durch die Nussdorferstrasse-Billrothstrasse bis zur Silbergasse und die Eröffnung einer neuen Nachtlinie Stefansplatz-Elterleinplatz über Alserstrasse, Hernalserhauptstrasse.

GR. Karasek (chr. soz.) wünscht die Weiterführung der Linie Franz Josefsbahn - Silbergasse bis zur Abzweigung der Sievringerstrasse; Hedner stellt einen entsprechenden Antrag.

GR. Angermayer (chr. soz.) spricht sich für die Verlängerung der Linie Franz Josefsbahn-Margareten (Bezirksamt) bis nach Meidling-Schönbrunn aus, wodurch die Linie rentabel werden würde.

Referent pflichtet den Ausführungen des GR. Karasek bei, wendet sich aber gegen die Meinung des GR. Angermayer, da die von diesen besprochene Linie bereits am Ring nicht mehr von den Fahrgästen benutzt wird.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Karasek der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, der Antrag Angermayer wegen Verlängerung der Linie Franz Josefsbahn-Margareten bis nach Schönbrunn abgelehnt und die Referentenanträge angenommen.

VB. Emmerling referiert über den Umbau von zwei Batterien Retorteuöfen im Gaswerk Simmering. Die Anträge werden angenommen.

VB. Emmerling berichtet über die Geschäftsgebarung der Leichenbestattung im Jahre 1918/19, in dem die Zahl der Klassenleichenbegängnisse aus 19.139, also um 4.904 gegenüber 1917/18 und die Zahl der außerklassigen Leistungen auf 15.124, also um 4.593 gegen das vorhergegangene Jahr gestiegen ist. Auch die Einnahmen weisen eine entsprechende Steigerung von 3.4 Millionen Kronen auf 5.9 Millionen Kronen im Berichtsjahre auf, sowie die Lasten bei Löhnen und Gehältern von 1.4 Millionen Kronen auf 2.9 Millionen Kronen für Betriebsstoffe von 1.3 Millionen Kronen auf 2.4 Millionen Kronen aufzeigen. Das Unternehmen schließt mit einem Gebarungüberschuß von 78.182 K ab.

GRin. Marie Wielsch (chr. soz.) bringt die Beschwerde eines Teiles der Bevölkerung vor, daß die Ausschmückung der Gräber sehr viel zu wünschen übrig lässt. Gräber, für deren Sommerausschmückung schon im März eingezahlt wurde, sind heute noch immer nicht hergerichtet. Wenn die Gemeinde Wien die Preise so beträchtlich erhöht hat, so muß sie auch für die Ausschmückung Sorge tragen. Es wird gesagt, daß zu wenig Arbeiter vorhanden sind. Es seien aber Arbeitslose genug vorhanden, die eingestellt werden könnten. Rednerin stellt an den Bürgermeister und den amtsführenden Stadtrat das Ersuchen diesen Uebelstand zu beheben.

GR Angermayer (chr. soz.) spricht die Differenzen, die zwischen der Gemeinde Wien städtische Leichenbestattung und jenen Leuten bestehen, die Versicherungsverträge eingegangen sind wegen Beistellung des Leichenbegängnisses. Die Gemeinde Wien stehe auf dem Standpunkt, daß die vereinbarten Versicherungsprämien den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Während die Versicherten auf dem Standpunkte beharren, daß eine abgeschlossene Versicherung unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß. Von den Versicherten wurde ein Komitee eingesetzt, um mit dem VB. Emmerling zu verhandeln. Es wurde für die endgültige Regelung als Termin der 30. Juni festgesetzt. Der Redner richtet an den Referenten die Anfrage, ob ein Ausgleich bereits stattgefunden habe und eventuell in welcher Form.

VB. Emmerling: Die Beschwerde der Frau Kollegin Wielsch muß ich zur Kenntnis nehmen und werde mich, da sie nicht in mein Ressort fällt, mit dem amtsführenden dieser Gruppe ins Einvernehmen setzen. Bezüglich der Anfrage des GR. Angermayer sagt der Referent, dass sich in dieser Angelegenheit zwei Gruppen von Interessenten an ihn gewendet haben, die aber kaum ein Sieben der Versicherten vertreten. Wir haben den Versicherten den Vorschlag gemacht, daß ihnen das Begräbnis gesichert sei, jedoch in der einfachsten Art. Wenn eine Sargversicherung vorliegt, wird auch ein Sarg beigelegt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, werden aber in den allernächsten Tagen erfolgen, doch bedürfen wir noch der Genehmigung des Stadtsenates. Ich hoffe, daß unsere Vorschläge dieser Angelegenheit aus der Welt geschafft wird.

Sodann wird der Referentenantrag zum Beschluß erhoben.

GR. Julius Müller (Soz. Dem.) berichtet über die Anzahlung des Aktienkapitales von 5 Millionen Kronen bei der Wiener Messe A.G. Am 15. April hat der Gemeinderat beschlossen, sich an der Messeaktiengesellschaft zu beteiligen, doch wurde damals ein Kredit nicht vorgesehen. Da nun die Generalversammlung schon für den 30. Juni angesetzt wurde, müsse nun der Kredit gedeckt werden. Es sei begründete Hoffnung vorhanden, daß am 11. September die Messe eröffnet werde. Die Aufforderung in den Zeitungen, Wohnungen zur Verfügung zu stellen, sei von Erfolg begleitet gewesen. Es wurden bisher 2000 Betten angemeldet.

GR. Ellend (chr. soz.) erklärt namens seiner Partei, daß diese bereit sei den Kredit zu gewähren. Doch müsse zunächst die Wohnungsfrage gelöst sein. Infolge außergewöhnlicher Uebergriffe von Organen und Mitorganen herrsche bei der Wiener Bevölkerung ein großes Mißtrauen. Es müsse ein Aufruf an die Bevölkerung ergehen, in welchem die Sicherheit geboten wird, daß nicht die für Messezwecke zur Verfügung gestellten Wohnräume dann später angefordert werden.

GR. Rotter (chr. soz.) findet die Anlage der Wiener Messe in zwei örtlich voneinander so weit getrennten Räumen wie die Hofstallungen und die Rotunde für ungünstig. Auch der Zeitpunkt scheint ihm nicht gut gewählt. Denn gerade im September seien außerordentlich viel Fremde in Wien, so daß sie für die Messebesucher keine Wohnungen finden werden. Eine wichtige Frage ist sei auch die der Approvisionierung. Es müsse Vorsorge getroffen werden, daß für die Fremden Brot vorhanden sei. Vielleicht könne man bis dahin so wie in allen anderen Orten Oesterreichs auch in Wien Weißgebäck bekommen. Auch das Kriegswucheramt möge sich in den Tagen der Wiener Messe weniger unangenehm bemerkbar machen. Der Referent möge bekannt geben, welche Vorkehrungen getroffen wurden, daß die Messe klaglos vor sich gehen könne.

GR. Körber (chr. soz.) regt an, dass zur Zeit der Messe auch für einen entsprechenden Verkehr auf der Strassenbahn vorgesorgt werde.

Der Referent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass wegen der Beschaffung von Wohnungen bereits ein Aufruf an die Bewohner der Stadt erlassen wurde, der auch die nötigen Sicherungen wegen der Anforderung enthalte. Wenn er von 2000 Betten, die angemeldet wurden, gesprochen habe, so beweise dies nur, dass die Bevölkerung der Angelegenheit das richtige Verständnis entgegenbringe. Damit die Veranstaltung der Wiener Messe eine würdige werde, arbeiten alle Parteien zusammen und es haben sich auch die Frauenarbeitskomitees ohne Parteiunterschied in den Dienst der Sache gestellt. Es sei auch wegen der Schaffung einer entsprechenden Verkehrsmöglichkeit Vorsorge getroffen und zwischen den beiden Messelokalen, Hofstallgebäude und Rotunde, werde ein direkter Strassenbahnverkehr eingeführt werden. Es sind alle Vorkehrungen getroffen und nach dem Urteil aller Fachmänner wird die Wiener Messe am 11. September eröffnet werden. Wenn aber davon gesprochen wurde, dass die Gemeinderatsmehrheit nicht von ihrer Gewerhefeindlichkeit lassen könne, so müsse gesagt werden, dass die Veranstalter der Wiener Messe sehr zufrieden wären, wenn alle Faktoren sich so in den Dienst der Sache gestellt hätten, wie die Gemeinde Wien.

Bei der Abstimung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Hierauf werden die Wahlen von Vertrauensmännern für die Gerichtshofgefängnisse vorgenommen. Nach der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz handelt es sich um die Beistellung von je 3 nicht im Staatsdienst stehenden Vertrauenspersonen, die das Recht haben, sich über Behandlung, Unterbringung, Beschäftigung und Beköstigung der Gefangenen in den beiden Gerichtshofgefängnissen in Wien zu unterrichten, Bitten und Beschwerden entgegenzunehmen und diese und ihre Wahrnehmungen an die zuständigen Stellen zu leiten. Die Vertrauenspersonen werden auf die Dauer eines Jahres nach den Vorschlägen des Gemeinderates bestellt. Als Vertrauenspersonen für das Gefängnis des Landesgerichtes in Strafsachen in Wien I., werden GRin. Popp, GR. Skaret und GR. Reininger, für das Gefängnis des Landesgerichtes in Strafsachen in Wien II. GRin. Proft, GR. Richter und GR. Komrowsky gewählt.

GR Speiser berichtet über den Vertrag betreffend die Arbeits- und Lohnbedingungen im Lastkraftwagenbetrieb und beantragt den Entwurf des zwischen der Gemeinde Wien und dem Verband der Handels- und Transportarbeiter abgeschlossenen Vertrag mit Gültigkeitsbeginn ab 1. Juni zu genehmigen, und das sich ergebende Mehrerfordernis für die Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni 1921 von 860.000 K zu genehmigen. Auf das Jahr umgerechnet betrage die entsprechende Budgetpost 10,280.000 K, die in den voraussichtlichen Betriebseinnahmen gedeckt erscheint.

G.R. Karasek (christl. soc.) erklärt, dass alle Verträge, die die Mehrheit vorlege, immer schlechter werden. Er wolle aber trotzdem keine Abänderungsanträge stellen, da alle von Seite seiner Partei kommenden Anträge bloß in den großen Papierkorb der Majorität wandern. Er wolle sich daher nur auf eine kleine Kritik einzelner Bestimmungen beschränken. So habe die Majorität bei der Festsetzung der Qualifikationszulagen ihren alten Grundsatz verlassen, daß jeder Arbeiter gleich bezahlt werden soll. Diese Zulagen dienen eben als Mittel um unangenehme nichtsozialdemokratisch organisierte Arbeiter von diesen Zulagen auszuschließen. Die Mehrheit verstehe es überhaupt glänzend ihre Vertrauensmänner besonders zu belohnen und sie in hohe glänzend bezahlte Stellungen zu bringen. Auch die Bestimmung, daß nur die Arbeitsvermittlung des vertragschließenden Verbandes in Anspruch genommen werden dürfe, verdienne schärfste Kritik denn dies sei die Knute für jeden, der nicht dem Handels- und Transportarbeiterverbände angehöre. So etwas solle wenigstens in einer Republik nicht vorkommen, denn nicht einmal der grösste Schuft von Unternehmer habe sich je so etwas zu tun getraut.

GR. Weigl (Soz. Dem.): Mein Vorredner hat die so oft gehörten Töne wieder angeschlagen. Was die Qualifikationszulagen anlangt so hätte er mit diesem abgenutzten Schlagwort nicht operieren sollen, von dem er genau weiss, daß er nie zurecht bestanden hat. Vor allem deshalb, weil ja jeder Arbeiter, der leistungsfähiger ist, ein Interesse daran hat, seine Arbeit entsprechend gewertet zu finden und auch der Betrieb ein Interesse haben muß, Bestimmungen zu haben, die es ihm ermöglichen gut qualifizierte Kräfte hineinzubekommen. Wenn er glaubt, daß dies ein Hebel sei, nur um gewisse Arbeiter zu belohnen, dann kennt er die Psyche der Arbeiter schlecht, denn jeder qualifizierte Arbeiter wird es mit Hilfe seines Betriebsrates durchzusetzen wissen, dass seine Arbeit entsprechend gewertet wird. Unter der Herrschaft der Partei des Vorredners habe es sich allerdings kein Arbeiter träumen lassen dürfen, dass seine Befähigung gewertet werde, denn damals sei nur die Speichelleckerei belohnt worden. Erst bei uns ist es möglich geworden, dass sich höher befähigte Arbeiter zu höheren Stellungen emporringen konnten. Was die Frage des Arbeitsnachweises anlangt, empfehle ich dem Vorredner die Lektüre der Kollektivverträge aller möglichen Unternehmerorganisationen und er wird wahrscheinlich in 90% den Passus finden, dass der Berufsarbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen ist. Es ist also wirklich kein Anlass vorhanden an dem Vertage Kritik zu üben.

G.R. Speiser führt in seinem Schlussworte aus, dass die Qualifikationszulagen eine alte Forderung der Arbeiterschaft darstellen. Noch nie habe sich in Bezug auf die Qualifikationszulagen

in den städtischen Betrieben eine Klage über eine parteiische Zuwendung erhoben. Sollten den G.R. Karasek solche Fälle bekannt sein, so ersuche er um Bekanntgabe des Materials und er werde sofort jeden einzelnen Fall untersuchen lassen. Er glaube aber, daß dieses Material wohl nicht sehr umfangreich werde ausfallen können. Wenn dieser Redner weiter ausführte, daß jetzt manche Arbeiter es zu hohen Stellungen bringen könnten, müsse er sagen, daß diese Einwendung nur als ein Ehrentitel für die jetzige Gemeindevertretung aufgefasst werden könne. Was die Frage des Arbeitsnachweises anlangt, so sei diese weder eine monarchistische, noch eine republikanische, sondern eine einfache sozialpolitische Frage, die mit dem Arbeiterrechte im engsten Zusammenhange stehe. Wenn schon so viele Schufte von Unternehmern diese Bestimmungen akzeptiert haben, so sehe er nicht ein, warum einmal ein Nichtschuft diese Bestimmung ebenfalls aufnehmen sollte. (Lebhafte Heiterkeit).

Die Anträge des Referenten werden sodann genehmigt.

GR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über eine Abänderung des Kollektivvertrages der Tagelöhner und Tagelöhnerinnen der Lagerhäuser, dahingehend, daß den Männern eine feste tägliche Teuerungszulage von 70 K, den Frauen eine solche von 20 K gewährt werde. Das hieraus erwachsende Erfordernis beträgt 6,110.560 K.

GRin. Gärtner (chr. soc.) findet den Vertrag für die Frauen sehr ungünstig und stellt die Frage, ob bei den Verhandlungen auch Frauen anwesend waren und bittet zu allen Lohnverhandlungen Frauen der Organisationen zuzuziehen. Sie stellt den Antrag, daß die Frauen gleich dem Manne eine feste tägliche Teuerungszulage von 70 K zu erhalten haben.

GR. Speiser: Auf die Ausführungen der Frau GR. Gärtner erlaube ich mir zu bemerken, daß Vertreterinnen der Arbeiterinnen beim Abschluß dieses Vertrages anwesend und mit seinen Bestimmungen einverstanden waren. Ich erlaube mir weiters zu bemerken, daß die Frauen in den städtischen Lagerhäusern bedeutend mehr bekommen, als in irgendeinem anderen. Weiters, daß die Löhne dieser Frauen deswegen niedriger sind, weil sich tatsächlich eine geringere Arbeitsleistung als die schwere Lasten schleppenden Männer. Und endlich, daß trotz des angeführten Umstandes die Frauen einen Wochenlohn von 2088 K das sind fast 9000 K im Monat beziehen.

Bei der Abstimmung wird nach Ablehnung des Antrages Gärtner der Referentenantrag angenommen.

len. Hoch die habe sich Bezug auf die Qualifikationsbedingungen

GR. Speiser (Sozialdem.) berichtet über Zuwendungen an städtische Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten. Sie betragen für Angestellte im Ruhestande 1000 K, für Witwen 600 K und für Vollwaisen 300 K. Als Stichtag hat der 1. Mai 1920 zu gelten. Ein endgiltiger Antrag über die Regelung der Bezüge der Pensionisten könne erst gestellt werden, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind. Von den in Betracht kommen 5000 Pensionisten entfallen rund 3000 auf die Strassenbahn, 300 auf den Magistrat und die übrigen auf die anderen Unternehmungen der Gemeinde. Die Kosten belaufen sich auf ungefähr 4 Millionen Kronen.

GR. Holsubek (chr. soz.) spricht über das Pensionistenelend und wünscht, dass die Frage der Regelung der Bezüge der Pensionisten bald geregelt werde.

Der Referent schliesst sich diesen Wünschen an, weist aber auf die Schwierigkeiten hin, die dieser Frage entgegenstehen. Er spricht die Hoffnung aus, dass im nächsten Monate eine entsprechende Vorlage werde verabschiedet werden können.

Bei der Abstimmung werden die Anträge angenommen.

GR. Speiser referiert über Massnahmen zu Gunsten der städtischen Pensionsparteien, bei denen es sich um die Angleichung der Bezüge von Oktober bis Dezember 1920 an die der Staatspensionisten. Die Zuwendungen betragen von 3000 K in der untersten Stufe bis 13.000 K in der obersten Stufe, wodurch ^{allerdings} eine Gleichstellung mit den Staatspensionisten nach dem 1. Jänner ^{nicht} 1921 erfolgt, da eine große Gruppe mehr hat als die Staatspensionisten und eine kleinere Gruppe, die sich aus den höheren Kategorien zusammensetzt, weniger hat. Der Magistrat wurde daher beauftragt innerhalb eines Monats neue Anträge zu stellen, durch die auch in dieser Hinsicht ein Ausgleich erfolgen kann. Die Kosten belaufen sich auf 5.250.000 Kronen unter der Voraussetzung, dass der Staat 70% dazu beiträgt, im anderen Falle auf 14.700.000 K. Zunächst sollen Vorschüsse von 2000 K für pensionierte Angestellte, 1000 K für Witwen und 400 K für Vollwaisen nach solchen ausbezahlt werden. Sobald als möglich sollen die Restbeträge flüssig gemacht werden. Hierauf ist auf eine wirklich ausgiebige Regulierung der Pensionistenbezüge zu hoffen.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt grundsätzlich für die Vorlage zu sein, bedauert aber, dass eine durchgreifende Reform noch immer nicht durchgeführt worden sei. Obwohl von Seite seiner Parteikollegen der Wunsch nach einer Angleichung der städtischen Pensionisten an die staatlichen ^{ausgesprochen} wurde gebe es noch immer einen Teil der städtischen Pensionisten, die hinter den staatlichen Pensionisten zurück sind. Redner stellt schliesslich den Antrag der Magistrat werde angewiesen, sobald auf Grund der neuen Besoldungsreform für die Bundesangestellten die gesetzliche Regelung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse durchgeführt ist, ungesäumt dem Gemeinderate eine Vorlage zu unterbreiten, wodurch die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der städtischen Angestellten im gleichen Sinne neue geregelt werden.

GR. Koppensteiner (chr. soz.) schildert die allgemeine Not-

lage der Pensionisten und führt auch darüber Klage, dass noch nicht allen Pensionisten die Zuwendungen ausbezahlt wurden.

GR. Speiser konstatiert mit Befriedigung, dass auch die Redner der Minderheit erklärten für die Anträge zu stimmen. Es handle sich tatsächlich um eine Übergangsmassnahme für eine kürzere Zeit, der ja eine Regelung der Pensionistenbezüge überhaupt hoffentlich sehr bald nachfolgen wird. Was die Einwendungen des GR. Doppler betrifft, so müsse darauf verwiesen werden, dass auch bei der Gemeinde ein Teil der Pensionisten bereits einen grösseren Betrag als beim Staate erhalten habe, die anderen aber in der nächsten Zeit ebenfalls einen grösseren einmaligen Betrag erhalten werden. Den Antrag Doppler, die Frage gleichzeitig mit dem Staate zu lösen, kann ich in dieser Form doch nicht als bindend akzeptieren, wenn auch bei uns die beste Absicht besteht, die Frage möglichst gleichzeitig zu regeln. Es werde in dieser Beziehung sicher nichts versäumt werden. Die allgemeine Notlage der Pensionisten wird auch von uns zugegeben und wir werden sicher alles tun, was sich bei den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde tun lässt.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge einstimmig angenommen, der Antrag Doppler abgelehnt.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

Pflanzenfettausgabe. Vom 12. bis 18. Juni werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 18.90 gegen Abtrennung des Abschnittes 248 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90.--

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Freitag 10 Uhr vorm. eine Sitzung ab.

Entfallender Empfang. Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung der Empfang bei Bürgermeister Reumann.

Titelverleihungen. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Kontrollor des Wiener Zentralfriedhofes August Günther anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Würdigung seiner hervorragenden Dienstleistung den Titel Verwalter, und den Oberinspektoren der städtischen Strassenbahn, Ing. Ferdinand Rakuschen, Ing. Franz Wolff, Ing. Richard Werner, Dr. Josef Hassmann, Ing. Leopold Sterr, Leopold Strizek und Ing. Heinrich Werner den Titel Direktionsrat verliehen. - Dem Verwalter des Hernalser Friedhofes Kontrollor Friedrich Schlerka, wurde anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Würdigung seiner langjährigen hervorragenden Dienstleistung die Anerkennung des Gemeinerates ausgesprochen.

„Winex“ VII., Bartensteingasse 16 gegen Ratenzahlung Anzüge und Kleiderstoffe, Verkauf und Bestellung täglich 8 - 12 und 2 - 5 Uhr (Samstags 8 - 1 Uhr), Maßnahme nur Dienstag und Freitag. Neu eingelangt: Sommerkammgarne und Tropicals, englische Herrenmodestoffe bis zu feinsten Qualitäten, Cheviottes für Damenkleider, Herrenhosenstoffe. Lagernd: Herrenstoffe, Damenwollstoffe von 560.- K per Meter auswärts (doppelbreit) Gabardins, Covercoats und diverse Futterstoffe. Ab 20. Juni I., Bartensteingasse 18 und X., Sonnwendgasse 36: Verkauf zu Ausnahmspreisen: Herren- und Damenwäsche, Schürzen, Taschentücher, Oxforde, Zephyre, Chiffon, Socken, Damenstrümpfe, Woll- und Wirkwaren, Krawatten, Handschuhe u-dgl.

Von den Kraftstellwagen. Morgen Sonntag werden die Nachtlinien der städt. Kraftstellwagen Stefansplatz - Margareten und Stefansplatz - Josefstadt eingestellt. Neu eröffnet werden die Nachtlinien Stefansplatz-Elterleinplatz und Stefansplatz - Billrothstrasse.

GR Speiser berichtet über den Vertrag betreffend die Arbeits- und Lohnbedingungen im Lastkraftwagenbetrieb und beantragt den Entwurf des zwischen der Gemeinde Wien und dem Verband der Handels- und Transportarbeiter abgeschlossenen Vertrag mit Giltigkeitsbeginn ab 1. Juni zu genehmigen, und das sich ergebende Mehrerfordernis für die Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni 1921 von 860.000 K zu genehmigen. Auf das Jahr umgerechnet betrage die entsprechende Budgetpost 10,280.000 K, die in den voraussichtlichen Betriebseinnahmen gedeckt erscheint.

G.R. Karasek (christl. soc.) erklärt, dass alle Verträge, die die Mehrheit vorlege, immer schlechter werden. Er wolle aber trotzdem keine Abänderungsanträge stellen, da alle von Seite seiner Partei kommenden Anträge bloß in den großen Papierkorb der Majorität wandern. Er wolle sich daher nur auf eine kleine Kritik einzelner Bestimmungen beschränken. So habe die Majorität bei der Festsetzung der Qualifikationszulagen ihren alten Grundsatz verlassen, daß jeder Arbeiter gleich bezahlt werden soll. Diese Zulagen dienen eben als Mittel um unangenehme nichtsozialdemokratisch organisierte Arbeiter von diesen Zulagen auszuschließen. Die Mehrheit verstehe es überhaupt glänzend ihre Vertrauensmänner besonders zu belohnen und sie in hohe glänzend bezahlte Stellungen zu bringen. Auch die Bestimmung, daß nur die Arbeitsvermittlung des vertragschliessenden Verbandes in Anspruch genommen werden dürfe, verdiene schärfste Kritik, denn dies sei die Knute für jeden, der nicht dem Handels- und Transportarbeiterverbände angehöre. So etwas solle wenigstens in einer Republik nicht vorkommen, denn nicht einmal der grösste Schuft von Unternehmer habe sich je so etwas zu tun getraut.

GR. Weigl (Soz. Dem.): Mein Vorredner hat die so oft gehörten Töne wieder angeschlagen. Was die Qualifikationszulagen anlangt so hätte er mit diesem abgenützten Schlagwort operieren sollen, von dem er genau weiss, daß er nie zurecht bestanden hat. Vor allem deshalb, weil ja jeder Arbeiter, der leistungsfähiger ist, ein Interesse daran hat, seine Arbeit entsprechend gewertet zu finden und auch der Betrieb ein Interesse haben muß, Bestimmungen zu haben, die es ihm ermöglichen gut qualifizierte Kräfte hineinzubekommen. Wenn er glaubt, daß dies ein Hebel sei, nur um gewisse Arbeiter zu belohnen, dann kennt er die Psyche der Arbeiter schlecht, denn jeder qualifizierte Arbeiter wird es mit Hilfe seines Betriebes durchzusetzen wissen, dass seine Arbeit entsprechend gewertet wird. Unter der Herrschaft der Partei des Vorredners habe es sich allerdings kein Arbeiter träumen lassen dürfen, dass seine Befähigung gewertet werde, denn damals sei nur die Speichelleckerei belohnt worden. Erst bei uns ist es möglich geworden, dass sich höher befähigte Arbeiter zu höheren Stellungen emporkriechen konnten. Was die Frage des Arbeitsnachweises anlangt, empfehle ich dem Vorredner die Lektüre der Kollektivverträge aller möglichen Unternehmerorganisationen und er wird wahrscheinlich in 90% den Passus finden, dass der Berufsarbeitenachweis in Anspruch zu nehmen ist. Es ist also wirklich kein Anlass vorhanden an dem Vertrage Kritik zu üben.

G.R. Speiser führt in seinem Schlussworte aus, dass die Qualifikationszulagen eine alte Forderung der Arbeiterschaft darstellen. Noch nie habe sich in Bezug auf die Qualifikationszulagen

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 13. Juni 1921.

Keine Nachmittagsausgabe.

Wien, Montag, den 13. Juni 1921. - Abendausgabe.

Die heute Liste der Luxuswaren. Im Finanzausschuss gelangte heute der nunmehr umgearbeitete Warenanhang zum Entwurf über das Landesgesetz für Wien, das die Einhebung einer Abgabe von Luxuswaren vorsieht, zur Verteilung. Dieser unterscheidet sich in einer Reihe sehr wesentlicher Punkte von dem ursprünglichen Magistratsentwurf. Einzelne Kategorien sind überhaupt fertig geblieben, so die Personautomobile wegen des Umstandes, dass die Autos in Wien bereits einer Sonderbesteuerung in Form der laufenden Abgabe nach Pferdekräften unterworfen sind. Dazu kommt noch, dass diese Branche bereits seit Monaten sich in einer Absatzkrise befindet, weshalb dem einmütigen Verlangen der beteiligten Gewerkschaften, der Fabrikanten und Händler nach Freilassung Rechnung getragen wurde. Es sind ferner nicht enthalten einzelne Positionen, bei denen die Ueberwachung nicht im Verhältnis zu dem Ertrag gestanden wäre, so ausländische Tiere und Aquarien. Abgabefrei bleibt auch der Christbaumschmuck, dessen Verkauf sich nur während einer kurzen Zeit des Jahres, dann aber in vielen hunderten Geschäften vollzieht, die sonst von der Luxusabgabe überhaupt nicht berührt werden, wo die Erfassung dieses vorübergehenden Konsum grossen Schwierigkeiten begegnet hätte. Sehr bedeutende Veränderungen sind bei den Lebensmitteln erfolgt. Der schwer auszulegende Begriff Delikatessen aller Art wurde fallen gelassen, desgleichen jene Obst- und Gemüsesorten, die jährlich als Primäre einen Luxus darstellen, wie Kirschen, Spargel, Gurken drei bis vier Wochen vor der üblichen Einbringungszeit, die aber dann einen allgemeinen Genussartikel bieten. Die Abgrenzung nach Verkaufszeiten, die jeweils nach dem Witterungsverlauf hätte erfolgen müssen, sowie die Beaufsichtigung in allen Geschäften und auf allen Märkten wäre zum erhofften Ertrag nicht im Einklang gestanden. Ebenso werden nunmehr sämtlich Südfrüchte als steuerfrei vorgeschlagen, so dass nur Kaviar, Austern, Hummer, Trüffel und Pasteten mit Ausnahme gewöhnlicher Pains übrig bleiben. Auch hat die Gruppe der Zuckerbäckerwaren, die früher ganz allgemein als abgabepflichtig erschien, eine sehr wesentliche Einengung erfahren. Es werden bloss feine Zuckerbäcker aller Art der Steuer unterliegen, Zuckerwaren, (Kanditen und Fondants) und Schokoladebonbons nur dann, wenn ihr Preis 300 K pro Kilogramm übersteigt. Von ausländischen Weinen sind nur mehr jene des alten Zollauslandes steuerpflichtig. Von den Ungarweinen wird bloss Tokayer Wein mit der Abgabe belegt. Medizinälweine wie Chinaweine sind abgabefrei. Auch die alkoholischen Getränke weisen eine Milderung auf, indem Rum bei einem Lätterpreis von nicht mehr als 250 K unter Voraussetzung von 40 Alkoholgraden abgabefrei ist. Völlig neu gestaltet wurde die wichtige Gruppe der Toiletteartikel die jene Gegenstände abgabepflichtig macht, die als Luxusware deswegen zu betrachten sind, weil sie in Verbindung mit Edelmetallen, Perlmutter, Schildpatt, Ebenholz, Alpaca, Bernstein, Elfenbein, Meerscham stehen, oder in Toilettenecessairs kombiniert erscheinen. Nach wie vor sind Parfums, Kölnner- und Toilettenwasser und Haarwasser zum Preise von 150 K, Brillantine zum

Preise von 50 K und Artikel für Hautpflege von über 60 K in den handelsüblichen Packungen der Steuer unterworfen. Vollkommen frei bleiben die zur Kranken-, Säuglings- und Wochenbettpflege gehörigen Artikel wie Puder, Frostcreme, Vaseline. Toilettenseifen sind erst als Luxus erklärt, wenn der Preis für 100 Gramm 50 K übersteigt. Medizinälseifen bleiben frei. Eine gewisse Milderung ist auch bei Musikinstrumenten eingetreten. Mechanische Spielwerke sind nach wie vor als Luxusware erklärt. Bei Klavieren und Pianinos sollen indes die ersten zehntausend Kronen, bei allen übrigen Musikinstrumenten die ersten tausend Kronen des Verkaufspreises abgabefrei bleiben. Von photographischen Apparaten sind nur die Formate bis einschliesslich 10x15 cm Luxusware. Photochemische Lösungen sind grundsätzlich von der Besteuerung ausgenommen. Das ungemein weit verzweigte Gebiet der Seiden- und Leinenwaren, Frauenkleider und anderen Frauen-Toilettewaren, ferner Bettwäsche, Tischwäsche und Leibwäsche wurde dem deutschen Luxussteuergesetz angepasst, das hat die Bedeutung, das Halb- und Kunstseide bei Frauenkleidern keiner Abgabe unterliegen, aber selbst gewisse ganzseidene Stoffe wie Taffet, Brekat, Bastseide etc. nur dann der Besteuerung unterliegen, wenn für den 90 cm breiten Stoff ein höherer Preis als 1000 K gefordert wird. Herrenhüte sollen erst über 600 K gegenüber 1000 K im ersten Entwurf, Damenhüte bei einem Preise von 2000 K gegenüber gleichfalls 1000 K im alten Entwurf als Luxusware erklärt werden. Hingegen gilt als neues Steuerobjekt die leere Hutform bei einem Preis von über 1500 K. Herrenkleider, wenn sie zur Gänze mit Seide gefüttert sind, sind abgabepflichtig. Ist nur das Aermelfutter aus Seide, wird eine Abgabe nicht eingehoben. Frack- und Smokinganzüge sind, wenn sie nicht zu Berufszwecken (Kellner) benützt werden, abgabepflichtig. Gravatten unter 600 K (bisher 500 K) sind abgabefrei. Sonnenschirme gelten ohne Rücksicht auf den Preis als Luxusware, dagegen Regenschirme erst bei einem Preis von über 2000 K (früher 1000) als Luxusware. Bei Spazierstücken bleibt es bei der Abgabepflicht des alten Entwurfes für die Preise über 500 K. Die Gruppe Porzellanwaren hat eine wesentliche Änderung in dem Sinne erfahren, dass alle Porzellanartikel für technische Zwecke und Gebrauchsgegenstände, welche gar nicht oder nur mit Schablonen dekoriert sind, abgabefrei bleiben. Bei den Küchengeräten wurde Aluminium frei gegeben, bei Beleuchtungskörpern der Preis auf 4000 K gegenüber über 2000 K des ersten Entwurfes hinaufgesetzt. Für Möbel wurde das deutsche Gesetz als Grundlage mit der Erweiterung, dass Eschenholz, das in Deutschland eine Abgabepflicht begründet, hier frei belibt, genommen.

Das Gesetz über die Luxuswarenabgabe. Der gemeinderätliche Finanzausschuss hat heute, nachdem die Generaldebatte in der letzten Sitzung abgeführt worden war, das Gesetz bis auf den Anhang in eingehender Beratung fertiggestellt. Als wichtigste Änderungen sind hervorzuheben: Der Abgabesatz wurde entsprechend einem Antrage des GR. Julius Müller (Sozial) mit 7 % bestimmt. Ein weitergehender Antrag des GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat), den Abgabesatz mit 5 % mit Gültigkeit bis 31. Dezember festzusetzen, wurde abgelehnt. Bezüglich der Abgabepflicht (§ 1) wurde festgesetzt, dass Reparaturarbeiten, die lediglich zur Behebung von Beschädigungen behufs Wiederherstellung des früheren Zustandes eines der Abgabe unterliegenden Gegenstandes vorgenommen worden, nicht als abgabepflichtig gelten. Hingegen sind die hierzu verwendeten abgabepflichtigen Materialien zu versteuern. Bezüglich der Lieferungen und Leistungen ausserhalb Wiens erfolgte die sehr wichtige Einschaltung, dass Effektivierungen, die nachweisbar nach einem Orte ausserhalb des Bundesgebietes erfolgen, nicht der Abgabe unterliegen. Der § 2, der von der Möglichkeit handelte, Unternehmungen ohne Rücksicht darauf, ob sie ausschliesslich Luxuswaren führen, als Luxusbetriebe zu erklären, wurde gestrichen. Hingegen fand der Passus, wonach Luxuswaren, die seitens genossenschaftlicher Unternehmungen zum Verkaufe gelangen, ohne jeden Unterschied steuerbar sind, zur unveränderten Annahme. Die künstlerischen Werke betreffend wurde festgesetzt, dass österreichische lebende Künstler nicht nur für den Verkauf, den sie selbst vollziehen sondern auch im Wege künstlerischer Vereinigungen abgabefrei sind. Ebenso bleiben künstlerische Nachlässe, die von den gesetzlichen Erben während der ersten drei Jahre nach dem Tode des Künstlers freihändig oder durch künstlerische Vereinigungen erfolgen, steuerfrei. Bezüglich der Verpackungskosten wurde bestimmt, dass handelsüblich nicht besonders aufrechenbare Embellagen keine Abzugspost bilden, sondern bis zur nachweisbaren Höhe des Kostenpreises maximal 5% des Fakturenpreises in Abzug gebracht werden können. Luxusverpackungen sind unbedingt zu vergüten. Sehr weitgehende Milderungen wurden bezüglich der Nachführungspflicht beschlossen, die lediglich als eine Verpflichtung zur Führung von Aufzeichnungen sich darstellt. Bezüglich der Berechtigung des Magistrates, die Form dieser Bücher oder Aufzeichnungsformulare

zu bestimmen, wurde nach einem Antrage des GR. Zimmerl (Christ) die ~~zukünftige~~ vorherige Anhörung der Kammer für Handel und Gewerbe beschlossen. Die Strafen betreffend wurde die in Aussicht genommene Möglichkeit der Verlautbarung von Erkenntnissen in den Tagesblättern im Sinne eines Antrages des GR. Zimmerl gestrichen. Der Antrag des GR. Julius Müller, wonach die Geschäftsordnung des Magistrates durch den Bürgermeister dahin abzuändern sei, dass Geldstrafen über 100.000 K sowie die im Wiederholungsfalle vorgesehenen Arreststrafen und Entziehung der Gewerbeberechtigung nur vom Magistratssenat verhängt werden können, fand einstimmige Annahme. Bezüglich derjenigen Unternehmungen, die bereits der Konsumabgabe als Luxuslokale unterliegen wurde, eine Bestimmung dahin getroffen, dass diese nur die allfällig höhere Abgabe nicht aber eine doppelte Steuer zu entrichten haben. Dem Magistratssenat als Landesregierung wurde das Recht eingeräumt, Änderungen in den sich ergebenden Preissätzen nach Anhörung der Kammer für Handel und Gewerbe vorzunehmen, hingegen wurde die weitergehende Bestimmung, dass er auch die Warenliste abändern oder ergänzen könne, fallen gelassen. Als Uebergangsbestimmung wurde festgelegt, dass die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes nachweisbar getätigten Verkäufe, sofern das Entgelt auch erst später gezahlt wird, von der Abgabe frei bleiben. - An der sehr eingehenden Debatte über jeden einzelnen Paragraphen des Gesetzes beteiligten sich die GR. Julius Müller, Blum, Dr. Pollek, Dr. Schwarz-Hiller, Zimmerl und Angermayer. Der Warenanhang wird vom Finanzausschuss am Mittwoch in ver Handlung gezogen werden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 14. Juni 1921-

.....

Regelung des Verkehrs mit Gefrier-Rindfleisch Mit der heute im Landesgesetzblatt für Wien zur Verlautbarung gelangenden und am 20. Juni in Kraft tretenden Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes wird der Verkehr mit Gefrier-Rindfleisch in Wien geregelt. Nach dieser Verordnung ist das Gefrier-Rindfleisch absondert vom frischen Rindfleisch zu lagern, sowohl das Gefrier-Rindfleisch als auch das frische Rindfleisch als solches deutlich zu bezeichnen und für die beiden Arten auch die Preise absondert anzuschreiben. Die Verbraucher werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Veterinärämter der einzelnen Bezirke angewiesen wurden, beim Verdachte der Uebervorteilung der Käufer durch Verkauf von Gefrier-Rindfleisch als frisches Rindfleisch über Ansuchen der Parteien das überbrachte Fleisch fachlich zu untersuchen.

.....

Herausgeber und verant. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 15. Juni 1921.

.....
Donnerstag
Entfallende Sprechstunde. Morgen entfällt die Sprech-
stunde bei Professor Dr. Tandler, wegen dessen dienstlicher Ver-
hinderung.

.....
Erster österreichischer Reichsfortbildungsschultag. Am 29. und 30.
Juni findet im Theatersaale des Volksbildungshauses, V., Stöber-
gasse 13-15 der Erste Österreichische Reichsfortbildungsschultag
statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1.) Die Fortbildungsschule -
eine Staatsnotwendigkeit. 2.) Die erzieherische Bedeutung der Fort-
bildungsschule. 3.) Die Ausgestaltung der Unterrichtsgebiete:
a) theoretisch-fachliche Lehrgegenstände.
b) praktisch-fachliche Lehrgegenstände.
c) gewerblich-kaufmännischer Unterricht.
4.) Die künftige Ausbildung der Fortbildungsschullehrerschaft und
deren Fortbildung. 5.) Gesetzliche Bestimmungen für die österrei-
chischen Fortbildungsschulen. Die Fortbildungsschule ist ein we-
sentlicher Grundpfeiler des wirtschaftlichen und gesellschaftliche
Wiederaufbaues unseres Staates durch Heranbildung eines arbeits-
freudigen und arbeitstüchtigen Geschlechtes. Die Tagung hat des-
halb bereits grosses Interesse in beteiligten gewerblichen und in-
dustriellen Kreisen, sowie bei namhaften Volkswirtschaftlern und
den zuständigen Verwaltungsstellen ausgelöst und lässt einen zahl-
reichen Besuch erwarten.

Herabsetzung der Lustbarkeitsabgabe. Der Finanzausschuss hat heute nach einem Antrage des Referenten St.R. Breithner beschlossen, den Stadtsenat als Landesregierung zu ermächtigen, für Operettentheater, Rauchtheater und Kinos, deren Besuch von der jeweiligen Jahreszeit abhängt, für einen Zeitraum, der vier Monate nicht überschreiten darf, die Lustbarkeitsabgabe zu ermässigen, und zwar den Satz von 30 % um höchstens ein Drittel, den Satz von 40 % um höchstens ein Viertel. Diese Ermässigung kann an die Bedingung geknüpft werden, dass nach Ablauf der Zeit für welche die Ermässigung gilt, das Unternehmen hinsichtlich der Art der Vorführungen weiter geführt wird, wie es bisher geführt wurde, widrigenfalls die Ermässigung rückwirkend ausser Kraft tritt. die bezügliche Gesetzesvorlage wird demnächst den den Landtag Wien beschäftigen.

.....
Die Beethovenausstellung der Stadt Wien. In der Sitzung des Gemeinderates für allgemeine Verwaltung berichtete StR. Richter über das Ergebnis der Ausstellung, die anlässlich des 150. Geburtstages Beethovens von der Gemeinde Wien veranstaltet wurde. Trotz der Schwierigkeiten, die der Ausstellung in der gegenwärtigen Zeit entgegenstanden - Transportschwierigkeiten, Unsicherheit des Verkehrs u.s.w. - hatte die Ausstellung Dank der unermüdlichen Arbeit und Aufopferung der Angestellten der städtischen Sammlungen doch einen glänzenden Erfolg, der sich nicht nur in der Anerkennung äusserte, den die Ausstellung in den Kreisen der kunstverständigen Bevölkerung Wiens fand, sondern viel stärker in dem starken Besuch zum Ausdruck kam. Die Ausstellung, welche ursprünglich am 15. Jänner geschlossen werden sollte, musste um 14 Tage verlängert werden. Die Ausstellung war an 40 Besuchstagen von 25.138 Personen besucht, es kommen somit auf einen Besuchstag durchschnittlich 628 Besucher. Diese Ziffer ist umso erfreulicher, als keine nennenswerte Reklame für die Ausstellung gemacht wurde. Die erste Auflage des Katalogs, der in seiner Anlage und Ausführung ein wissenschaftliches Werk von dauerndem Wert darstellt, war bald vergriffen und es musste eine zweite Auflage hergestellt werden, die mit einem Sachregister versehen ~~war~~ Die Gesamtkosten der Ausstellung einschliesslich der Plakate und Druckkosten des Kataloges betragen 223.746 Kronen, denen Einnahmen von 54.491 Kronen gegenüberstanden, so daß die reinen Kosten 169.255 K betragen. Der grösste Teil der Kosten entfiel auf die Überwachung der Ausstellung ~~der~~ Tag und Nacht ein besonderes Augenmerk wegen der unschätzbaren Werte, die die Ausstellung barg, zugewendet werden musste. Der Ausschuss nahm den Bericht mit Befriedigung zur Kenntnis.

.....
Ein Vermächtnis für die Gemeinde Wien. Professor Dr. Richard Wallaschek, der im Jahre 1917 starb, vermachte sein Vermögen der Gemeinde Wien unter der Bedingung, daß diese sein im Manuskript zurückgelassenes Werk „Psychologische Aesthetik“ nach seinem Tode herausgebe. Unmittelbar nach dem Kriege war kein Verleger für das Werk zu finden. Erst in der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltung konnte StR. Richter mitteilen, dass dieses Werk jedenfalls noch im Laufe des heurigen Jahres im Nikolausverlag erscheinen wird. Als Herausgeber wurde Dr. Kataun von den städtischen Sammlungen bestimmt.

.....
Bedingungsweise Abgabe von Obst und Kartoffeln. Dem Marktamt sind in der letzten Zeit zahlreiche Anstände beim Kleinverkauf von Obst und Kartoffeln bekannt geworden, w. a. auch diese Lebensmittel nur bei gleichzeitiger Abnahme von Zwiebel erhältlich sind. Nachdem dieser Vorgang unstatthaft ist, wurde gegen die betreffenden Verkäufer mit der Strafanzeige eingeschritten. Das Publikum wird sonach aufgefordert, diesbezügliche Anzeigen der nächstgelegenen Marktamtsabteilung oder der Sicherheitswache zu erstatten.

Das Gemeindebudget des nächsten Halbjahres.
Milliarden Ausgaben. 1757 Millionen zu beschaffender Geldbedarf. - 305 Millionen Defizit der regulären Gebarung.

Der Finanzausschuss ist für Freitag, den 17. einberufen, um mit der Beratung des Vorschlages für das zweite Halbjahr 1921 zu beginnen. Die Gemeinde Wien kehrt zur Budgetierung nach dem Kalenderjahr zurück und folgt dabei dem Beispiel des Staates. Es erweist sich aber auch aus anderen Gründen als zweckdienlich. Mit 30. Juni wird jene Periode verlassen, in der nennenswerten Herstellungsarbeiten erfolgen und es lässt sich nur schwer feststellen, welcher Teil in dem laufenden Verwaltungsjahre geleistet und bezahlt wird, welcher in die neue Geberungsperiode hinübergreift. Auch bilden die Urlaube, insbesondere für den zeitgerechten Abschluss der abgelaufenen Verwaltungsperiode, der eigentlich unmittelbar nach dem 30. Juni beginnen sollte, eine Erziehung. Schliesslich dürfte auch die Beratung in den Vertretungskörpern sich im Monate Dezember angenehmer gestalten, als dies in der Sommerzeit der Fall ist. Angesichts der gegenwärtigen völligen Unsicherheit, die Gestaltung der Dinge über einen halbwegs nennenswerten Zeitraum hinaus zu beurteilen, ist es sicherlich von Vorteil, dass diesmal nur ein Voranschlag für sechs Monate aufgestellt wird. Man kann dann doch hoffen, dass die jetzt ermittelten Ziffern nicht so sehr von der Wirklichkeit lügen gestraft werden, wie dies bei den Jahresbudgets aller öffentlichen Körperschaften seit 1918 zu verzeichnen war.

Neunzehn Milliarden Ausgaben für das nächste Jahr.

Wir sind in der Lage, die Hauptdaten des Voranschlages mitzuteilen. Das Charakteristikum ist nach wie vor das ungeheure Anschwellen der umgesetzten Beträge. Die Ausgaben der Gemeinde für den eigentlichen Verwaltungsdienst und lediglich unter Berücksichtigung des gesamten Investitionsprogramms, werden sich im nächsten Halbjahr auf 4.650 Millionen Kronen belaufen. Dies bedeutet auf das Jahr gerechnet rund neun Milliarden! Nimmt man hierzu die Ausgaben der städtischen Unternehmungen, (Strassenbahn, Gas- u. Elektrizitätswerk, Lagerhaus, Leichenbestattung, Brauhaus) die bis Ende Dezember 1921 weitere 5 Milliarden Kronen ausmachen, so ergibt sich eine Jahresausgabensumme von neunzehn Milliarden Kronen.

Um eine Vergleichsgrundlage zu gewinnen, sei festgestellt, dass die Ausgaben der Gemeinde für den gesamten Verwaltungsdienst und mit Einschluss des Investitionsprogramms für 1920/21 auf 2559 Millionen Kronen veranschlagt waren. Das letzte Friedensbudget von 1913 zeigt die Ziffer von 250 Millionen Kronen. Es hat sich also dem gegenüber der Aufwand für den Verwaltungsdienst um das Siebenunddreissigfache erhöht.

Ausserordentliche Ausgaben: 1455 Millionen.

Den Ausgaben von 4.651 Millionen Kronen stehen Einnahmen von 2893 Millionen Kronen gegenüber, so dass ein rechnungsmässiger Abgang von 1757 Millionen Kronen resultiert. Diese Summe ist indes mit dem tatsächlichen Gebarungsausgang nicht gleichbedeutend.

Zunächst sind hievon 536 Millionen Kronen, die von den Unternehmungen für Investitionszwecke beansprucht werden und rund 64 Millionen Kronen, die seitens der Gemeinde für Neuschaffungen aufgewendet werden, in Abzug zu bringen. Ausgaben dieser Art, die sich nicht etwa auf blosser Wiederherstellungen beziehen, wurden seit jeher von der Gemeinde durch sogenannte Investitionsanleihen gedeckt. Das letzte solche Investitionsanleihen ist im Jahre 1914 aufgenommen worden. Alle diese Anleihen sind aber in den seither verstrichenen sieben Jahren bis auf ganz geringfügige Reste, die angesichts dieser Summen nicht mehr in Betracht kommen, aufgezehrt. Die Gemeinde wird nun wohl daran schreiten, ein neues Investitionsanleihen unterzubringen, das ganz bestimmten produktiven Verwendungen gewidmet ist, so dass die Type des reinen Defizitanlehens, wie sie der Krieg gebracht hat, zu mindestens teilweise verschwindet.

Weitere 450 Millionen Kronen, die im Voranschlag erscheinen, müssen gleichfalls von der regulären Gebarung losgelöst werden. 200 Millionen Kronen hievon sind dazu bestimmt, zur Einlösung der am 1. August 1919 herausgegebenen Schatzscheine zu dienen. Den damaligen Geldverhältnissen entsprechend, müsste diese kurze Frist gewählt werden, doch ist es begreiflich, dass die Konsolidierung der städtischen Finanzen nicht so weit fortgeschritten sein kann, um aus Ueberschüssen der laufenden Gebarung die Schuldtilgung vorzunehmen. Dem gleichen Zwecke dienen weitere 250 Millionen Kronen. Ein Teil der Markschulden, die aus der Kriegszeit stammen und insgesamt etwa 100 Millionen Kronen betragen, soll abgestattet werden. Der Kursverlust, den die Gemeinde aus dieser Valutaposition erleiden dürfte, beträgt auf Grundlage des heutigen Kurstantes über 850 Millionen

Kronen. Durch Verteilung der Rückzahlung auf verschiedene Voranschläge, wird einerseits die Geldbeschaffung doch erleichtert, andererseits angesichts der völligen Unsicherheit der Geldwertverhältnisse eher ein halbwegs richtiger Durchschnittskurs erzielt.

Es finden sich im Voranschlag weitere Posten, deren Auszahlung nur zufälligerweise mit dem Gesamtaufwand einmengen Jahres. In die nächsten sechs Monate fällt und die sinngemäss nur mit der Hälfte der bezüglichen Summe des Gebährungsabganges zurechnen sind. An der Spitze dieser Auslagen steht der Zuschuss, den Wien zu den gemeinsamen Arbeitsgebieten von Niederösterreich zu leisten verpflichtet ist. Es sind dies in erster Linie die grossen Humanitätsanstalten für die Irrenpflege (Steinhof, Mauer Gehling, Guxing und Ybs), die Bessersuchanstalten Egenburg und Körneburg, das Zentralkinderheim mit seinen Zweiganstalten, die mit einem riesigen Defizit behafteten Landesbahnen, der bisherige Aufwand für Pensionen und der Schuldendienst. Die Verwaltungskommission des Landes Niederösterreich hat erst in den letzten Tagen den Voranschlag für 1921 genehmigt, der mit einem Defizit von rund 700 Millionen Kronen schliesst, wovon auf Grund des für ein Jahr vereinbarten Quotenschlüssels 70% auf Wien entfallen. Der Beitrag Wiens stellt sich demgemäss auf 500 Millionen Kronen, ist aber nur mit 250 Millionen Kronen der Halbjahresgebarung anzulasten. Das Gleiche gilt von der Post 200 Millionen Kronen, die sich auf die beginnende Rückzahlung der im Kriege uneingelöst gebliebenen ausländischen Kopons bezieht und die sich künftighin auf einen Zeitraum von 12 Monaten verteilen wird. Schliesslich ist auch die Dotation des Siedlungsfonds mit 50 Millionen Kronen eine Jahresausgabe und also gleichfalls nur mit der Hälfte in Betracht zu ziehen. Fast man all' dies zusammen, so zeigt es sich, dass 1455 Millionen Kronen teils als Investitionen, teils für Schuldenrückzahlung, teils als die Hälfte eines Jahresaufwandes keine reguläre Ausgabengrössen bilden.

Defizit der laufenden Gebarung 305 Millionen.

Scheidet man alle diese Beträge aus, so verbleiben als eigentlicher Gebährungsabgang für das zweite Halbjahr 1921 rund 305 Millionen oder auf das Jahr gerechnet 610 Millionen Kronen. Der Voranschlag 1920/21 schloß nach Abzug der Umlagen und der als Deckung vorgesehenen neuen Steuern mit einem Defizit von 863 Millionen Kronen. Es ist also im Verhältnis zum letzten Budget trotz der seither erfolgten ausserordentlichen Geldentwertung eine Verminderung

des Gebährungsabganges um rund eine Viertel Milliarde Krone zu verzeichnen.

Es bleibt allerdings trotz dieser Verringerung des Defizits die Notwendigkeit in den nächsten sechs Monaten 1757 Millionen Kronen zu beschaffen, was sicherlich ein ungeheuer schwieriges Problem sein wird.

Die Beiträge des Bundes.

Eine sehr bedeutende Rolle im Budget aller öffentlichen Körperschaften spielen jene Beitragsleistungen, die der Bund einerseits zu den Aufwendungen für das Personal, andererseits auf Grund der Ueberweisungs-gesetze leistet. Im nächsten Halbjahr sind hiefür im Wiener Budget 650 Millionen Kronen als Quote von Gehältern und Löhnen, 198 Millionen auf Grund des Länder- und Gemeindeüberweisungs-gesetzes eingestellt, insgesamt also rund 850 Millionen Kronen. Allerdings ist demgegenübergestellt, dass Wien als Statutargemeinde nicht nur die so ausserordentlich vielfältigen und überaus kostspieligen Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises zu leisten hat, sondern auch alle jene Agenten übernommen hat und nunmehr als Land Wien vollführt, die früher Aufgabe der n.ö. Statthalterei gewesen sind. Es wird Aufgabe des in der Verfassung vorgesehenen Finanzgesetzes sein, hier eine endgültige und systematischere Regelung zu schaffen, als dies derzeit der Fall ist.

Der Personalaufwand.

Als Bezüge und Löhne für die im Verwaltungsdienst tätigen über 25.000 Beamte, Lehrer, Angestellte aller Art, ist ein Betrag von 1069 Millionen eingesetzt, zu dem noch 68 Millionen als Einkommensteuer 47 Millionen für Dienstkleider kommen, denen rund 114 Millionen als Aufwand für die Pensionisten zuzuzählen sind. Das gibt auf das Jahr gerechnet eine Summe von 2 1/2 Milliarden Kronen. In den letzten Monaten sind bekanntlich noch je 2.000,- Kronen an jeden einzelnen Angestellten zur Auszahlung gelangt. Da hiefür immer nur von Monat zu Monat seitens des Gemeinderates die Genehmigung erteilt worden ist, konnte selbstverständlich eine Post ins Budget nicht eingesetzt werden, da dies den Beschlüssen präjudiziert hätte. Nimmt man indes an, dass es sich hier um eine Ausgabe handelt, die auch künftighin nicht zu vermeiden sein wird, so erhöht sich der Personalaufwand für ein Kalenderjahr auf 3.100 Millionen Kronen. Im Jahre 1913 hat die Gemeinde für Aktive und Pensionisten 65 Millionen Kronen ausgegeben, so dass also eine Verachtundvierzigfachung dieser Budgetpost zu verzeichnen ist. Bei der Gemeinde sind seit Mai 1913 die Anstellungen gesperrt und bis auf wenige Spezial-

Kräfte, wie etwa Ärzte, das Personal des Siedlungsamtes sind auch tatsächlich keine Neuanstellungen erfolgt. Durch den natürlichen Abgang infolge Todesfälle durch Pensionierungen und freiwillige Austritte aber auch durch Abbau in gewissen Gruppen ist es immerhin gelungen, eine Verminderung von rund 2.000 Personen zu bewirken.

1222 Millionen Kronen Gemeindesteuern.

Für die nächsten sechs Monate veranschlagt das Budget den Ertrag der Steuern und Abgaben auf rund 1222 Millionen Kronen. Gegenüber dem letzten Friedensjahr bedeutet dies eine Verdreiunddreissigfachung des Ertrages. Allerdings sind die seinerzeitigen Quellen durch eine ganze Reihe von neuen Ergiebigkeiten vermehrt worden und der Voranschlag führt bereits zwanzig Gemeindeabgaben an zu denen sich in kurzer Zeit die Luxuswarensteuer als einundzwanzigste gesellen wird. Dem Ertrag nach an der Spitze steht die Fürsorgeabgabe die mit 450 Millionen Kronen für das Halbjahr veranschlagt wird. Die Gemeinde hat in dieser Abgabe und einer Reihe anderer wie der Konsum-, Fremdenzimmer-, Feilbietungs-, Lustbarkeitsabgabe Einnahmequellen geschaffen, die mit der Geldwertbewegung in unauf lölicher Verbindung stehen und zu einer gewissen förmlich automatischen Regelung der Bedeckung führen. Die Mietaufwandsabgabe soll 150 Millionen Kronen bringen, die Lustbarkeitsabgabe 65 Millionen, die Fremdenzimmerabgabe 40 Millionen, die Konsumabgabe und Automobi abgabe je 25 Millionen Kronen, die Wertzuwachsabgabe 10 Millionen, die Bodenwertabgabe 10 Millionen. Die Abgabe von ~~Freiwilligen~~ ^{Beiträgen} ist mit 10 Millionen präliminiert, die Abgaben auf gebrannte geistige Flüssigkeiten, Wein, Schaumwein und Bier sind mit insgesamt 70 Millionen veranschlagt.

Untermietabgabe erscheint im Budget mit 10 Millionen, die Plakatabgabe mit 2 Millionen, die Konzessionsabgabe, die ihren Hauptbetrag nach im ersten Halbjahr fälligkeit, mit 2 Millionen Kronen. Gleichfalls nur mit Restzahlungen sind die Hundesteuer und Pferdeabgabe verzeichnet.

Die Umlagen auf den Mietzins, der Zuschlag zur Hauszinssteuer die früher einmal eine sehr entscheidende Rolle im Wiener Gemeindebudget gespielt haben, sind mit 30,5 Millionen zu einer verhältnismäßig kleinen Einnahme herabgesunken. Trotz der fortwährenden Zinssteigerungen, hat der Bruttomietzins, welcher der Bemessung zu Grunde gelegt

wird, keine nennenswerte Veränderung erfahren, weil die Praxis der Steuerbehörden bezüglich der passierbaren Abzugsposten gegenwärtig viel weitherziger ist, als dies in Friedenszeiten der Fall war. Aus den Zuschlägen zur allgemeinen Erwerbsteuer erhofft sich die Gemeinde 50 Millionen, aus dem der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen 75 Millionen Kronen, aus den Zuschlägen zur Rentensteuer 2 Millionen Kronen. Hingegen ist der Zuschlag zur Verzehrungssteuer mit der ganz geringfügigen Veränderung von einer Million Kronen eingesetzt, was seine Ursache darin hat, daß die Verzehrungssteuer überhaupt keine Veränderung erfahren hat. Jene Landeszuschläge, die Wien nunmehr an Stelle des alten Niederösterreich vereinnahmt, betragen insgesamt laut Voranschlag 79 Millionen Kronen. Nimmt man hierzu noch 18 Millionen als Ertrag der Zuschläge von Totalisator- und Buchmacherwetten sowie 36 Millionen Kronen als Anteil der Gemeinde Wien am Valutaübergewinn bei der Holzausfuhr des Bundes so ist damit ein ziemlich lückeloses Bild der Einnahmen der Verwaltungsgruppe Finanzwesen gegeben. Jene 2 Millionen Kronen, die unter den Einnahmen als Anteil an der Spielabgabe des Bundes figurieren sind nur eine durchlaufende Post und erscheinen mit der gleichen Summe unter den Ausgaben.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Donnerstag, den 16. Juni 1921. - Abendausgabe.

.....

Sitzung des Finanzausschusses. Der Finanzausschusses des Gemeinderates hält Freitag und Samstag um 3 Uhr (nicht um 5 Uhr) nachmittags Sitzungen ab.

.....

2. Ausgabe

Verminderung des Küchenbrandes. Wegen herrschendem Mangel an Braunkohle wird ab Montag den 20. ds die Wochenmenge für einen ganzen Küchenbrand bis auf weiteres von 12 auf 10 kg herabgesetzt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass als Ersatz Holz in genügender Menge und guter Qualität jederzeit zur Verfügung steht.

Aus dem neuen Gemeindebudget. Wir haben gestern in grossen Zügen über den finanziellen Aufbau des Wiener Gemeindebudgets für die nächsten sechs Monate berichtet und machen nun einige Mitteilungen über besonders bemerkenswerte Posten in einzelnen Verwaltungsgruppen.

Wohlfahrtswesen und Jugendfürsorge.

Die Ausgaben für diesen Verwaltungsweig der Gemeinde einschliesslich der teilweise auf anderen Fabriken verrechneten Personal- und Sachauslagen sind für das nächste Halbjahr mit 600 Millionen Kronen veranschlagt. Dazu ist sinngemäss noch jene Summe zu rechnen, die Wien für den gleichen Zeitraum als seine 70%ige Quote zum Defizit der Humanitätsanstalten von Niederösterreich zu leisten hat. Es sind dies rund 100 Millionen Kronen. Es ergibt sich also für das Jahr gerechnet ein Gesamtaufwand von 1400 Millionen Kronen. Gegenüber dem letzten Friedensbudget ist dies mehr als eine Versechszigfachung der Ausgaben. Diese ungewöhnlich starke Steigerung ist grösser als in allen anderen Kapiteln, ist durch die allgemeine Erhöhung aller anderen Auslagen nicht erklärt. Die Begründung liegt auch darin, dass einerseits durch die Folge der allgemeinen Verelendung der Zudrang zur öffentlichen Fürsorge - darunter von Schichten, die früher gar nicht in Betracht kamen - unendlich grösser ist, andererseits in dem Umstand, dass die Gemeinde sich eine Reihe neuer Fürsorgezweige zugelegt hat, die in Friedenszeiten nicht bestanden. So das ganze Jugendamt mit seinem weitverzweigten Apparat, die Einrichtungen der Gemeinde auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung, darunter in erster Linie die Lungenheilstätte Steinklamm, ein ebenso wichtiger wie kostspieliger Betriebsweig.

Der Belegraum der sieben Versorgungshäuser und der Bezirksarmenhäuser beträgt 10.250 Betten, von denen gegenwärtig 9600 in Anspruch genommen sind. Da erfahrungsgemäss im Winter der Andrang stets ein grösserer ist als in den Sommermonaten, so ist die vorhandene Reserve eine äusserst geringfügige. Bei der Unmöglichkeit, Neubauten aufzuführen, ist die Lösung dieses Problems

überaus schwierig und ohne Ueberlassung von Objekten durch die Bundesverwaltung wohl unmöglich. In fremden Anstalten ähnlicher Art in Wien und auf dem flachen Lande sind noch weitere 1200 Personen untergebracht, so dass dieser Kreis der durch die Gemeinde vollständig Versorgten 11000 Menschen umfasst. Als Ergänzung hierzu kommen die im Wege der offenen Armenpflege verteilten regelmässigen Geldunterstützungen (Pfründen), Kleider, Heizmaterial, Lebensmittelaushilfen etc, die für das nächste Halbjahr mit 37 Millionen Kronen eingesetzt sind.

Das Jubiläumsspital hat ein Betriebsdefizit von etwas über 9 Millionen Kronen monatlich. Die gegenwärtigen Verpflegungskosten von 120 K pro Tag von denen übrigens ein grosser Teil als uneinbringlich wieder zu Lasten des Landes Wien fällt, reichen natürlich auch nicht im entferntesten hin, die Auslagen zu decken. Dies wird am besten durch die Feststellung gekennzeichnet, dass lediglich die Kosten der Beheizung trotz der erfolgten starken Sparmassnahmen 90 K pro Kopf und Tag ausmachen.

60 Millionen Kronen für die amerikanische Kinderhilfsaktion. Volle 25 Millionen Kronen sind für das Halbjahr als Kosten des Transportdienstes, den die Gemeinde für die amerikanische Kinderausspeisung besorgt. Dies ist jedoch keineswegs die einzige Aufwendung dieser Art. Es hat vielmehr die Stadt auch noch ein paar Millionen Kronen auf Grund einer Widmung des alten Landes Niederösterreich zu zahlen, ferner fallen ihr die Gehalte von etwa 15 Angestellten zur Last. Die Gemeinde stellt auch dem amerikanischen Roten Kreuz ein Auto frei bei, besorgt fallweise sehr bedeutende Fuhrwerksleistungen für eine Reihe anderer Hilfsaktionen, so dass der Jahresaufwand zweifellos die Summen von 60 Millionen Kronen übersteigt. All dies ist in der Öffentlichkeit unbekannt und beweist jedenfalls, dass Wien trotz der ungeheuren Lasten, die ihm seine eigene so umfangreiche Fürsorgetätigkeit auferlegt, auch noch in sehr erheblichem Masse an den ausländischen Aktionen mitwirkt.

Kleingartenförderung.

Auch diesmal ist im Veranschlag für alle jene Erfordernisse gesorgt, die zur Hebung des Kleingartenwesens sich als notwendig erweisen. Die Materialabgabestelle an Kleingärtner erhält die für ihre Betriebsführung erforderlichen Vorschüsse, die Kredite für die Schaffung von Wasserleitungsanlagen und Einfriedungen werden beigelegt, für eine Kleingartenausstellung sind 600.000 Kronen eingestetzt.

225 Millionen Kronen für Strassensäuberung und Hauskehrabfuhr.

Nähezu eine Viertelmilliarde Kronen im Halbjahr entfallen auf die Säuberung der Strassen und die Abfuhr des Hauskeh-

richtes. Fast ebenso viel haben die gesamten Ausgaben der Gemeinde Wien für alle Verwaltungszweige für das ganze Jahr 1913 erfordert. Davon entfallen auf die Bezüge des Strassensäuberungspersonales rund 150 Millionen Kronen, wobei hervorzuheben ist, dass diese Kategorie von Gemeindeangestellten prozentuell die höchsten Lohnsteigerungen zu verzeichnen hat. Dies wird allerdings bewirken müssen, dass das aus früherer Zeit übernommene System, wonach in sehr grossem Masse schon arbeitsunfähige Menschen als eine Art Vorstufe zum Versorgungshaus noch ein paar Jahre als Strassenkehrer fungierten, eine gründliche Reform erfährt. Das konnte allerdings noch in einer Zeit gelten, in der ein Strassenkehrer 1.80 K pro Tag erhielt, während die Kosten des Versorgungshäusers 2 Kronen betragen, also wenigstens rechnungsgemäss - wenn auch nicht zum Vorteil der Strassenreinlichkeit - ein Ersparnis erzielt wurde. Bei den gegenwärtigen Zahlungsmodalitäten ist jede Einstellung oder Belassung einer nicht vollwertigen Kraft ein in viele Tausende gehender Verlust.

Bäder.

Die unausgesetzt steigende Frequenz der Sommerbäder kommt budgetmässig darin zum Ausdruck, dass auch heuer wieder für die meisten Anlagen Erweiterungen vorgesehen werden. Es soll eine Vergrösserung des Familienbades Gänsehügel durch Anschüttung vertiefter Stellen erfolgen, ebenso eine Erweiterung der Strandbäder Alte Donau, Mühlshüttel, Stadlau und Kuchelau; das Kinderfreibad Hietzing erhält einen neuen Anschluss an die Wientalwasserleitung, um die im Vorjahre laut gewordenen Bemängelungen der Reinheit des Wassers aus der Welt zu schaffen. Auch in den gemischten Bädern sollen zum Zwecke der Kohlenersparnis sowohl im Theresienbad wie in der Jörgerstrasse neue Wasserapfelsanlagen errichtet werden.

Bau des Krematoriums.

Der Gemeinderat hat bereits vor einiger Zeit die Kosten der Einäscherungsöfen bewilligt, deren Vergabe auch seither durchgeführt wurde. Nunmehr erscheint im Veranschlag bereits eine erste Rate für die baulichen Herstellungen von 6 Millionen Kronen, eine ausreichende Summe, um auch tatsächlich, die in den nächsten Monaten technisch überhaupt möglichen Bauarbeiten durchzuführen.

50 Millionen Kronen für die Strassenpflasterung.

Diese Summe, die in den nächsten sechs Monaten verpfleustert werden soll, ist allerdings etwa dreimal so hoch als die im Veranschlag 1920/21 für ein ganzes Jahr vorgesehenen 35 Millionen Kronen, wird aber trotzdem erhebliche Arbeiten nicht ermöglichen. Dies ist angesichts der Feststellung leicht verständlich, dass ein Pflasterstein, der im Frieden 70 Heller gekostet

hat, nunmehr auf nahezu 50 Kronen zu stehen kommt. Noch gewaltiger ist die Preissteigerung, die der Schotter erfahren hat, der sich im Frieden auf 5.80 K für den Kubikmeter stellte und heute nicht weniger als 1000 Kronen pro Kubikmeter kostet, was eine Steigerung um mehr als das Hundertsiebzigfache bedeutet.

Es soll die schon sehr schadhafte Rotenturmstrasse und Körntnerstrasse instand gesetzt werden (Kosten 4 1/2 Millionen Kronen), eine Teilstrecke der Alleeasse umgepflastert werden (Kosten 2.4 Millionen Kronen), ein Teil des Holzstöckels der Museumstrasse soll erneuert werden (Kosten 2.3 Millionen Kronen), desgleichen mit Rücksicht auf das allgemeine Krankenhaus die Spitalgasse (Kosten 3 Millionen Kronen). In Ottakring sind die Hasnerstrasse und die Ottakringerstrasse bei der Waggasse mit rund 3 Millionen Kronen vorgeschlagen, im 21. Bezirk die Kleinsteinstrasse der Siemensstrasse, der Haspingerplatz und die Strassen in der Wohnhauskolonie Gross-Jedlersdorf.

Gartenanlagen.

Im vorletzten Winter sind, wie erinnerlich, eine Anzahl von öffentlichen Anlagen der Brennstoffnot zum Opfer gefallen, für deren Wiederinstandsetzung erscheinen/Posten seither im Veranschlag und es dürfte so gelingen, in verhältnismässig kurzer Zeit Ersatzanlagen zu schaffen. So sind Beträge vorgesehen für die Wiederinstandsetzung der Gartenanlage im 10. Bezirk Knüllgasse, am Engelplatz im 20. Bezirk und für die weitere gärtnerische Ausgestaltung des Floridsdorfer Auparkes. Neu errichtet soll eine Gartenanlage auf der Stefaniehöhe im 19. Bezirk werden. Schliesslich ist auch die gärtnerische Ausgestaltung am Johanna Strauss Denkmal, dessen Enthüllung bevorsteht, budgetmässig bedeckt.

Wien, Freitag, den 17. Juni 1921. - Abendausgabe.

Luxuswarenabgabe. Der gemeinderätliche Finanzausschuss hat heute den Anhang zur Gesetzesvorlage betreffend die Luxuswarenabgabe, der die Gegenstände, die im Sinne des Gesetzes als Luxuswaren zu gelten haben, anführt, zu Ende beraten. Es wurden nachstehende Aenderungen beschlossen.

Taschenuhren sind ohne Rücksicht auf das Material des Gehäuses bei einem Preis bis 4000 K (früher 3000 K) abgabefrei.

Von den Erzeugnissen des Buch- und Kunsthandels wurden die antiquarischen Bücher, die im alten Entwurf bei einer Erscheinungszeit vor dem Jahre 1850 als abgabepflichtig erklärt wurden, jetzt erst bei einer Erscheinungszeit vor dem Jahre 1830 als der Abgabe unterworfen erklärt.

Diplome und Adressen wurden mit Rücksicht auf ihre zumeist einfache Ausstattung von der Liste gestrichen.

Bei den Musikalien wurden auch Volkslieder unter die abgabefreien Ausnahmen eingereiht, wobei allerdings gleichzeitig zum Ausdruck gebracht wird, dass Operetten-, Unterhaltungs- und Tanzmusik der Abgabe unterliegen.

Tennisbälle und Raketts wurden auch für abgabefrei erklärt.

Bei den Blumengewinden und Blumen werden Grabbuketts zum Preise von nicht mehr als 100 K und aus Kunstblumen hergestellte Grabkränze und -Schmuck im Preise von unter 800 K pro Stück abgabefrei sein.

Rasierapparate werden nur jene der Luxussteuer unterworfen, die eine besondere Luxusausstattung, vergoldet, vernickelt oder versilbert, aufweisen.

Handschuhe aus Seide, Halbseide, Leder in einer Armlänge von mehr als 30 cm oder mit Pelz gefüttert oder besetzt, fallen sämtliche unter die Steuer.

Von den Küchengeräten und Küchengeschirr aus Nickel, Zinn und Kupfer, die der Besteuerung unterliegen, wurden Herd- und Ofenbestandteile ausgenommen.

Die Bestimmung, dass Lederkoffer und Ledertaschen mit Ausnahme der aus gewöhnlichem Rindsleder, der Besteuerung unterliegen, wurde dahin abgeändert, dass Lederkoffer und Ledertaschen abgabepflichtig sind.

Mit der Annahme des Warenanhangs zum Gesetze über die Luxusabgabe wurde der Gesetzentwurf vom Finanzausschuss verabschiedet und gelangt nächste Woche zur Beratung in den Stadtsenat und Gemeinderat als Landtag.

Der Finanzausschuss begann hierauf die Beratungen der Generaldebatte über den Hauptveranschlag für das zweite Halbjahr 1921, die Stadtrat Breitner einleitete. Es sprachen die GR. Kunschak, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Pollak und Bürgermeister Reumann, wosuf die Sitzung für Samstag vertagt wurde.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 17. Juni 1921.

1. A u s g a b e .

Die Wohnungszuweisungen in den Monaten März und April. Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat im März 475 und im April 474, zusammen also 949 Wohnungen an Wohnungssuchenden zugewiesen. Von diesen Wohnungen entfallen 129 Personen, die bisher in Untermiete standen. 22 Wohnungen wurden Eisenbahnerfamilien zugewiesen. Die grösste Anzahl der zugewiesenen Wohnungen, nämlich 122, entfällt auf Hietzing, dann folgen Leopoldstadt und Ottakring mit je 78, Landstrasse mit 76, Fünfhaus mit 58, Margareten mit 47, Alsergrund mit 46 und Hernals und Döbling mit je 37 Wohnungen. Die wenigsten Wohnungen gelangten in diesen beiden Monaten in der Josefstadt zur Zuweisung, da diese Zahl nur 11 betrug.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Samstag, den 16. Juni 1921. - Abendausgabe.

Die Angriffe auf das Wohnungsamt. In den letzten Wochen wurde das Wohnungsamt der Stadt Wien, das mit Aufbietung aller ihm zur Verfügung stehenden Kräfte seinen Verpflichtungen nachkommt, von einem Wiener Spätabendblatt ungemein heftig angegriffen. Da besonders die Beamtenschaft des Wohnungsamtes ziemlich scharfen Anschuldigungen in diesen Veröffentlichungen ausgesetzt war, haben die Beamten gegen dieses Blatt die Ehrenbeleidigungsklage eingebracht. Es wurde jeder einzelne Fall, den dieses Spätabendblatt einer Kritik unterzog, eingehend geprüft. Nachdem vor allem die Bevölkerung ein Recht auf Klarstellung aller Angriffe, die durch die Presse gegen das Wohnungsamt erhoben werden, hat, sieht sich die Leitung des Wohnungsamtes verpflichtet, eine objektive Darstellung des Sachverhaltes zu geben.

Seit mehr als einem Jahr ist das Wohnungsamt bemüht, das Brigittenauser Männerheim Wohnungszweckes nutzbar zu machen. Dieses Gebäude war während des ganzen Krieges ein Spital und befindet sich gegenwärtig in einem derart trostlosen Bauszustand, dass die Wiederherstellung ungefähr 20 Millionen Kronen kosten würde. Zur Instandsetzung dieses Hauses ist der Wiener Krankenanstaltenfonds verpflichtet. Ein Versuch, im aussergerichtlichen Wege die Feststellung des Schadens zu erreichen, scheiterte an dem Widerstande des Krankenanstaltenfonds. Am 7. April d.J. wurden lediglich die technischen Schäden festgestellt, weshalb ein Vertreter des Wohnungsamtes überflüssig war. Die rechtlichen Angelegenheiten waren schon vorher im Wohnungsamt im Beisein aller Interessenten beraten worden. Die Anforderung des Männerheimes ist rechtskräftig, doch kann erst das Gebäude bewohnbar gemacht werden, wenn die Entscheidung darüber gefallen sein wird, wer die 20 Millionen Kronen zu zahlen hat, die zur baulichen Instandsetzung unbedingt erforderlich sind.

Im Jahre 1919 hat das Wohnungsamt 55 und im Jahre 1920 38 Stundenhotels vollständig angefordert. Von den 38 Anforderungen im Jahre 1920 sind jedoch nur 5 rechtskräftig geworden, da infolge des zurückhaltenden ^{zuständigen} Wutachtens der/Polizeibehörde der Nachweis des ausgesprochenen Charakters eines Stundenhotels in den anderen Fällen nicht einwandfrei erbracht werden konnte. Ohne diesen Nachweis ist aber nach dem Gesetze die Anforderung solcher Hotels nicht möglich. Soweit die Anforderungen rechtskräftig geworden sind, wurden die gewonnenen Wohnräume durch das Wohnungsamt sofort vermietet.

Das Hotel „Majestic“ diente während des Krieges und auch später niemals Wohnzwecken, so dass keine Verringerung des Wohnungsmarktes festgestellt werden kann. Dieses Hotel wird gegenwärtig

mit einem Kostenaufwand von 80 Millionen Kronen in ein Bürohaus umgewandelt. Das Wohnungsamt hat die Anforderung dieses Gebäudes in Aussicht gehabt, da jedoch bei einer solchen Anforderung die Gemeinde verpflichtet ist, die restlichen Kosten für die Beschaffung benützbarer Wohnungen zu tragen, muss mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage der Gemeinde davon abgesehen werden. Es schweben aber gegenwärtig zwischen dem Wohnungsamt und der Finanzgruppe Castiglione Verhandlungen, die darauf hinzielen, diesem Unternehmen die Benützung der im Hotel „Majestic“ geschaffenen Kanzleiräume zu gestatten, doch muss es auf eigene Kosten anderweitig Wohnräume herstellen. Dadurch wird derselbe Zweck jedoch ohne Kosten erreicht.

Nach § 36 der neuen Wohnungsanforderungskundmachung kann die Gemeinde auf eine Anforderung verzichten, wenn ihr andere gleichwertige Räume geboten werden oder auch ein nach dem Ermessen der Gemeinde zu bestimmenden Bau- oder Adaptierungsbeitrag von der durch die Anforderung getroffenen Person geleistet wird. Von einem Loskauf kann wohl schwerlich gesprochen werden, da es doch im Gesetze ausdrücklich heisst, dass die Ersatzleistung nur dann zulässig ist, wenn nach den gegebenen Umständen die Schaffung neuer Wohnungen und Wohnräume zweckmässiger erscheint, als die Durchführung der Anforderung. Nun weiss jeder Kenner der Wiener grossen Wohnungen, dass die Teilung dieser Wohnungen oft ungeheure Adaptierungskosten verursachen würde. Die Herstellung von Mauern, Klosets, Küchenherden u.s.w. ist heute derart kostspielig, dass es oft zweckdienlicher erscheint, gegen eine entsprechende Ablösesumme auf die Anforderung zu verzichten und mit dem Betrag neue Wohnräume herzustellen. Ein Missbrauch ist auch hier ausgeschlossen, da über die Zulässigkeit oder die Höhe des Entschädigungsbetrages eine aus freigestellten Vertretern der Bevölkerung zusammengesetzte Kommission entscheidet.

Gegen das Wohnungsamt wurde der Vorwurf erhoben, dass der Hochstappler Rueff an seiner Wohnung am Stock im Eisen Platz noch eine zweite Wohnung in der Seidlgasse 24 besass. Angeblich soll das Wohnungsamt von dieser Doppelwohnung gewusst haben. Die Wohnung in der Seidlgasse wurde am 15. Febr. als leerstehend angefordert. Der Hausbesitzer erhob gegen die Anforderung Einspruch und führte in der Begründung an, dass diese Wohnung an einen Herrn Rueff vermietet sei. Erst dadurch gelangte das Wohnungsamt zur Kenntnis der Doppelwohnung des Herrn Rueff. Es wurde sofort unter Aufrechterhaltung der Anforderung auch an Rueff eine solche gerichtet und am 7. Mai hat das Mietamt diese Anforderung bestätigt, worauf die Zuweisungsgruppe über diese Wohnung verfügte. Eine Zurückziehung der Anforderung ist niemals erfolgt.

Dem Wohnungsamt wird weiter der Vorwurf gemacht, dass es

noch immer keine Ueberprüfung der von Wiener Möbelhändlern benützten Lagerräume vorgenommen habe. Es soll die „Wiener Raumkunst“ ausser ihren Geschäftsläden auch noch zwei Räume im Erdgeschoss, eine Vierzimmerwohnung und eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und Kabinett in der Mariahilferstrasse 6 als Lagerräume benützen. Im Hause nebenan benütze diese Firma den ganzen Halbstock und in der Mariahilferstrasse 10 habe sie noch ein Möbellager. Nach dem Tode des früheren Hausherrn in der Mariahilferstrasse 6 mietete sie ausserdem noch eine Vierzimmerwohnung, gab diese an eine fünfköpfige Arbeiterfamilie weiter, die jedoch nur ein Zimmer benütze, während alle übrigen Räume zur Aufbewahrung von Möbeln dienen. Das Wohnungsamt muss feststellen, dass in diesen Fällen nach dem Gesetze eine Anforderung ausgeschlossen ist. Die Ministerialverordnung vom Jahre 1918 erklärt ausdrücklich, dass die Betriebsstätten, die vor dem Jahre 1918 bereits industriellen Zwecken dienen, von einer besonderen Benützungsbewilligung befreit sind und die Bestimmung der Anforderungskundmachung schliesst gleichfalls diese Betriebsstätten von einer Anforderung aus. Es ist auch dabei zuberücksichtigen, dass durch solche Anforderungen unter Umständen bestehende Industrieunternehmen vernichtet und viele Arbeiter brotlos gemacht werden können. Es konnte daher das Wohnungsamt auch der „Wiener Raumkunst“ auf gesetzliche Weise die Lagerräume nicht verringern. Als diese Firma das Wohnungsamt um Benützung des von Parteien bewohnten Hoftraktes im Hause Mariahilferstrasse 6 als Betriebsräume ersuchte, wurde diese Bewilligung nicht erteilt. Schliesslich kann der Vorwurf, dass eine Vierzimmerwohnung an eine fünfköpfige Arbeiterfamilie weitergegeben wurde, die jedoch nur ein Zimmer benütze, während die übrigen Räume zur Aufbewahrung von Möbeln dienen, schwerlich gegen das Wohnungsamt gerichtet sein, da diese Einschränkung der Arbeiterfamilie nur einer freien Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter zuzuschreiben ist. Eine Anforderung ist hier überhaupt nicht zulässig, denn man könnte dann mit demselben Recht jenen Personen, die aus materiellen Gründen jenen Teil der Wohnräume, auf den sie Anspruch haben, den sie aber in Untermiete geben, anfordern, was natürlich die Obdachlosigkeit fast aller Wiener Untermieter zur Folge hätte.

(Weitere Mitteilungen folgen.)

Von den Brotkommissionen. Mittwoch, den 22. ds., an dem die Bezirkslehrerkonferenz stattfindet, antieren die Brotkommissionen während der gewöhnlichen Dienststunden.

Reichsverbands-Versammlung. Dienstag, den 21. ds. um 1/2 10 Uhr vormittags findet im Festsaal der Wiener Bäckergemeinschaft, VIII, Florianigasse 13, die dritte Reichsverbandsversammlung des

Reichsverbandes der Gewerkschaftsverbände der fleischverarbeitenden Gewerbe in Oesterreich statt.

Keine Erhöhung der Gemeindeumlagen. In der gestern abgehaltenen Sitzung des Finanzausschusses machte Stadtrat Breitner Mitteilungen über die Möglichkeiten, den im Veranschlag sich ergebenden Abgang von 1757 Millionen Kronen zu decken. Von einer Erhöhung der Umlagen soll, solange es die Verhältnisse irgendwie gestatten, Abstand genommen werden. Es wird vielmehr beantragt, eine Milliarde Kronen durch eine Kreditsoperation zu beschaffen. Diese Summe entspricht rund dem Investitionsbedarf der Unternehmungen und der Gemeinde von 600 Millionen Kronen, sowie dem für Rückzahlung früherer Schulden erforderlichen 450 Millionen Kronen. Für weitere 500 Millionen Kronen wird durch Heranziehung vorhandener Kassenbestände vorgesorgt werden. Der Rest soll seine Deckung in dem mutmasslichen Ertrage der Luxusabgabe finden, der bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt wurde und in einer schon längerer Zeit geplanten Abgabe bei Geschäftsübertragungen. Das Gesetz über die Luxusabgabe wird am 22. ds. im Wiener Landtag zur Erledigung gelangen, also bereits im zweiten Halbjahr sich geltend machen. Die Verlage der Geschäftsübertragungsabgabe ist in Ausarbeitung.

Die Unzukömmlichkeiten im Lainzer Versorgungshaus. Zur Aufklärung über die in mehreren Zeitungen aufgebauchte sogenannte „Trankaffäre des Versorgungshauses Lainz“ sei folgendes bemerkt: In Lainz werden täglich 7000 Personen ausgespeist. Dass bei einer solchen Massenauspeisung Speisereste, Erdäpfelschalen und andere Abfallprodukte in grösserer Menge gesammelt werden, ist für jeden, der einen Massenbetrieb kennt, nur selbstverständlich. So werden auch in Lainz die Küchenschfälle und die Ueberbleibsel aus den einzelnen Pavillons gesammelt und in eigenes Zementreservoir gebracht. Solche Vorrichtungen sind in allen grösseren Anstalten. Ebenso würden in allen grösseren Anstalten der Trank entweder für die Tierfütterung der Anstalt verwendet oder verkauft. Auch in Lainz geschieht dies. Während des Krieges hat man den einzelnen Angestellten den Trankbezug natürlich gegen Vergütung gestattet. Seit einiger Zeit wird nun dieser Trankbezug der Angestellten abgebaut, nachdem er vorher streng geregelt worden war. Und

zwar war angeordnet, dass die Angestellten, welche im Besitze von Tieren sind, einen solchen Bezug bis zum Höchstausmass von 10 Liter pro Tag ^{haben} dürfen. Davon haben nur Wenige Gebrauch gemacht. Die Meisten beziehen 2 bis 5 Liter für ihre Kleintiere. Da nun mehrere Familien ihren Trank gemeinsam beziehen, ist es aufgefallen, dass grössere Gefässe mit Trank hinausgeführt werden. Dazu kommt noch, dass der restliche Trank an Unternehmer

abgegeben wird. Nichtsdestoweniger haben sich eine Reihe von
Pfleglingen über diese Trank-Geschichte allem Anschein nach auf-
geregt und sowohl ^{beim} Magistrat als auch ^{bei} der Polizei Beschwerde
geführt. Diese hat nun den Trankbezug einmal untersucht und da-
rüber Meldung erstattet. Die Darstellung, als ob das Personal
gleichsam absichtlich die Speisen schlecht zubereiten würde, um
den eigenen Trankbezug zu fördern, ist eine durch nichts begrün-
dete Verdächtigung. Es mag ja sein, dass an einzelnen Tagen, wie
dies bei 6000 alten und ^{solchen} Menschen ja vorkommen
kann, etwas mehr Speisenreste geblieben sind, so dass mehr Trank
verhanden war. Aber von Bedeutung ist die Sache gewiss nicht. In
Lainz und in den übrigen Humanitätsanstalten der Gemeinde hat
sich die Kost sowohl qualitativ als auch quantitativ ganz bedeu-
tend gebessert. Dies geht aus zwei Momenten hervor. Allwöchent-
lich wird in Lainz ein sogenannter Beschwerdetag abgehalten,
an dem sich die Pfleglinge gegenüber einem eigens zu diesem Zweck
bestimmten Funktionär beklagen können. Gerade in den letzten
Monaten sind Klagen über die schlechte Verpflegung nicht
erfolgt. Weiter zeigt das kontinuierliche Zurückgehen der Sterb-
lichkeit unter den Pfleglingen ohne jeden Zweifel, dass ihre Ver-
pflegung eine gute ist. Augenblicklich ist die Sterblichkeit,
welche in den letzten Kriegsjahren 30% überstieg, sowie im Frie-
den auf zirka 18% gesunken, wie erwähnt ein deutlicher Beweis,
dass die Kriegsnot in Lainz bereits überwunden ist. Die von man-
cher Seite verbrachten Beschuldigungen sind daher unwahr. Es
gibt in Lainz nichts, was zu verstecken oder zu versperren wäre.
Es steht jedem Vertreter der Presse frei, sich an Ort und Stelle
zu unterrichten. Nur selten anonyme Anschuldigungen nicht das
Substrat für weitgehende Verdächtigungen in der Öffentlichkeit
bilden.

2. Ausgabe

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält nächste Woche Mittwoch um 9 Uhr, Donnerstag von 9 bis 1 Uhr und nachmittags ab 3 Uhr Sitzungen ab. - Der Gemeinderat als Landtag hält Mittwoch um 3 Uhr eine Geschäftssitzung ab, daran schliessend findet eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Entfallender Empfang. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Monat der Empfang bei Bürgermeister Reumann.

Einbürgerung von Tschechoslovaken nach Oesterreich. Nach dem Brünner-Vertrage, der zwischen der tschechoslovakischen und der Republik Oesterreich abgeschlossen worden ist, können tschechoslovakische Staatsbürger, die am 10. März l.J. in dem Gebiete der heutigen Republik Oesterreich durch mindestens 10 Jahre gewohnt haben, im Wege der Option die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben. Die Option ist schriftlich oder mündlich bei jener politischen Bezirksbehörde, in deren Gebiet der Optierende seinen Wohnsitz hat oder bei der diplomatischen Vertretung Oesterreichs in der tschechoslovakischen Republik anzumelden. Die in Wien wohnhaften Personen können die Optionsanmeldung bei den magistratischen Bezirksämtern ihres Wohnsitzes (Konskriptionsamt) erstatten. An Dokumenten sind erforderlich Geburts- (Tauf)Schein des Bewerbers bzw. der Gattin und Kinder unter 18 Jahren, ferner Trauungsschein, Heimatsnachweis und eine amtliche Bestätigung über den 10jährigen ununterbrochenen Wohnsitz in Oesterreich. Diese Bestätigung wird für Wien von der Polizeidirektion, für den Aufenthalt ausser Wien von dem betreffenden Gemeindeamte zu erwirken sein. Für Personen unter 18 Jahren und für Pflegebefohlene ist die Optionsanmeldung durch den Vater (Vormund Kurator) zu erstatten. Die Optionsanmeldung sowie etwaige Berufungen sind stempel- und gebührenfrei.

Reichsverband Gewerksangehelliger, VII., Burggasse 16: Anzüge und Kleiderstoffe gegen Teilzahlungen. Neue Stoffe bester Sorte eingelangt. VIII., Maria Treugasse 2: Werkstatt für Schuhreparaturen, Schuhe nach Maß und Schuhverschleiß. Ab 20. VI.: I., Bartensteingasse 13 und X., Sonnwendgasse 36: Sonderverkauf von Herren- und Damenwäsche, Wäschestoffe, Woll- und Wirkwaren, Kravatten, Handschuhe u.s.w.

Wohnungen für die Wiener Messe. Um neuerlich aufgetauchten Zweifeln zu begegnen, wird vom Wohnungsamte nochmals ausdrücklich erklärt, dass die Bereitstellung von Wohnräumen und Schlafgelegenheiten für Besucher der Wiener Messe auf keinen Fall einen Anlass zu einer Anforderung dieser Räume geben kann. Hievon wurden durch das Wohnungsamt auch sämtliche Wohnungskommissäre und Mietämter zur Kenntnisnahme und Bernachsichtigung verständigt. Ausserdem wird neuerlich betont, daß Adressen solcher Wohnräume aus-

schliesslich der Anmeldestelle der Wiener Messe IX., Berggasse 16 bekannt werden und auf keinen Fall an irgendeiner Stelle des Wohnungsamtes weiter gegeben werden.

Ernennungen von Direktoren und Oberlehrern. Der Stadtsenat hat über Antrag des amtsführenden StR. Speiser nachstehende Lehrpersonen zu Direktoren bzw. Lehrern ernannt. Zu Direktoren: August Micza, K.B. III., Hörnassgasse, Ludwig Langwieser, K.B. V., Ebelgasse, Franz Straschak, K.B. VIII., Zeltgasse, Josef Mohr, K.M.B. XII., Hetzendorferstrasse, Georg Mayer, K.M.B. XIII., Muthamgasse, Ludwig Friedrich Schmidl, K.V.B. XIII., Hauptstrasse, Johann Silberbauer, K.V.B. XVI., Speckbachergasse, Josef Pelz, K.B. XXI., Jubiläumsgasse, Ludwig Merth, M.B. X., Quellenstrasse, Hermine Pinggera, M.B. XIII., Meiselstrasse, Franz Pöschmann, K.V.B. XIII., Steinlechnergasse, Anna Reishof, M.B. XV., Friedrichsplatz, Marie Schanda, M.B. XVI., Herbststrasse, Hermine Diessner, K.V.B. XVIII., Schoppenbauerstrasse; zu Oberlehrern: Robert Katschinka, K.V. IV., Phorugasse, Wilhelm Fauland, K.V. VII., Kandlergasse, Karl Wurzinger, K.V. VIII., Josefstädterstrasse, Hans Lauer, K.V. X., Thavonatgasse, Gustav Maschl, K.V. X., Quellenstrasse, Leopold Kersch, K.V. XII., Vierthalgasse, Alois Bergauer, K.V. XVI., Abelegasse, Hermann Rieglhofer, K.V. XVI., Wilhelminestrasse, Alois Kalss, K.M.W. XVIII., Scheibenberggasse, Franz Bauer, K.V. XX., Raffaelgasse, Hermine Mondolfo, M.V. II., Untere Augartenstrasse, Otto Schöber, M.V. III., Erdbergstrasse, Peter Zörnig, M.V. VIII., Langegasse, Leo Dorn, M.V. X., Schrankenberggasse, Johann Krausenberger, M.V. XII., Johann Hoffmannplatz,

Luxuswarenabgabe. Der Stadtsenat hat heute den Gesetzentwurf über die Luxussteuer beraten. Die Christlichsozialen behielten sich ihre Stellungnahme für das Plenum vor. Die Vorlage gelangt am Mittwoch zur Verhandlung an den Gemeinderat als Landtag. - In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde noch eine nennenswerte Aenderung dahin beschlossen, daß im Feilbietungsweise zum Verkauf gelangende Gegenstände nur einer Abgabe von gegenwärtig 5% unterworfen sind. Bei den Blumengewinden und Blumen werden Grabbuketts zum Preise von nicht mehr als 1000 K (nichtwie mitgeteilt 1000 K) abgabefrei sein. Während Diplome mit Rücksicht auf ihre zumeist einfache Ausstattung abgabefrei sind, fallen Adresser unter die Steuer.

Die Brennstoffversorgung. Obwohl die Zufuhr von Kohle aus Oberschlesien infolge der politischen Ereignisse seit Wochen eingestellt ist, ist die Brennstoffversorgung Wien doch nicht unmittelbar gefährdet, da die Gemeinde Wien, die für solche Zwischenfälle mit grossen Opfern ausser dem in Niederösterreich angeforderten Brennholz auch grosse Mengen ausländischen Holzes beschafft hat, in der Lage ist, Holz aus ihren Vorräten abzugeben. Interessenten können dieses Holz im Kleinen und Grossen von den städtischen Lagerplätzen um K 3.05 pro kg für Scheitholz und K 3.20 pro kg für zerklüftetes Brennholz beziehen. Auskünfte und Bestellungen für Bezug in ganzen Fuhren I., Werdertorgasse 6 (Tel. 12.426, Klappe 12).

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 18. Juni 1921.

1. Ausgabe
Fettabgabe. Vom 19. bis 25. Juni werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90 gegen Abtrennung des Abschnittes 249 der Mehl- und Fettbezugskarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 18.90.--

Die Brennstoffversorgung. Obwohl die Kohlenversorgung infolge der politischen Ereignisse in Oberschlesien vorübergehend ungünstig und die Entwirrung unsicher ist, funktioniert dennoch die Brennstoffversorgung Wiens bis nun klaglos, da der Ausfall an Kohle durch die reichlichen Brennholzvorräte der Gemeinde Wien wettgemacht werden konnte. Die Nachfrage der Verbraucher kann ohne weiteres in jeder Menge mit vollkommen trockenem, ofengerechtem Brennholz zum Preise von K 3.05 per kg für Scheitholz und K 3.20 per kg für zerkleinertes Brennholz befriedigt werden.

Verkauf von verdorbener Kondensmilch. Nach den Wahrnehmungen der Marktämter kommen namentlich in letzter Zeit zahlreiche Kondensmilchdosen mit mehr oder weniger verdorbenem Inhalt in den Handel. Die Marktämter teilen nunmehr mit, dass die Inverkehrsetzung offensichtlich verdorbener Kondensmilch unbedingt verboten ist und auf Grund des Lebensmittelgesetzes geahndet werden müsste. Die Verkäufer sind daher verpflichtet, alle aufgetriebenen (bombierten) Dosen von vorneherein vom Verkauf auszuschließen und alle Dosen mit verdorbenem Inhalt (gärende, beim Kochen gerinnende, käsige, klumpige, ranzige Kondensmilch) auf Verlangen des Käufers gegen Rückerstattung des Geldes bzw. Warentausch zurückzunehmen.

Die Unzukömmlichkeiten im Lainzer Versorgungshause. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Verpflegung in den Versorgungshäusern, vor allem in Lainz im Laufe der letzten Monate ganz unverhältnismässig besser geworden ist. Es trifft dies sowohl was die Qualität als auch was die Quantität anlangt zu. Bei einer Massenausspeisung von 6000 Personen kommen natürlich Fehler vor. Der mit der Führung des gesamten Wohlfaresens der Gemeinde betraute amtsführende StR. Professor Tandl hat im Laufe der wenigen Monate seiner Wirksamkeit nicht nur was die Verpflegung, sondern auch was die allgemeine Ordnung in den Humanitätsanstalten anlangt, bereits bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Während des Krieges wurde den ge-

saften Angestellten in den Humanitätsanstalten, vielleicht mit Rücksicht auf die Ernährungsschwierigkeiten eine grosse Anzahl von Benefizien gewährt. Diese erweisen sich seit einiger Zeit teilweise als überflüssig und werden kontrolliert und abgebaut. So wurde schon vor einiger Zeit das gesamte Kleinvieh aus allen Anstalten verboten. Der Ex Trankbezug der Angestellten ist auf ein Minimum reduziert worden und es wurde den Angestellten mitgeteilt, dass jeder Trankbezug mit Ende dieses Jahres vollständig eingestellt sein muß. Mit Rücksicht auf die Tiere, die die Angestellten des Versorgungshauses bereits eingestellt haben, hat dieser Trankbezug nicht sofort vollkommen abgeschafft werden können. Es hat sich bei dem Trankbezug Unzukömmlichkeiten herausgestellt, die aber bereits durch ein energisches Eingreifen vor einigen Tagen endgültig beseitigt wurden.

Die Kontrolle ist nun eine äusserst strenge. Die Angestellten die sich gegen die Vorschriften vergangen haben, werden zur Verantwortung gezogen. Es muß festgestellt werden, dass die heutigen Zeitungsmeldungen über den Umfang des Trankbezuges stark übertrieben sind. Ferner muß ausdrücklich bemerkt werden, dass die Pflügelinge nicht zu wenig zu essen bekommen haben. Es vollzieht sich auf dem Gebiete der Verwaltung der Versorgungshäuser wie auf vielen anderen von Gebiets ein weitgehender Verbesserungs- und Reinigungsprozess.

Schuttbleeren auf den Strassen. In der letzten Zeit nimmt in Wien das Schuttbleeren auf der Strasse derart überhand, dass durch die Staubentwicklung die Passanten nicht allein belästigt werden, sondern auch an der Gesundheit Schaden nehmen können. Die Magistratsdirektion hat daher an die magistratischen Bezirksämter die Weisung ergehen lassen, diesem Umfang durch strenge Strafen zu steuern. Ausserdem wurde die Polizeidirektion ersucht, den Wachorganen aufzutragen, dass sie jeden Fall unbefugten Schuttbleerens sofort zur Anzeige zu bringen. Im gleichen Sinne wurde das städtische Strassensäuberungspersonal angewiesen. Wer in einem Hause Arbeiten vornehmen lässt, die eine Schuttabsenkung verursachen, ist selbstverständlich auch zur Abfuhr des Schuttes verpflichtet. Die Gemeinde (Magistratsabteilung 30, städt. Fuhrwerksbetrieb, I, Neues Rathaus) kann diese Abfuhr nur gegen Ersatz der Kosten vornehmen.

Zellermässigung bei jugoslavischem Vieh. Seit kurzer Zeit wird der Wiener Zentralviehmarkt auch mit jugoslavischem Vieh beschickt. Die Preise dieser Tiere waren jedoch deswegen besonders hoch, da die jugoslavische Regierung auf die Ausfuhr eines Schweines 1800 und auf die Ausfuhr eines Rindes 3000 jugoslavische Kronen Zell gelegt hat. Nach wiederholten Bemühungen des Bürgermeisters und der Organe des Marktamtes ist nun eine bedeutende Herabsetzung dieser Zellsätze erfolgt. Es wurde der Zell für Rinder mit 1500 und für Schweine mit 600 jugoslavische Kronen pro Stück festgesetzt. Auch bei Fleisch jeder Gattung wurde der Zell bedeutend ermässigt und bei Frischlingen bis zu 50 kg überhaupt die Einhebung des Zelles aufgelassen. Die Wirkung dieser Zellermässigungen auf die Fleischpreise und auf die Beschickung des Marktes dürfte schon in kurzer Zeit bemerkbar werden.

Der Auftrieb am heutigen Zentralviehmarkt betrug 849 Rinder-~~stücken~~ gegen 932 der Vorwoche. Davon kamen aus Ungarn 680 und aus Jugoslawien 31 Stück.

Die Angriffe auf das Wohnungsamt. Als ungerecht muss auch der Angriff des „Abend“ auf das Wohnungsamt wegen der Räume der Kriegsküche in der Fleischmanngasse 104 bezeichnet werden. Diese Kriegsküche gehörte der katholischen Frauenerorganisation und wurde am 1. Mai d.J. wegen Mangel an Besuchern aufgelassen. Die Kriegsküche bestand aus einem Gassenladen und einer Eiersammerwohnung. Die katholische Frauenerorganisation hat nun diese Räume zu Kanzleizwecken verwendet. Gegen dieses Vergehen konnte das Wohnungsamt nach den bestehenden Gesetzesvorschriften nichts unternehmen, da die Räume vor Eröffnung der Kriegsküche das Polizeikommissariat Wieden beherbergten, also schon früher für Bürozzwecke verwendet wurden und auch jetzt den Verwendungszweck nicht geändert haben. Eine Anforderung wäre daher ungesetzlich.

Gleichfalls mit dem Gesetz in Konflikt käme das Wohnungsamt, wenn es die Klubräume der Wiener Herrenklubs in der Elisabethstrasse 1 anfordern würde. Der „Abend“ schreibt selbst, dass dort sechs prächtig eingerichtete Räume vorhanden seien. Nun bestimmt der Paragraph 8 der neuen Anforderungskundmachung ausdrücklich, dass solche Klubräume nur dann angefordert werden können, wenn mehr als sechs bei der Erbauung des Hauses für Wohnungszwecke bestimmte Räume für Klub- oder Kasinazwecke verwendet werden. Das Wohnungsamt trifft daher auch an diesem Falle kein Verschulden, was auch für den in der Schwindgasse 8 untergebrachten Automobilklub gilt.

Die Wohnung im Hause Grillparzergasse 11 wurde tatsächlich angefordert. Der Wohnungsinhaber hat jedoch gegen die Anforderung beim Verwaltungsgerichtshof eine Beschwerde eingebracht. Selbstverständlich kann der Mieter aus den Räumen bis zur Erledigung dieser Beschwerde nicht entfernt werden, da eine solche Beschwerde sein ihm gesetzlich zustehendes Recht ist. Wenn behauptet wird, dass es erst dem tatkräftigen Eingreifen eines Mitgliedes des zuständigen Mietamtes gelang, die Anforderung rechtskräftig zu machen, so sei festgestellt, dass das Mietamt aus drei Personen besteht und erst, wenn alle drei Mitglieder ihre Stimme abgeben, kann eine Entscheidung erfolgen. Hätten nicht die zwei anderen Mitglieder des Mietamtes die Rechtskraft der Anforderung herbeigeführt, so wäre das erwähnte tatkräftige Einschreiten des einen Mitgliedes natürlich wirkungslos geblieben; womit wohl das Unhaltbare dieses Vorwurfes ausreichend dargetan ist.

Die Inhaberin einer Wohnung auf der Erdbergerlände wurde vom „Abend“ beanstandet, dass sie eine grössere Anzahl möblierter Wohnräume gegen unverhältnismässig hohes Entgelt vermietet. Gleichzeitig wurde das Bedauern ausgesprochen, dass erst durch öffentliche Anzeigen des Wohnungsamtes auf diesen krassen Fall aufmerksam gemacht werden müsse. Das Wohnungsamt muss feststellen, dass beide Angriffe unrichtig sind. Die Inhaberin der angeführten Wohnung besitzt eine Konzession zur Fremdenbeherbergung und hat es der „Abend“ unterlassen, anzuführen, dass sich die geforderten Preise nicht allein auf die Wohnungsmiete und Möbelabnutzung, sondern auch auf die Verabreichung von kalten und warmen Speisen, Kaffee, Tee, Kakao und anderen warmen Getränken und Erfrischungen beziehen und ausserdem noch die Entschädigung für Wärme, Licht, Bedienung und Beheizung eingerechnet sind. Da diese Räume vollständig ausgenutzt sind, fehlt dem Wohnungsamt auch jede gesetzliche

Möglichkeit für ein Einschreiten. Bemerkt sei noch, dass die Gewerbebehörde noch niemals wegen zu hoher Preise vor den dort wohnenden Pensionären um Schutz angerufen wurde.

Auf eine schlechte Information ist wohl die Veröffentlichung über die Kehlenfirma Berl am Stubenring 6 zurückzuführen. Diese Angelegenheit ist korrekt. Die Firma Berl hat ihre Büroräume am Schottenring 7 bestehend aus fünf Zimmern samt Nebenräumen Wohnungszwecken zugeführt, dafür hat ihr das Wohnungsamt die Benützung einer Sechszimmerwohnung am Stubenring 6 zu Geschäftszwecken bewilligt. Dadurch wurde an den bestehenden Wohnverhältnissen in Wien mit Ausnahme eines Raumes nichts geändert.

Im Hause Neulinggasse 12 sollen Achtzimmerwohnungen vorhanden sein. Dies ist unrichtig. Die grösste Wohnung besteht aus sieben Zimmern. In allen diesen Wohnungen sind Ehepaare mit zwei und drei Kindern untergebracht, die ausserdem noch Hauspersonal besitzen, so dass die Räume vollständig ausgenutzt werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist in diesem Hause nur ein einziges Zimmer überzählig, doch steht der Anforderung dieses Zimmers die gesetzliche Bestimmung entgegen, dass überzählige Wohnräume nur dann angefordert werden dürfen, wenn sie gesondert benützbar erscheinen. Eine solche gesonderte Benützbarkeit ist jedoch hier nur bei der Aufwendung derart hoher Summen zu erzielen, dass die aufgewendeten Kosten in keinem Verhältnis zu dem Erfolg stünden.

Das Wohnungsamt ist auch nicht in der Lage, in der Angelegenheit Barichgasse 2 auf gesetzlicher Grundlage einzuschreiten. Diese Wohnung ist von der Hauptmieterin selbst bewohnt und teilweise an ihren Enkel und dessen Gattin untervermietet. Da die Wohnung nur aus drei Zimmern besteht, kann eine Anforderung nicht erfolgen.

Richtig ist, dass in der Neustiftgasse 16 eine Zweizimmerwohnung von einem Möbelhändler ausgenutzt wird. Bereits am 16. September 1919 wurde diese Wohnung angefordert. Nach Erhebungen des Amtsrates und des Arbeiterrates ist diese Wohnung ungemein gesucht und eignet sich nicht für Wohnungszwecke, weshalb sie dem Tischler als Werkstätte belassen wurde. Hätte man den Tischler aus diesen Räumen entfernt, so wären dreizehn Arbeiter brotlos geworden, ohne dass dadurch auch nur eine Wohnung gewonnen werden wäre.

(Weitere Veröffentlichungen folgen.)

Entfallende Sprechstunden. Die Sprechstunden sämtlicher amtsführender Stadträte können am Donnerstag wegen dienstlicher Verhinderung nicht stattfinden.

Ein Nachtfest in Döbling. Für die Wiener Kinderausspeisungsaktion wird im grossen Döblinger Park einer Filmfabrik am 29. ds. ein Nachtfest veranstaltet. Den Clou des Festes wird eine Menstrefreilichtaufführung des Festwiesenaktes aus den „Meistersingern“ unter Leitung Weingartners in der Besetzung mit den hervorragendsten Künstlern und unter Mitwirkung eines Riesenorchesters bilden, verschiedene künstlerische Unternehmungen unter Leitung Albert Heines, ausserdem eine Mederevue unter dem Titel „Die Wienerin von Morgen bis Abend“ werden den charitativen Zwecken der Veranstaltung dienen. Schriftliche Vorausbestellungen für Eintrittskarten werden ab Mittwoch, den 22. ds. 3. Bez., Rennweg 5 und 19. Bez., Hehe Warte 8 entgegengenommen.

Wien für die Kinder der Kriegseppfer. Unter dieser Devise wird am Sonntag den 3. Juli im und um das Rathaus ein grosses Fest veranstaltet, dessen gesamter Reinertrag den Kindern der Kriegs hinterbliebenen gewidmet ist. Ueber Einladung des Bgm. Reumann versammelte sich nun am vergangenen Sonntag im Sitzungssaal des Rathauses ein grosses Komitee, dem alle Parteien des Gemeinderat angehören, um die Verarbeiten für dieses im grössten Stile gedachten Festes zu beraten und in Angriff zu nehmen. Anders als in vergangenen Zeiten hat sich dieses Komitee in aller Stille gebildet; nicht prunkende, tümende Namen bilden es, keine Wagenburg vor den Toren machte das „Ereignis“-sachen küsserlich sichtbar, kein Prunk und Glanz wollte zur Schau gestellt sein, sondern arbeitsfreudige Frauen und Männer aller erwerbenden, arbeitenden Schichten hatten sich mit aufopferungsbereiter Begeisterung in den Dienst dieser im höchsten Sinne des Wärtens edlen Sache gestellt, da es gilt, für die Ärmsten der Kriegseppfer, die unschuldigen Kinder, Semmerhilfe zu bringen.

Eröffnet wurde die Sitzung mit einer kurzen Begrüssungsansprache des Bgm. Reumann, in welcher er ausführte: Der Weltkrieg hat die Menschheit viele tiefe Wunden geschlagen, die lange, lange nicht heilen werden. Unter den Opfern des Krieges sind die Kinder, die Vater und Mutter verloren haben und jene, denen der Krieg den Ernährer entzissen oder seine Gesundheit und Arbeitskraft zerstückt hat, die Ärmsten. Für die Kriegerwaisen und Kinder der Invaliden wollen wir tun, was uns zu tun nur möglich ist. Die Tränen aller dieser Kinder zu trocken liegt nicht in unserer Macht. Die Gesundheit dieser Kinder hat durch den Krieg noch schwerer gekittet als die anderer Kinder. Ihnen im heutigen Semmer ein wenig Erholung und Stärkung zu verschaffen, ihnen ein kleines Stück von dem dem zurückzugeben, was ihnen der Krieg genommen hat, dem soll die Veranstaltung am 3. Juli dienen. Der Landesverband Wien der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Oesterreichs hat mich ersucht, den Ehrenschatz zu übernehmen. Ich habe die beiden Vicebürgermeister und alle Mitglieder des Stadtensates gebeten, sich gemeinsam mit mir in den Dienst dieser Sache zu stellen. Die Veranstaltung soll also unter dem Schutze der gesamten Wiener Landesregierung stattfinden. Ich habe weiters veranlasst, dass auch der Verband der christlichen Invaliden, Witwen, Waisen und Heimkehrer in den Kreis dieser Aktien einbezogen werde. Viele zehntausende solche Kriegskinder sollen betreut werden, einige tausend hiervon, leider nur die Bedürftigsten, werden heuer schon auf dem Lande Erholung und Heilung finden. St.R. Speiser, der gemeinsam mit St.R. Rummel-

hardt und einigen Herren aus dem Kreise der Invalidenvertreter die Vorbereitungen getroffen hat, wird Ihnen die Pläne dieses Festes, das den obigen Titel führt, vorlegen. Ich bitte dem schönen Namen des Festes durch begeisterte Mitarbeit Kraft und Inhalt zu geben.

St.R. Speiser erläuterte sodann den Rahmen und den Umfang des Festes und sagte: Das Fest soll für diese Kinder einige Millionen aufbringen und steht für dasselbe das Rathaus selbst in allen seinen Teilen der Arkadenhof und der Platz vor und hinter dem Rathause zur Verfügung. In diesem grosszügigen Umfange hat wohl noch nie ein Fest im Rathause stattgefunden. Der grosse Festsaal des Rathauses, der durch mehrere Jahre nicht mehr benutzt werden konnte, wird zum ersten Male sich einem grösseren Publikum wieder öffnen. Dieser herrliche Raum, in dem zu sitzen allein schon ein Vergnügen ist, wird um 6 Uhr abends dem Rahmen einer grossen Künstlerakademie bilden, bei der die bedeutendsten Künstler Wiens sicher mitwirken werden. Diese Akademie wird um 10 Uhr abends ebenfalls unter Mitwirkung erster Künstler in einem mehr heiteren Stile wiederholt. Wir haben uns bemüht die Eintrittspreise hiefür nicht allzuehoch zu halten, damit es auch der wirklich werktätigen Bevölkerung möglich ist sich daran zu beteiligen. In der Volkshalle wird abends bei Tischen und mit echt wienerischem Einschlag ebenfalls eine künstlerische Veranstaltung vor sich gehen. Am Nachmittag wird der Arkadenhof in den Dienst der Sache gestellt, und dort werden sich eine grosse Anzahl Wiener und Wienerinnen an den Vorträgen unserer Wiener Männergesangsvereine erfreuen können. Der ^{Wiener} Männergesangsverein, der Schubertbund und die Freie Typographia der grösste Arbeiter Gesang Verein Wiens werden dort Chöre zum Vortrag bringen. Durch Aufstellung von Buschenschenken und Verkaufständen wird für das leibliche Wohl gesorgt werden, ohne diese Dinge in die sonst beliebte Wurzerei ausarten zu lassen. Der Eintritt in den Arkadenhof wurde so niedrig als möglich gehalten und beträgt nur 20 K. Auf dem grossen Platze vor dem Rathause werden einige Musikkapellen insbesondere die Invalidenkapellen konzertieren und so die alte Wiener Rathausmusik, die jetzt so lange schweigen musste, wenigstens für den einen Nachmittags wieder aufleben. Auch der Eintrittspreis für diesen Festplatz ist mit nur 20 K angesetzt. Ähnliche Veranstaltungen finden am Friedrich Schmidtplatz hinter dem Rathause statt. Das Fest beginnt bereits am 10 U vermittags und soll mit einer Mittagspause bis 11 Uhr abends dauern. Die Besucher brauchen aber den Festraum auch über diese Mittagsstunde nicht zu verlassen, denn ausser den Verkaufständen im Arkadenhofe werden am Rathausplatze Restaurant- und Kaffeezelte für das leibliche Wohl sorgen. An diesem Tage wird auch ein eigener Führerdienst durch die anderen Räume des Rathauses, die Sitzungssäle, die sehenswerten Brunkräume etc.

fungieren. Auch diese Führungen erfolgen zu einem Einheitspreis von 20 K, da erfahrungsgemäss die meisten Wiener nur das für sehenswert halten, wofür ein Eintrittsgeld verlangt wird. Weiters ist geplant einen Teil des Ertragnisses durch den Verkauf einer weissen Masche, der Farbe der Stadt Wien, hereinzubringen, der die ganze Woche vor dem Feste bereits erfolgt. Diese Maschen werden 10 K kosten und es auch solchen Personen, die das Fest selbst nicht besuchen wollen oder können, ermöglichen, ebenfalls für die Kriegskinder etwas zu tun.

Durch alle diese Veranstaltungen soll der Betrag von etwa 3 Millionen Krenen aufgebracht werden. Da dies aber für die gedachte Aktien viel zu wenig ist, wird getrachtet werden, auch auf anderem Wege Summen hiefür aufzubringen. Wir denken uns nämlich, dass es nicht schwer sein könnte in Wien wenigstens tausend Menschen zu finden, von denen jeder 10.000 K als eine Art Baustein spendet. Es gibt doch viele in dieser Stadt, für die eine Eintrittskarte für einen solchen Zweck, selbst wenn sie tausend Krenen kosten würde, einen zu geringen freiwilligen Beitrag darstellen würde, die sich daher vielleicht entschliessen werden für diesen so überaus edlen Zweck 10.000 Krenen zu geben. Gelingt diese Aktien, dann sind weitere 10 Millionen aufgebracht und dann können schon einige tausend Kriegskinder hinaus geschickt werden. An die Spitze dieser Aktien hat sich ebenfalls der Bürgermeister gestellt, der aus einem im zur Verfügung stehenden Fonds einen Betrag von 100.000 Krenen gewidmet hat. Auch der Verband der städtischen Angestellten hat bereits einen Betrag von 20.000 Krenen gezeichnet. Weitere Mitteilungen über die Einzelheiten des Festes werden bereits in den nächsten Tagen durch die Tagespresse bekanntgegeben.

St.R. Rummelhardt sagte, es gibt in der öffentlichen Verwaltung geheiligte Bezirke, die man nur betreten darf, mit Hintansetzung aller Parteiunterschiede und in der reinen und aufrichtigen Gesinnung sich mit allem wessen Partei sie auch sind zusammen zu tun, um zu arbeiten und zu helfen. Diese Erkenntnis hat uns in der Landesregierung erfüllt als wir den Bürgermeister die Zusage machten, dass die gesamte Landesregierung ohne Unterschied sich an diesem Werke wahrer Nächstenliebe beteiligen werde. Auch ich hoffe, dass die gesamte Wiener Bevölkerung Folge leisten wird, da es gilt, den Kleinen unserer Helden, welche unsere Vaterstadt beschützt haben, zu helfen.

Es wurden sodann eine Reihe von Komitees eingesetzt, welche sofort mit den Detailarbeiten für das grosse Fest begonnen haben.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 21. Juni 1921.

Die Angriffe auf das Wohnungsamt. Es ist unrichtig, daß der Eigentümer des Hauses Anschützgasse 22 mit den dortigen Wohnungen eine Schiebung vorgenommen hat. Es wurde ihm nämlich von der Landesregierung am 26. Februar d. J. die Bewilligung erteilt, daß er seine gewerblichen Betriebsräume unter der Bedingung verlegen kann, daß die hiedurch getroffenen Parteien in ihrem Wohnbedürfnisse vollständig klaglos gestellt werden. Dies ist auch geschehen und es ist nicht nur keine Verringerung des Wohnungsmarktes eingetreten, sondern es wurden dem Wohnungsamt vom Bruder des Hauseigentümers außerdem noch zwei Wohnungen zur Verfügung gestellt, sodaß eine Vermehrung der verfügbaren Wohnräume eintrat.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß das Wohnungsamt erst die Anzeige des Hauseigentümers über freiwerdende Wohnungen abwartete und Wohnungswerbern, die solche Wohnungen nachhaft machen, die vom Hauseigentümer noch nicht angezeigt wurden, abweist. Das Wohnungsamt hat mit dem Zentralmeldungsamt der Polizeidirektion wirksame Kontrollmaßnahmen vorgesehen und es wird nicht verneint, wegen der Unterlassenen Anzeige die Straftatshandlung einzuleiten und die Räumung der widerrechtlich bezogenen Wohnung zu bewirken. Das Wohnungsamt legt, wie aus den wiederholten Aufforderungen an die Bevölkerung hervorgeht, den größten Wert darauf, daß jedermann anforderbare und freiwerdende Wohnungen zur Anzeige bringt. Es sind auch die Angriffe, daß die Anzeigennicht erledigt werden nicht stichhaltig, da bisher nicht weniger als 12.000 Anforderungen ordnungsgemäß erledigt wurden.

Das Hotel „Hungaria“ am Radetzkyplatz wurde vor dem Jahre 1918 vom Kriegsministerium zu Bürozzwecken verwendet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wohnt also das Wohnungsamt dieses Gebäude nicht zu Wohnzwecken anfordern. Das ist auch bei dem Freiwerden dieser Räume am 1. Mai d. J. der Fall gewesen.

Die Wohnung in der Farsellengasse Nr. 39 wurde bereits am 31. Juli 1921 wegen unzulänglicher Benützung und Übersähligkeit teilweise angefordert. Es waren größere Adaptierungsarbeiten erforderlich und am 16. Februar 1921 dehnte das Wohnungsamt die Anforderung auch auf andere Teile dieser Wohnung aus, da auch diese nicht genügend benützt wurden. Diese Anforderung wurde am 29. März vom Mietamt bestätigt. Das Wohnungsamt hat kein Recht vor Eintritt der rechtskräftigen Anforderung über Wohnungen zu verfügen. Es ist falsch, daß wie behauptet, durch das Eingreifen des Arbeiterrates an eine vierköpfige Familie vergeben wurde, sondern die Räume wurden einer vierköpfigen Familie mit Zustimmung des Arbeiterrates zugewiesen.

Die Wohnung am Schwarzenbergplatz 17 besteht nicht aus 18 sondern nur aus 12 Wohnräumen. Sie steht unter dem Schutze des Staats-

denkmalamtes, das dort wertvolle Kunstschätze angesammelt sind. Als durch den Tod des Wohnungsinhabers und die Heirat seiner Tochter diese Räume nur mehr von der Gattin des Wohnungsinhabers und dem Dienstpersonal bewohnt wurden, sind die Übersähligten Wohnräume angefordert worden. Mit Rücksicht auf deren künstlerische Ausgestaltung und die Unzweckmäßigkeit der Räume hat das Wohnungsamt gegen Leistung eines Äquivalentbeitrages von einer halben Million Kronen ersucht, von der Anforderung Abstand zu nehmen. Der § 36 des Anforderungskundmachung sieht eine solche Äquivalentleistung vor und ist über diese bisher noch nicht entschieden worden, da die dazu bestimmte Kommission noch nicht zusammengetreten ist.

Die Wohnung in der Neuwaldeggstrasse 2 wurde bereits im Herbst 1919 einer kommissionellen Besichtigung unterzogen. Dabei ist festgestellt worden, daß die abgesonderte selbständige Benützbarkeit der Übersähligten Räume nur mit sehr grossen Kosten erzielt werden könnte. Es wurde aber trotzdem am 25. Februar vier Übersähligte Wohnräume angefordert. Die Partei hat dagegen Einspruch erhoben. Sie verwies darauf, daß diese Räume, wie schon aus der ersten Besichtigung hervorging, sehr schwer und nur mit großen Kosten abgetrennt werden können. Ueber Ersuchen dieser Partei begaben sich die Mitglieder des Mietsenates Herwalds bestehend aus einem Beamten und je einem freigewählten Vertreter aus dem Mieter- und Vermieterstände in das bezeichnete Haus, um sich von den Angaben zu überzeugen. Es ist richtig, daß für diese Besichtigung die Eigentümerin ihr Privatauto zur Verfügung stellte, doch kann daraus den Beteiligten wohl schwerlich ein Vorwurf gemacht werden, da eine rasche Feststellung des Tatbestandes geboten schien. Übrigens sind die Übersähligten Wohnräume nach wie vor angefordert und ist eine Zurückziehung der Anforderung nicht erfolgt.

Schliesslich wird beanstandet, dass in der Faterstrasse 38 die „Union Espanola“ einen Halbstock mit 15 Fenster Gassenfront bezogen habe. Richtig ist, daß bereits vor dem Jahre 1918 diese Räume Bürozzwecken dienten. Sie konnten daher nach der vor dem 15. April 1921 geltenden gesetzlichen Vorschrift nach Wegfall des bisherigen Mieters (der Militärverwaltung) ohne weiters an einen anderen Mieter vergeben werden. Das Heeresamt hat wohl seinerzeit mit dem Wohnungsamt vereinbart, daß es diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellen wird. Da aber die Herstellungskosten derart hohe gewesen wären, nahm das Heeresamt mit dem Hauseigentümer Fühlung. Dieser verzichtete auf eine Entschädigung von der Heeresverwaltung, wenn ihm die Räume zur freien Verfügung überlassen werden. Er vermietete dann diese Räume an die „Union Espanola“. Das Wohnungsamt hat sie jedoch angefordert und einem Zahnarzte zugewiesen.

(Weitere Mitteilungen folgen.)

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Dienstag, den 21. Juni 1921. - Abendausgabe.

Die Budgetsitzungen des Gemeinderates. Der Gemeinderat wird den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde sowie ihrer Fonds, Anstalten und Betriebe für das zweite Halbjahr 1921 in Sitzungen am Freitag und Samstag dieser Woche und Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der nächsten Woche beraten. Die Sitzungen wurden für jeden Tag für die Zeit von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und von 3 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends anberaumt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 22. Juni 1921.

Wiener Gemeinderat als Landtag.

Sitzung, vom 22. Juni 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

StR. Breitner referiert über die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes über die Lustbarkeitsabgabe und weist darauf hin, dass diese Steuer bei der Eigenart der Betriebe, die von ihr betroffen werden, Ueberprüfungen notwendig macht. Es ist nicht zum erstenmale, dass Ermässigungen gerade bei dieser Steuer ange-regt werden. Wenn der Antrag gestellt wird, für Operetten und Rauchtheater und Kinos eine Erleichterung des Steuersatzes für einen Zeitraum, der vier Monate nicht überschreiten darf, u. z. w. den Steuersatz von 30% um höchstens ein Drittel, und den von 40 % um höchstens ein Vierteleintreten zu lassen, so liegt dies darin, dass die Abgabe von 30 und 40% des Bruttoertrages neben den übrigen Staats- und Gemeindesteuern die Unternehmungen an die Grenze der Leistungsfähigkeit gebracht hat. Kaufmännisch vernünftig Erwägungen lassen es als notwendig gelten, dass die betreffenden Unternehmungen fortgeführt werden können. An die Herabminderung des Steuersatzes auf 20 und 30% wird die Bedingung geknüpft, dass die begünstigten Unternehmungen in der höchsten Saison im gleichen Sinne wie bisher geführt werden.

GR. Untermüller (chr.-soz.) sagt, dass der Finanzreferent nicht aus eigenem auf einen Teil der Lustbarkeitssteuer verzichtet habe, sondern unter dem Drucke der Arbeiter und Angestellten. Es wäre auch zweckmässig, wenn der Finanzreferent nach den Konsequenzen der weiteren Auswirkung fragen würde, ob nicht die Steuerquelle durch das Vertreten des fiskalischen Standpunktes vernichtet werden können. Mit Rücksicht auf die tausenden von Existenzen, die durch die Vorlage betroffen werden, werde die christlichsoziale Partei für diese stimmen.

Der Referent sagt in seinem Schlusswort, dass sachliche Einwendungen gegen den Antrag nicht erhoben werden, und wenn bei einer Steuer manchmal hart an die Grenze der Möglichkeit gegangen wird, so liege dies in den finanziellen Notwendigkeiten der Gemeinde, und wenn zeitweise Ermässigungen eintreten, so zeige dies, dass die Gemeindeverwaltung besserungsfähig ist.

Die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Lustbarkeitsabgabe wird vor der Abstimmung in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erhoben.

StR. Breitner berichtet über die Einführung der Luxuswarenabgabe in Wien und führt hierzu aus, dass wohl keine aller Gemeindeabgaben vom ersten Augenblick an so sehr den Gegenstand der heftigsten und erregtesten öffentlichen Erörterung gebildet habe, wie gerade diese Abgabe auf Luxuswaren. Sie wurden von einzelnen Seiten sogar als Ausfluss des Klassenhasses der herrschenden Verwaltung hingestellt, so dass man vielleicht glauben konnte, dass hier irgend ein vollkommen neues und noch ganz unerhörtes Steuer-Experiment gemacht werde. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Abgabe, die in fast sämtlichen Staaten Europas bereits eingeführt ist, so um nur einige Beispiele hervorzuheben, in Deutschland, Frankreich, Italien, in den nordischen Staaten, in der Tschechoslovakei, in Ungarn und Polen. Die Abgabe kann also nicht irgend einen Anspruch auf besondere Neuheit erheben, sondern es kann sich lediglich um die Anwendung eines Prinzipes handeln, das sich überall bereits zur Geltung durchgerungen hat und das durchaus gerecht

und im sozialen Zuge der Zeit gelegen ist, den Ueberflusse zum Gegenstand der Abgabe zu machen. Wenn dies seitens Länder geschehen ist, die, wie Frankreich oder Dänemark, sich einer viel grösseren wirtschaftlichen Kraft zu erfreuen haben, als dies bei dem armen Oesterreich der Fall ist, so wäre es ohne weiteres verständlich, wenn bei uns die weitaus strengsten Massnahmen zur Einführung kämen. Nirgends wirkt der Luxus aufreizender und nirgend ist er verwerflicher als in einer Stadt, die ihre Kinder nicht selbst zu ernähren vermag, sondern genötigt ist, sie ins Ausland förmlich betteln zu schicken, die auf fremde Hilfswerke in so hohem Masse angewiesen ist, wie das Wien der Nachkriegszeit. Wenn sich trotzdem das neue Landesgesetz als das weitaus mildeste unter allen Luxussteuergesetzen der Welt darstellt, so ist dies gewiss nicht auf die Schonung des Luxus zurückzuführen, sondern in erster Linie auf den Umstand, dass es sich bei Wien um die Schaffung einer lokalen Luxussteuer handelt. In dieser Beziehung steht allerdings Wien vereinzelt da. Überall sonst wurde die Steuer für ein ganzes Staatsgebiet eingeführt, das durch Zollgrenzen/ ^{umschlossen} ist, die Einfuhr daher lückenlos zu überwachen vermag und auch die Steuer an den selbst einzuheben vermag. Dies trifft bei Wien nicht zu und es kann ohne weiteres zugegeben werden, dass die Luxuswaren abgabe steuertechnisch richtiger als Bundesabgabe ^{aufge-} baut werden kann. Es war auch dem Staate reichlich Gelegenheit gegeben, diese Steuerobjekte auszunützen, da schon im Jahre 1919 der konstituierenden Nationalversammlung der vollständige Entwurf einer Umsatzsteuer in Verbindung mit einer Sonderbesteuerung von Luxuswaren unterbreitet worden ist. All die Zeit hindurch aber ist nichts geschehen, um diese Abgabe der Verwirklichung zuzuführen. Angesichts der Finanznot der Gemeinde wäre es natürlich nicht zu verantworten, gerade diese Steuerquelle urausgeschöpft zu lassen. Wohl aber müsste besondere Rücksicht geübt werden bezüglich jener Ungleichheiten, die sich dadurch ergaben, dass schon in unmittelbarer Umgebung Wiens diese Abgabe keine Gültigkeit hat. Ein anderer Grund Mässigkeit zu üben, war dadurch geboten, dass in Wien Luxusgewerbe und Geschmacksindustrie einen ganz besonderen Rang einnehmen, viele Tausende von Arbeitern und Angestellten beschäftigen und dass es sich um sehr wichtige Exportartikel handelt, die ohne inländischen Konsum schwer lebensfähig sind.

Das Gesetz bietet die besondere Schwierigkeit, den Begriff Luxus einwandfrei abzusetzen. Wenn auch bei Schmuck, kostbaren Pelzwerk u. dgl. ohne weiteres zugegeben wird, dass sie unter den Begriff Luxus fallen, so handelt es sich andererseits vielfach um Gegenstände, die auch als Gebrauchsartikel dienen und nur infolge ihrer Ausstattung als Luxus zu betrachten sind. Die Abgrenzung hat sich in den Auslandsgesetzen vielfach durch Angabe des Preises vollzogen. Dies wurde im vorliegenden Gesetzentwurf nach Möglichkeit vermieden, weil wir in einer Zeit leben, in der sich die Veränderungen so rasch vollziehen, dass die Ziffern schon nach ein paar Wochen ganz falsch erscheinen, wie dies beim Magistrats-Entwurf der Fall war. Das Gesetz wurde deshalb nach der Art der Verwendung bestimmter Materialien aufgebaut, ^{vermieden} wurde etwa die ausserordentliche Exaktheit der Ausführung zum Gegenstand der Besteuerung zu machen, um nicht die Pfuscher- und Schmeichelei zu begünstigen. Es muss zugegeben werden, dass die Gestaltung einer bezüglichen Liste nie vollständig einwandfrei sein kann, weil die Grenzen von Verbrauchs- und Luxusgegenständen mitunter ganz ineinander verschwinden.

Der 18. ... dass es sich bei der neuen Abgabe um mehr als 50.000 abgabepflichtige Betriebe handelt, von denen viele ihr Geschäft noch in sehr einfachen Formen führen, wurde dadurch entgegen gekommen, dass kein Zwang zur Führung einer kaufmännischen Buchhaltung festgesetzt worden ist, also der Geschäftsmann nicht gezwungen wird, sich eine eigene Kraft zu halten. Der Gesetzentwurf begnügt sich mit der allgemein gehaltenen Vorschrift, Aufzeichnungen zu führen, die eine vertrauenswürdige Grundlage zur Bemessung der Steuer darstellen.

Bei der Schaffung des Gesetzes ist ein neuer Weg gegangen worden. Es wurde mit Interessentenkreisen Wochen lange eingehendste Beratungen gepflogen, um die Wirkungen des Gesetzes zu erforschen und, soweit es mit den finanziellen Erfordernissen der Gemeinde vereinbar ist, den Einwendungen Rechnung zu tragen. Daher stellt sich der vorliegende Gesetzentwurf milder dar, als der ursprüngliche Entwurf des Magistrates. Es ist ein Mittelweg gesucht und gefunden worden, wogegen aber zu hoffen ist, dass die Korporation der Kaufmannschaft bei der Einführung der Steuer loyal mitwirken werden. Im Zuge dieser Verhandlungen ist die Steuer zu einer reinen Objektsteuer gestaltet worden, die keine Begünstigungen und Erschwerungen beinhaltet. Bezüglich des Abgabesatzes haben wir uns noch unter dieser Linie gehalten, indem der Abgabesatz bei der Halbierung nach unten abgerundet wurde. Der Warenanhang wurde gleichfalls einer genaueren Prüfung unterzogen, ebenso die Preissätze. Bei einer grossen Gruppe ist das an sich milde deutsche Gesetz zur Anwendung gelangt. Dieses ist deswegen nicht sehr streng, weil ja die allgemeine Warenumsatzsteuer draussen sehr wirksam wird, die es bei uns gar nicht gibt. Der heutige Entwurf stellt sich also als das Ergebnis gründlicher Beratungen dar, die mit den in Betracht kommenden Arbeiterkreisen und dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft geführt wurden, um ebenso wohl eine Verschärfung der Absatzstockung zu vermeiden, als sich der loyalen Mitwirkung der Steuerträger zu vergewissern.

Der Schlussparagraph des Gesetzes sieht vor, dass es ausser Kraft zu treten hat, wenn der Bund ein Luxussteuergesetz hat.

Bezüglich des Ertrages der Steuern können verlässliche Ziffern nicht genannt werden; auch alle befragten Kreise vermochten es nicht, den Umsatz an Luxuswaren in den Wiener Detailgeschäften zu beziffern. Es wurde nur darauf hingewiesen, dass es sich um sehr bedeutende Umsätze handelt, so dass gehofft werden darf, dass selbst bei dem bescheidenen Abgabesatz von 7 % wesentliche Einnahmen für die Gemeinde zu erzielen. Bei dem so ausserordentlichen grossen Geldbedarf der Gemeinde Wien kann der Ertrag nicht hoch genug sein.

GR. Zimmerl (chr. soc.) führt darüber Beschwerde, dass die Mitglieder des Finanzausschusses keine Gelegenheit hatten an Verhandlungen des Finanzreferenten mit den in Betracht kommenden Personen und Körperschaften teilzunehmen. Der zuerst vorgelegene Magistratsentwurf, der selbstverständlich im Einvernehmen mit dem Referenten entstanden ist, sei geradezu lächerlich gewesen und der Referent sei mit ihm in Verhandlungen eingetreten, um sich als den Gebenden zu zeigen, der sich etwas abringen lasse. Ob dies aber

der Würde des Landtages entspreche, ist eine andere Frage. Selbst der Verband der Sozialdemokratischen Gewerbetreibenden habe eine vernichtende Kritik an dem bereits abgeänderten Entwurf geübt, und auch die Gewerkschaft ^{an an} habe gegen ihn Stellung genommen. Auch der Zeitpunkt sei für das Erscheinen dieses Gesetzes unglücklich gewählt, da wir jetzt schon in gewissen Branchen inmitten einer Stagflation stehen. Ein weiteres Bedenken sei es, dass das Gesetz auf Wien beschränkt sei. Denn gerade in Wien habe sich eine Produktion entwickelt, die Qualitätsware erzeugt, die in der ganzen Welt gesucht und berühmt ist. Ob diese Waren Luxuswaren seien, darüber könne man verschiedener Ansicht sein. Die Ergreifung der Steuer werde auch grosse Schwierigkeiten und Kosten verursachen, denn es gebe in der ganzen Welt kaum eine Stadt, in der der illegitime Handel einen solchen Umfang genommen habe, wie in Wien. Was die Strafbestimmungen anbelange, so habe sie selbst der Vertreter der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden GR. Müller als barbarisch bezeichnet. Ueber den Effekt der Steuer ist der Herr Referent selbst nicht in der Lage, uns eine Ziffer anzugeben. Es ist möglich, dass die Ausgaben in keinem Verhältnis zur Einnahme stehen. Es sei eben ein Experiment, über dessen Tragweite man sich nicht im Klaren sein könne. Und deshalb müsse man sich bemühen, diese Abgabe wenigstens was den Steuersatz anbelange, so abzuschwächen, dass die kein gefährliches Experiment werde. Redner beantrage daher den Steuersatz von 7 % auf 5 % herabzusetzen.

GR. Rotter (chr. soc.) befürchtet durch die Luxussteuer einen Rückgang der Wiener Qualitätswarenerzeugung. Wien sei neben Paris das Zentrum einer speziellen Industrie, die Tausenden von Arbeitern Brot gebe, ja die Luxusindustrie bedeute für Wien eine Lebensnotwendigkeit. Er kritisiert die fortwährende Belastung des Unternehmertums, die schon so weit sei, dass bald jeder Anreiz zur Betätigung fehlen werde und zur Flucht gerade der bodenständigen Elemente führt, da hier nur mehr Schieber, Schleihändler und Bertrecher aller Art ihr Fortkommen finden können.

GR. Angermeyer (chr. soc.) meint, dass vorliegende Luxussteuer sei nichts anderes als eine unter diesem Deckmantel in die Öffentlichkeit gedrungene Warenumsatzsteuer. Die Ansichten über den Wert einer Luxussteuer seien verschieden. Jedenfalls müsse sie aber so beschaffen sein, dass sie wirklich den Luxus treffe, aber auf keinen Fall den allgemeinen Bedarf. ^{Redner} fürchte, dass die Vorlage durch den allzugrossen Kreis von Waren eine Gefahr für den inländischen Markt bedeute, weil eine ganze Reihe von Waren, die als Luxus bezeichnet werden, für den Wiener allgemeine Bedarfsartikel sind. Weiters sei zu bemängeln, dass nicht nur das kostbare Material, sondern auch gutes Material und sogar Arbeitsleistung als Luxus besteuert werde. Redner stimmt schliesslich dem Antrage des GR. Zimmerl auf Herabsetzung des Prozentsatzes bei, um damit der Vorlage selbst zu dienen, denn wenn dieselbe zu einem wünschenswerten Resultat führen solle, dann müssen Erzeuger wie Konsument selbst mitwirken und dies sei nur möglich, wenn die Abgabe möglichst schmerzlos sei.

GR. Julius Müller (soz. dem.) führt aus: Es ist mir nicht erinnerlich, dass ich im Finanzausschusse, wie ein Vorredner behauptet hat, an dem Entwurfe eine vernichtende Kritik geübt habe. Zugeben muss ich allerdings, dass ich starke Bedenken gegen den Entwurf in seiner ersten Fassung hatte, u. zw. auf Grund meiner eigenen Ueberzeugung und meiner Kenntnis von der Ansicht aller an dem Entwurfe interessierten Kreise. Diese Mängel des ersten Entwurfes sind ja von Referenten selbst hier eingehend dargelegt worden. Es war die Gefahr, dass Waren getroffen werden, die in Wien ihre spezielle Produktionsstätte haben und auf die wir angewiesen sind, weil wir über die sogenannte schwere Industrie, wie sie andere Staaten besitzen, nicht verfügen. Andererseits haben wir nicht verkannt, dass die Steuer in Deutschland eine ganz andere und viel einschneidendere ist, da es sich dort um eine allgemeine Warenumsatzsteuer handelt, welche unter Umständen eine und dieselbe Ware bei ihrem wiederholten Umsatze mehrmals mit dem gleichen Steuersatz trifft. Ich verstehe andererseits den Standpunkt des Finanzreferenten sehr gut, und es war daher unser aller Interesse, in dieser Frage einen Ausgleich zu treffen. Der gegenwärtige Entwurf bildet das Produkt eines solchen Ausgleiches, denn es wurde schliesslich in allen Fragen das Einvernehmen erzielt. Gegen den jetzigen Entwurf können auch keine Bedenken mehr vorgebracht werden und ist eine anerkennenswerte Leistung unseres Finanzreferenten, von dem erst kürzlich eine hervorragender Amerikaner sich geäussert hat: Es gebe in Europa nur einen Finanzminister und der heisse Hreitner! Was den Antrag des Vorredner wegen Herabsetzung der Steuerstufe auf 5% anlangt, muss ich dagegen die schwersten Bedenken äussern. Ich hoffe, dass mit der Annahme des Referentenentwurfes die Sache nunmehr ihr Ende finden wird, denn wenn wir anfangen, den Satz noch einmal herabzusetzen, fürchte ich sehr, dass darin ein Anreiz liegt, sich mit dem Gesetze immer und immer wieder zu beschäftigen. Ich halte, wie gesagt, den heutigen Entwurf für durchaus annehmbar und glaube, dass wir insbesondere durch eine vernünftige Durchführungsverordnung gewisse Unebenheiten, wie sie schliesslich jedem Gesetz anhaften, noch beseitigen können. Ich glaube auch, dass die Herren der Opposition in ihrem Herzen recht froh sind, dass diese Steuer nicht ärger ausgefallen ist. Zum Schlusse möchte ich auf eine Bemerkung des GR. Zimmerl im Finanzausschusse zurückkommen. Er hat dort gesagt, dass es zwischen Unternehmern keinen Unterschied gibt und wenn Sozialdemokrat Unternehmer werden, sie genau so seien, wie die Christlichsozialen oder Liberalen. Ich möchte ihn aufmerksam machen, dass dies durchaus nicht stimmt. Wenn ich mich zum Sprecher dieser Sache aufgeworfen habe, geschah es, weil ich nicht bloss im Interesse der Gewerbetreibenden sondern auch in dem der Handelsangestellten und Arbeiter, welche ebenfalls gegen das damalige Gesetz Bedenken hatten, eingreifen wollte. Wir sozialdemokratische Gewerbetreibende werden niemals darauf vergessen, dass es auch Angestellte und Arbeiter gibt, und werden diese Kategorien genau so vertreten, wie die anderen. Auf eine sogenannte gewerberetterische Politik lassen wir uns nicht ein.

GRin. Marie Wieselach (chr. soz.) bespricht die einzelnen Punkte des Warenanhanges zum Gesetzentwurfe und fasst ihre Ausführungen in Anträgen zusammen, die dahin gehen, dass Bett-, Tisch- und Leibwäsche, wenn sie nicht aus Seide, Halbsaie, Batist, Damast und Leinen-Lyon hergestellt sind, abgabefrei bleiben und dass Handarbeiten, Verzierungen, Stickereien sowie Koppel-, Häckel- und Stickereispitzen auf allen Stoffgeweben mit Ausnahme der genannten Seidenstoffe abgabefrei bleiben.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) erklärt, er sei kein Gegner der Luxusabgabe, aber diese Luxusabgabe bedeute eine Falschmeldung, denn sie trage vielmehr den Charakter einer Umsatzsteuer an sich. Gegen eine Vorlage, die nur Luxusgegenstände enthält wäre nichts einzuwenden, aber die Liste enthalte auch Gegenstände, die man nicht als Luxusgegenstände bezeichnen könne und es sei die Frage, ob es in vielen Fällen nicht mehr Luxus ist, billigere Fowelartikel zu kaufen, weil die besseren Waren schon in die Luxussteuer fallen. Das ist mit ein Hauptgrund, dass die Erzeugung von Fowel-, Ramsche- und Basarware gefördert wird. Ob das der Industrie, dem Gewerbe und dem Rufe von Wien besonders förderlich sein werde, sei eine andere Frage. Redner kritisiert sodann die Haltung der Handels- und Gewerbekammer, die nicht die Vorlage ohne Diskussion hätte abweisen sollen, sondern durch ihre Anteilnahme an den Beratungen manche Härte hätte beseitigen können. Auch dieser Redner findet den Zeitpunkt und den lokalen Charakter der Vorlage für verfehlt. Schon im Finanzausschusse habe Redner den Antrag gestellt, den Steuersatz vorläufig auf 5% herabzusetzen und dass der Finanzreferent sehe, dass es sich nicht bloss um ein Abhandeln weniger Prozente handle, beantragt die Geltung dieses Satzes bis zum 31. Dezember d. J. zu terminieren. Diese Anträge wurden im Ausschusse abgelehnt und Redner fürchte, dass sie auch im Plenum abgelehnt werden. Diese Abgabe, die nicht allein vom Standpunkte der Geschäftsleute, sondern auch der Angestellten und Arbeiter und der Konsumenten betrachtet werden müsse, könne sehr leicht ein Herabsteigen des allgemeinen Geschäftsverkehrs Arbeitslosigkeit und eine neue Preiswelle hervorrufen. Redner erklärt zum Schlusse, dass er wohl im Prinzip für eine Luxusabgabe sei, aber trotzdem nicht für die Vorlage stimmen könne, weil sie trotz aller Verhandlungen noch immer nicht das darstellt, was man von einer Luxusabgabe verlangt, er könnte eventuell dafür stimmen, wenn seinem Antrag auf Herabsetzung des Satzes auf 5% zugestimmt werden würde.

... Giltsich (chr.-soz.) sagt, dass das Gesetz über die Luxusabgabe mancherlei Nachteile hat, insbesondere weil sich der Begriff Luxus nicht abgrenzen lässt und dadurch die Steuer zu einer Luxussteuer, sondern zu einer Verbrauchssteuer wird. Redner bespricht die Warenliste und bemängelt, dass Gegenstände, wie Laterna magica, Postwertzeichen, Reisedecken, Spitzenvorhänge schlechthin, Schuhe aus Plüsch, Aktentaschen, Markttaschen, Briefpapier, Haushaltungseinrichtungen, als Luxusobjekte bezeichnet werden. Schliesslich beauftragt Redner den Stadtsenat zu beauftragen, den Warenanhang Ende d. Jahres zu überprüfen und dem "Gemeinderat" einen Bericht darüber vorzulegen.

H. R. Richter (Soz.-Dem.) stellt zu Vorlage resp. Zusatzanträge einige Abänderungsanträge/u.zw. zur Post 6 den Zusatzantrag:

Wenn solche Erzeugnisse (des Buchdruckes) insbesondere als Erstausgaben einen Seltenheitswert erlangt haben. Zu Post 45 (Herrenkleider) den Zusatzantrag: Dass sie zu besteuern sind, wenn sie mit Seide gefüttert sind u.zw. ohne Rücksicht auf den Preis der zur Fütterung verwendeten Seide, und endlich zu Post 57: Die Herabsetzung des Steuersatzes bei Spiegel- und Bilder Rahmen von 4000 auf 3000 Kronen.

GR. Klimes (Tscheche) sagt, in dem harten Kampfe um diese Abgabe erzielte der Kapitalismus schöne Erfolge. Eine solche Nachgiebigkeit der Majorität, den Kapitalisten gegenüber könne nur bedauerlich sein. Der Widerstand gegen diese Steuer sei eine gefährliche Provokation und man möge die Sache nicht auf die Spitze treiben, denn es könnte die Zeit kommen, wo man zahlen möchte, aber es schon zu spät wäre. Er stimme von Herzen gern für jede Luxussteuer, doch glaube er, dass den Finanzen ^{damit} Wiens nicht geholfen werde. Dem Grosskapitalismus müsste ganz anders zur Ader gelassen werden. Wie wäre es, sagt Redner, wenn wir freiwillig, täglich eine Stunde lang arbeiten und den ^{Erwerb} dem Staate und der Gemeinde als Anleihe zur Verfügung stellen würde. Auf diese Weise bräuchten wir ein Kapital auf, dass zur Erhaltung von 50000 Arbeitern hinreichen würde, die gewiss viel zu leisten vermöchten. Schliesslich spricht der Redner gegen den Anschluss an Deutschland, der Wien nur zu einer Provinzstadt herabdrücken würde.

GR. Dr. Pollak (Jhd. Nat.) spricht sich für die Vorlage aus, beantragt aber, dass mit dem Inkrafttreten einer staatlichen Luxuswaren- oder Warenumsatzsteuer die Steuer ausser Kraft treten solle und dass die Strafe nicht verhängt wird, wenn dem Betreffenden bei der Verrechnung der Steuer eine dolose Absicht nicht nachgewiesen werden kann.

GR. Feldmann (Nat. Dem.) bemängelt einzelne Bestimmungen des Entwurfes und spricht sich für die Herabsetzung des Steuersatzes auf 5 % aus. Im Namen der Kaufmannschaft dankt der Redner dem Finanzreferenten, dass er in manchen Belangen den Wünschen der Kaufmannschaft Rechnung getragen hat.

GR. Breithner sagt in seinem Schlussworte: Wenn es eine Reihe von Angriffspunkten gegen das Gesetz gibt, die sich auf die Höhe des Satzes, auf den Zeitpunkt oder auf eine oder andere Position des Warenanhanges beziehen, ist doch festzustellen, dass der Grund-

gedanke von keiner Seite Einwendung gefunden hat. Was das Gesetz an Schwächen in sich trägt ist die Folge der Verhältnisse, weil der Bund es sich nicht entschlossen hat es zu machen. Sodann kommt der Referent auf die Einwendungen der einzelnen Redner zu sprechen und wendet sich hauptsächlich gegen die von mehreren Rednern verlangte weitere Ermässigung des Steuersatzes. Wenn man von 15 % ausgegangen sei, habe man sich dabei auf das Beispiel des Auslandes gestützt. Später sei aus den bereits dargelegten Gründen eine Ermässigung erfolgt. Wenn nun die Kaufmannschaft selbst erklärt habe, dass sie sich mit diesem Satze abfinde, so liege keine Ursache zu einer weiteren Ermässigung vor. Wenn sich einmal ergeben sollte, dass die Gemeinde Wien in der Lage ist bei dieser oder anderen Steuern eine Ermässigung eintreten zu lassen, so werde sie es sicherlich tun. Referent könne nur dem Antrage des GR. Rotter statt des Wortes "Eintreibung" ein milderes zu wählen und den Anträgen die GR. Richter gestellt habe, zustimmen. Alle anderen Abänderungsanträge müsse er ablehnen. Im übrigen glaube er sagen zu können, dass dieses Gesetz ein solches sei, dass es dem Empfinden der weiten Massen der Wiener Bevölkerung sicher entsprechen werde.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Rotter und Richter angenommen und hierauf der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zum Beschluss erhoben.

GR. Angeli (chr. soz.) berichtet über das Ansuchen des Bezirksgerichtes Josefstadt wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verurteilung des GR. Doppler in der Ehrenbeleidigungssache Ing. Richard Seidel gegen D. ...

GR. Prof. Fränkel (Soz. Dem.) sagt, dass es wünschenswert wäre, dass der Tbm. der zwar selten aber doch bei den Verhandlungen in diesem Saale eingerissen ist, und der auch der Grund dieser Klage wieder verschwinden würde. Als Entschuldigung zu dem Vorfall könne die späte Nachtstunde angeführt werden. Da es der Würde des Hauses nicht entspricht, wenn Vorfälle in diesem Hause vor Gericht und vor die breite Öffentlichkeit kommen, hat das Immunitätskollegium die Zustimmung zur Auslieferung abgelehnt.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Immunitätskollegiums genehmigt.

Präsident Dr. Danneberg schliesst hierauf die Sitzung.

Sonntagsruhe im Naturblumenhandel. Im Landesgesetzblatt für Wien ist mit Gültigkeit vom 16. Juni eine Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann erschienen, wonach in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September der Verkauf von Naturblumen an Sonntagen ausnahmslos untersagt ist. Eine Ausnahme ist nur für den Derbysonntag zugelassen, an dem der Verkauf von Blumen unbeschränkt gestattet wird.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 22. Juni 1921.

Der Bürgermeister verkündet, dass zu den Geschäftsstücken, Post Nr. 1 - 9, 11, 12, 15, 17, 18 - 20, 22, 23, 25, 26, 28 - 34, 36, 37, 39, 39, 41, 42 - 48, 50, 52 - 60, 62 - 66, 69 - 72, 74 und 75 niemand zum Worte gemeldet ist und dieselben daher als angenommen gelten.

VB. Emmerling berichtet über die Elektrifizierung der Dampfstrassenbahnlinie Kagran-Gross-Enzersdorf, wofür ein Kostebetrag von 24 Millionen Kronen notwendig ist.

GR. Ing. Schaid (chr. soc.) fragt, wie hoch sich die Verbilligung des Betriebes hierdurch stellen wird.

VB. Hoss spricht sich dafür aus, mit der Elektrifizierung auch die Intervalle zu verkürzen. Er stellt einen diesbezüglichen Antrag und beantragt weiter die Erbauung der Strassenbahnlinie Jedlsee - Strebersdorf.

Der Referent spricht sich für die Anträge Hoss aus und sagt, dass die 24 Millionen Kronen Kosten der Elektrifizierung in etwas mehr als drei Jahren bei gleichbleibenden Preisen hereingebracht sein werden.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, die Anträge Hoss der geschäftsordnungsässigen Behandlung zugewiesen.

Nach der Vornahme einiger Wahlen wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Gespendet haben: Der Wiener Männergesangsverein das halbe Ertragnis der beiden Konzerte des Berliner Sängervereines in Wien am 5. und 8. Mai zugunsten der städtischen Jugendfürsorge 29,47 K;
Die Hilfgesellschaft in Lawrence für arme Leute 18.000 K;
Die Passagiere der „New Rochelle“ für hungernde Kinder Wiens 14.517 K;

Ein in Paris wohnender ungenannt sein wollender Wiener zugunsten der Kinderfürsorgeaktion 14.000 K;

William Fraeder in St. Louis, Amerika, für die notleidenden Kinder Wiens 623 K;

Die Gastwirt. bezirksorganisation Wieden für Arme des 4. Bezirkes 2000 K;

Anlässlich ihrer Ziviltrauung spendeten: Ein ungenannt sein wollender 400 K; Hermann Welsch, Wien, XVI., 100 K;

Mayer Lippe-Haß, Wien, IX., anlässlich der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für die Armen Wiens 500 K;

Die Sallandsche Bank in Deventer, Amerika, für Kinderhilfszwecke 50 K;

Für die städtischen Sammlungen: Hofrat Eugen Grespi, Wien, IV., aus dem Nachlasse des Malers Moritz Michael Daffinger 1 Farbenscheitel, Nadel, 1 Diplom und 1 Porträt von ihm selbst radiert, sowie dessen Trau- und Totenschein, ferner ein handschriftliches Gedicht an die Frau Daffinger, sowie mehrere Drucke;

Susanne Dingelstedt, Graz, eine Büste ihres Vaters, des Dichters und langjährigen Burgtheaterdirektors Franz Dingelstedt von A. Loehrer;

Rudolf Petzel, Wien, 3 neue Bände „Annales de Instruction Primaria.“

Die Angriffe auf das Wohnungsamt. Die Beschwerde, daß ein Wohnungskommissär einem Tischler, der sich um den Stand der Anforderung eines von ihm angezeigten leeren Kabinetts in Ottakring erkundigte, mitteilte, daß erst die Anforderung vor die „Kommission“ womit nur der Mietsent gemeint sein kann, kommen müsse, ist ungerrecht. Ob Anforderungen ein ganzes Haus oder nur einen einzigen Wohnraum treffen, es muß doch das Wohnungsamt die Entscheidung des zuständigen Mietsamtes abwarten und kann daher, solange eine solche Entscheidung nicht erfolgt ist, über den angeforderten Raum nicht verfügen.

Das Wohnungsamt wurde nicht erst durch die Veröffentlichung im „Abend“ aufmerksam gemacht, daß die Firma Lechner in Währing zwei Häuser seit mehr als einem Jahre teilweise leer stehen lasse. Bereits am 15. September v. J. hat die Bezirksvertretung Währing die Anforderung dieser Häuser angeregt und am 17. September v. J. fand auf diese Anregung hin ein Augenschein statt. Am 28. September v. J. wurde die Anforderung der im Mitteltrakte gelegenen Räume wegen unzulänglicher Benützung ausgesprochen, obwohl der Augenschein ergeben hatte, daß die beiden Häuser von Anfang an für Betriebszwecke eingerichtet wurden, durchwegs nur große Säle aufweisen und erst durch kostspielige Adaptierungen wohnbar gemacht werden können. Diese Anforderung wurde jedoch, da ein gestaltlicher Anforderungsgrund nicht nachgewiesen werden konnte, vom Mietsamte Währing als unbegründet aufgehoben.

Die Wohnung Kovarogasse 39 wurde am 21. März d. J. angefordert. Das Mietsamt hat jedoch den Einspruch stattgegeben. Es ergab sich nämlich, daß die Hausverwaltung im Einvernehmen mit der Verlassenschaft noch vor der Anforderung diese Wohnung vermietet und der neue Mieter auch die Räume bereits benützte. Die Entscheidung des Mietsamtes gründet sich auf die bestehenden Gesetzesvorschriften und auf die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes.

Die Villa der Frau Schrott in der Gloriettestrasse, die seit einem halben Jahre leer stehen soll, hat der Wohnungskommissär bereits im November 1920 besichtigt. Es ergab sich, daß Frau Schrott nach Ischl gefahren war. Die Sicherheitswache in Ischl teilte dem Wohnungsamte mit, daß Frau Schrott dort keine Wohnung besitzt und nur bis 15. Dezember in Ischl bleibe. Bekanntlich schreibt das Gesetz für eine Anforderung eine mindestens dreimonatliche Abwesenheit des Mieters vor. Eine solche war nicht gegeben. Am 13. Dezember wurde der Wohnungskommissär abermals beauftragt die Möglichkeit einer Anforderung zu erheben. Eine solche gesetzliche

Möglichkeit ergab sich nicht. Da einzelne Räume, die wegen ihrer kostspieligen Ausstattung unter dem Schutze des Staatsanklamantes stehen, erst durch kostspielige Adaptierungsarbeiten Wohnzwecken zugeführt werden können, steht das Wohnungsamt wegen dieser Räume in Verhandlung.

Bis vor kurzer Zeit sind nach den Berichten der Bahnverwaltungen sind viele Hunderte von Familien in Eisenbahnwaggons untergebracht worden. Das Wohnungsamt hat allen diesen Personen Wohnungen zugewiesen. Es mutet daher sonderbar an, wenn aus der Tatsache, dass von drei Familien, die in Eisenbahnwaggons wohnten, erst zwei vom Wohnungsamt in Wohnungen untergebracht wurden, gegen das Amt ein Vorwurf erhoben wird, weil es der dritten Familie nicht rasch genug eine Wohnung verschaffen konnte.

Die Wohnung in der Praterstrasse 32 wurde angefordert, jedoch aus Billigkeitsgründen ein Verzicht in Erwägung gezogen. Das Wohnungsamt liess sich dabei von der Anschauung leiten, dass der Allgemeinheit durch die Entziehung einiger überzähliger Räume weniger geschadet wird, als dies zutreffen würde, wenn die Anforderung aufrecht geblieben wäre und dadurch ein Unternehmen, das durch große Steuerleistungen dem Staate nützt ins Ausland abgewandert wäre.

Das Wohnungsamt hat auf der Landstrasse-Hauptstrasse 136 niemals eine Wohnung angefordert, sie kann daher dort auch, wie behauptet wird, armen Leuten nicht weggenommen worden sein. Die Hauseigentümerin verlangte vom Wohnungsamt die Zuweisung eines anständigen Mieters für die Wohnung Nr. 36 in dem bezeichneten Hause. Vorher hatte ein Arbeiterrat und ein Mitglied der Zuweisungskommission erhoben, daß in dieser Wohnung sich keine Einrichtung gegenstände befinden, daß aber die beiden in der Wohnung zurückgebliebenen Brüder im selben Hause eine verheiratete Schwester und einen Bruder mit eigenen Wohnungen besitzen, so daß die Wohnung Nr. 36 nicht genügend benützt wurde, wozu noch kommt, daß einer der beiden Brüder erst vor kurzem aus dem Landesgericht entlassen worden war. Es erfolgte sodann vom Wohnungsamte die Zuweisung eines Mieters für diese Wohnung, wodurch eine wirklich Wohnungsbedürftige Familie zu einem Obdach kam.

Ganz seltsam mutet es an, wenn der „Abend“ Beschwerde führt, daß in der Adamsasse Nr. 3 einer Partei, die nur zwei Monate von Wien abwesend war, ihre Wohnung weggenommen werden konnte. Es ergibt sich hier eine doppelte Auffassung des „Abend“, da einmal das Wohnungsamt beschuldigt nicht sofort vorübergehend unbenützte Wohnungen angefordert zu haben und ein anderes Mal wieder gegen solche Anforderungen Stellung nimmt. In dem angeführten Falle trifft das Wohnungsamt nicht das geringste Verschulden, da es weder eine Anforderung erlassen, noch eine Zuweisung durchgeführt hat. Das

gibt übrigens auch der „Abend“ zu, indem er schreibt, dass sich der Eindringling mit keiner Zuweisung des Wohnungsamtes ausweisen konnte. Uebrigens kann ein Blatt, das, über die Wohnungsanforderungskundmachung fest unablässig in der Bevölkerung vollständig falsche Verstellungen verbreitet, sich nicht beklagen, wenn diese Bevölkerung dann die Mittel, die ihr in den Veröffentlichungen angepriesen werden, auch praktisch befolgt.

Die Beschwerde über die Anzeigen in den Tagesblättern über möblierte Wohnungen und Geschäftslokale, die zu vermieten sind, kann das Wohnungsamt nicht treffen. Die Redaktionen der Zeitungen sind nicht verpflichtet den Namen und Adresse des Inserenten bekanntzugeben. Auch die neue Kundmachung über die Wohnungsanforderung sieht ein Verbot dieser Inserate aus ganz bestimmten Gründen nicht vor.

Unrichtig ist auch die Behauptung des „Abend“, daß er die Richtigstellungen des Wohnungsamtes nicht erhalten habe. Ausführlicher als die übrigen Wiener Tageszeitungen hat dieses Blatt über jeden einzelnen Fall, den es kritisierte, eine eingehende Berichtigung des Wohnungsamtes zugestellt bekommen.

Wien für die Kinder der Kriegsväter

Das Programm der Festlichkeiten

Gestern wurde das Programm der Festlichkeiten für das am 3. Juli stattfindende große Fest im und um das Rathaus festgestellt. Von 10 Uhr bis 12 Uhr vormittags ist auf dem Rathausplatz große Platzmusik. Ausgeführt von dreier Reichwehr-Militärkapellen. Nachmittags ab 3 Uhr werden Reichwehr-Militärkapellen und das Invallidenorchester abwechselnd konzertieren. Eintrittspreis zur Platzmusik 20 K. Um 3 Uhr nachmittags ist im Arkadenhof großes Volkskonzert. Ausführende: Wiener Männergesangsverein, Schubertbund, „Freie Typographie“ und das Stiegler-Bürgerquartett der Staatsoper. Eintrittspreis 20 K. Ab 5 Uhr nachmittags in der Volkshalle „Alt Wiener Gemütlichkeit“. Vorträge von Rosa Werginz, Polly Janisch, Polly Kos, Christl Merdayn, Viktorie Pohl-Meiser, Franz Ressel, Emil Guttmann, Viktor Heim, Eugen Günther, Fritz Imhoff, Charles Jirka, Rudolf Kump, Josef König, Rudi Herstallinger, Dolesch & Zielbauer (Wiener Strassenmusikanten), das Meistersängerduo des Bürgertheater, das Stjepanow-Duo, Dr. Bergauer, Turl Wiener, Wainau u. a. Eintrittspreis zu dieser Veranstaltung 100 K. Um 6 Uhr abends beginnt im Grossen Festsaal des Rathauses die Grosse Künstlerakademie unter Mitwirkung von: Rosa Albach Retty, Raoul Aslan, Claire Born, Hermine Kittel, Erik Schmedes, Professor Friedrich Buxbaum, Erika Wagner, Hugo Gottesmann, Viktor Heim, Hubert Marischka, Karl Meister und das Stiegler-Bürgerquartett der Staatsoper. Am Klavier Professor Lafite. Eintrittspreis von 50 bis 300 K. Um 10 Uhr abends nimmt

ebenfalls im Festsaal der „Bunte Abend“ seinen Anfang. Ausführende: Raoul Aslan, Carl Nagelmüller, Elly Kreith, Franz Ressel, Ida Ruska, Altmelster Karl Blasel, Bruno Hardt-Warden, Polly Janisch, Lona und Edmund Poltermayer, Christl Merdayn, Rosa Kraus, Robert Nüstelberger, Fritz Imhoff, Hubert Marischka, Komponist Robert Stolz, Direktor Gustav Müller, Josef König, Eugen Günther, das Kongressquartett (früher Udelquartett), Trude Voigt u. a. Eintrittspreis von 50 bis 400 Kronen. Ausserdem finden während des ganzen Tages Führungen durch die Festräume des Rathauses statt zum Preise von 20 K.

Seit einigen Tagen sind auch in den Strassenbahnwagen Plakatstreifen angebracht, welche lediglich ein Plakat in den Farben der Stadt Wien und das Datum „3. Juli“ aufweisen. Sie beziehen sich auch auf das grosse Rathausfest und sollen ebenfalls mit dabei tragen der Bevölkerung das Datum des grossen Festes für die Kinder in der Erinnerung wach zu erhalten.

Eine Widmung für die städtischen Sammlungen. Bei Bürgermeister Raumann erließen der Chorleiter des Wiener Männergesangsvereines Viktor Kehlhofer mit den Töchtern des Tondichters und Ehrenchorleiters Eduard Kremer, um den Bürgermeister eine grössere Anzahl von Notenmanuskripten ihres verstorbenen Vaters, durchwegs Tondichtungen, die der Meister bei verschiedenen Anlässen zum Lobe seiner Vaterstadt geschrieben und die im Laufe der letzten fünfzig Jahre von Wiener Männergesangsverein zur Aufführung gebracht wurden, als Widmung an die Gemeinde Wien zu überreichen. Der Bürgermeister dankte mit besonderer Herzlichkeit für die wertvolle Widmung und versprach, den Handschriften einen Ehrenplatz im städtischen Museum anzuweisen.

Professor Dr. Fuchs - Bürger der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung den Hofrat Professor der Augenheilkunde Dr. Ernst Fuchs in Würdigung seiner Wirksamkeit als Lehrer an der Universität Wien anlässlich seiner Vollendung des 70. Lebensjahres zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung nachstehenden Funktionären des Vienna Emergency Relief Funds die Eiserner Salvatormedaille in dankbarer Würdigung der Verdienste um die britische Hilfsaktion verliehen: Dem Vorsitzenden Fredrik Ruth, dem Sekretär H. B. Johnson, dem Wiener Repräsentanten James L. Dougan, und dem Oberstleutnant Sir Thomas Cuninghame.

Bemerkenswerte Wohnungsanforderungen. Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat in der letzten Zeit einige grössere Objekte angefordert. Bekanntlich hatte die Warenverkehrszentrale in Liquidation das Hotel de l'Europe Aspernbrückengasse 2 widerrechtlich Hotelzwecken entzogen. Es wurde nun ebenso wie das Hotel Kronprinz Rudolf, Aspernbrückengasse 4, das die liquidierende Lederzentrale benützt, angefordert. Auch die Anforderung grösserer Wohnungen ist in den letzten Tagen in grösserem Umfang zu verzeichnen. So wurden in der Weinburggasse 32 dem Wohnungsinhaber Dr. Kupelwieser 5 Zimmer, am Kärntnerring 17 der päpischen Handelsmission 6 Zimmer, in der Singerstrasse 16 die Absteigquartiere der Familien Ratibor und Ausersperg angefordert. Im 3. Bezirk galagten über 20 Wohnungen mit 5 und mehr Wohnräumen, darunter die Wohnung Kinsky Veithgasse 3, die Wohnung Wickelburg Salesianergasse 4, die Wohnung Ledebour Salesianergasse 33 zur Anforderung. In der Hoyosgasse 5 wurde die Wohnung des General Hoyos und Am Gestade 1 kamen fünf Wohnungen der Ludmilla Steinigen, Besitzerin eines Freudenhauses, zu Anforderung. Angefordert wurden weiter das Palais Haugwätz in der Krugerstrasse 10 und in der Lainzerstrasse 452 die Villa des Dr. Aichholz-Miller. Die Anforderung von überzähligen Wohnräumen erfolgte im 3. Bezirk allein in mehr als 25 Fällen. Im 19. Bezirk wurden unter anderem in drei Villen unzulänglich benützte Räume angefordert. Es sind dies die Villen Kuffner, Gymnasiumstrasse, beim Herausgeber des „Abend“ Colbert, Felix Mottlstrasse 41 und die Villa Schweinburg, Billrothstrasse.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Miesner.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 24. Juni 1921.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 24. Juni 1921.

Bürgermeister Reumann eröffnet nach 9 Uhr früh die Sitzung und erteilt sofort den Finanzreferenten StR. Breitner das Wort zu seinen Referate über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, sowie ihrer Fondsanstalten und Betriebe für das zweite Halbjahr 1921 (Budget).

StR. Breitner führt aus:

Für 190 österreichische Kronen erhält man in Zürich gegenwärtig 86 Centimes. Das tiefste Kurs, der jemals zu verzeichnen war. Die furchtbare Wirtschafts- und Währungs-krise, von der Deutschland heimgesucht wird, hat also seit der letzten Voranschlag der Gemeinde beraten wurde, keinerlei Milderung, sondern eine ausserordentliche Verschärfung erfahren. Diese Feststellung muss der Betrachtung des Haushaltes der Stadt Wien vorangeschickt werden, die nicht nur das weitaus grösste Gemeinwesen in diesem Spate ist, sondern ein Drittel der gesamten Einwohnerschaft überhaupt in sich vereinigt. Angesichts dieser unübersehbaren Schicksals-gemeinschaft sind nicht so sehr die Ziffern der eigenen Ge-brührung von entscheidender Bedeutung, als die Tatsache, dass die allgemeinen Verhältnisse sich unausgesetzt verschlimmern und die Krone von Tag zu Tag an Zahlungskraft einbüsst. Die Erkenntnis von der Lebensunfähigkeit dieses durch den Gewalt-frieden von St. Germain geschaffenen Staatsgebildes wird zwar eine immer allgemeinere, ohne dass indess die für die Formung Oesterreichs verantwortlichen Faktoren daraus die notwendi-gen Folgerungen abzuwickeln ableiten. Hilfe, die aus mehr als leeren Worten und Versprechungen besteht, ist bisher nicht geboten worden. Zwischenzeitlich vollzieht sich das Zugrundegehen unaufhaltsam und in einem rascher werdenden Tempo. Wenn dies weiten Kreisen der Bevölkerung noch nicht völlig klar geworden ist, so war aus derselben Erschei-nung auch im Kriege zu beobachten. So wie es damals paar Jah-re dauerte ehe begriffen wurde, dass es sich weit weniger um militärische Aktionen als um volkswirtschaftliche Prozesse han-delte, weil eben die Aufzehrung der Hilfquellen und Vorräte von Mitteleuropas, die völlige Abnutzung des menschlichen und maschi-neller Apparates ein paar Jahre erforderte, so sind wir nur ex-portfähig, wenn die Löhne weit unter der Wertperiode bleiben, al-so die Arbeiter und Angestellten dauernd ihre Lebensansprüche

herabsetzen. Dabei geht seit einer Reihe von Monaten ein unausge-setzter Ausverkauf in Oesterreich vor sich, ein förmliches Auf-zehren des im Laufe von Jahrhunderten angesammelten von Kriege noch verschontgebliebenen Besitztumes. Auch das braucht eine gewisse Frist. Der Erlös dieser Ausplünderung deckt wenigstens zum Teil das ungeheure Defizit unserer Volkswirtschaft, die weit mehr fremde Güter aller Art einführen muss, als sie auszuführen vermag. Trotzdem wäre nichts verfehlter, als etwa fatalistisch zuzuschauen, wohn die Dinge im Bunde treiben.

Es müssen vielmehr alle Anstrengungen gemacht werden, das Gleichgewicht im Budget Wiens allmählich wieder herzustellen. Der Gemeinde steht glücklicherweise eine Banknotenpresse nicht zur Ver-fügung, sie ist daher darauf angewiesen, einerseits durch mögliche Einschränkung der Ausgaben, andererseits durch mögliche Erhöhung der Einnahmen sich selbst zu helfen. Beides ist in einem erheblichen Masse geschehen und wenn Beruhigung herrschen würde über die künftige Gestaltung unserer Währung und Wirtschaft, wenn es gelingen könnte, die Krone irgendwie zu stabilisieren, ohne dass dabei zunächst ein starker Nachdruck auf einen hohen Stabilisierungskurs zu legen, so müssten Befürchtungen über das künftige Geschick Wiens und seiner Gemeindegebarung nicht gehegt werden.

Nach den Novembertagen 1918 hat es an sehr pessimistischen Betrachtungen über die Zukunft Wiens nicht gefehlt. Bisher hat sich aber die Lebenskraft unserer Stadt glänzend bewährt. Alle die Schwermüher, die bereits das Gras in den Hauptstrassen spröde-sahen, haben in keiner Weise Recht behalten. Wer offenen Auges die Dinge beobachtet kann vielmehr mit Freude feststellen, dass mit ausserordentlich starker Intensität Wien sich zu einem Mittelpunkt von Handel und Verkehr für das östliche Europa entwickel. Die An-ziehungskraft Wiens ähnelt jener in den Zeiten des einst so blu-henden Levantehandels. Die im Laufe von vielen Jahrzehnten gewordene und unendlich fein aufgebaute Organisation des Kreditwesens, des gesamten Geschäftslebens, die geographisch so günstige Lage der Stadt, die hier zusammentreffenden Eisenbahnlinien, alle die Dar-bietungen der alten Kulturstätte Wiens, die besonderen Reize und Annehmlichkeiten dieser Großstadt in Verbindung mit dem Umstand, dass Ruhe und Ordnung auch unter den denkbar schwierigsten Ver-hältnissen klaglos aufrecht erhalten wurde, üben ihre volle Wir-kung aus. An und für sich bietet die Zukunft Wiens zu Optimismus gar kein Anlass. Es liegen im Gegenteil noch weit größere Möglichkeiten vor uns, sich bessere Ansätze zu einem Aufschwung, der über die nötige Geltung als Verwaltungs- und Beamtenstadt we-hin ausdehnen kann.

Zur Erörterung des Budgets selbst. Uebergehend legt der Referent eingehend die bereits berichteten Verhältnisse dar. Die Ausgaben sind entsprechend der Verschlechterung des Geldwertes in fortgesetztem und unaufhaltsamen Wachstum. Im nächsten Halbjahr wird die Gemeinde ein monatliches Erfordernis von 775 Millionen Kronen haben, also mehr als das Dreifache des gesamten Jahresbudgets von 1913.

Den breitesten Raum nehmen die Personalkosten ein, wiewohl auf diesem Gebiete durch eine seit Beginn der gegenwärtigen Ver-waltung verfügte und unerbittlich aufrecht erhaltene Anstellungs-sperre bereits ein Abbau von rund 2000 Personen erfolgt ist, was ne-turgenügend eine Intensivierung der Arbeitsleistungen zur Folge hatte. Dabei ist A der Gemeinde ganz neue Wirkungsgebiete, wie das Wohnungs-wesen, die Agenden der Landesregierung zugefallen, und der Steuer-mechanismus von Grund auf geändert worden. Auch in den sachlichen Erfordernissen, in kleinen Dingen wie in großen, wird die schärfste Sparsamkeit geübt. Beleuchtungs- und Beheizungsinpektoren sind gestellt worden, die in genauester Weise die Verwendung von Licht und Kohle überwachen. In der gesamten Gemeindeverwaltung stehen nur sechs Personenautomobile, einschließlich jener des Bürgermeisters und der beiden Vizebürgermeister in Besetzung. Die Buchhaltung wurde einer gründlichen Reform unterzogen und in den meisten Verwaltungs-zweigen funktioniert bereits an Stelle der kameralistischen Ver-rechnung die kaufmännische doppelte Buchhaltung. Das Kontrollamt hat sich vorzüglich bewährt und ist aus den Gemeindevorrichtungen nicht mehr hinwegzudenken.

Nach Erörterung der einzelnen Kapitel in ihren Hauptzügen verweist der Referent darauf, dass bei Gas- und Elektrizitätswerk in der letzten Ablesperiode der Versuch unternommen wurde, die Preise zu stabilisieren. Angesichts des Sturzes der Krone und der am 1. Ju-li in Kraft tretenden Frachttarife erweist sich dieses Bemühen als vergeblich. Die aus Deutschland und der Tschechoslowakei bezogene Kohle kommt infolge des schlechten Standes der Valuta ungeheuer teu-er zu stehen, desgleichen stellt sich der Betrieb in Zillingsdorf, da die Löhne in ungarischer Krone bezahlt werden müssen, überaus kostspielig. Die Straßenbahnen weisen noch einen Betriebsabgang auf. Es wird alles daran gesetzt werden, ihn in absehbarer Zeit zum Schwinden zu bringen. Im nächsten Halbjahr sollen neuerlich 54 Mil-lionen in die Unternehmungen investiert werden, um die Leistungsfähig-keit und Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu erhöhen.

Was die Zuschüsse des Bundes an die Gemeinde betrifft, so führt StR. Breitner aus, dass die Ueberweisungen vom Standpunkt der Autonomie gewiss unerwünscht seien, aber gar kein Novum darstellten. Im tiefsten Frieden hat die Stadt Wien als Verzicht auf die Einbe-

haltung von kommunalen Zuschlägen zur Einkommensteuer vom Staate 4 P-Millionen Krone Goldkronen erhalten. Dazu ist jetzt noch der 10% ge-ben sind entsprechend der Verschlechterung des Geldwertes in fortset- ztetem und unaufhaltsamen Wachstum. Im nächsten Halbjahr wird die Gemeinde ein monatliches Erfordernis von 775 Millionen Kronen haben, also mehr als das Dreifache des gesamten Jahresbudgets von 1913. Die der Bund für ein Jahr gerechnet Wien in der verschiedensten Form überweist, so kann von einer besonderen Bevorzugung nicht gesprochen werden. Im übrigen bereits Wien einer systematischen Regelung auf Grund des Finanzgesetzes, das ja in der Verfassung vorgesehen ist, keinerlei Schwierigkeiten. Die Steuern und Abgaben, die Wien nunmehr einhebt, sind mit ihrer derzeit Verdreihundertsigföschung des Frie-desertrages sicherlich drückend, aber jeder Steuerrzahler habe doch das sichere Empfinden, dass das ihm abgeforderte Geld nicht in ein zankiges Pass ohne Boden geworfen werde, sondern die Aufrechterhaltung der Humanitätsanstalten, des Schulbetriebes, eines klaglosen Feuer-löschdienstes, kurz einer geordneten Gemeindevirtschaft überhaupt verbürge. Aller Not zum Trotz hat die Gemeinde nicht ein Haus nicht einen Quadratmeter Grund veräußert, vielmehr den Realbesitz noch etwas vermehrt und die großen Gemeindebetriebe fest in der Hand behalten. Wenn dem neuen Steuersystem der Vorwurf einseitiger Be-lastung gewisse Bevölkerungsschichten gemacht werde, so könne ohne weiters zugegeben werden, dass die gegenwärtige Gemeindeverwaltung es sich zum Ziel gesetzt habe, die Kreise der Besitzenden weit mehr als dies früher je der Fall war, abgabepflichtig zu machen, statt etwa die Verbrauchssteuer zu erhöhen und sich auf diese bequemere Art an der Bedrückung von Arbeiter- und Angestelltenschaft Einnah-men zu schaffen.

Als erster Redner in der Generaldebatte erhält GR. Kunschek (chr.-soz.) das Wort, der ausführt, dass sich der Referent lebhaft bemüht habe die Dinge so darzustellen, als ob der Voranschlag ein Meisterwerk der Finanz- und Verwaltungskunst wäre. Es müsse im Interesse der Stadt Wien bedauert werden, daß diese Darstellungen mit den wirklichen Verhältnissen im schroffsten Widerspruch stehen. Der Voranschlag laide an einem großen Fehler. Die Einnahmen seien zum großen Teil unrichtig angegeben und die Ziffern willkürlich festgelegt. Sie stehen in keiner Weise in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen sowohl was die Einnahmen - als auch die Ausgabenseite anlangt. Die Drosselung der Einnahmen wie der Ausgaben bilde ein Charakteristikum des Voranschlags. Die Einnahmen werden geflissentlich und wissentlich niedriger angegeben, als sie in Wirklichkeit sind. Dies treffe besonders bei der Fürsorgeabgabe zu. Es werde dem Referenten nicht gelingen zu überzeugen, daß der Ertrag der Fürsorgeabgabe nur mit 450 Millionen Kr. hin anzunehmen ist. Die Berichte der städtischen Kassen der einzelnen Bezirke besagen etwas ganz anderes. Die Liste der versicherten Personen ins Auge gefasst finde man, daß bei einem noch so tief angesetzten Durchschnittsexistenzminimum ein wesentlich höherer Ertrag errechnet werden kann. Es werde darauf verwiesen, daß die öffentlichen Angestellten nicht unter die Versicherungspflicht fallen. Schon bei einer Annahme von 170.000 versicherten Personen nach den Berichten der Krankenkassa und der Pensionsanstalt ergebe sich bei einem Durchschnittswochenlohn von 2000 Kronen eine wesentlich höhere Summe. Der Ertrag der Fürsorgeabgabe müsse also höher als 450 Millionen Kronen sein und der Rechnungsabschluss werde die Annahme nicht lügen strafen, daß der tatsächliche Ertrag mindestens 600 Millionen sein werde. Auch das Erträgnis der anderen Steuern werde höher sein, als es der Referent angegeben hat. Die Ziffern über das Erträgnis der Mietzinsabgabe baue der Referent darauf auf, daß 15 % der Bevölkerung von der Abgabe vom höheren Mietzinse getroffen werden. Man könne aber sagen, daß heute nur mehr 15 % der Bevölkerung von der Abgabe ausgenommen seien. Der Hinweis auf die Erfassung des Bruttomietzinses weise eine gewisse Lückenhaftigkeit auf, die sich darin äußere, daß man Kanalräumer-, Rauchfangkehrer-, Beleuchtungsgebühren u. s. w. in Abzug bringe. Dies treffe nur in sehr geringem Umfange zu, gegenüber den tatsächlichen Leistungen, die unter diesem Titel gemacht werden müssen. Diese Gebühren gelangen nur zu einem geringen Prozentsatz zur Abgabe. Es erscheine lächerlich den Bruttomietzins ertrag bei Vergewärtigung des Rechnungsabschlusses 1918/19 mit 450 Millionen Kronen anzunehmen, der Bruttomietzins ertrag müsse heute vielmehr mit über eine Milliarde Kronen angenommen werden so daß sich bei Inbetrachtung aller Verhältnisse ein Bruttomietzins ertrag von 6 bis 700 Millionen Kronen ergeben müsse. Auch hier sei also die Annahme gerechtfertigt, daß eine bedeutende Verminderung der Einnahmeziffern vorliege.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben vom Finanzreferenten

keine Grundlage zur Beurteilung des Voranschlags erhalten. Bisher war es selbstverständlich, daß im Voranschlag auch die Vergleichsziffern des vorangegangenen und des weiter zurückliegenden Verwaltungsjahres enthalten waren. Der vorliegende Voranschlag sei nichts anderes als eine volkswirtschaftlicher Artikel für die Neue Freie Presse. Es fehle auch der Rechnungsabschluss 1919/20, der schon fertiggestellt sein soll. Ob dies richtig sei, könne nicht gesagt werden, wenn er aber fertig sei, so sei es unerhört, daß er der Gemeinderat nicht vor der Beratung des Voranschlags nicht vorgelegt wurde, wenn er nicht fertig sei, so sei dies eine zu verurteilende Nachlässigkeit.

Der Referent hat zur Bedeckung auf Kassenbestände von 500 Millionen Kronen hingewiesen. Bis in die jüngste Zeit und speziell bei der Einführung neuer Steuern ist uns aber immer gesagt worden, daß es in der Gemeinde Wien Kassenbestände überhaupt nicht gebe und nun verfügt der Referent nicht nur über solche von 500 Millionen, sondern hat schon im Finanzausschuß durchblicken lassen, daß es vielleicht 700 sein werden und schliesslich zugegeben, daß sie bei genauerer Durchrechnung sich vielleicht auf 900 Millionen Kronen belaufen werden. Nach verlässlichen Angaben von anderer Seite sollen sie aber mit 1.2 bis 1.5 Milliarden sein. Es ist doch unerhört, daß man darüber keinen Bericht vorlegt.

Was die Ausgaben anlangt, sind im Voranschlag große Summen, die in der allernächsten Zeit für Investitionen und Erhaltung z. B. von Strassen etc. nicht angeführt. Sie haben sich aber nach einer direkten Unterschlagung schuldig gemacht. Es ist stadtbekannt, daß die Gemeinde an den Krankenanstaltenfond 600 Millionen an Verpflegungskosten schuldig ist. Dieser Betrag erscheint nirgends ausgewiesen, obwohl die Gemeinde zur Zahlung dieser Kosten gesetzlich verpflichtet ist. Ich glaube, daß der Referent doch nicht den Standpunkt einnehmen wird, daß wir diese Schulden überhaupt nicht zahlen. (Der Referent nickt bejahend) Wenn also der Referent doch diesen Standpunkt einnimmt, was er jetzt angedeutet hat, dann ist er wenigstens trotzdem verpflichtet die Schuld im Budget aufzuführen und in der Bedeckung kann er als Gegenpost diese seine Lösung der Frage darstellen. Bei den Gehalten hat sich die Gemeinde ganz auf das Alimentationsprinzip zurückgezogen, denn die Beiträge des Bundes zu den Personalauslagen machen einen recht erheblichen Teil derselben aus, so daß derzeit die Gemeindeangestellten eigentlich Angestellte des Bundes sind und die Gemeinde nur die Verfügungsgewalt über sie besitzt.

Die Gebarung der Gemeinde hängt aber nicht bloß von der Finanz- und Steuerpolitik, sondern auch von der allgemeinen Wirtschaft ab, die sie als Verwaltungsbehörde betreibt. Der mühselig aufgebaute Apparat zur Ernährung der Bevölkerung der Stadt wurde nicht ausgebessert, sondern beseitigt. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung gehen die Gemeinde nichts an, und die Bevölkerung sieht sich nun der Gestaltung der Dinge auf den Märkten überlassen. Auch bezüglich der Handhabung der Marktpolizei habe die Verwaltung versagt. Was die Erzeugung von Weißgebäck anlangt, so habe man heute nicht mehr darüber zu entscheiden, ob dies zulässig sei oder nicht. Denn heute werde in Wien und außerhalb Wiens, von wo es dann nach Wien kommt, Weißgebäck erzeugt. Jeder Zug bringe heute Bäcker mit Weißgebäck nach Wien, wo es in grosser Menge konsumiert wird. Die Wiener Bevölkerung werde der Ausbeutung durch den Schleichhandel überlassen. In allen Landeshauptstädten bekomme die Bevölkerung Mehl im freien Handel und auch Weißbrot. Der Hinweis, daß sich nur die Reichen Weißgebäck kaufen können, treffe nicht zu, da auch das Weißgebäck im Schleichhandel gekauft wird. Die Wiener Bevölkerung bekomme ja auch weißes Mehl nur mit dem Unterschied, daß sie für das Kilogramm bis über 90 Kronen zahlen müssen, während in den Landeshauptstädten das Mehl mit einem bestimmten Preis und unter Kontrolle abgegeben werde. Wien sei heute das Eldorado der gewissenlosesten Schleichhändler geworden, die hier ein Monopol ihrer Tätigkeit besitzen. Was aber Salzburg, Tirol und die anderen Länder können, das müsse doch auch die Landesregierung von Wien treffen.

Auch auf dem Gebiete der Wohnungspolitik habe es sich die Gemeindeverwaltung sehr bequem oder unbequem, wie man wolle, gemacht. Sie stehe unter der Fuchtel der eigenen Demagogie. Das Mieterschutzgesetz, das ja nicht beseitigt werden könne, sei die einzige Basis, auf der die Gemeinde Wohnungspolitik machen wolle. Das Mieterschutzgesetz könne in allen seinen Bestimmungen nicht aufrecht erhalten werden, was ja auch schon zum Teil zur Anarchie geführt habe. Wenn gesagt wird, daß die Wohnkultur sich gehoben habe, so stehe dem gegenüber, daß heute das Aftermieterwesen nicht nachgelassen habe, sondern dass jetzt nicht einzelne Personen, sondern ganze Familien als Aftermieter wohnen.

Zum Schlusse will ich von der Personalpolitik, der Parteipolitik sprechen, won welcher der Geist der Gemeinde erfüllt ist. Ich bin selbst lang genug als Arbeiter in den Werkstätten gegangen, um zu wissen, wie sich das Leben dort abspielt. Es ist so wie überall wo mehr Menschen beisammen sind, es gibt überall Streitquellen, die ihre Wirkung ausüben. In diesem Prozesse des gewöhnlichen Verhältnisses von Arbeiter und Arbeitgeber untereinander und zueinander kann die Gemeinde nicht allgemeine Richtlinien aufstellen. Ich rege nicht auch nicht darüber auf, wenn es in den einzelnen Betrieben der Gemeinde zu Konflikten kommt aus politischen Gründen, die über das erlaubte Maß hinausgehen und sogar dahin führen, daß einzelne in ihrer Existenz bedroht werden. Worüber ich mich aufrege ist aber, daß die Gemeindeverwaltung mit verschränkten Armen und manchmal sogar mit verständnisvollem Augengezwinker zuhug zusieht. Ich gebe zu, daß die Drangsalierung politisch anders denkender nicht nur in den Gemeindebetrieben, sondern auch in Privatbetrieben vorkommt. Aber ich möchte feststellen, daß diese Art des Vorgehens gegen christlichso-

ziale Arbeiter besonders in Privatbetrieben zu höchst beklagenswerten Dingen geführt hat. Und diese Dinge zeigen uns, daß es hoch an der Zeit ist, das Austragung politischer Kämpfe aus den Werkstätten hinaus in die politische Arena zu verlegen, daß sich nicht schliesslich ein Geist entwickelt, der in bedauerlichsten Gewalttätigkeiten seinen Ausdruck findet. Wir mussten in den letzten Wochen leider konstatieren, daß in den städtischen Betrieben die Welle des Terrors wieder aufsteigende Bewegung zeigt. Das geht so weit, daß in den Diensträumen auf öffentlich angeschlagenen Plakaten anders denkende Bedienstete namentlich genannt und in der ärgsten Weise beschimpft werden. Man muß staunen über die Kühnheit mit der die auf dem Plakat unterschriebenen Leute sich einer strafgerichtlichen Verurteilung aussetzen. Aber soll man klagen? Die Folge einer Verurteilung wäre eine riesige Aufregung, die sich zu unerbittlicher Hasses steigert und unerträgliche Verhältnisse im Dienste. Kann die Gemeindeverwaltung da ruhig zusehen und abwarten bis in den einzelnen Bahnhöfen die Leute zur Abwehr mit Bruchialgewalt schreiten? Die Gemeinde kann und darf nicht zusehen! Die städtischen Betriebe sind nicht Eigentum der sozialdemokratischen Partei, sondern der ganzen Bevölkerung von Wien. Und die Partei hat nicht das Recht den Grundsatz der Unparteilichkeit, den der Herr Bürgermeister bei seinem Amtsantritte gelobt hat, umzustossen. All diese Umstände treiben dazu, dass die Opposition aus dem bisherigen Verhältnisse heraustritt zu einer nicht von der Sache sondern von der politischen Leidenschaft diktierten Opposition. Seien Sie überzeugt, daß der Terror ganz gegenteilige Wirkungen ausübt. Es kann Ihnen gelingen den Einzelnen zu unterdrücken, aber nicht die christlichsoziale Bewegung. Sie werden aus den Christlichsozialen nur Wasserfüllte Gegner schaffen, die jedes Mittel ergreifen werden, um Revanche zu üben und den Tag herbeizumahen, an dem die Vergeltung üben können. Wenn der Referent gesagt hat, die Gemeinde Wien habe sich glänzend erwiesen in ihrer Widerstandskraft, so kann ich dem nur beipflichten. Es gibt eben Dinge, gegen die der Menschenwille nicht sündigen kann. Ich hege die Hoffnung, daß Oesterreich ewig stehen wird und habe auch nie gezweifelt dass sich Wien ewig erhalten wird. Die alte ehemalige Kaiserstadt an der Donau wird sich wieder erheben, wenn sie auch eine Präsidentschaftstadt ist und wird sie ebenso stolz die Präsidentschaftstadt an der schönen blauen Donau sein. Was wir beizutragen vermögen auch als Opposition, daß der Tag, wo dies zur Wahrheit werde, nicht zu weit sei, werden wir jederzeit tun und durch jede unserer Handlungen bezeugen.

GR. Dr. Plaschkes (jüd.nat.) sagt, es wäre ungerecht, die Schuld für die Ursachen des großen Defizites der sozialdemokratischen Mehrheit anzuklasten. Denn die Schuld daran tragen nur die Kriegsfolgen und der Friede von St. Germain. Das Defizit der Gemeinde sei gemessen an dem 50 Milliarden Defizit des Staates noch ein Wunder. Es könne natürlich nicht gesagt werden, daß dieses Defizit unerklärlich sei. Man habe viele Fehler gemacht. Der Staat habe sein Ziel verlesen, die einen gravitieren nach Deutschland, die anderen verlangen eine Monarchie, die dritten eine Donauföderation. Aber zu diesem Staate will niemand. Das Staatsbewusstsein müsste mehr betont werden. Man dürfe diesen Staat nicht zur Türkei machen, nicht balkanisieren lassen, denn mit ihm ginge auch diese Stadt zugrunde.

Anmeldung der Automobilsteuer. Der Magistrat macht neuerlich darauf aufmerksam, das die Automobilsteuer bereits voll in Geltung ist. Trotzdem ^{wurde} offensichtlich nur ein kleiner Bruchteil der Fahrzeuge zur Anmeldung gebracht. Aber auch jene Automobilbesitzer die der Steuerpflicht entsprechen haben, machen sich eines Verstoßes schuldig, ^{wenn} sie das amtliche Erkennungszeichen nicht wie es vorgeschrieben ist, neben der amtlichen Nummer anbringen. Wie die Beobachtung des Strassenverkehrs zeigt, sind es nämlich nur ganz vereinzelt Automobile, die dieser Vorschrift Rechnung tragen. Es wird schon in kürzester Zeit durch Organe der Gemeinde die Feststellung aller jener Vehikel erfolgen, die dieses amtliche Kennzeichen noch nicht angebracht haben. Zur Vermeidung von Strafen wird daher noch einmal darauf aufmerksam gemacht, sowohl die Steuer ohne Verzug zu entrichten, als auch die Erkennungszeichen, die in der Vollzugsanweisung vorgeschrieben sind, anzubringen. Es sind diese Kennzeichen an der Rückseite des Wagens an dem polizeilichen Erkennungszeichen seitwärts anzubringen und stets deutlich sichtbar zu erhalten.

Vergabung der Gastwirtschaft in der Großmarkthalle. Da der Vertrag mit dem bisherigen Pächter dieser Gastwirtschaft am 31. Juli l. J. abläuft, hat der Gemeinderatsausschuss die Ausschreibung einer öffentlichen Anbotverhandlung wegen Vergabung dieser Gastwirtschaft angeordnet, die am 6. Juli stattfindet. Auskünfte in der Marktamt-Abteilung der Großmarkthalle.

Erhöhung der Brückenwagegebühren. Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Wagegebühren auf den städtischen Brückenwagen um 50 % der bisherigen Ansätze mit Wirksamkeit vom 1. Juli l. J. genehmigt.

Der 1. österreichische Reichsfortbildungsschultag findet am 29. und 30. Juni v., Stöbergasse 13/15 statt. Auf der reichhaltigen Tagesordnung stehen u. a. Berichte über die innere und äußere Ausgestaltung der Fortbildungsschule, die Fortbildungsschule eine Staatsnotwendigkeit und eine Erziehungsstätte. Grosses Interesse wird bereits im In- und Auslande dieser Tagung entgegengebracht und reichsdeutsche Blätter haben sich schon mit der Bedeutung dieser wichtigen Veranstaltung für Gewerbe und Industrie befasst. Alle im Volke schlummernden Produktivkräfte müssen zum gemeinsamen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau entfaltet und organisiert werden. Diese wichtige Aufgabe fällt der Fortbildungsschule zu. Der Erste österreichische Reichsfortbildungsschultag soll Mittel und Wegweisen, wie sich die Fortbildungsschule in den Dienst des Wiederaufbaues stellen soll. Zahlreiche ^{Protestanten} aus den Bundesländern haben ihre Teilnahme zugesagt.

Bierpreise in Wien. Mit 1. Juli l. J. kommt bekanntlich das Lagerbier, für welches das Bundesministerium für Volksernährung den Brauerpreis mit 24 K für helles und mit 25 K für dunkles Bier pro Liter festgesetzt hat, zum Ausstoß. Der Magistrat als politische Landesbehörde hat die Ausschankpreise für diese Biersorten, sowohl für Fassbier als auch für Flaschenbier, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bei den Schankgewerben seit der letzten Preisfestsetzung eingetretenen Erhöhung der allgemeinen Regionen mit Wirksamkeit vom 1. Juli ds. festgesetzt wie folgt:

Fassbier: Für helles Lagerbier 34 K pro Liter, 14 K für den halben Liter und K 11.50 für 0.3 Liter; für dunkles Lagerbier 36 K für 1 Liter, 18 K für den halben Liter und 12 K für 0.3 Liter. Für Abzug- (Schank-)Bier wie bisher 25 K für den Liter und K 8.20 für 0.3 Liter. In Gastwirtschaften, die zur Entrichtung

der Gemeindeabgabe von Speisen und Getränken verpflichtet sind, in Lokalen mit Musik u. s. w. endlich in Saisonschäften kann zu diesen Preisen ein Zuschlag von höchstens 30% gemacht werden.

Kleinverkaufspreis für Flaschenbier für die halbe Liter Flasche für helles Lagerbier mit K 19.50, für dunkles Lagerbier mit 21 K, für Abzugbier wie bisher 15 K.

Die Kleinverkaufspreise für Flaschenbier gelten für Flaschen mit Korkverschluss. Bei Verwendung von Flaschen mit sogenannten Patentverschlüssen ermäßigt sich der Preis um 20 Heller für die Flasche.

Redner weist darauf hin, daß einzelne Gegenden bezüglich der Aufnahme von Sommergästen sich einen Anzugsparagrafen zurecht gelegt haben, an dessen Entstehen auch die sozialdemokratische Mehrheit zum Teil mit schuldig ist. Die Juden werden sich natürlich von diesen Gegenden emanzipieren. Die Christlichsozialen und Deutschnationalen berufen sich darauf, dass sie von den Sozialdemokraten in die Schule genommen wurden. Was die Frage der Abstimmung anlangt, so hat man hierbei die politische Böswilligkeit auf die Spitze getrieben, man ist in demselben Augenblick zur Entente betreten gegangen, in dem Tirol abgestimmt hat. Die jüdische Nation, die auf dem Standpunkt des Strebens nach Freiheit und Einheit stehe, verstehe dieses Streben der Deutschen in Oesterreich, doch müsse dies in der Mehrheit des Volkes wurzeln. Zur Einheit werde es auch kommen, ohne daß Abstimmungen vorgenommen werden. Die Deutschnationalen seien die rückständigsten Menschen aller Parteien, die mit ihrem Denken noch in der Kriegszeit stecken, und die gegen das Interesse des Staates und gegen die Juden wühlen. Der Brief an Lindley, den die Deutschnationalen geschrieben haben, hat gezeigt, was für ein Interesse sie an dem Staate haben. Die Herren können nicht schreiben, wollen sich aber einen Judenkataster anlegen, damit sie auch dabei sind bei der Verfassung des statistischen Materials. Mit diesen und anderen Arbeiten kommen sie dem Staate und der Stadt Wien entgegen.

Der sozialdemokratischen Partei müsse der Vorwurf gemacht werden, daß sie ein Pogromsystem einreisen liess und einen seinerzeitigen Dringlichkeitsantrag der jüdischnationalen Gemeinderäte nicht zugelassen hat. Verurteilt müssen auch die Vorgänge in den Sportklubs und Turistenvereinen und die Geschehnisse auf der Universität werden, die unter der Führung der Burschenschaften und der Führer in den Vereinen vorsich gehen. Die Universität sei heute der Tummelplatz Deutschnationaler - antisemitischer Leidenschaft geworden, von der sich eine Anzahl Professoren habe hinreißen lassen. Sie wollen den Ausschluß der Jugend und dem numerus clausus an der Universität einführen. Angesichts der bekannten Vorgänge auf der Universität dürfe man sich nicht wundern, wenn bedeutende Professoren und hervorragende Kräfte von Wien weggehen. An dieser Universität könnte nicht einmal Einstein eine Lehrkanzel bekommen, denn es die Deutschnationalen zu verdanken haben, daß er als erster Mann in England einen Vortrag in ~~aus~~ deutscher Sprache halten durfte. Diese Vorgänge haben aber auch die Magenfrage der jüdischen Studenten betroffen. Sie wurden aus der Mensa academics, die mit jüdischer Gelde errichtet wurde, ausgeschlossen und wähen verhungert, wenn sich nicht die Hilfe des Auslandes geltend gemacht hätte. Es gehe nicht an, daß die Verfolgung von Lehrern und HÖrern weiter geduldet werde, ein Zustand, den auch die Stadt Wien untergraben könne. Die Stadt Wien wird sich bemühen müssen, gegen alle Versuche der Bedrückung und Verletzung der jüdischen Bürger in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht aufzutreten.

Man könne nicht verstehen, daß in diesem Staate, in dem der
 so
 eantenabbau von großer Wichtigkeit ist, so gehandhabt wird, daß man
 die Judenhinaustreibung und gewisse unfreundliche Handlungen gegen Ge-
 werbetreibende dulde. Von der sozialdemokratischen und christlichso-
 zialen Partei müsse gefordert werden, daß sie die Bestrebungen auf
 Besserung der Verhältnisse fördere. Bis jetzt habe die sozialdemo-
 kratische Mehrheit es geflissentlich unterlassen, die religiösen
 und nationalen Minderheiten zu schützen. Redner bespricht Vorgänge
 beim jüdischen Gewerbeförderungsamt und fragt, was es mit dem Bei-
 trag der Gemeinde für die jüdischen Sport- und Turnvereine sei, der
 aus dem Ertragnis der Lustbarkeitssteuer zugesagt wurde.

Von grösster Wichtigkeit sei die Frage des Heimatsrechtes.
 Im Heimatsrechtsausschusse bestehe ein Beschluss, der die Sperrung
 der Heimatsrechtsverleihungen beinhaltet. Dieser Beschluss müsse
 abgeändert werden. Gefordert müsse im Interesse der Stadt auch wer-
 den die Förderung der industriellen Wirksamkeit, damit die Arbeiter
 nicht zum Abwandern gezwungen werden, wozu auch gehöre, daß die
 Behörden die Bevölkerung nicht schikanieren, wie dies durch die
 Kleinlichen Requisitionen des Kriegswucheramtes geschehe.

Redner erklärt sich mit der Steuermethode der Gemeinde nicht
 einverstanden, was besonders von der Luxussteuer zu sagen sei. Alle
 Abgaben tragen dazu bei, daß ein gewisser Steuerunmut in der Bevöl-
 kerung entstehe und es zu Steuerhinterziehungen kommen müsse. In die-
 sem Zusammenhang seien die Zuschläge zur Erwerbssteuer zu erwähnen,
 die jetzt über 400 % betragen. Es müsse auch verhindert werden,
 daß die städt. Exekutionsamtsbeamten, zu Maßregeln greifen, die zum Steuer-
 streik treiben.

Die Gemeinde müsse auch dafür sorgen, daß bei der Gewäh-
 und
 rung der Kredite der Schaffung der neuen Währung die Privat-
 schuldner, ein solcher ist ja auch die Gemeinde, nicht geschädigt
 werden. Damit die Kredithilfe zur Sanierung des Staates führe,
 müsse auch der Ausbau der Wasserkräfte vorgenommen werden.

Wenn der Gedanke, daß die Stadt Wien der Mittler zwischen
 Orient und Okzident sein müsse, wieder festen Fuß gefasst haben
 wird, dann könne an die Hilfe und Rettung des Staates und der
 Stadt gedacht werden. In diesem Sinne könne man Vertrauen zu dem
 neuen Bundeskanzler haben, der versuchen werde, eine Verständigung
 und eine Genesung herbeizuführen. Wir werden dann dahin kom-
 men, dass die Stadt Wien würdig ist der Sitz des Völkerbundes zu
 sein und das Zentrum zu werden, indem alle Menschen schön leben
 ohne Rücksicht darauf, ob sie Juden sind oder Christen und in die-
 sem Sinne müsse man für das Budget stimmen.

GR. Ertner (Deutschnational) sagt, daß der Voranschlag
 Ziffern enthalte, die keiner Begründung Stand halten, daß er ein
 Ziffernmateriel sei bestimmt für die Bilanz einer Aktiengesell-
 schaft. Redner fragt, woher die 500 Millionen Kronen Kassenbestän-
 de kommen. Auf allgemeine Erörterungen übergehend beschäf-
 tigt sich der Redner dann ausführlich mit der Frage des Anschlusses
 an das Deutsche Reich, den er für die einzige Rettung Oesterreichs
 hält und polemisiert gegen die Ausführungen des GR. Dr. Plaschkes.
 Sodann kommt Redner auf die Wohnungspolitik zu sprechen und wünscht
 dass der Wohnungszuweisung eine gewisse Oeffentlichkeit zuteil
 werde, und dass gleichmässig gegen alle vorgegangen werde. Auf die
 Ausführungen des GR. Dr. Plaschkes wegen der Abwanderung der Wie-
 ner Universitätsprofessoren zurückkommend, bemerkt er, dass daran

jedenfalls der Antisemitismus nicht schuld sein könne, da ja
 nicht jüdische sondern gerade die arischen Universitätsprofessoren
 abwandern. Zum Schlusse sagt der Redner, dass seine Partei das
 Budget ablehnen müsse, Sie anerkenne wohl, dass der Aufwand bedeckt
 werden muss, aber die vorgelegten Ziffern seien nichts als Haus-
 nummern und auch das sei ein Grund der Ablehnung, dass die heutige
 Gemeindeverwaltung die Wirtschaft nur vom parteipolitischen Stand-
 punkte aus betreibe. Unsere Partei lehnt jeden Klassenkampf ab und
 steht auf dem Standpunkte, dass die verschiedenen Stände zusammen-
 arbeiten müssen zur Wiederaufrichtung unseres Volkes. Auch der
 Kampf gegen andere Nationen soll unterbleiben. Sie schimpfen über
 jeden, der deutsch fühlt und ein deutsches Herz hat und nennen
 ihn einen Chauvenisten, wenn er den deutschen Standpunkt vertritt.
 Aber der grösste Teil der Arbeiter in dieser Stadt stammt von
 deutschen Eltern ab und es wird auch bei ihnen die Einkehr kommen
 und die Einsicht, dass sie in erster Linie zu ihrem Volke stehen
 müssen und nicht international denken sollen.

GR. Zimmerli (chr.-soz.) kritisiert den Voranschlag vom Stand-
 punkte der produzierenden Stände, des Handels, der Gewerbe und
 der Industrie und sagt, dass alle Erfolge des Finanzreferenten
 zum Schaden der genannten Berufszweige zu buchen seien. Derzeit
 stehen 71 Steuern, Abgaben und Vollzugsanweisungen in Kraft, die
 der Hauptsache nach Gewerbe und Handel belasten. Redner kritisiert,
 dass die Gemeindeverwaltung durch Ausschaltung einzelner gewerb-
 licher Gruppen bei der Vergebung von Arbeiten, wie Kanalräumer,
 Pflasterer, und durch die Schaffung von Schmutzkonkurrenten syste-
 matisch auf die Zugrunderichtung der Gewerbe hingearbeitet werde.
 Hieher gehöre auch das Verbot der Weissgebäckerzeugung, das deshalb
 nicht aufgehoben werde, weil die grossen Brotfabriken vor dem
 Kriege und während des Krieges hauptsächlich Schwarzgebäck er-
 zeugten - hiezu gehören auch die Hammerbrotwerke - und sich erst
 jetzt, was wieder bei den Hammerbrotwerken zutrefte, für die Weiss-
 gebäckerzeugung einrichten. Und weil vor allem die Hammerbrotwerke
 mit dieser Einrichtung noch nicht fertig seien, so dürfen auch
 die Bäcker kein weisses Brot erzeugen. Der Voranschlag bekräftige
 das Misstrauen, das die Handel- und Gewerbetreibenden der Gemeinde-
 verwaltung entgegenbringen.

GR. Dr. Kienböck (chr.-soz.) bespricht die Tätigkeit der
 Gemeindeverwaltung im letzten Jahre, die hauptsächlich auf die
 Umorganisation gerichtet war, hierin aber keine wesentliche Ver-
 besserung gebracht habe, sondern zu einem In- und Auseinanderer-
 arbeiten der einzelnen Abteilungen geführt und einen schleppenden
 Geschäftsgang verursacht habe. Durch die Trennung Wiens
 von Niederösterreich seien die Verhältnisse noch komplizierter ge-
 worden, der gemeinsame Landtag und die gemeinsame Landesverwaltungs-
 kommission sind lebensunfähige Organe.

Die Schaffung des Siedlungsfonds sei an der Form seiner
 Verwaltung verfassungswidrig, da die Verwaltung des Fonds der
 Gemeinde entzogen wurde und erst nachträglich von seinen Agen-
 den Kenntnis nimmt. Andererseits habe die Tätigkeit der Gemeinde-
 verwaltung hauptsächlich darin bestanden, neue Einnahmequellen zu
 schaffen und die Tarife zu erhöhen.

Die Prüfung des Voranschlages biete schon deswegen grosse
 Schwierigkeiten, weil er sich nur ein Halbjahr bezieht, während
 man gewohnt war, den Voranschlag für ein ganzes Jahr in die Hand
 zu bekommen.

Nun kommt der Redner auf die Bilanz zu sprechen und sagt, er halte die Darstellung des Finanzreferenten, wonach sich ein Abgang von 302 Millionen im kommenden Halbjahre ergebe, nicht für zutreffend. Es habe wohl den Anschein als ob die finanzielle Lage der Gemeinde viel ungünstiger sei, aber die Schwarzfärberei sei ganz unbegründet. Eine Reihe von Einnahmen, so insbesondere die Fürsorgeabgabe, die sicherlich die im Voranschlage eingestellte Ziffer von 450 Millionen um einige 100 Millionen überschreiten werde, und ebenso auch die Zuschläge zur allgemeinen Erwerbssteuer seien viel zu tief angesetzt. Es sei daher unangebracht, die öffentlichen Bedürfnisse in der Weise zu vernachlässigen, wie hier in diesem Voranschlage.

Der Redner sagt weiter, dass er trotz alledem die Energie und Uner-schrockenheit des Finanzreferenten Breitner anerkenne und schliesst Ich muss sagen, dass es Pflicht Ihrer Verwaltung ist, in viel höherem Masse als bisher nicht nur den Standpunkt der städtischen Kas-sen allein, sondern auch die Interessen der wirtschaftlich Tätigen Bevölkerung und das grosse ganze zu berücksichtigen dessen integri-render Bestandteil eben auch die Gemeinde Wien ist.

GR. Klimes (tech.nat.) polemisiert vorerst in längeren Ausführungen gegen verschiedene Vorbringungen des GR. Erntner und bespricht dann Schulfragen, wobei er einen Vergleich zwischen der Lösung dieser Fragen in der Tschecho-Slowakei und in Wien zieht. Am Schluss seiner Ausführungen erklärt er, nicht für das Bud-get stimmen zu können, weil die berechtigten Forderungen der Wiener Tschechen nicht berücksichtigt werden, daß er aber auch nicht ge-gen das Budget stimmen werde, weil es von der sozialdemokratischen Mehrheit aufgestellt ist.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) sagt, er sehe ein, dass bei den schwierigen Verhältnissen es unmöglich sei, das Budget so zu behandeln, wie es in der Friedenszeit üblich war. Andererseits sei es unmöglich, wenn die Teilnahme sämtlicher Gemeinderäte im Ausschusse und im Plenum nicht bloss eine Fiktion sein sollte, die ganzen Budgetverhandlungen auf einen so kleinen Zeitraum zusammen-zu pressen. Er möchte daher bitten, dass bei den nächsten Budget-verhandlungen die Dinge so arrangiert werden, dass die Verhandlungen auf einen längeren Zeitraum erstreckt werden können und dass von der Anordnung so zahlreicher Vprmittags-sitzungen abgesehen werde. Weiters könne er die Trennung der Einnahmen in Gemeinde- und Landesabgaben nicht akzeptieren. Die Einnahmen, die die Gemeinde Wien beziehe, flössen ohne Rücksicht, unter welchen Titel sie eingehoben würden, alle in ihre Kassen zusammen. Es wäre daher besser, wenn dieser Unterschied aufgehoben und das Budget über-haupt möglichst unkompliziert gemacht werde. Auch die grosse Masse der Bevölkerung soll in der Lage sein, ihre Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber besser zu übersehen und es mögen daher die Abgaben möglichst vereinfacht zusammengefasst und in ihrer Zahl herabgesetzt werden, ohne dass hierdurch das finanzielle Ergebnis beeinträchtigt würde. StR. Breitner habe zu Beginn seiner Aus-führungen auf die traurigen Verhältnisse unserer Valuta hingewiesen und damit wohl andeuten wollen, dass alle Budgetierung und insbe-sondere auch alle Hoffnungen für die Zukunft dadurch unmöglich gemacht seien und dass alle Bemühungen, das Gleichgewicht herzu-stellen, von Verhältnissen abhängig sind, die ausserhalb der Machtsphäre der Gemeinde Wien liegen. Man höre immer, dass dem österreichischen Staate ausländische Kredite gegeben werden sollen und verknüpfe damit den Gedanken an eine Besserung der Budget-verhältnisse beim Staat und bei der Gemeinde.

Er könne nicht recht begreifen, in welcher Weise die Verteilung solcher Kredite speziell für den Haushalt der Stadt Wien eine Besserung herbeiführen solle. Wenn die Einnahmen aus sämtlichen Steuern der Stadt Wien mit einem Betrage von 98 Millionen abschlies-sen, so sei dies ein Betrag, der für die heutigen Verhältnisse fast überhaupt nicht in Betracht komme. Die Geringfügigkeit dieses Betrages sei wohl darauf zurückzuführen, dass auch jene Zahlungen mit eingerechnet seien, die in ausländischer Währung zu leisten sind und deren Höhe fortwährend wechselt, sich eigentlich nur in der Richtung nach aufwärts ändert, während unsere Krone immer mehr den Weg nach abwärts macht. Der Redner bespricht sodann ein-gehend die einzelnen Punkte des Budgets und will feststellen, dass von den Auslagenziffern nur ein geringer Betrag dazu dient, um im Rahmen der Verwaltung der Gemeinde Wien das zu leisten, was man im privaten Betrieben als Herstellungskosten bezeichnen würde. Das Steuerwesen der Gemeinde Wien, das von jeder ziemlich kompliziert gewesen sei, habe jetzt noch ein viel komplizierteres. Die Gemeinde habe bisher ihr Erfordernis hauptsächlich aus den Einnahmen bestritten, die sie aus den Zuschlägen zu den staatlichen Abgaben erhielt. Jetzt ergebe sich, dass die Einnahmen aus den autonomen Abgaben, das Doppelte betragen, als was die Gemeinde Wien aus den Zuschlägen zu den staatlichen Ab-gaben einnehme.

sagt Redner, Bei der Besprechung der Steuergesetze, man könne von der Bevölkerung nicht verlangen, daß sie alle die vielen Vorschriften kenne, schlägt Redner vor, die Gemeinde möge jedes halbe Jahr eine Art Zusammenstellung aller Gemeindeabgaben in übersicht-licher leicht verständlicher Form versehen mit einem kurzen Kommen-tar in den Häusern anbringen lassen, damit sich die Steuerträger über die Steuern klar werden. An einem Beispiel bespricht Redner den Steuerdruck, der ausgeübt wird, dem aber der Finanzreferent entgegenen könne, daß er das Geld für die Bedürfnisse der Gemeinde braucht und auf die Steuerträger keine Rücksicht nehmen könne. Dann werde aber eintreten, dass die Steuerträger nicht mehr können oder nicht mehr wollen und daß eine allgemeine passive Resistenz entsteht. Redner wendet sich auch gegen die Art und Weise wie die Steuern eingetrieben werden und erinnert hierbei an das Bestehen einer Beschwerdekommission und beantragt: Vor der Beschwerde-kommission, die im Veranlagungsverfahren als zweite Instanz fun-giert, wird das kontrafaktische Verfahren eingeführt und den Parteien gestattet, sich entweder selbst oder durch einen berufen-nen Vertreter vertreten zu lassen.

Was den finanziellen Stand der Gemeinde überhaupt anbelangt, könne von einer Uberschuldung noch lange nicht und hoffent-lich auch nie die Rede sein, denn alle die Vorkriegsschulden in Kronen spielen ja bei dem heutigen Geldwerte keine besondere Rolle mehr. Was aber die ausländischen Schulden und deren Zinsen betrifft, wäre es sehr wünschenswert, wenn man einen Weg finden könnte, diese Zahlungen für eine bestimmte Zeit, z.B. für die nächsten 10 Jahre aufschieben zu lassen und ich möchte die Frage zur Erwägung stellen, ob dies nicht mit Hilfe eines ausländischen Kredites möglich wäre.

Der Redner bespricht sodann einzelne Spezialkapitel des Budgets, da er erklärt, in der Spezialdebatte selbst das Wort nicht mehr ergreifen zu wollen.

7

Am Schlusse seiner Ausführungen sagt Redner, dass sich eine gemütraurigen Hilfe, das der Finanzreferent entrollt hat, und aus der nochtraurigeren Zeit der nächsten Jahre sich nur das ergebe, das es tatsächlich notwendig sei, das sich die Stadt durch angestrengte und einige Arbeit helfe. Man wird sich dazu bequem müssen, aus eigener Kraft zu helfen, was aber nur dann möglich ist, wenn nicht die ganze Arbeit und Zeit und Mühe für Parteikämpfe verwendet wird. Der Gemeinderat möge damit anfangen mit diesem guten Beispiel voranzugehen und sich vor Augen zu halten das nur eine solche Arbeit zum Wiederaufbau der Wiener Wirtschaft führen kann.

GR. Rummelhardt (chr.-soz.) Kollege Dr. Schwarz-Hiller hat mit dem Apell an den Gemeinderat geschloßen, die Aufgaben einer wirklichen Gemeindeverwaltung zu erfüllen und zu arbeiten am Wiederaufbau der Stadt Wien. Er sprach die Worte gewiss als ein Mann, der das Bestreben hat, an der Arbeit teilzunehmen, aber ich kann die Versicherung geben, dass auch wir von einem solchen Bestreben erfüllt sind, wir sind uns bewusst, dass wir die Pflicht haben, alles daran zu setzen, die Folgen des furchtbaren Krieges und die vielleicht noch furchtbareren Folgen des Umsturzes im wirtschaftlichen Leben dieser Stadt wieder gut zu machen. Aber das kann nicht bedeuten, dass wir uns deshalb der Kritik enthalten, denn es ist die Aufgabe einer Minorität, das zu sagen, was durch die Parteibrille der Majorität nicht gesehen wird. Wenn wir das Budget einer flüchtigen Durchsicht unterziehen, kommen wir zum Resultate, dass wir dem Stadtrat Breitner Lob spenden müssen, denn das Defizit vom Vorjahre ist um ein beträchtliches verringert. Das ist aber nur ein scheinbarer Erfolg, weil dem Budget auch verschiedene Auslagen, die noch in Sicht sind, keine Rücksicht genommen wurde. Wenn wir die Mittel betrachten, mit denen er das Defizit herabmindern will, so muss ich sagen, dass sie sehr mittelalterlicher Natur sind, und wenig dazu angetan, eine wirtschaftliche Konsolidierung der Verhältnisse herbeizuführen. Wir haben seit gestern nicht weniger als 21 neue Steuern, und wenn man bedenkt, dass die Wiener Bevölkerung in den nächsten 6 Monaten nicht weniger als 1222 Millionen wird bezahlen müssen, muss man schon sagen, die Form der Finanzgebarung, die dazu führt, muss die Steuerquellen eines schönen Tages versiegen machen.

Redner bespricht die Fürsorgeabgabe und führt aus, dass diese in die Gehälter der Angestellten einkalkuliert wird, die natürlich darunter leiden. Durch die Mietaufwandssteuer seien unerträgliche Verhältnisse geschaffen worden, denn, während die Hauszinssteuer nur 30 Millionen Kronen einbringt, werden von der Mietaufwandssteuer 150 Millionen Kronen genommen. Die unsozialste

Steuer, die je eine Partei geschaffen hat, sei die Untermieterabgabe, die von den Arbeitern und Angestellten, die nicht in der Lage sind, eine Wohnung zu haben, eingehoben wird, und 10 Millionen Kronen trägt. Die 60 Millionen Kronen, die als Ertragnis der Erwerbsteuer festgesetzt werden, werden zum Zusammenbruche des Gewerbe- und Handelsstandes führen.

Trotz der hohen Einkünfte und des sehr gedrosselten Budgets sei für die Angestellten im Budget nicht vorgesorgt worden. Im Jahre 1913 war im Budget mit reichlichen Investitionen, die alle Bedürfnisse nach Möglichkeit berücksichtigen, das einen Gesamtaufwand von 280 Millionen Kronen hatte, ein Betrag von 65 Millionen Kronen für die Angestellten vorgegeben. Dieser Betrag wurde aus Gemeindegeldern bezahlt, sie haben damals 25% der Haushaltziffer ausgemacht. Bei einem Budgets von 3000 Millionen von heute sind für die Angestellten 1139 Millionen vorgesehen. Nachdem der Staat 70%, d. s. 660 Millionen, zahlt, so bleiben für die Gemeinde 479 Millionen als Ausgaben für die Bediensteten übrig, und das sind nur 15 %.

Bei jeder Gehaltserhöhung werden der Angestelltenschaft Abzüge vom Dienstrecht gemacht. Das sind die offiziellen, daneben gibt es noch inoffizielle. Natürlich können solche Dinge die Beamtenschaft nicht freuen und wenn eine Personalvertretung dazu nichts zu sagen hat, so kann sie nicht viel Wert haben. Es wurde vielfach gesagt, es müßte an dem Wiederaufbau dieser Stadt gearbeitet werden und es müssen daher alle Kräfte, die im Stande sind zu produzieren, zusammenstehen. Mit dieser Theorie steht im Widerspruch ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Beamtenabbaues. Ich würde kein Wort sagen, wenn sich dieser Abbau gerecht für alle ohne Unterschied vollziehen würde. Es ist aber interessant, dass nur von christlichsozialen und deutschnationalen Beamten gefunden wird, daß sie gehen müssen, während bei sozialdemokratischen Beamten, die schon längst über das Dienstalter hinaus sind, von Abbau nicht gesprochen wird. Redner stellt sodann neuerlich die Forderung auf endlich die Bezüge der Pensionisten zu regeln. Er endet seine Rede mit den Worten: Zum Schlusse nur ein Wort der Warnung, enthalten Sie sich jeder Parteipolitik in der Verwaltung, zwingen Sie die Minorität nicht dadurch, daß Sie in der Angestelltenpolitik parteiisch vorgehen, zur schärfsten Opposition, ebenen Sie uns den Weg, daß wir den Wunsch erfüllen können, den Dr. Schwarz-Hiller ausgesprochen hat, daß wir uns vereinen, zum wirtschaftlichen Aufbau unserer Stadt.

Ueber Antrag des Gr. Alt (Soz.-Dem) wird die General-

debatte geschlossen und die Wahl von Generalrednern vorgenommen.

GR. Schmitz (chr.-soz.) erklärt als Generalredner unter anderem, dass seine Partei für das Budget stimmen werde mit Ausnahme von 2 Posten u. z. der Post Bürgermeister und der Post regierende Stadträte. Diese beiden Posten sind, so liebenswürdig die Herren auch persönlich sind, die Repräsentanten des Systems und diesem System stehen wir grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die Ideen des Marxismus sind heute überholt und in diesem demselben Russland, in dem die Morgenröte sichtbar wurde, steigt auch die Abendröte herauf. Solange Lohnkämpfe und Kämpfe des Tages die Arbeiter nicht zum Nachdenken bringen, mag es durch die Organisation und den Terror gelingen, die Lehren aus den Dingen in Russland zu verschleiern. Die Anhänger der christlichsozialen Reform sind noch nicht widerlegt worden und in dieser Idee wird der Kampf hier und überall fortgesetzt werden. Es wird gearbeitet werden im Zeichen der christlichen sozialen Reform, im Rahmen der alles umspannenden Volkspartei für den Ausgleich der Gegensätze. Die christlichsoziale Partei wird arbeiten für unser Volk und unser Land.

StR. Breftner führt in seinen Schlussworte zur Generaldebatte aus, dass die bisherige Debatte einen willig ruhigen und sachlichen Verlauf genommen habe. Er geht sodann auf die verschiedenen sachlichen Einwendungen bezüglich der Besteuerung ein und verweist darauf, dass einige Redner der Minorität das Budget zu schwer, andere wieder als zu leicht gefärbt erklärt haben, das aber von allen Seiten zugegeben werden musste, dass wenn auch mit harten und drückenden Maßnahmen doch eine Besserung gegenüber dem Vorjahre erzielt worden sei und sich die Gemeindegebarung wohlthuend von der des Bundes abhebe. Wenn der Steuerdruck von den Gemeinderäten Kunschak, Zimmerl und and. als unerträglich bezeichnet werden sei, gleichzeitig aber GR. Rummelhardt darauf verwiesen hat, dass die Angestelltenbezüge noch immer nicht der Entwertung des Geldes gefolgt seien, so müsse denn doch festgestellt werden, dass die Gehälter für aktive und pensionierte Angestellte gegenwärtig das 43 fache des Friedensbetrages ausmache, während der Steuerertrag nur auf das 33 fache gestiegen sei. Wenn man bereits entsprechend den Gehaltsbewegungen der Staatsangestellte neue Ansprüche in hohem Masse sich gelte machen, so sei dafür naturgemäss im Budget keine Bedeckung vorhanden und es werde gar nichts anderes übrig bleiben, als eben wieder neue Einnahmequellen der Gemeinde zu erschliessen.

Gegenüber dem GR. Kunschak, der erklärt hat, die Landesregierung Wien solle der Erzeugung von Weissgebäck kein Hindernis in den Weg legen, verweist der Referent darauf, dass er wie

jeder die Wiederkehr von weissem Gebäck wünschen würde, dass aber in solange nicht die Bedeckung dürfe, als die Qualität des rayonierten Brotes eine derartige miserable und vielfach ungenießbare sei. Zweifellos würde die Freigabe der Erzeugung von Weissgebäck noch eine weitere Verschlechterung der Brotqualität bewirken und das Mischungsverhältnis sich zu Ungunsten der Geniessbarkeit weiter verschleifen. Wenn etwa der Versuch unternommen werden sollte, auf diese Weise der Bevölkerung den Bezug des rayonierten Brotes überhaupt zu verkeln, um auf diesem bequemem Wege die Staatszuschüsse zu ersparen, so müsse schon jetzt erklärt werden, dass dies von der Arbeiterchaft niemals werde geduldet werden, und den heftigsten Widerstand auszulösen geeignet sei. Im übrigen aber sei das Erlauben und Verbot der Herstellung von Weissgebäck gar nicht die Sache der Landesregierungen, sondern Aufgabe des Bundes, dadurch ein Bundesgesetz seiherzeit das Verbot erfolgt sei. Wenn sich in Steiermark die Landesregierung darüber einfach hinweggesetzt hat, so gehört dies zu jenen Eigenmächtigkeiten der Landesregierungen seit Oktober 1920 sei.

Damit ist die Generaldebatte beendet und es wird das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen und die Sitzung unterbrochen.

Löbliche Redaktion:
Die Notiz über die Bierpreise ist durch einen Schreibfehler beim hellen Lagerbier unrichtig. Es soll dort statt 14 K für den halben Liter richtig heissen 17 Kronen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

7. Jahrgang, Wien, Samstag, den 25. Juni 1921.

WIENER GEMEINDERAT.

Spezialdebatte über das Budget.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass GR. Kohut einen Antrag auf Bereitstellung von 5 Millionen Kronen für unbedingt notwendige Pflasterungsarbeiten eingebracht habe. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Es wird sodann in der Budgetdebatte fortgefahren und die Beratung über Gruppe I (Personalangelegenheiten) eröffnet. Der Referent dieser Gruppe StR. Speiser führt aus: Zunächst möchte ich mir erlauben einige Bemerkungen über die einzelnen Ansätze in der Gruppe zu machen. Die Funktionsgebühren des Bürgermeisters, der Stadträte sind in dem Budget den Beschlüssen entsprechend, eingesetzt. Die Ansätze für Gehaltsvorschüsse und Aushilfen haben wir mit Rücksicht auf die Geldentwertung entsprechend erhöht. Auch die Post für Remunerationen haben wir erhöht, um in der Lage zu sein, besondere Verdienste in entsprechend höherer Masse anzuerkennen. Die Post Personalauslagen anlässlich der Volkszählung musste eingesetzt werden, weil zufolge Bundesgesetz diese Volkszählung spätestens am 31. Dezember d.J. stattzufinden hat. Schliesslich möchte ich noch bemerken, dass in dieser Gruppe nur jene Personalausgaben budgetiert sind, die nicht in dem Betriebsbuchhaltungen einzelner städtischer Betriebe, z.B. Fuhrwerksbetrieb etc. verrechnet sind.

In der gigantischen Steigerung der Ziffern des Voranschlages spielen die Auslagen für das Personal eine wichtige Rolle. Von 65 Millionen im Frieden sind wir auf 3.1 Milliarden für diesen Zweck gekommen. Diese Steigerung bezieht sich zum überwiegenden Teile auf die Regulierungen und Zuwendungen, die wir im abgelaufenen Jahre zugunsten der Angestellten vorgenommen haben. Da im Vorjahre für diese Ausgaben nur rund 800 Millionen Kronen angesetzt waren, ergibt sich also eine ~~ganz~~ Vervielfachung der Ansätze. Trotzdem konnten die Erhöhungen immer nur in den gerade unumgänglich notwendigen Ausmasse vorgenommen werden. In einer Zeit, in der nahezu die ganzen Bezüge nur zur Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse des Lebens dienen, konnte die Abstufung nach der Art der Dienstleistungserst in zweiter Linie in Betracht gezogen werden. Daher mussten die Mindestkategorien eine Erhöhung ihrer Bezüge auf das Fünffache, die mittleren Kategorien eine solche auf das Zwanzigfache und die höchsten Kategorien eine solche auf das Elffache erfahren. Wenn die monatlich jetzt zur Auszahlung gelangenden neuerlichen 2000 K ständig bleiben, dann wird die Steigerung bei den niedersten Bezügen eine Vierundsiebzigfache, bei den Mittleren eine Zweiundzwanzigfache und bei den höchsten eine zwölffache der Friedensbezüge ausmachen. Dieses prozentuelle Verhältnis ist darauf zurückzuführen, dass auch im Frieden die Dienstbezüge der niedersten Kategorie zum Leben nicht ausreichten. Damit soll aber nicht gesagt werden, dass uns das Verständnis für höher qualifizierte Leistungen fehlen.

Das dies nicht der Fall ist, ist schon dadurch erwiesen, daß bei den Regulierungen, bei denen die Gemeinde richtunggebend war, nicht allein das Alimentations- sondern auch das Leistungsprinzip berücksichtigt wurde. Besonders Gewicht legt die Verwaltung auf eine über den Rahmen der durch das Schema gewährten Zeitvorrichtung hinausgehende Hervorhebung jener Angestellten, die sich durch besondere Dienstleistung verdient gemacht hatten. Solche ausserordentliche Auszeichnungen sind nach den Erfahrungen ganz besonders geeignet die Arbeitsfreude zu heben und bieten ein Gegengewicht gegen die anerkannten Nachteile einer ausschliesslichen Automatik. Eine systematische Fortführung solcher Auszeichnungen dürfte im Wesen dem Erfolg gleichkommen, der beim Staate mit der nun schon seit Jahren in Verhandlung stehenden Besoldungsreform angestrebt wird. Die Besoldungsreform der Angestellten der öffentlichen Verwaltungskörper gehört zu den wichtigsten Fragen der Gegenwart. Die Bedeutung der Besoldungsart ist mit ihrer Wirkung keineswegs erschöpft, sie ist vielmehr im Zusammenhange mit den grundlegenden Bestimmungen des Dienstrechtes von ausschlaggebender Bedeutung für den Geist, in dem die öffentlichen Angestellten ihre Aufgaben erfüllen und damit für den Erfolg der Verwaltungstätigkeit überhaupt. Die Bewegung nach Schaffung eines modernen Angestelltenrechtes fand bei der Gemeinde ihren Abschluss im April 1919 durch die vom Gemeinderat beschlossene allgemeine Dienstordnung, die alle Beamtengruppen ohne Unterschied umfaßt, die Mitwirkung des Personals bei allen wichtigen Angelegenheiten durch die Personalvertretungen und die Personalkommission vorsieht. Das Besoldungsschema stellte zum ersten Male ein festes System dar. Es hat natürlich im Laufe der Zeit einige kleine Änderungen erfahren, ist jedoch im großen und ganzen aufrecht geblieben und bildet auch derzeit die Grundlage der Besoldung der Angestellten der Gemeinde.

Was den Beitrag des Bundes zu den Personalkosten betrifft, so ist vielfach die irrige Meinung verbreitet, dass die Gemeinde 70% ihres gesamten Personalaufwandes vom Bunde ersetzt bekommt. Dies ist nicht der Fall. Die Gemeinde hat aus eigenem jene Bezüge zu leisten, die sich auf Grund der Besoldungsnormen bis zum März 1920 ergeben. Daneben auch die sich ergebenden Bezugserhöhungen. Der Bund zahlt 70% lediglich zu dem Mehraufwand, der sich aus der Anmeldung aller Nachträge zum Besoldungsübergangsgesetz ergibt. Es ergibt sich hiernach, dass der Bund zu dem Gesamtjahreserfordernis von 2.3 Milliarden für die aktiven Verwaltungsangestellten - denn nur für diese wird der Beitrag gezahlt - einen Betrag von 1.3 Milliarden, das sind rund 58%. Wenn man aber die monatlichen 2000 K dazu rechnet, rund 58% des Gesamtjahreserfordernisses.

Für die Bezüge der Pensionsparteien und für die Aktivitäts- und Pensionsbezüge der Unternehmungsangestellten erhält die Gemeinde keinen Beitrag aus Bundesmitteln. Erfreulich ist dieses Verhältnis zum Bunde nicht, und es wäre sicherlich bedeutend genehmer, wenn die Gesamtbezüge aller städtischen Angestellten aus eigenen Mitteln bezahlt werden könnten. Schuld daran ist der Mangel einer Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern über die Steuerquellen. Bis zu dieser Auseinandersetzung ist der Beitrag nur als Äquivalent für die mangelnde Steuerhoheit der autonomen Körperschaften anzusehen.

Was die Pensionsfragen anbelangt, so ist zu hoffen, dass diese in der nächsten Zeit sowohl bei den Pensionsparteien nach der Dienstordnung als auch bei den Kollektivverträgern geregelt wird. Es handelt sich hier um ein schwieriges Gebiet und die zu lösenden Fragen sind auch mit den Maßnahmen des Staates im Zusammenhang.

Was die ^{der} Dienstordnung unterstehenden Pensionisten anlangt, so ist die Angleichung an die Pensionsbezüge beim Bunde durchzuführen, wo aber auch eine Regelung noch nicht erfolgt ist. Wenn über die niedrigen Ansätze der Pensionsbezüge der Kollektivverträger geklagt und von 800 K gesprochen wird, so ist darin ein Irrtum enthalten.

Von den rund 25 Verwaltungsangestellten sind rund 5000 Beamte, Kanzlisten, und sonstiges Büropersonal, rund 8600 Lehrpersonen, rund 1300 Amtsgehilfen, Schulwarte und ähnliche Angestellte und rund 10.000 Arbeiter und sonstige Angestellte. Unter den letzteren stellt das Hauptkontingent das Strassenkuberpersoneel mit rund 3000 Angestellten, hervorzuheben ist noch das Personal der Feuerwehr und der Humanitätsangelegenheiten mit je 1000 Angestellten. Bei den letzteren ist ein Abbau von 300 Angestellten teils durchgeführt, teils in Durchführung begriffen. Der Gesamtabbau beträgt seit Oktober 1920 über 2000 Angestellte. Neben dem Abbau kommt für die Gesamtarbeitsleistung der Verwaltungsangestellten in Betracht, daß seit 2 Jahren mit Ausnahme einer ganz geringen Zahl von Angestellten für Spezialzwecke keinerlei Neuaufnahmen stattgefunden haben und auch der natürliche Abgang durch keine Aufnahme wettgemacht wurde. Es ist notwendig infolge der Arbeitsvermehrung von den Angestellten Ueberstundendienstleistungen zu verlangen. Was diese anlangt, leisteten im Mai 1921 ungefähr 2800 Angestellte teils pauschaliert, teils unter Einzelanrechnung Ueberstunden. Wenn man diese Ueberstundendienstleistung nur mit 9 Stunden pro Woche ansetzt, so leistet mehr als die Hälfte der 5000 Büroangestellten des Magistrates eine etwa 45stündige Arbeitswoche. Von diesen Ueberstunden wird je eine täglich ohne Entgelt geleistet.

Was die Verwaltungsreform anlangt, so sind in abgelaufenen Jahren große und entscheidende Fortschritte festzustellen. In zahllosen Einzelverhandlungen und Einzelhandlungen mit dem Personal wird die Reform durchzuführen versucht. Jeden Tag finden gemeinsame Beratungen mit allen Bedienstetengruppen statt. Die Vereinfachung des Betriebes und Geschäftsganges, im Rechnungs- und Kassendienst sind Maßnahmen, die die Reform zum Ziele führen werden. Das ist eine stille Kleinarbeit, die in der Öffentlichkeit erst in einem späteren Zeitpunkt wird gewertet werden können. Die richtige und sparsame Personalverteilung bildet eine Grundlage der Früchte der Verwaltungsreform. Durch die Einsetzung von Büroinspektoren hat sich gezeigt, daß diese Maßnahme großen Erfolg hatte, da die Inspektoren aus dem Kreise der betreffenden Bediensteten genommen wurden. In erfreulicher Weise hat sich auch das Zusammenwirken zwischen den gewählten und besetzten Funktionären ergeben. Es wird auch versucht, die alten Statuten durch die Schaffung eines mittleren Beamtenstandes zu reorganisieren, wie auch ähnliche Maßnahmen bei den Amtsgehilfen vorgenommen werden sollen. Auch bei den Unternehmungen wird im Sinne der Verwaltungsreform gearbeitet. Die Einführung der achtstündigen Dienstzeit für die Unternehmungsangestellten hat selbstverständlich eine Intensivierung der Arbeit mit sich gebracht, sowie auch in allen Werken Reformen in der Buchhaltung durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit all diesen Fragen vollzieht sich der Abbau, der so schmerzlich als möglich vor sich geht, und seinen Ausgleich in der Personalverteilung findet. Auch auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik vollziehen sich ständig solche Reformmaßnahmen, die in den Kreisen der städtischen Arbeiterschaft weitgehendes Verständnis gefunden haben.

Alle diese Arbeiten im Sinne der Verwaltungsreform haben eine starke Stütze darin gefunden, daß die leitenden Beamten des Magi-

strates und der Unternehmungen auch die Ziele, die die heutige Zeit stellt, eingegangen sind. Hierbei müsse auf die Tätigkeit des Magistratsdirektors hingewiesen werden, der mit all seiner Kraft darauf hinwirkt, die Reform zum Ziele zu führen. Auch der Mitarbeit vieler Oberbeamten des Magistrates und der Unternehmungen sowie der Organisationen der Angestellten, ist es zu danken, daß die Verwaltungsreform klaglos vor sich geht und zu dem erwünschten Ziele führen wird.

Wenn das Budget überblickt wird, so kann man sehen, daß ^{es} sehr bedeutende Teile umfasst, die einer eingehenden Aufmerksamkeit wert sind. Die Ansätze für die Bedienstetenbezüge können nicht das letzte Wort sein, das in dieser Frage gesprochen worden ist. Es ergibt sich, daß das erste Jahr intensiver Arbeit große Erfolge gezeigt hat und die Vervierfachung der Ansätze zeigt, daß den Angestellten jene Fürsorge zuteil wurde, die nur möglich war, es ergibt sich aber auch, dass auf diesem Gebiete noch außerordentliches geleistet werden muß. In diesem Sinne richtet der Referent an den Gemeinderat die Bitte, daß er den Personalreferenten in seinen Arbeiten auf der einen Seite durch Kritik, auf der anderen Seite durch freudige Mitarbeit unterstütze.

GR. Doppler (chr. soz.): Die Verwaltung braucht zur Durchführung der Geschäfte Organe und es ist ganz berechtigt, dass die Kosten hierfür eine wichtige Rolle in den Auslagen bedeuten. Diese Posten werden im Budget gerne als nicht produktive Ausgabeposten bezeichnet und in der Öffentlichkeit hat es den Anschein als wären diese Ausgaben so groß, daß die Angestellten ein glückliches Dasein führen können. Es ist unrichtig, wenn man diese Ausgabeposten als unproduktiv bezeichnet, denn sie werden für die Sicherheit und Regelmässigkeit der Verwaltung gegeben und das ist die Voraussetzung, dass produktive Arbeit überhaupt möglich ist. Die Organe müssen eine entsprechende Sicherheit haben und in dieser Beziehung ist der Kampf noch ein außerordentlicher. Die Angestellten sind noch nicht auf dem Standpunkt angelangt, das man sagen könnte, sie können ihre tägliche Aufgabe erfüllen ohne schwer bedrückt zu sein. Wir wissen, dass seitens des Bundes in aller kürzester Zeit die neue Besoldungsreform durchgeführt wird und daß dann das System der monatlichen Zuschüsse aufhört und es wäre ganz natürlich gewesen, dass auch seitens der Gemeindeverwaltung diesem Umstande bei Herstellung des Budgets Rechnung getragen worden wäre. Ich glaube, dass diese monatlichen Zuschüsse in ein gebundenes System übergehen müsse. Es ist ferner unbedingt notwendig, dass der Beamte in Ausübung seines Berufes vollkommen frei ist von parteimässigen Einflüssen. In dieser Hinsicht ist gerade in letzter Zeit so manches geschehen, was sehr bedauerlich ist. Ich möchte noch einmal das Ersuchen zu stellen in Zukunft alles zu vermeiden, was den Anschein haben könnte, dass die verwaltende Partei darauf ausgeht auch die Beamten in den Dienst der Partei zu stellen. Es wurde seitens des Herrn Referenten zum Ausdruck gebracht, dass das Zusammenarbeiten mit den Angestellten der Personalkommission sehr erfreuliche Früchte getragen habe. In neuerer Zeit scheint aber auch in der Personalkommission nicht der richtige Geist zu herrschen. Ich hätte gedacht, dass die an der Spitze stehenden zwei Herren, die aus verschiedenen Ursachen, auf denen ich ihnen keinen Vorwurf mache, mit den Angestellten nicht mehr den richtigen Zusammenhang haben anderen Leuten die Stellen

überlassen, die besser die Wünsche der Angestellten vertreten würden. Redner drückt weiter den Wunsch aus, dass bei der bevorstehenden Aenderung der Dienstordnung nicht eine Verschlechterung derselben eintreten möge. Denn wenn eine gewisse diktatorische Gewalt zum Ausdruck kommen sollte, so würde das nicht dem Geiste entsprechen, den wir immer in der Personalverwaltung gewünscht haben. Bezüglich der Krankenversicherung stellt Redner den Antrag: „Der Magistrat bzw. der Verwaltungsausschuss für Personalangelegenheiten werde beauftragt, dem Gemeinderat ehestens den Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach für die Angestellten der Gemeinde Wien eine ähnliche Krankenversicherungseinrichtung geschaffen werde, wie sie für die Bundesangestellten ins Leben gerufen wurde.“

GRin. Dr. Motzke (chr. soz.) bespricht die Frauenarbeit und wünscht, dass dieser eine andere Wertschätzung entgegengebracht werde, als bisher. Es sei vielleicht möglich, dass die Frau mit dem Manne nicht konkurrieren könne, wo es sich um Aufwand von Leibeskräften handle. Und auch ihre Verbildung sei nicht immer auf derselben Höhe, wie die des Mannes. Das gebe aber noch keinen Grund zur Mindererschätzung ihrer Arbeitsleistung. Die Frau müsse oft ebenso viele körperliche und geistige Kraft, sowie Geschicklichkeit aufbringen und mit vielen Berufen sei auch eine hohe Verantwortlichkeit verbunden. Bisher seien aber die Parallelen immer zum Nachteil der Frau ^{gezogen} worden. Die Rednerin legt dies ausführlich an verschiedenen Beispielen, besonders bezüglich der Krankenpflegerinnen und Fürsorgerinnen dar. Wenn wir in normalen Zeiten lebten und die Nachfrage nach Arbeit grösser wäre, als das Angebot, dann wäre dieser Standpunkt eher begreiflich. Aber in den abnormalen Zeiten, in welchen wir jetzt leben, dürfe nicht dem Grundsatz gehuldigt werden, dass die Frauenarbeit von vorne herein minder eingeschätzt werde. Gerade die jetzige Zeit müsse auf dem Standpunkt stehen, für gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Rednerin habe auch im Gemeinderate auch noch nie von Seite der weiblichen Angehörigen dieser Körperschaft ein Wort im Interesse der weiblichen Angestellten reden gehört. Ferner verlangt die Rednerin, dass man die Familienzulagen nicht nur dem Manne, sondern auch der erwerbenden Frau, die ebenfalls für eine Familie zu sorgen habe, zugestehende und dass für die ledigen Frauen entsprechende Heimstätten gegründet werden. Ebenso unterstütze sie schliesse sie sich dem Antrage ihres Vorredners bezüglich der Krankenversicherung an.

GR. Koppensteiner (chr. soz.) führt Beschwerde, dass bei der Durchführung der Wahlen in das Armeninstitut und dem Ortsschulrat im 20. Bezirk die Liste der Christlichsozialen keine Berücksichtigung gefunden habe.

4
GR. Unterwiesing (car. soz.) spricht sich gegen die Verwaltungsreform aus, da diese parteipolitischen Einflüssen unterliege. Er beschwert sich, dass der Gemeinderat von vielen Dingen ausgeschlossen werde und meist vor vollendeten Tatsachen gestellt wird, was besonders bei den Verhandlungen mit den Angestellten und Arbeitern zutreffe. Weiter beschwert sich Redner wegen der Behandlung der Interpellationen seitens der amtsführenden Stadträte und bemängelt die Führung der von der Statthalterei übernommenen Agenden. Er erklärt, nicht für die Ausgaben für den Bürgermeister und die amtsführenden Stadträte stimmen zu können, welche Stellungnahme keine persönliche sondern eine prinzipielle sei.

GRin. Strobl (chr. soz.) bespricht Rechtsangelegenheiten der Lehrpersonen und beantragt, daß den Lehrpersonen, die um Krankenurlaub ansuchen, dieser ob bewilligt oder nicht, rechtzeitig mitgeteilt werde und daß bei Erteilung von Stillurlauben für Lehrerinnen das weitestgehende Entgegenkommen gezeigt werde. Ein weiterer Antrag fordert die Einführung der Haftpflichtversicherung für Lehrpersonen durch Uebernahme der Gemeinde.

GR. Machat (Tscheche) erklärt, nicht für die Gruppe 1 stimmen zu können wegen der Behandlung, die der tschechischen Bevölkerung in Wien von Seite der sozialdemokratischen Rathausmehrheit zuteil werde.

In seinem Schlusswort kommt der Referent auf die Ausführungen in der Debatte zu sprechen, die er widerlegt.

Bezüglich der Krankenfürsorge, die vom GR. Doppler verlangt wird, sagt der Referent, daß diesbezüglich vielmonatliche Verhandlungen mit den Bediensteten schweben und dass er damit einverstanden sei, wenn der Antrag des GR. Doppler dem Ausschusse zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen werde. Was die Wünsche der Frau GRin Dr. Motzko betreffen, so halte die Gemeindeverwaltung an der Gleichstellung der Frauen mit den Männern wo es möglich sei, fest und wo gerechte Wünsche auftreten, würden sie sicherlich ihre Erfüllung finden. Auf die Ausführungen des GR. Unterwiesing sagt der Referent, daß jetzt die Gemeinderäte den bedeutend grösseren Einblick in die Agenden gefunden haben als früher. Was die Frage der Uebernahme der Landesregierung anbelange, schabe sich diese Uebernahme klaglos vollzogen und sei dem Magistrate möglich die Agenden, die früher 22 Beamte erforderten, mit 5 Beamten zu erledigen. Auch die Rückstände seien zum grössten Teile bereits aufgearbeitet. Die Anträge der Frau GRin. Strobl sollen ebenfalls der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt werden. Auf die Ausführungen des GR. Machat erwidert der Referent, dass wie allgemein bekannt, unter dem Drucke der Friedensverträge in Wien tschechische Schulen errichtet worden seien, dochs ein damit so grosse Schwierigkeiten verbunden, dass man nicht allen Wünschen entgegenkommen konnte. Dem Wunsche, dass auch tschechische Bürgerschulen in Wien errichtet werden sollen, könne Referent nicht vorbehaltlos zustimmen, weil der Friedensvertrag in diesem Bezuge keine klare Fassung habe und der darin enthaltene Passus könne nicht als ein Recht auf einen Anspruch betrachtet werden. Zum Schluss bittet der Referent den Gemeinderat dem Personalreferate im abgelaufenen Jahre seine freundliche Aufmerksamkeit widmen zu wollen.

Bei der Abstimmung wird über Antrag Kunshak über die Posten 1 (Funktionsgebühr des Bürgermeisters) und 3 (Bezüge der amtsführenden Stadträte) gesondert abgestimmt, Diese/Posten werden mit den Stimmen der Sozialdemokraten, alle anderen Posten einstimmig angenommen. Die Anträge Doppler und Strobl werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Gruppe VI (Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten).

StR. Kokrda (Soz. Dem.) führt zum Voranschlag dieser Gruppe aus: Das zu Ende gehende Verwaltungsjahr hat unter grossen Schwierigkeiten begonnen, Handel und Gewerbe haben noch unter den Folgewirkungen des Krieges gelitten und der Industrie fehlten die notwendigen Materialien. Es war daher für das städtische Wirtschaftsamt eine ungeheure Arbeit zu leisten, die sich vor allem auf die Beschaffung von Materialien und notwendigen Sachen für den Bedarf der Gemeinde erstreckte. Ein Hauptbemühen war darauf gerichtet von der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung Bedarfsgegenstände zu bekommen. Hierbei muß betont werden, daß die Gemeinde bei Zuweisung von solchen Gegenständen nicht immer die nötige Unterstützung und das nötige Verständnis gefunden hat. Wäre der ganze Aufbau dieser Anstalt ein anderer, so wäre es der Gemeinde möglich gewesen, einen noch grösseren Teil von Notwendigkeiten zu beschaffen. Verwiesen muß hierbei auf den Ankauf der Wäscherei in der Schwenkgasse werden, die erst nach langen Unterhandlungen, und nach Anrufung des Preisprüfungsausschusses gekauft werden konnte. Das Wirtschaftsamt, das dazu bestellt ist, die Amtsbedürfnisse und die Bedürfnisse der städtischen Anstalten zu befriedigen, ist so ausgebaut, daß es den Anforderungen gerecht werden kann. Das seinerzeitige Bezirkswirtschaftsamt hat über 8 Stellen verfügt, die nunmehr in 3 zusammengelegt wurden. Vom Bezirkswirtschaftsamt bestehen heute noch die Stellen für die Lebensmittelkarten, für die Mehlerverteilung und für die politischen Agenden und die Stelle, die gemeinsam mit der Länderbank die Holz- und Kohlenversorgung der Stadt führt. Die Versorgung der Humanitätsanstalten war früher in mehrere Stellen geteilt, was zu berechtigten Fragen seitens der Anstalten Anlass gab. Auch die Versorgung der Humanitätsanstalten wurden vereinheitlicht. Die Versorgung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln war auch eine schwierige Angelegenheit, da es trotz der hohen Preise für diese Artikel an der notwendigen Menge fehlte. Hierbei muß auf den Irrtum aufmerksam gemacht werden, der darin besteht, daß vielfach geglaubt wird, daß die Kinder reicher Eltern nahezu gezwungen werden, die städtischen Lernmittel zu beziehen. Es ist selbstverständlich keinem Kinde genommen, die Lernmittel von zu Hause mit zu bringen. Anerkannt muß werden, daß die Schulleitungen und Lehrpersonen, der an sie gerichteten Aufforderung, mit den Lernmitteln sparsam umzugehen, in Erkenntnis der Lage der Gemeinde Wien, bis ins Kleinste Rechnung getragen haben.

Der gesamte städtische Hausbesitz bringt der Gemeinde einen Bruttonietzins von 1,815.000 Kronen, dem Ausgaben für Reparaturen von 1 1/2 Millionen gegenüberstehen. Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich, dass die Verwaltung der Häuser der Gemeinde Wien keinen Erfolg bringt, sondern ein hübsches Stück Geld kostet. Die Mietzinse waren niedriger als auf dem Wohnungsmarkte im allgemeinen der Fall war und wir können den gegenwärtigen Ansätzen nicht mehr nachkommen.

Was die Approvisionierung anlangt, so haben die zur Verfügung stehenden Anstalten während des Krieges furchtbar gelitten, so daß sie jetzt sehr reparaturbedürftig sind und die Gemeinde mit sehr hohen Beträgen zu rechnen hätte. Die Wiedereröffnung des freien Marktverkehrs in St. Marx am 9. Mai hat sehr gute Erfolge gezeigt. Es ist ein Auftrieb bis zu 1500 Stück pro Woche zu verzeichnen. Mit diesem Anfangserfolg kann man wohl zufrieden sein. Die Kontu-

6
Der Taxameterzwang im Einspännergewerbe Freitag sprach beim amtsführenden StR. Richter eine Abordnung der Genossenschaft der Einspänner vor, die an ihn das Ersuchen wegen Befreiung der Einspänner vom Taxameterzwang richteten. Die Abordnung führte zur Begründung aus, dass die Fiaker, die keinen Taxameter haben, die besten Fahren übernehmen, so dass für die anderen nur die schlechtesten Fahren in die entferntesten Bezirke übrig bleiben, wodurch sich weite Rückfahrten auf die Standplätze ergeben, für die natürlich nichts bezahlt wird. Auch verursache der Taxameter große Anlagen. StR. Richter sagte die Prüfung des Ansuchens zu und wies darauf hin, dass es höchst wahrscheinlich sei, dass dem Wunsche nicht entsprochen werden könne. Unlautere Elemente unter den Fuhrwerkern, die sich trotz Taxameter nicht an die Taxe halten und so den ganzen Stand schädigen, machen es unmöglich, den Fahrpreisanzeiger abzuschaffen. Es sei in Aussicht genommen angesichts der Fahrpreisexzesse den Taxameterzwang auch für die Fiaker wieder einzuführen, für die er erst unmittelbar nach Kriegsende abgeschafft worden war, da die Abschaffung des Taxzwanges sehr schlechte Folgen gezeitigt habe.

Kirschenpreise. Das Marktamt hat mit Giltigkeit vom 24. ds. folgende Kilogrammpreise für Kirschen festgesetzt: Gewöhnliche Ware: En gros 51 K, Retail, Naschmarkt 54 K, Retail, Bezirksmärkte 55 K, detail Bezirks-geschäfte 56 K; erstklassige Ware (Einsieder): En gros 60 K, detail Naschmarkt 64 K, detail Bezirksmärkte 65 K, detail Bezirks-geschäfte 66 K.

Fettabgabe. Vom 26. Juni bis 2. Juli werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett zum Preis von K 18.90 gegen Abtrennung des Abschnittes 250 der Mehl- und Fettkarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90.

Entfallender Empfang. Montag entfällt der Empfang bei Bürgermeister Reumann wegen dienstlicher Verhinderung. - Auch die Sprechstunden bei allen amtsführenden Stadträten entfallen am Montag wegen dienstlicher Verhinderung.

Wettbewerb „Mölkerbastei“. Mit Rücksicht auf die Verschiebung des Abgabetermins für die Feuerbestattungsanlage am Wiener Zentralfriedhof wird der mit 1. Juli festgesetzte Ablieferungstermin für den Wettbewerb „Mölkerbastei“ auf den 20. Juli 1921 erstreckt.

Eine Spende für Wiener Kinder. Dieser Tage fand im Festsaale des alten Rathauses in Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrts-einrichtungen die Verteilung von Kleidern aus der Geldspende des Jakob Erlen aus Los Angeles in Südamerika an 100 Knaben und 101 Mädchen statt. StR. Professor Dr. Tandler hielt im Namen des Bürgermeisters an die Kinder eine Ansprache, in der er öffentlich den Dank an den hochherzigen Spender für die Gabe zur Linderung der Not der Wiener Kinder aussprach.

Lehrerhaverein. Die Ausschreibung betreffend die niederösterreichische Hilfsaktion wird zur Erstattung von Vorschlägen den Lehrkörpern aller Wiener Volks- und Bürgerschulen zugesandt. Für die pensionierten städtischen Lehrpersonen Wiens findet die Zuteilung an jeden Werktag von 10 bis 12 in der Lehrerhauskanzlei gesondert statt, und zwar: Für die Pensionisten des 1., 6. und 11. Bezirkes am 30. Juni, des 2. Bezirkes am 1. Juli, des 3. Bezirkes am 2. Juli, des 4. und 5. Bezirkes am 4. Juli, des 7., 8. und 15. Bezirkes am 5. Juli, des 9. und 19. Bezirkes am 6. Juli, des 10. Bezirkes am 7. Juli, des 12. und 17. Bezirkes am 8. Juli, des 13. Bezirkes am 9. Juli, des 14. und 18. Bezirkes am 11. Juli, des 16. Bezirkes am 12. Juli, des 20. Bezirkes am 13. Juli und des 21. Bezirkes am 14. Juli. Spesensersatz 12 K, Pensionsdekret mitbringen.

Windex. Schuhabgabestelle VIII., Mariatroiugasse 2, eigene Werkstätte für Reparaturen und Anfertigung nach Maß; I., Bartelmengasse 13, IX., Nussdorferstrasse und X., Sonnwendgasse 36 Wäsche, Stoffe, Wäschekonfektion, Herren- und Damenkönfektion, Woll- und Wirkwaren u. s. w. Sonderverkauf im Herren- und Damenwäsche, Schürten, Taschentücher, Oxforde, Zephyre, Chiffons; VII., Burggasse 16 und X., Sonnwendgasse 36 Kleider- und Futterstoffe gegen Teilzahlungen; Burggasse 16 Anzüge nach Maß gegen Teilzahlungen, Magabnahme Dienstag und Freitag.

Bundeskanzler Schober bei Bürgermeister Reumann. Bundeskanzler Dr. Schober stellte sich heute dem Bürgermeister Reumann in seiner neuen Eigenschaft als Bundeskanzler vor. Er benützte die Gelegenheit, um dem Bürgermeister Mitteilung zu machen, dass der neue Leiter der Polizeidirektion Vizopräsident Walldorf ist und stellte ihm dem Bürgermeister vor.

Kontumazanlage. Die im Zustande von 9/10 der Fertigstellung sich befindet, hat schon seinerzeit zu Verhandlungen mit dem Ackerbauministerium geführt. Die Gemeindeverwaltung hat sich auf dem Standpunkt gestellt, dass sie die Anlage ausführt, wenn sich der Staat dazu verpflichtet seinen Teil beizutragen. Im Jahre 1913 kamen endlich die Verhandlungen zum Abschlusse und 1916 hat man sich entschlossen mit dem Bau zu beginnen. Im Jahre 1918 war die Anlage so weit fertiggestellt, dass sie unter Dach gebracht werden konnte. Wir haben in den letzten Wochen Anstrengungen gemacht, um diese Kontumazanlage fertig zu stellen. Während die bisherigen Baukosten 50 Millionen betragen, würden die für die Fertigstellung des letzten Zehntels 120 Millionen betragen. Nun haben wir uns neuerlich an das Ministerium gewendet, um uns die Fertigstellung der Anstalt zu ermöglichen. Außer den Anlagen in St. Marx haben wir nur wenige Anlagen, die der Approvisionierung dienen. Wir sind nicht in der Lage alles sofort nachzuholen und müssen uns mit der Hoffnung zufrieden geben, dass es uns nach und nach möglich sein werde, die ürgsten Uebelstände zu beheben. Zum Schlusse seiner Ausführungen sprach der Referent der Beamten-schaft und allen Mitgliedern des Ausschusses ohne Unterschied der Partei für ihre aufopfernde Tätigkeit und Unterstützung den Dank aus und knüpfte den Wunsch daran, dass auch in Zukunft in dieser friedlichen Harmonie weiter gearbeitet werde.

Vize-Bgm. Hogg (chr.-soz.) Als das Wirtschaftsamt von uns geschaffen wurde, haben wir es nicht sofort im vollen Umfange ausgestellt, da wir der Meinung waren, dass man erst mit einigen wichtigen Gegenständen beginnen müsse. Leider sind dann die Kriegsverhältnisse dazwischen gekommen und es wurden die Bezirkswirtschaftsämter gegründet. Das waren keine Institutionen der Gemeinde, sondern sie wurden von der Regierung der Gemeinde aufgetragen. Es war nicht so einfach, diesen Apparat herzustellen, und die Entwicklung hat gezeigt, dass einzelne sehr gut funktionierten, andere versagten. Wenn das Wirtschaftsamt tatsächlich auf die Höhe gebracht werden soll, ist es notwendig, dass ein harmonisches Zusammenarbeiten mit den anderen Gruppen möglich ist. Wir haben im Laufe dieses Jahres sehr unangenehme Erfahrungen gemacht; insbesondere hat es sich bei der Bestellung von Lernmitteln gezeigt, dass die Bestellungen in so kleiner Weise vorgenommen werden mussten, dass es gegen das Interesse und das Prestige der Gemeinde war. Ich hoffe, dass sich die Verhältnisse jetzt besser gestalten und dass die Abschlüsse in Zukunft in grösserem Ausmasse gemacht werden können. Das wäre auch mit Rücksicht auf die Marktlage günstiger. Ich bei der Schuhbestellung hat es sich gezeigt, dass wir nur in kleinen Partien ankaufen konnten, aber es geht nicht an, dass man erst im Januar Schuhe zur Verfügung stellt, die schon im November gebraucht wurden. Die zweite Frage, die ich besprechen möchte, ist die Versorgung mit Fleisch und die Einlieferung von Rindern. Es erscheint mir sehr wichtig, dass der Zentralviehmarkt wieder so ausgestellt werde, wie es früher der Fall war, und dass die Produzenten auf den Ländern bzw. aus den neuen Staaten uns Rindern zur Verfügung stellen. Wir haben wohl heute gehört, dass durch den freien Handel schon jetzt ein grösserer Auftrieb sich gezeigt hat. Es ist aber noch immer nur ein Drittel von dem, was früher auf den Markt gebracht wurde. Wenn wir wieder auf den alten Zustand kommen wollen, ist es auch notwendig, dass alle Räumlichkeiten des Zentralviehmarktes, die jetzt anderen Zwecken dienen, geräumt und wieder zur Verfügung gestellt werden, und dass die notwendigen Adaptierungsarbeiten durchgeführt werden. Wenn wir wollen, dass die neuen Staaten, das, was sie früher geliefert haben, wieder nach Wien hereinbringen, müssen wir alles daran setzen, ihnen einen Anreiz hiezu zu bieten. Es muss von uns getrachtet werden, eine Form zu finden, dass der Markt nicht nur für Wien besteht, sondern darüber hinaus die Verbindung mit den Ländern hergestellt werde. Dadurch könnten sich auch die Preise regulieren. Es ist auch notwendig, dass das Schlachthaus ausgestellt werde. Denn wir haben Interesse, dass nicht Fleisch, sondern Lebensvieh herein kommt. Dies ist insbesondere in den Sommermonaten notwendig, da sonst leicht das Fleisch dem Verderben anheimfällt. Ferner muss auch das Schweineschlachthaus entsprechend eingerichtet werden.

Der Redner schliesst: Wenn Sie uns weiter so entgegenkommen, wie bisher, wird es auch an uns nicht fehlen. Wir haben in dieser Gruppe gezeigt, dass wir rein sachlich mitarbeiten wollen. Dazu ist aber notwendig, dass Sie auch unsere Anträge berücksichtigen und nicht jeden derselben von vorne herein ablehnen. Der Referent hat vormittags den Besatz dieser Gruppe den Dank aus-

gesprochen. Ich kann von unserem Standpunkte aus nur dasselbe tun, denn ich kenne die Herren von früher und freue mich, dass die Herren, die wir dorthin berufen, und zur Leitung bestellt haben, insbesondere Direktor Dr. Förster noch immer an der gleichen Stelle tätig sind und heute dieses Lob erhalten haben.

in
GR. Walter (chr.-soz.) bespricht insbesondere die von ihr gewünschte bessere Dotierung mit Materialien für den Handarbeitsunterricht und bezeichnet, wie durch eine Verfügung des Unterrichtsamtes bevorstehende Einführung des Haushaltsunterrichtes an den höheren Klassen der Mädchenschulen als sehr erfreulich.

GR. Glöckel (Sbzw., Dem.) sagt, dass im heurigen Schuljahre gerade durch die Schulreform auch auf dem Gebiete des Handarbeitsunterrichtes ausserordentlich viel geleistet worden ist, wovon man sich durch die jetzt überall veranstalteten Schulausstellungen überzeugen könne. Das beige stellte Handarbeitsmaterial hat schon dadurch völlig ausgereicht, dass vielfach auch Altmaterial in den Dienst der Sache gestellt wurde. Die Lehrer haben eben den Kindern gelehrt, was wir jetzt alle sehr notwendig zu lernen haben, auch auf dem Gebiete der Handarbeit zu sparen und unter Verwendung von allem möglichen alten Material doch hübsches und zweckmässiges zustande zu bringen. Was den Haushaltsunterricht anlangt, kann ich nur aus meiner Erfahrung sagen, dass ich überall dort im Auslande, wo ein solcher versucht wurde, damit nicht viel erzielt wurde, weil die Mädchen in diesem Alter einen solchen Unterricht noch vielfach als blosser Spielerei auffassen. Etwas anderes wäre es, mit "Haushaltsschulen" für die der Schule entwachsenen Mädchen.

GR. Körtner (chr.-soz.) Über eines der wichtigsten Lebensmittel Mehl und Brot wurde bisher noch nicht gesprochen. Das Brot in Wien ist jetzt schlecht, aber war auch unter der Regierung der Sozialdemokraten nicht besser. Es ist daher nicht zu verwundern, dass die Bevölkerung alles unternimmt, sich Mehl zu verschaffen, um sich selbst daraus Brot zu bereiten. Es kann niemand bestreiten, dass das Mehl, das zur Broterzeugung beige stellt wird, schlecht ist. Und wenn die Arbeiter-Zeitung darüber schreibt, dass die Bäcker aus dem ihnen zugewiesenen Mehle das Edelmehl herausnehmen um Weissgebäck zu erzeugen, so lügt die Arbeiterzeitung. Es hat in der jüngsten Zeit eine Sitzung des Verwaltungsrates der städt. Brotfabrik stattgefunden, welcher ich als Mitglied beiwohnte. Ausserdem waren anwesend Vize-Bgm. Emmerling, 2 Betriebsräte und der Vertreter der Wiener Walzmühle Generaldirektor Resch. Dieser hat darüber gesprochen, dass der Konsum bei der städtischen Brotfabrik nicht zugenommen habe, woran die schlechte Mehlbeschaffung Schuld trage. Ich habe nun erfragt, dass einem Teil der Bevölkerung eine Zusage der Hammerbrotwerke zukomme, worin diese verweisen, dass schlechtes Mehl zur Broterzeugung abgegeben werde, dass sie aber doch in der Lage sind, daraus schmackhaftes Brot zu erzeugen. Ich habe den Herrn Generaldirektor Resch gefragt, ob er nicht auch bestreite, wie die Hammerbrotwerke aus dem schlechten Mehl gutes Brot zu erzeugen. Er antwortete mir, er sei der Überzeugung, dass ich ganz gut wisse, dass man aus

...besseres Mehl kein gutes Brot erzeugen könne. Wenn die Hammerbrotwerke so etwas schreiben, so sei es kein Geheimnis, dass dies darauf zurückzuführen sei, dass die Hammerbrotwerke zu der Zeit, wo besseres Mehl herausgegeben wurde, sich dieses bessere Mehl aufgehoben haben, und jetzt daraus Brot erzeugen. Das sei ein Mittel, mit dem sich die städtische Brotfabrik nicht befassen könne. Ich war in meiner Eigenschaft als Gemeinderat bestrebt, ein Herrn Bürgermeister als Landeshauptmann dahin zu wirken, dass wie in anderen Bundesländern, den Brotzeugern die Gelegenheit geboten werde, sich aus dem Auslande Edelmehl zu beschaffen. Der Herr Bürgermeister antwortete mir, dass die Frage des Bezuges von Mehl aus dem Auslande durch Gewerlegenossenschaften und grosse Werke zum Zwecke von Erzeugung von Weissbrot im Bundesministerium für Volksernährung in Behandlung stehe. Es sei Sache des Bundesministeriums dafür Sorge zu tragen, dass nicht eine Verschlechterung des rayonierten Brotes durch die Entziehung des besseren Mehles erfolge. Ich hätte mir vom Herrn Bürgermeister die Antwort erwartet, dass er uns mitgeteilt hätte, welche Schritte er schon unternommen habe, und dass er bestrebt sei, der Wiener Bevölkerung endlich schmackhaftes Brot zukommen zu lassen. Er überlässt das aber anderen und verächtigt die Brotzeuger. Herr StR. Bräuner hat gemeint, dass die Freigabe der Erzeugung von Weissbrot nicht die Landesregierung, sondern die Bundesregierung betreffe. Ich mache darauf aufmerksam, dass uns Minister Dr. Grüntberger als wir darauf hinwiesen, dass in anderen Ländern die Erzeugung von Weissbrot gestattet sei; ja, sehen Sie, dass sind die Landesregierungen, die haben das Recht diese Verordnung für ihr Land herauszugeben, wenn das gerade im Wiener Land nicht geschieht, so ist das nicht unsere Schuld. Die Bäckergenossenschaft von Wien hat sich bemüht, es bei der Bundesregierung durchzusetzen, dass den Bäckern der Bezug von Weissmehl aus dem Auslande erlaubt werde. Der Herr Minister hat dagegen angeführt, dass durch die Erzeugung von weissem Gebäck die Arbeiter gereizt werden. Ich habe aber nicht gehört, dass die Arbeiterschaft in solchen Orten, wo weisses Gebäck verkauft wird, dazu gereizt wurde, die Bäckerläden zu demolieren, sondern sie wurde nur gereizt, sich das weisse Gebäck zu kaufen. Ich bin der Anschauung, dass Sie unbedingt verpflichtet sind, alles daran zu setzen, der Bevölkerung gutes schmackhaftes Brot zu verschaffen. Ich kann mit dem Referate nicht zufrieden sein, und so lange wir nicht sehen, dass auf dem Gebiete der Brotversorgung alles unternommen werde, um den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen, werden wir für diese Gruppe nicht stimmen.

GR. Linder (Soz. Dem.) sagt unter anderem gegenüber den Ausführungen des GR. Körber, dass dieser als Bäckermeister wohl selbst sehr genau wissen werde, dass die bessere Qualität des Brotes der Hammerbrotwerke nicht in einer früheren Ersparung von gutem Mehl zu suchen sei, da ja die Brotfabriken dieses Mehl nur nach dem rayonierten Bröthalt, zugewiesen bekommen. Wenn die Hammerbrotwerke tatsächlich jetzt ein besseres Brot erzeugen werden, so ist das darauf zurückzuführen, dass sie ein Verfahren zur Einführung bringen, nach welchem eben eine bessere Aufschliessung des Maismehles möglich ist und welches wir unserem Kollegen Hackl verdanken. Er hat es durch jahrelange mühevollen Arbeit dahin gebracht den Mais derart aufzuschliessen, dass das Maismehl gut zu verwenden ist. Dieses Verfahren wurde seinerzeit dem Ministerium für Volksernährung angeboten, auch der Genossenschaft der Bäckergesellschaft.

Diese haben es aber ebenso wie die anderen Brotfabriken abgelehnt. Dieses Verfahren ist auch gar kein Geheimnis, denn es wurde darüber in der Reichspost und in der Arbeiterzeitung wiederholt geschrieben, aber nur die Hammerbrot-Werke haben eben in den Säckel gegriffen und die großen Kosten, die die Vorarbeiten für diese Aufschliessung erfordern, nicht gescheut, was wie gesagt, die anderen Brotfabriken und die Bäckermeister nicht getan haben.

GRin. Wielsch (chr. soz.) stellt u. a. den Antrag, die Ausgaben für Lehrbehelfe an den Schulen dadurch zu verringern, dass diese nur jenen Kindern unentgeltlich gegeben werden, welche je nach der Zahl der Kinder kein höheres Einkommen als 120 bis 150.000 K jährlich haben. Ebenso beantragt sie darüber zu wachen, dass die Korzessionen für die fliegenden Verkaufsstände in den Strassen, welche an Invalide gegeben werden, nicht von anderen Elementen erworben oder sonst wie an sich gebracht werden können.

Bgm. Reumann: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil gesagt wurde, dass von Seiten des Landeshauptmannes bezüglich der Erzeugung des Weissgebäckes nichts unternommen wurde. Auf diese Einwendung habe ich schon einmal Antwort gegeben. Diese Antwort ist das Produkt unserer gegenwärtigen Verhältnisse. Ich wäre ein schlechter Landeshauptmann, wenn ich eine andere Stellung eingenommen hätte. Bis zum heutigen Tage ist die Verschleissmehlquote noch keineswegs gesichert. So lange diese Sicherung nicht vorhanden ist, kann man nicht gestatten, dass Weissgebäck erzeugt wird. Gegenwärtig versucht das Ministerium für Volksernährung endlich eine Vorratswirtschaft einzuführen, es will sich für ein Monat bevorrätigen. Bisher leben wir von der Hand in den Mund. Die Vollzugsordnung des Staatsamtes für Volksernährung vom 16. VI. 1919 besagt, dass Weissgebäck und Zuckerbäckerwaren aus inländischen Mehl nicht erzeugt werden dürfen. Der Verkauf derartiger Erzeugnisse ist untersagt. Brot darf nur aus dem von der Getreideanstalt zugewiesenen Mahlprodukten oder Streckungsmitteln erzeugt oder in Verkehr gebracht werden. Diese Verordnung besteht gegenwärtig noch in Kraft. Für mich war massgebend, dass die Bevölkerung weder Mehl noch Brot hat. Die Qualität der Zuweisungen war eine derart schlechte, dass man nicht zugeben kann, dass eine weitere Verschlechterung eintritt. Der Erlass der n.ö. Landesregierung vom 30. E. 1920 erinnert daran dass die gewerbmässige Erzeugung/ohne Rücksicht auf die Herkunft des Mehles verboten ist. Als im Dezember die erste Forderung an mich kam, den Brotpreis zu erhöhen, habe ich erklärt, dass ich dies nicht tue, bevor nicht die Gewähr gegeben ist, dass der allgemeine Brotpreis auf ein Niveau gebracht ist, der als Preis für die untersten Stufen der Konsumenten gelten kann, weil mir daran gelegen ist, dass die minderemittelten Schichten geniesbares und erschwingliches Brot bekommen. Die Staffelung des Brotpreises war eine dringende Notwendigkeit; trotz des haben sich in der Nationalversammlung Stimmen dagegen erhoben und die Regierung war schwach genug, die Beschlussfassung über das Gesetz hinauszuschieben. Die Stimmen hierfür sind im christl.-sozialen Lager zu suchen und haben in der Tat die Gesetzgebung verhindert. Im Mai musste eine Brotpreiserhöhung von K 3.-- vorgenommen werden. Ich habe erklärt, dass ich ein weiteres mal keine Erhöhung mehr durchführen werde. Im Mai ist man an mich herangetreten, ich solle den Brotpreis erhöhen, da sonst ein Vakuum in der Versorgung eintreten werde. Ich habe auf die sofortige Einberufung einer Konferenz der Landeshauptleute gedrungen, die sich auch mit der Frage der

Wien für die Kinder der Kriegsgesopfer.

Das große Fest, dessen Schauplätze am nächsten Sonntag, dem 3. Juli das Rathaus und die Plätze ringsum das Rathaus sein werden, wird die grösste Veranstaltung sein, die jemals in Wien stattgefunden hat. Ein ganzes Heer von tatkräftigen Frauen und Männern, eine große Schaar von hervorragenden Künstlerinnen und Künstlern haben sich in den Dienst des schönen Unternehmens gestellt, dessen Ertragnis den Kindern der Kriegsgesopfer zugute kommen sollen. Das Komitee zur Veranstaltung des Festes richtet an die Besitzenden Klöße der Bevölkerung die Bitte grössere Beträge zu spenden, die es ermöglichen sollen eine große Zahl von Kriegerwaisen zur Erholung auf das Land zu senden. In den nächsten Tagen werden Beauftragte des Komitees eine diesbezügliche Sammlung vornehmen. Zur Entgegennahme von Spenden sind nur solche Personen berechtigt, die eine Legitimation vorweisen, die mit der eigenhändigen Unterschrift des StR. Speiser und des Bezirksvorstehers versehen sind. Es können auch Spenden aus Wien und aus der Provinz direkt an die Zentralsparkassa der Gemeinde Wien unter dem Kennwort „Kriegsgesopfertag“ gesendet werden. Die Namen der Spender werden in den nächsten Tagen in den Blättern zur Veröffentlichung gelangen. Ueber Wunsch unterbleibt jedoch in einzelnen Fällen die Publikation. Mit der Ausschmückung des Rathauses und der Plätze ringsum das Rathaus wird Ende dieser Woche begonnen und haben sich Künstler von Rang bereit erklärt, Entwürfe von Dekorationen beizustellen. Große Nachfrage herrscht nach Karten zu den Konzerten der Gesangsvereine, zu den Künstlerrakaden und zu dem Bunten Abend. Das Publikum wird gebeten, rechtzeitig seinen Bedarf zu decken, weil im letzten Momente ein allzu grosser Andrang bei den Kassen befürchtet wird. Im übrigen verweisen wir auf die große Ankündigung anderer Stelle unseres Blattes.

.....
Beratung befasst hat. In dieser Konferenz wurde eingehend die Frage der Weissgebäckherzeugung besprochen und ich habe ausdrücklich erklärt, dass die Frage der Weissbroterzeugung einer Regelung zugeführt werden muss, dass aber Vorarbeiten geschaffen werden müssen, dass die Beschaffenheit des Brotes eine solche wird, die möglich ist, die Haltung der Landeshauptleute war übereinstimmend und alle haben erklärt, dass die Brotqualität eine schlechte ist und dass sie erst eine bessere werden muss, wenn von der Preisfrage des Brotes überhaupt gesprochen werden soll. Die Folge war, dass die Bevölkerung von einer Brotpreiserhöhung verschont geblieben ist. Wir alle wissen, was eine solche Erhöhung für Folgen gehabt hätte. Es sind auch Schritte eingeleitet worden damit die gegenwärtige Wirtschaft in der Brot und Mehlerzeugung eine Aenderung erfährt. Es wird mit aller Energie daran geschritten einen Mehlvorrat zu beschaffen und ich bin überzeugt, dass die Nationalversammlung die hierzu notwendigen 2 Milliarden bewilligen wird. Die Wiener Bäckermeister haben getrachtet, sich Auslandsmehl zu verschaffen und es war für die allernächste Zeit eine Verordnung bezgl. der Erzeugung von Weissgebäck in Aussicht genommen. Ich habe der ganzen Angelegenheit die grösste Aufmerksamkeit zugewendet. Ich muss aber erklären, dass, wenn wir nicht wissen, ob in den nächsten 8 Tagen die Mehlquote überhaupt ausgegeben werden kann, es nicht zugegeben werden darf, dass Weissgebäck erzeugt wird, da es nicht angehe, dass auf der einen Seite Weissgebäck angehängt ist, während man auf der anderen Seite kein Brot bekommt. Mir liegt vor allen das Interesse der Allgemeinheit am Herzen, ich weiss aber auch, dass die Bäcker unter den Vorschriften zu leiden haben. Es wäre auch vom Vorteil, wenn mit der Einführung des Weissgebäckes eine grössere Zahl von arbeitslosen Bäcker-

gehilfen Beschäftigung finden könnten. Mit der Vorratbeschaffung wird auch die Frage des Weissgebäckes einer Lösung zugeführt werden. Die Versammlung der Bäckermeister hat wacker über den Landeshauptmann losgezogen; sie hat aber auch offene Türen. Aber warum soll sie demnach in ihrer Art agitieren. Ich habe die Bevölkerung von einer Erhöhung des Brotpreises durch Monate hindurch gewahrt (Bravorufe bei den Sozialdemokraten) und ich erkläre offen, dass ich in dieser Richtung alles versuche habe, was im Interesse der Bevölkerung gelegen ist und weise jeden Angriff in der Richtung zurück (Lebhafte Beifälle bei der Mehrheit).
Dr. Kunschák (chr. soz.) es ist richtig, dass seit einigen Monaten Bemühungen laufen namentlich für die Versorgung Wiens eine grössere Reserve anzulegen. Dass es bisher nicht dazu kam, war nicht lediglich eine Frage des Geldes, sondern auch der internationalen politischen und Verkehrsverhältnisse. Der Bürgermeister wird sehr genau wissen, dass wir vor kurzem eine Unterbrechung der Mehlerzeugung durch eine Missverständliche Auffassung eines französischen Generals im besetzten rheinischen Gebiete erlebten, welcher glaubte, dass das für uns bestimmte Mehl nach Deutschland geschmuggelt werden sollte. Diese Zustände sollen nun behoben werden und es ist nur zu wünschen und hoffen, dass die bezüglichen Verhandlungen, welche unmittelbar vor ihrem Abschlusse stehen, auch wirklich den Erfolg zeitigen. Auch die Erzeugung von Weissbrot hat ihre Geschichte. Es ist Tatsache, dass der Ruf nach Weissbrot nicht in Wien entstanden ist, sondern in den übrigen Bundesländern. Der erste Versuch wurde von der Salzburger Landesregierung unternommen, und zwar einvernehmlich zwischen allen drei Parteien. Es war anlässlich der Brotkrawalle in Salzburg und es ergab sich, dass auch die Landesregierungen in ihrem eigenen Wirkungskreise immerhin Bedeutendes unternehmen können zur Verbesserung der Brotversorgung. Es wurde beschlossen die Kochmehlquote um 15 % zu kürzen und diese Menge zur besseren Broterzeugung zu verwenden, dagegen aber 15 % Maismehl in Natura auszugeben. Man war der Meinung, dass die Bevölkerung das Maismehl allein viel besser zu sonstigen Kochzwecken bewerten könne. Man hat halt in Salzburg den Mut gehabt, ein solches Experiment zu übernehmen und wie sich zeigt ist die Bevölkerung dort damit zufrieden, denn sie hat dadurch ein höher qualifiziertes Brot erhalten. Salzburg ist dann auch in der Weissbrotfrage vorgegangen. Und ich stelle fest, dass dies im Einverständnis und mit Zustimmung der Regierung geschehen ist. Und so wird bis zum heutigen Tage Weissbrot einer Normalart erzeugt, und zwar nicht nur von den christlich sozialen und grossdeutschen Bäckern, sondern auch von den sozialdemokratischen Brotfabriken. Das Beispiel von Salzburg hat dann auf Tirol gewirkt und auch dort wird auch von der Arbeiterbäckerei dieses Weissbrot erzeugt. Schliesslich sind Vorarlberg, Kärnten und Steiermark ebenso wie Oberösterreich gefolgt. So bekommt man z.B. in Steyr einer ausgesprochenen Industriestadt mit 80 % Arbeiterbevölkerung nicht nur das Einheitsweissgebäck, sondern auch Semmeln überall offen zu kaufen, ohne dass es darüber bisher zu einer Aufregung der Bevölkerung gekommen wäre. Wir ja vor den Toren von Wien, in Mürzzuschlag, Wr. Neustadt, Tulln, bekommt man auf den Bahnhofrestaurationen überhaupt nur mehr Luxusgebäck und auch dort ist es deswegen noch nirgends zu einer Aufregung gekommen. Ich habe ja absolut nicht den Wunsch, dass man in Wien auch die Erzeugung des Spezialgebäck, wie Semmelnetz, frei geben soll, aber die Weissbroterzeugung wird in Wien kommen, schon von den auswärtigen Bäckereien herein, ob wir es wollen oder nicht. Wenn eine Sache sich einmal in Bewegung setzt, wird sie mit oder ohne Erlaubnis der Landesregierung und des Ministeriums sich auch durchsetzen.

Der Herr Bürgermeister hat es als Ruhmestitel bezeichnet, dass er die Erhöhung des Brotpreises verhindert hätte. Das ist ein billiger Ruhm. Die Bäckergehilfen haben ihre Lohnerhöhung und die Meister ihre Regierhöhung durchgesetzt und weil der Bürgermeister die Preiserhöhung verhindert hat, muss der Bund aus seinen Mitteln zahlen. Und weil wir alle Mitglieder des Bundesstaates sind, müssen wir dafür auf eine andere Weise aufkommen. Die Bäckergehilfen haben wieder eine Lohnerhöhung durchgesetzt und der Bund wird wieder die Erhöhung auf sich nehmen und wenn sich das noch ein paarmal abspielt, werden wir es erleben, dass die Bäckergehilfen eigentlich Angestellte des Bundes sind. Damit kann nur aufgeräumt werden, wenn die Brotpreise auf die Bevölkerungsschichten nach ihrer Tragfähigkeit übertragen werden. Aber auch dieser Weg dürfte nicht zum Ziele führen. Gewiss man muss die Reichen zum Zahlen heranziehen, aber es hat auch seine

Grenzen. Der Reiche wird dann eben seine Brotkarte nicht heben und dem Staate das teure Brot überlassen. Es muss nicht nur eine Preisstaffelung durchgeführt werden, sondern man muss auch die staatliche Belieferung mit Brot begrenzen und muss den anderen sagen, sorgt euch um euer Brot, wie Ihr wollt!

Es wurde wieder der Zwischenruf von dem berühmten 6 K-Mehl gemacht. Ich hätte nicht erwartet, dass in einer Versammlung, die aus Männern und Frauen besteht, die eine gewisse Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit haben, wenigstens solange sie in diesem Saale sind, und die wie ich voraussetze, in die tatsächlichen Verhältnisse Einblick haben, eine solche Agitation, einen Widerhall finden könnte. Ich erkläre Ihnen hier, dass derjenige, der die Behauptung aufgestellt hat, dass ich 6 K-Mehl versprochen habe, ein elender Lügner ist, und wenn er seinen Namen nennt, so bin ich bereit ist, ihn ausserhalb dieses Saales und unter Verzicht meiner Immunität dasselbe zu sagen. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: In der Reichspost ist es gestanden) Ich sehe den Beweis und der Vorlage der Zeitung ruhig entgegen. Ich habe im Juni 1920 davon gesprochen, Organe der ungarischen Regierung hätten mir mitgeteilt, dass die ungarische Regierung bereit wäre, Getreide um K 6.-- ungar. Währung zu liefern. Sie wissen sehr genau, dass aus 6 Kronen-Getreide noch lange kein 6 K-Mehl resultiert. (GR. Täubler: Ungarische Kronen!) Die ungarische Krone stand damals im Kurse mit 94, war also unter der österreichischen. Ob die Mitteilungen der ungarischen Regierungsorgane fundiert waren, diese Entscheidung herbeiführen, war natürlich nicht in meiner Möglichkeit. Damit ist festgestellt, dass ich nie ein 6 K-Mehl versprochen habe. Ich habe von 6 K-Getreide gesprochen.

Es handelt sich in der ganzen Angelegenheit um ein Wahlmanöver und ich erkläre, dass diejenigen, die behaupten, dass ich von 6 K-Mehl gesprochen habe, als Lügner und die, welche nicht Lügner sein wollen, sollen erklären, dass es sich um einen Wahlschwindel handelt. (Lebhafte Bravorufe bei den Christl.-Sozialen).

GR. Forstner (Soz.-Dem.): GR. Kunschak hat jeden als Lügner bezeichnet, der sagt, dass GR. Kunschak von Mehl um 6 K gesprochen hätte. Die Wiener Stimmen vom 9. Juli vor. Jahres berichten, dass Kunschak in einer Versammlung allerdings von Getreide gesprochen hat und dass er gesagt hat, dass die Gelegenheit bestünde, billiges Getreide zu bekommen auf Grund von Verhandlungen mit Organen der ungarischen Regierung, die erklärt hätten, dass Ungarn in der Lage sei, bis 2 Millionen Meterzentner zur Verfügung zu stellen zu einem Preise, der billiger ist als das Inlandsgetreide und 6 K beträgt. Die Absicht dieser ganzen Sache war die, den Boykott zu diskreditieren, der sich auch gegen die Ermordung christlicher Arbeiter richtete. Es muss festgestellt werden, dass Ungarn im Vorjahre gerade so wie Oesterreich Getreide aus Amerika bezogen hat. Aus diesen Darlegungen geht hervor, dass, wenn jemand von 6 K-Mehl spricht, gar nicht so sehr gelogen hat. Von den Versprechungen des GR. Kunschak vom Juli des vorigen Jahres ist keine in Erfüllung gegangen. Mit dem Getreide schaut es noch sehr schlecht aus und man soll der Bevölkerung nicht Dinge vorsprechen, von denen sie nichts anderes hat als Hunger. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten).

GR. Kunschak (chr.-soz.) sagt, dass er dem GR. Forstner dafür dankbar sei, dass er mit seinem Beweismaterial so schnell herausgerückt ist, denn er hat jetzt auch nur von Getreide gesprochen. Das ist so, wenn man draussen in "ernals sagt, "Zwischen Kuhdreck und Butter ist kein Unterschied"

Dieselben Verhandlungen die ich mit den ungar. Regierungsvertretern gehabt habe, sind auch später zwischen Ungarn und der Tschecho-Slovakei geführt worden. Ich habe keine Verantwortung dafür zu übernehmen, ob das wahr ist, was die ungarischen Regierungsorgane sagen. Es besteht aber die volle Tatsache, dass die Ungarn hochwertiges Mehl erzeugt und an das Ausland verkauft haben. Ich bitte daher mit Unterstützung Forstners einmal endgiltig richtigzustellen, dass ich niemals von einem 6 K-Mehl gesprochen habe.

GR. Josef Müller (chr.-soz.) spricht über die Gruppeneinteilung beim Magistrat, welche Abänderungsbedürftig sei, da es

Jetzt vorhin, dass ein Akt mehrere Gruppen durchwandern müsse. Der Redner bringt dann einige Wünsche des Bezirkes vor, nämlich bezüglich des Marktes und des Schlachthauses in

Meidling, die entsprechend ausgestaltet werden sollten. Dass das Schlachthaus in Meidling unrentabel ist, sei nicht richtig, denn es im Vorschlag ein Reinertrag desselben von 1 Millionen voranschlagt.

11
GR. Feldmann (deutschnational) bespricht die Verhältnisse auf den Märkten und in den Markthallen und meint, dass man bei der Vergebung der Stände einigermaßen Rücksicht nehmen sollte, dass man sie nur an solche Geschäftsleute vergibt, die in der Lage sind, den Konsumenten etwas zu bieten und die andererseits entsprechend hohe Mietpreise zahlen können, dass der Gemeinde nicht ein Defizit daraus resultiere. Weiters spricht der Redner den Wunsch aus, dass in Vergessenheit geratene Lebensmittelverordnungen erst nach Erfolg der Verwarnung wieder streng gehandhabt werden.

Bgm. Reumann: Das geschieht. Wir bringen immer die Verordnungen erst in Erinnerung.

GR. Feldmann: Dafür bin ich dem Herrn Bürgermeister dankbar. Weiters meint Redner es wäre auch im Interesse der Bevölkerung lienz, wenn die Gemeinde auf die Zuckerstelle Einfluss nehmen, dass der Zuckerpreis im Detailhandel sich mehr dem Weltmarktpreise näherte. Es scheine fast als ob die Zuckerstelle ein Interesse daran habe, den Preis in der Höhe zu erhalten. Redner urgiert die Rechnungsabschlüsse bei den bestandenen Bezirkswirtschaftsstellen.

GR. Strobl (chr.-soz.) bespricht Posten, die mit der Schulfrage in Zusammenhänge stehen und wünscht Abhilfe in verschiedenen Dingen wie in der Feinstellung des Stauböles, der Umänderung der Stampiglien u-a.

In seinem Schlussworte sagt der Referent die möglichste Abhilfe in den/der Debatte zum Ausdrucke gebrachten Wünschen zu. Die heutige Debatte bezüglich der Brot und Meherversorgung ist, möchte ich sagen, ein Ausklingen der staatlichen Bewirtschaftung. Ich persönlich sage ganz offen heraus, dass ich es begrüßen würde, wenn man von einer staatlichen Bewirtschaftung überhaupt nichts mehr reden müsste. Es ist aber gerade bezüglich des Brotes und Mehles im Auge zu behalten, wenn wir auch alle übereinstimmend der Überzeugung wären, dass die staatliche Bewirtschaftung zu entfallen habe, könnten wir die Verantwortung für die Konsequenzen nicht übernehmen. Es ist auch auf diesem Gebiete kein Geheimnis, dass es eine Reihe Valutaforderungen ist, und wenn der Staat sagen würde, ich gebe die Mehl- und Brotbewirtschaftung auf, so bin ich überzeugt, dass wir in 14 Tagen ein vollständiges Chaos in dieser Stadt hätten. Wenn wir einmal über genügend Mehl verfügen, was ja hoffentlich bald der Fall sein wird, dann werden sicher auch wir das Weissgebäck keine Minute länger vermissen brauchen.

Bei der Abstimmung wird die Gruppe VI angenommen und die Anträge Wielach der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Nächste Sitzung Montag 9 Uhr früh.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michon

27. Jahrgang, Wien, 27. Juni 1921.

W I E N E R G E M E I N D E R A T .

Fortsetzung der Spezialdebatte über das Budget.

Hgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespensdeß haben: Ein chilenisches Damenkomitee für Kinderbekleidungs zwecke 170.384 K;

Israel Friedmann, Wien, IX., für die Armen der Stadt 15.000 K;

Das Konsulat der Republik Oesterreich in Lübeck für die hungernden Wiener Kinder 4000 Mark;

Anlässlich ihrer Ziviltrauung: Ingenieur Hugo Stern, Wien, XIX., 5000 K; Gustav Tröbel, Wien, VI., 1000 K; Dr. Friedrich Adler, Waen, IX., 400 K; Friedrich Bothe, Wien, VI., 200 K; Wiland Walter, Lenz, XII., 100 K.

Anlässlich einer Dispenserteilung für die Armen Wiens: Josef Köppel, XIV., 100 K; Karl Wandner, VI., 20 K;

Die Firma Swift & Co. I., für Pfründner eine Sendung, Liebesgaben;

Rega Kreitel, Wien, III., für die städtischen Sammlungen folgende ihrer Werke: Hoher Turm von St. Stephan, Puzie über dem Primgl/öckleintor, farbige Zeichnungen mit drei Studien.

Es wird sodann in der Beratung des Budgets fortgefahren.

VB. Emmerling, der Referent der Gruppe VIII (Unternehmungen) führt aus: Die städtischen Unternehmungen stehen seit jeher im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Sie sind zum Teil Monopolbetriebe, zum Teil lebenswichtige Einrichtungen der Gemeinde. Es ist daher klar, daß man sich mit ihnen, sowohl was ihre Produkte, als auch ihre Tarife anbelangt, unausgesetzt beschäftigt. Die Bedeutung dieser Unternehmungen im Gemeindehaushalt kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die Gruppe VIII ein eigenes Statut und dieser Ausschuss eigene Kompetenzen hat. Die Unternehmungen müssen eben nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden und es ist notwendig, oft wichtige Entscheidungen nicht erst langwierigen Beratungen zu unterziehen. Sie unterliegen ja dem Einflusse des Marktes und den Grundsätzen der Weltwirtschaft. Wenn im Norden zwischen Deutschland und Polen beinahe kriegerische Entscheidungen ausgetragen werden, spüren das die Werke. So haben wir seit Anfang Mai nicht einen Zentner oberschlesischer Kohle bekommen. Wir sind dadurch zwar noch in keine Schwierigkeiten geraten, aber die Vorratswirtschaft, die wir im Sommer betreiben müssen, ist sehr ungünstig beeinflusst worden. Die Kohlenwirtschaft ist überhaupt für die Gas- und Elektrizitätswerke von ganz kollossaler Bedeutung und wir sind

im Bezug auf die Preisbildung immer wieder jenen Veränderungen unterworfen, die sich auf dem Weltmarkte vollziehen. Andererseits trachtet auch der Staat sich immer höhere Einnahmen zu verschaffen und so bekommen wir am 1. Juli eine Tarifierhöhung, welche auch für unsere Werke von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wir haben an Frachttarifierhöhungen ab 1. Juli allein eine Viertel Milliarde mehr zu bezahlen. Im Zusammenhange damit muss natürlich die Preisbildung stehen. Der Finanzreferent Breitner hat ja schon darauf verwiesen, dass die Einnahmen mit den Ausgaben im Einklang stehen müssen.

Die wichtigste Frage sind daher die Tarifierhöhungen. Wir sind leider gezwungen, beim Gas- und Elektr. Werk die Tarife noch einmal zu erhöhen; in welchem Ausmasse, sind wir noch nicht in der Lage zu sagen, weil die abschliessenden Berechnungen noch nicht vorliegen. Wir müssen sie aber erhöhen, ~~weil~~ weil die Kaufkraft unsere Krone wieder derart gesunken ist, dass sie selbst die leise Besserung, die auf dem Kohlenmarkte vor einigen Wochen eingetreten ist, vollständig aufgehoben hat und wir weitaus schlechter stehen als vor den Erleichterungen die im Auslandsverkehr eingetreten sind. Da auch die übrigen Materialkosten gestiegen, die Löhne noch nicht gesunken sind, sind wir leider noch einmal gezwungen die Tarife zu erhöhen. Wir sind überzeugt, dass dies nicht mit Freude begrüsst werden wird, dass sie für die Mehrheit der Bevölkerung eine neue sehr bedeutenden Belastung bedeuten, müssen aber die Einnahmen in das Verhältnis zu den Steigerungen bringen.

Es sind auch einige Worte über die Art der Tarifierstellung zu sprechen. Es ist in der Öffentlichkeit sehr viel über einen Staffeltarif gesprochen worden. Wir haben uns bemüht diesen Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Es hat sich aber ~~noch~~ eingehender Beratung in einem hierzu eingesetzten Komitee ergeben, daß so ungeheure Schwierigkeiten vorhanden sind, daß man nicht in der Lage ist, so einfach sagen zu können, man muß nach den Lebensbedingungen die Preise richten. Wenn man nur die Wohnungsverhältnisse, den Konsum, die Vermögensverhältnisse als Grundlage nimmt, überall stößt man auf geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten. Ich gebe allerdings zu, wenn man zu Beginn der Zeit, wo man nicht mehr normal kalkulieren konnte, eine Angleichung vorgenommen hätte, wäre es möglich gewesen eine Staffelung vorzunehmen. Aber nach Abschluss des großen Weltereignisses und der Weltwirtschaftsordnung gerade in diese Dinge Ordnung bringen zu sollen, und in so kurzer Zeit, das ist wohl das schwerste Problem, das uns zur Erledigung übertragen wurde. Wenn die Zeit kommt, wo wir in der Lage sind, Erleichterungen verschaffen zu können im Bezug auf die Preise, werden wir dem Rechnung tragen.

Ich will auch die Vorauszahlungen bei Gas und Elektrizität besprechen, weil auch dies in der Öffentlichkeit ungeheuer viel Staub aufgewirbelt hat. Allerdings nur kurze Zeit, um doch einer Beruhigung Platz zu machen. Die Vorauszahlungen sind ein Teil jenes Betriebskapitales, das die beiden grossen städtischen Unternehmungen notwendig brauchen. Wir haben bis an Kohle für die Gas- und Elektrizitätswerke in einem Halbjahre rund 2 Milliarden Kronen zu zahlen. Nachdem die Löhne sofort gezahlt werden müssen, die übrigen Beträge längstens nach vier Wochen, die Rechnungen jedoch nicht wöchentlich auch nicht monatlich, sondern erst nach sechswöchentlichem Konsum zum Inkasso kommen, ist es klar, wenn wir nur Kohle, Löhne und die übrigen Personalausgaben zusammen mit 3.8 Milliarden in Betracht ziehen, das wir zur Deckung dieser Ausgaben ein besonderes Betriebskapital haben müssen. Wenn wir nun an Vorauszahlungen von der Bevölkerung einige Kronen bekommen, so ist damit nicht gesagt, das wir nicht noch andere Kapitalien heranziehen müssen. Es sind eben die grössten Unternehmungen dieses Staates, sie heben sich so sehr heraus, es sind in diesen Unternehmungen zehntausende Menschen beschäftigt, so das man keinen Vergleich ziehen kann. (Zwischenruf: Eisenbahnen!) Mit den Eisenbahnen wollen wir uns nicht vergleichen. Denn wir wollen nicht wie sie ein Milliardendefizit haben. Allein die Tatsache, das wir 266 Personen in den städtischen Unternehmungen angestellt haben, beweist, das es sich hier um große Verhältnisse handelt, die in diesem Staate ihresgleichen nicht finden. Obwohl noch einmal gesagt werden soll, das wir uns der grössten Oekonomie befleissigt haben, da wir versucht haben, mit den geringsten Ausgaben mit der kleinsten Zahl an Personal die höchste Leistung zu erzielen. Dass wir auch hier einmal eine Grenze erreichten, die uns zwingt, Veränderungen vorzunehmen, ist klar. Man kann bei einem Betriebe, der sich vergrössert nicht sagen, dass man mit demselben Personal das Auskommen finden kann.

Der allgemeinen Dienstordnung unterstehen in den Unternehmungen 2853 Angestellte, Vertragsbeamte sind 153, Kollektivvertrügler 22640 und 620 sonstige

Für Neuschaffungen, Verbesserung und Investitionen der Betriebe werden 787 Millionen Kronen beansprucht. Einen Geldbedarf von 426 Millionen Kronen weisen die Unternehmungen auf. Die Differenz ist daraus zu erklären, dass beim Gas- und Elektrizitätswerk Bestellungen aufgegeben werden mussten, die nur zum Teil in diesem Halbjahre geliefert werden und das in dieser Differenz Teilzahlungen aufscheinen, die im nächsten Jahr erst ihre Verwirklichung finden.

Das Gaswerk ist heute das grösste chemische Industrieunternehmen in Oesterreich. Der Vorschlag zeigt, das das Erträgnis aus den Nebenerzeugnissen höher ist um 130 Millionen Kronen als der Ertrag aus der Gasabgabe. Die Entwicklung des Werkes ist eine erfreuliche, die Zahl der Gaskonsumenten steigt und heute hat das Werk bereits 245.000 Anschlüsse. Nach einer längeren Pause werden vom Werke auch wieder die verschiedensten Gasgeräte abgegeben. Im Monate März einige tausend Stück und wird das Werk in der Lage sein, die Bevölkerung mit den notwendigsten Geräten zu versehen. Wenn das Werk trotz des hohen Gaspreises eine erfreuliche Entwicklung nimmt, so deshalb, weil eine einfache Rechnung zu seinem Vorteilausschlägt. Im Jänner 1917 hat das Gaswerk mit 29.4 Millionen Kubikmeter Gas die Höchstzahl der Erzeugung erreicht, im Juni 1920 den tiefsten Stand mit 9.7 Millionen Kubikmeter. Seit dieser Zeit entwickelt sich die Gasabnahme günstig und im Vorschlag sind 85 Millionen Kubikmeter Gasverbrauch eingesetzt. Dem Gaswerk wurden in der Kriegszeit auch Betriebe angeschlossen, die es ermöglichten, die Rohstoffe derart auszunützen, das man beinahe von einer restlosen Aufbrauchung der Kohle sprechen kann. Das Werk kann nicht nur Koks in guter Qualität abgeben, sondern auch Nebenprodukte wie Benzol, Rohnaphtalin Graphit, Teer, Ammoniak u.s.w. Der Schaffensfreudigkeit des Direktors und seines Stabes von Beamten ist es zu danken, dass das Werk auf eine solche Höhe gebracht werden konnte. In den letzten Jahren wurde dem Werk auch eine Schwefelgewinnungsanlage angeschlossen, die einzige die es bisher in einem solchen Erzeugungsprozess gibt, und die im Jahre 35 - 40 Waggon Schwefel auf den Markt bringen kann, so dass die Papierfabrikation vom Auslande was den Schwefel anlangt, unabhängig ist. In den letzten Monaten wurde auch die Kohle gemahlen, was eine Mischung der oberschlesischen mit der Ostrauer Kohle möglich macht und es mit sich bringt, einen Koks zu erzeugen, der für Giessereizwecke verwendet werden kann. Dieser Kohlenmühle in Simmering wird eine zweite in der Leopoldau folgen.

Beim Elektrizitätswerk sind die Verhältnisse der Entwicklung ähnlich günstig, wie beim Gaswerk. Nach dem Zusammenbruche war die Kohlenbelieferung aus dem Auslande, zumal die unser Staat angewiesen war, eine unzuverlässige und unsichere. Das Elektrizitätswerk musste daher bestrebt sein, sich soviel als möglich vom Auslande unabhängig zu machen. Es konnte aber auch den Ausbau der Wasserkräfte nicht warten, denn es musste mit Licht und Kraft weiter versorgen. Zunächst wurde das Zillingdorfer- und Neufelderbetrieb ausgestellt und es wurde durch Ankauf von 30.000 Tonnen Rohöl eine Betriebsreserve für das Werk angelegt.

3
Die Einführung der Gelfeuerung hat uns im letzten Winter in die Lage versetzt ohne Störungen durchzuhalten. Die Stromversorgung Wien ist überhaupt der Gemeindeverwaltung ganz ausserordentlich wichtig sein, denn wir haben das grösste Interesse daran, die Industrien in Wien zu behalten und die Entwicklung derselben zu fördern. Wir können auch hier mit Befriedigung konstatieren, dass die Neuananschlüsse für Licht und Kraft eine Zunahme aufweisen, was den besten Beweis dafür giebt, dass die wirtschaftliche Lage dieser Stadt, wenn wir auch sonst unter der Ungunst der Verhältnisse leiden, doch nicht in einem Masse Störungen aufweist.

Die Erzeugung des Elektr. Werkes beläuft sich derzeit auf 40 Mill. Kilowattstunden Kraft- und 80 Mill. Lichtstrom, die Strassenbahnen brauchen 50 Mill. KW Stunden, circa 10 Mill. entfallen auf Eisenverbrauch etc.. Sie kann wesentlich gehoben werden, sowie wir beim Gaswerk anstatt 170 Mill. Kubikm. Gas leicht 2-300 Mill. Kubikm. erzeugen könnten. Ebenso erfolgreich arbeitet die Ueberlandzentrale Ebenfurth und die damit in Verbindung stehende Braunkohlegewerkschaft Zillingdorf. Aus letzterer ist in den verflossenen 1 1/2 Jahren ein ganz bedeutendes Bergwerk geworden, die Förderung von 80 bis 90 Waggons auf 150 bis 160 Waggons täglich gestiegen. Eine solche Steigerung bedingt natürlich auch eine wesentlich andere Betriebsführung die Singleisige Bergwerkbahn genügt jetzt nicht mehr, die Fördereinrichtungen müssen ausgestaltet werden u.s.w. Aber auch dort sind wir von den Valutaverhältnissen abhängig, da wir, wie die Herren wissen, die Löhne an die Bergarbeiter in ungarischer Währung bezahlen.

Hier wären auch einige Worte über die Beteiligungen der Gemeinde Wien zu sprechen. Wir sind, wie den Gemeinderäte bekannt ist, an dem Kohlenwerke de Majo beteiligt. Die Kohle, die dort gefördert wird, hat dieselbe Beschaffenheit wie die Rossäcker-Schmiedekohle ist somit eine hochwertige Kohle. Der Aufschluss hat ergeben, dass ziemlich günstig gelegene Kohlenlager vorhanden sind, und ich kann mit Beruhigung mitteilen, dass die Arbeit, die bisher in diesem Kohlenwerke vorgenommen wurde, ergeben hat, dass dieser Betrieb heute schon als ein finanziell günstiger bezeichnet werden kann, selbst wenn wir in Betracht ziehen, dass diese Kohle nicht unseren Werken zugeführt wird, sondern ^{auf} dem Markt kommt. Wir erzielen einen sehr günstigen Preis. Ueber die Zukunft dieses Werkes wird in der nächsten Zeit im Gemeinderate besprochen werden müssen, da dieses Geschäft sich nunmehr auf ganz andere Grundlage aufbaut.

Wir sind ferner beteiligt gemeinsam mit der Depositenbank und der Bohr- und Schurfgesellschaft an einer Reihe von Bohrungen. Ich will eine Bohrung besonders herausheben, weil sie ganz ausserordentliche Ergebnisse aufweist. Wir bohren in der Nähe Wiens auf Kohle und haben in verschiedenen Lagen Kohle gefunden von derselben Qualität wie in Zillingdorf, allerdings in einer Tiefe, die einen Tagbau ausschliesst. Dann haben wir eine Bohrung bei Maria Lanzendorf, die man schon als ergebnislos betrachtete. Plötzlich

begab sich ein ganz merkwürdiges Resultat. Es wurde eines Tages die im Bohrloche stehende Menge Wassers mit einer ungeheuren Gewalt durch den Bohrturm getrieben und es strömte Gas aus, das seiner Beschaffenheit nach ein Gas eines Oelvorkommens ist. Dasselbe hatte einen Heizwert von über 9000 Kalorien und wenn wir es hätten einfassen können, wäre es möglich gewesen, es ohne besondere Schwierigkeiten in unser Netz zu leiten. Wir müssen das grösste Interesse daran haben, dieses Gasvorkommen festzustellen, dass wir unter Umständen auf längere Zeit damit rechnen können. Es wurden Gutachten eingeholt, die besagen, dass sich dort zweifellos ein Gasdom befindet und dass wir einen Ausläufer dieses Domes angebohrt haben. Es ist gar nicht ~~unmöglich~~ ausgeschlossen, dass wir vielleicht auch auf Oel kommen. Was das bedeuten würde, wenn wir im Stande wären, in der unmittelbaren Nähe Wiens eine Oelquelle zu erschliessen, bedarf nicht besonderer Ausführungen.

Ich komme nun zum Voran. Lage der Strassenbahnen. Diesen liegt zugrunde eine Leistung von 52 Millionen Waggonkilometer und eine Beförderung von 255 Millionen Fahrgästen. In der Kriegszeit konnte auf den Ausbau der Strassenbahnen keine Rücksicht genommen werden, wie es im allgemeinen Interesse gelegen wäre. Sie haben im Jahre 1913/19 die grösste Leistung mit 560 Millionen Fahrgästen erbracht und im Jahre 1916/17 die grösste Anzahl Wagenkilometer mit 108 Millionen. Auch der Stromverbrauch auf den Wagenkilometer ist geringer geworden, was besagt, dass man sich nicht nur bemüht hat, Menschen und Güter zu befördern, sondern auch darauf bedacht war sie möglichst billig zu befördern. Seit dem Jahre 1917 ist der Stromverbrauch ganz bedeutend zurückgegangen. Er ist noch weiter zurückgegangen als eine Reihe von Haltestellen, die im genannten Jahre aufgelassen wurden, wieder aufgemacht wurden. Durch die Auflassung von Haltestellen wurden einige Millionen Kilowattstunden Strom im Jahre ~~part~~. Und wenn die Strassenbahn nur K 1-20 für eine Kilowattstunde Strom dem Elektrizitätswerk zahlt, so sind auch dadurch Ersparungen erzielt worden. Wenn daher allen Wünschen nach Wiedereröffnung und nach Neuschaffung von Haltestellen nicht entgegen werden konnte, so hat dies seinen Grund darin, dass sich die Strassenbahn den Luxus der Befahrung kurzer Strecken nicht leisten kann. Bei diesem Unternehmen spielen die Personalkosten eine ungeheure Rolle. Sie sind von 30 Millionen Kronen im Jahre 1913/14 auf 2000 Millionen Kronen in diesem Jahr gestiegen. Wenn man in Betracht zieht, dass auch die Materialkosten um das 200fache gestiegen sind, so muss man sagen, dass der Tagesfahrpreis, der nur um das 35fache gestiegen ist, sich nicht auf derselben Bahn der Entwicklung befindet, wie die Ausgaben. Es erscheint daher ein Gehaltsabgang von 46 Millionen Kronen. Es sind Anträge im Voranschlag enthalten, die auf die Verbesserung des Betriebes hinzielen und es ermöglichen Millionen zu ersparen. Dank der unermülichen Arbeit der Ingenieure und Arbeiter war es möglich, dass heute die grösste Zahl an Wagen im Verkehr steht. Diese betrug im Jahre 1913 2132 Träbe- und Beiwagen im Jahre 1918/19 1963 und heute beträgt sie 2360.

4

Der Fahrpark wird allerdings in absehbarer Zeit nicht entsprechend vermehrt werden können, sowie es auch kaum möglich sein wird, den kurzen Früh-, Mittag- und Abendverkehr vollauf zu bewältigen. Diese Entwicklung ist in Wien auf viele Jahrzehnte zum Stillstand gebracht worden. Wien wird es nicht so bald erleben eine U-Untergrundbahn zu besitzen, wenn auch die Stadtbahn elektrifiziert und ausgebaut werden kann.

Eine Ergänzung der Strassenbahn stellt der Kraftstellwagenbetrieb dar, insofern als eine Verlängerung des Strassenbahnbetriebes um 1 oder 1½ Stunde nicht möglich ist, weil das auf das Konto jener Einschränkungen zu setzen ist, die dem Betrieb für die nächsten Jahre noch auferlegt werden müssen. Der Kraftstellwagenbetrieb schliesst mit einem Abgang von 6½ Millionen Kronen ab, worin die Pensionen für die von der früheren Stellwagenunternehmung übernommenen Angestellten mit mehr als 3 Millionen Kronen enthalten sind. Wenn ein Abgang aus dem Betriebe sich ergibt, so ist der zu ertragen, weil die Verwaltung der Meinung ist, verpflichtet zu sein, den Verkehr in der Grossstadt Rechnung zu tragen.

Die Lagerhäuser sind in der Nachkriegszeit zu besonderer Bedeutung gelangt, wenn sie auch ihre Leistungsfähigkeit schon in der Kriegszeit bewiesen haben. Jetzt dienen die Lagerhäuser in grossem Umfange dem Durchgangsverkehr, sie sind vollkommen belegt und werden ausgestattet werden müssen, um den Bedürfnissen sowohl des Lokal- als auch des Transitverkehrs zu dienen.

Das Brauhaus ist kein Monopolbetrieb und kann nicht jene Unterstützung der Verwaltung finden, wie die anderen Betriebe, sondern ist der schärfsten Konkurrenz ausgesetzt. Wenn es dennoch gelungen ist, die Erzeugnisse des Betriebes zu einer gewissen Berühmtheit zu bringen, so ist es ein Verdienst der geschaffenen Einrichtungen und der Direktion und des Personals. Für den Ausbau des Betriebes sind 10 Millionen Kronen vorgewiesen. Dank der guten Qualität der Erzeugnisse und des Einflusses auf die Verkaufsorganisation macht der Betrieb ein gutes Geschäft, er wird aber mit der schärfsten Konkurrenz zu kämpfen haben, wenn die Bewirtschaftung der Artikel, die der Betrieb braucht, aufgehoben wird. Dem Betriebe ist eine Oekonomie angeblissen, die verpachtet ist. Der Ertrag im Voranschlag ist ein Teil des Pachtzinses.

Die Leichenbestattung, der eine Torffabrik in Schrems und Admont angeschlossen ist, hat im abgelaufenen Jahr Sorgen gemacht, weil der Abgang ein bedeutender gewesen ist. Heute kann man mit Befriedigung davon sprechen, dass das Unternehmen nur einen Abgang von 7 Millionen Kronen aufweist, was zum Teil auch aus der Tatsache zu erklären ist, dass die Leichenbestattung die

Gratisleichen übernehmen muss und andere Besorgungen, die der Gemeindef. aus den öffentlichen Geldern leisten muss. Es war möglich Ordnung in den Betrieb zu bringen, so dass mit einer bestimmten Summe der Belastung gerechnet werden kann. Die Torffabriken weisen einen geringfügigen Abgang auf und dienen zur Erzeugung des Streutorfens für die Leichenbestattung und dem Fuhrwerksbetrieb.

Die einzelnen Unternehmungen können zur vollen Leistungsfähigkeit gebracht werden, wenn die Versorgung mit Kohle und die österreichischen im Werte sich erhöht oder die Verhältnisse im Auslande sich zu unserem Gunsten ändern. Besondere Gefahren für die städtischen Unternehmungen bestehen nicht. Wenn in allen Verhandlungen, die der Staat zur Erlangung der Kredite und zur Gesundung der Wirtschaft führt, der Verwaltung aufgetragen wird, dass sie alles leisten soll, was sie nur leisten kann, so ist die Verwaltung bestrebt, die Unternehmungen so zu führen, dass sie sie nicht nur in der Hand behalten konnte, sondern auch darauf verweisen kann, dass ein Wertverlust nicht eingetreten ist. Wenn die Bilanz für 1919/20 mit einem Verlust abschliesst, so ist das nicht auf die Betriebsführung der Unternehmungen, sondern auf jene valutarischen Verbindungen mit dem Auslande zurückzuführen, die in den Anleihen und deren Zinsendienst bestehen. Die Verwaltung der Unternehmungen ist stolz darauf, dass es gelungen ist, in dieser schweren Zeit, die Unternehmungen neu aufzurichten und auf eine solche Höhe zu bringen. Es ist zu hoffen, dass die Entwicklung der Werke und Unternehmungen in der nächsten Zeit nicht gestört wird, damit auch die Unternehmungen eine Ertragspost in der städtischen Verwaltung sein können. (Lebhafter Beifall).

5
den Tarifierhöhungen eine Verbesserung der finanziellen Lage erreicht worden, doch ergebe insgesamt noch immer ein Betriebsabgang von 53 Millionen. Die Ursachen seien schon oft besprochen worden, sie liegen in den großen Ausgaben für Kohle und anderen Materialien, vor allem aber in der Erhöhung der Personalauslagen. Er gebe ohne weiters zu, dass es für die jetzt herrschende Partei sehr schwer sei, zu einem Abbau der Löhne zu kommen. Sie werde eben warten, bis von Seite der Privatindustrie mit dem Abbau vorgegangen wird. Da also eine Reduktion der Löhne nicht zu erwarten sei, so werde man wieder mit der Erhöhung der Tarife vorgehen. Eine Erhöhung der Tarife bei den Gas- und Elektrizitätswerken sei aber im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo man einen Betriebsüberschuss aufweist, vollständig ungerechtfertigt. Man müsse auch von einer weiteren Erhöhung der Tarife warnen, denn während der VB. Emmerling erklärt habe, dass die Gemeinde die Industrie fördern wolle, würden ihr durch die Erhöhung der Tarife nur neuerlich Hindernisse in den Weg gelegt. Bei den Strassenbahnen wäre ein besseres Mittel zur Erzielung höherer Einnahmen die Einführung des Zohentarifes. Sodann kommt Redner auf die Investitionen zu sprechen und erklärt, ohne weiters zuzugeben, daß diese notwendig seien, um die städtischen Werke auch in Zukunft auf technischer Höhe zu erhalten. Doch bitte er, bei den städtischen Elektrizitätswerken stets darauf das Augenmerk gerichtet zu haben, daß schon in nicht zu ferne Zukunft vielleicht in drei, vier Jahren die Wasserkräfte zur Verfügung stehen werden und daß vielleicht in zehn Jahren, wenn auch die Donauwasserkräfte ausgebaut sein werden, die Zentralen in Wien überhaupt nicht mehr als erste Erzeugungstätten für elektrische Energie anzusehen sein werden, sondern nur die Ergänzung und Spitzendeckung für die Wasserkräfte bedeuten. Man möge in Hinblick darauf die Investitionen für die Zukunft nur in bescheidenem Maße durchführen. Schliesslich stellt Redner mit Bezug auf die Vorauszahlungen bei Gas und elektrischer Energie, die er eine Zwangsanleihe nennt, den Antrag, die Gemeinde wolle beschliessen, die Vorauszahlungen, welche seitens der Konsumenten geleistet wurden, mit 4 % per Jahr zu verzinsen und die Zinsen alljährlich anlässlich der ersten Einkassierung zuzuweisen.

GR. Dr. Fränkel (Soz. Dem.): Die Aussprache über den Voranschlag gibt mir Gelegenheit die allgemeine Politik über Kräfteerzeugung und Zahlung zu sprechen. Es ist ungemein wichtig mit allen diesen Dingen eine großzügige und voraussehende Politik zu treiben. Es sind zwei Dinge, die die Energieerzeugung beeinflussen. Fragen technischer und finanzieller Art. Während des Krieges drängte ein allgemeines Empfinden nach dem Erfassen der Wasserkräfte. Es war ein allgemeiner Ruf nach der Ausnützung der weissen Kohle, aber während wir bei Erzeugung von Energie aus Kohle die Kessel willkürlich abstellen können je nach dem Bedarf, haben wir bei den Wasserkraften wenn sie konstant sind, von Zeit zu Zeit einen Ueberschuss, wenn sie unkonstant sind einen Unterschuss und müssen aus anderen Kraftquellen Energie erzeugen und das ist etwas, was sehr misslich ist. Nach dem Zusammenbruche und schon während des Krieges hat sich gezeigt, daß die Kohlenproduktion in Europa rückständig ist und die Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter ist bei bestem Willen stark zurückgegangen. Später wurde allerdings die Leistungsfähigkeit wieder erhöht, aber die Friedensproduktion konnte noch nicht erreicht werden. Dann kam der Wirbel durch die Abtrennung des Saargebietes, durch die Verhältnisse in Schlesien und am Rhein und dem mangelhaften Ausbau der Bergwerke in England, denen es an Bauhilfsmitteln fehlte. Als sich die Situation in der Kohlenversorgung besser-

te, war bei einzelnen Leuten die Ansicht verbreitet, dass man jetzt auf die Erfassung der Wasserkräfte verzichten könne.

Es wäre ein trügerischer Schluss zu glauben, dass die Kohlensituation in Europa schon eine wirklich gute ist. Wer darauf hin den Bau von Wasserkraftanlagen einstellen wollte, würde sich einem schweren Irrtum hingeben. Gegenwärtig stehen nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika eine Reihe der grössten Industrien fast völlig still, wenn sie aber wieder ihren Betrieb aufnehmen werden, was ja eines Tages der Fall sein wird, dann wird sich auch mit einem Schläge auch die Kohlensituation gründlichst ändern und wir wieder den Kohlenjammer haben. Dazu kommt, dass im Sommer die Kohlenlage aus äusseren Gründen immer eine andere ist als im Winter, einmal fällt zum grössten Teil die Hauskohle weg, dann auch die enormen Mengen, welche die Zuckerindustrie erst im Herbst wieder benötigt.

Die Aufschliessung aller dieser Energiequellen ist aber auch eine finanzielle Frage, denn bei dem jetzigen Stande unserer Valuta müssen wir viele Milliarden für solche Werke investieren, wir werden vielleicht mit 20 Milliarden verschuldet und wenn die Krone eines Tages steigen sollte, vielleicht um 100%, dann sind wir um das Doppelte mehr schuldig. Aber auch das darf uns nicht abschrecken, denn hier handelt es sich um produktive Anlagen, deren Werte eben erhalten bleiben. Wir leihen uns fortgesetzt Geld für unproduktive Dinge aus, da könnten wir uns schon einmal auch für solche Anlage Geld beschaffen.

Der Ausbau der Wasserkräfte geht aber deswegen nicht vom Fleck, weil alle Projekte mit Ausnahme des Ybbstalprojektes noch nicht so weit gediehen sind, dass sie spruchreif wären. Das Ybbstalwerk hat aber den einen Nachteil, dass es sehr viele Kesselanlagen braucht. Man ist an das Ybbstal, in dem Steinkohlen vorkommen, was den Ausbau der Wasserkräfte anlangt, mit einem zu geringen Kapital geschritten. Auf 60 Kilometer soll das Tal ausgebaut werden, mit einem Betrag, der ausreicht, eine kleine Kesselanlage zu erhalten. Es ist eben die große Frage, ob es gelingt, soviel Kapitalmengen zu investieren um eine Kohlenförderung zu haben, die den Erwartungen entspricht.

Für die Bohrungen in der nächsten Nähe von Wien ist ein Kredit von 2½ Millionen Kronen bewilligt worden. Die Bohrungen sind unzureichend. Bei einer Fahlbohrung ist man auf Gas gestossen. Hätte man dieses Gas in das Wiener Netz - von Maria Lanzendorf bis Favoriten bringen wollen, so hätte man 33 Millionen Kronen aufwenden müssen, allerdings wäre durch das Gasvorkommen ein Drittel des Konsums gedeckt gewesen. Es handelt sich immer um die Frage des Findens und diese ist sehr kostspielig. Um nur das Terrain aufzuklären, wären 25 Bohrgarnituren notwendig, die über eine Viertel Milliarde kosten würden. Man ist daher vorsichtig, arbeitet mit weniger Garnituren und investiert weniger Kapital.

Soll man nun den Werken solche Kredite geben, daß diese ausgebaut und Anlagen zur Erzeugung von Energie gemacht werden können. Die Werke haben zum Teil moderne, zum Teil unmoderne Anlagen. Im Jahre 1914 hat das Kraftwerk Obere Donaustrasse für eine Kilowattstunde 16.300 Kalorien verbraucht; jetzt verbraucht es nur mehr 8 Kalorien. Es ist also eine große Ersparnis eingetreten. Die Simmeringer Werke haben im Jahre 1920 pro Kilowattstunde 8.540 Kalorien verbraucht, im Jahre 1921 nur mehr 7.658 Kalorien. Die Zentrale in der Engerthstrasse hat im Jahre 1920 pro Kilowattstunde 13.090 Kalorien verbraucht und verbraucht jetzt nur mehr 1.460 Kalorien. Es ist also nicht eine Zentrale gleich gut wie die andere, die modernen sind gut und die unmodernen weisen eine Verwüstung von 40 % Kohle auf.

6

Strassenbahntarif am 29. Juni. Mittwoch, den 29. ds. (Feiertag)
gilt auf den Strassenbahnen der Werktagstarif; es haben Früh-,
Hin- und Rückfahrreine Giltigkeit.

Zentralparkasse der Gemeinde Wien. Die Zentralparkasse der
Gemeinde Wien eröffnet am 1. Juli den Scheckverkehr in einer den
Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs der Geschäftswelt und priva-
ter Personen angepassten Form u. zw. zunächst in der Hauptanstalt,
I., Wipplingerstrasse 8, woselbst mündliche oder schriftliche
Auskünfte bereitwilligst erteilt werden. Die Angliederung der
Zweiganstalten der Zentralparkasse an den Scheckverkehr der
Hauptanstalt wird im Herbste d. J. erfolgen.

Aufführung der G-dur-Messe von Franz Schubert. Das Musikinspek-
torat der Stadt Wien veranstaltet am 29. Juni 10 Uhr vormittags
in der Baumgartner-Pfarrkirche, Linzerstrasse, unter C. Weinwurms
Leitung eine Aufführung der G-dur-Messe Franz Schubert's. Der
Orchesterpart wird von Mitgliedern des Staatsoperorchesters aus-
geführt, als Solisten werden geladene Kunstkräfte mit. Die
Aufführung findet im Rahmen der Veranstaltungen zur Pflege boden-
ständiger Musik statt und werden ihr Vertreter, das Bundesmini-
sterium für Inneres und Unterricht und der Gemeinde Wien bewoh-
nen.

Für Kleingärtner. Die städtische Kleingartenstelle gibt Donners-
tag Vor- und Nachmittag am Lagerplatz, XIX., Otkirchergasse 29
gutes Brettermaterial zu angemessenen Preisen ab. Abgabe nur
an Kleingärtner gegen Vorweis einer Pacht- oder Vereinslegitima-
tion.

Wie steht es mit dem Konsum von Licht, Strom und Kraft, wie
beheizen die Menschen ihre Wohnungen? Der grösste Teil der Wohnungen
heizt mit Kohle oder Holz, beleuchtet mit Petroleum oder Kerzen.
Darin liegt ein Krebs und wer die Politik der Stadt führt,
der muß sie so führen, daß eine ökonomische Beleuchtung und Behei-
zung möglich ist. Von den 555.000 Wohnungen haben nur 127.000 Strom.
Die Kredite, die für die Einleitung von Elektrizität in Kleinwohnun-
gen gewährt wurden, sind unzureichend. Von den Kleinwohnungen, die
nur geringen Konsum haben, sind 45.000
von den etwas grösseren Wohnungen 35.000, von den noch grösseren
23.000 und von den grössten Wohnungen nur 4000 nicht elektrisch be-
leuchtet. Von den 405.000 Wohnungen der Kleinwohnungstypen sind nur
17 % mit Gas versorgt, von der Type mit zwei und drei Wohnräumen
54 %, von den grösseren Wohnungen mit drei und vier Räumen 74 % und
von den ganz grossen Wohnungen 72 %. Es zeigt sich: Je weniger
Mittel jemand hat, desto teurer beleuchtet und beheizt er, desto
weniger hat er Anspruch auf das Strom- und Gasnetz, weil die Häuser
seinerzeit aus Spekulation gebaut wurden. Es muß in dieser Richtung
eine Besserung eintreten, und wenn die Durchführung auch noch so
schwierig ist.

Wie werden die Geschäfte der Unternehmungen geführt? Der Unter-
nehmungsausschuss war zur Zeit des Aufbaues eine vortreffliche Sa-
che, als man daran dachte, die Unternehmungen aus dem Milieu des

Gemeinderates herauszuheben. Aber die Summe, über die der Aus-
schuss und die einzelnen Unternehmungen verfügen können, ist eine
lächerliche Sache. Denn 100.000 Kronen genügen nicht, um Papier
oder Kuverts zu bestellen und in Tagesordnung des Gemeinderates
ist daher blockiert von Geschäftsstücken, die die Unternehmungen
angehen und die niemanden interessieren. Unternehmungen sind nur
von Leuten zu führen, die sich mit der Betriebsführung vertraut
machen können, die die Verantwortung dem Gemeinderate gegenüber
auf sich zu nehmen vermögen. Denn ein einzelner, auf dem so viel
Verantwortung liegt, kann nicht den nötigen Einblick in alle die
Sachen haben. Hier muss eingegriffen werden und die Unternehmungen
müssen von Verwaltungsräten mitgeführt werden, die dem Gemein-
rate verantwortlich sind. Das Interesse der Unternehmungen muss da-
rauf gerichtet sein, der Stadt um jeden Preis Energiequellen zuzu-
führen, aber nicht damit sie verwüstet werden, sondern damit eine
Ökonomisierung der Energie eintritt. (Lebhafter Beifall).

GR. Holaubek (chr. soz.) bespricht in ausführlicher Rede die
Verhältnisse bei den Strassenbahnen. Er wünscht ebenso wie GR.
Schmid die Einführung des Zonentarifs, bemängelt die Fahrplanpoli-
tik, die mit eine Ursache des Defizites sei. Redner wünscht, dass
die Strassenbahnen mit guten Monturen betriebl werden,
weiter dass die Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Arbeiter-
fürsorge auch für die Strassenbahner Sorge trage, da bisher in
dieser Frage ausser den Abschlüssen der Kollektivverträge nichts
geschehen sei. Zu den Beratungen über solche Verträge sollen
auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften zugezogen wer-
den, zumindest die auf Grund des Proporzus gewählten Vertrauens-
männer. Auch die Behandlung der Pensionisten bei der Strassenbahn
lasse zu wünschen übrig. Redner kritisiert die Behandlung der ge-
werkschaftlichen Minderheit.

GR. Rudolf Müller (17) bespricht die Verkehrsverhältnisse in
Wien und rügt die Unsitten beim Verkehr auf der Elektrischen beim
Ein- und Aussteigen, die Beförderung von Fahrgästen mit Pinkeln,
Butten und Koffern. Zur Regelung des Einsteigens empfiehlt Redner
die Anbringung von Behältern mit Nummern bei den Strassenbahnhalte-
stellen, nach denen die Fahrgäste zum Einsteigen berechtigt sein
sollen. Redner wendet sich gegen das Politisieren von Strassenbahn-
angestellten in den Strassenbahnwagen während des Dienstes. Am
Schluss seiner Ausführungen beantragt Redner: Um einen geordneten
Betrieb auf der Strassenbahn durchführen zu können und die Gesund-
heit der Fahrgäste und Bediensteten zu schützen, soll das Rauch-
verbot in allen Wagen der Strassenbahn eingeführt werden. Wenn dies
nicht möglich ist, so sollen die ersten zwei Wagen der Züge für
Nichtraucher und der dritte Wagen für Raucher bestimmt werden.

8
Der IX-Bezirk für die Kinder der Kriegsbepflegten.

Der IX-Bezirk wird die Ouverture spielen zu dem grossen Feste das am nächsten Sonntag, den 3. Juli im und vor dem Rathause stattfindet. Am Mittwoch (Feiertag) findet auf dem Freiheitsplatze um 11 bis 1 Uhr mittags ein Konzert der vollständigen Militärkapelle der Reichswehr Rossauerkaserne unter der Leitung des Kapellmeisters Richter statt. Am Donnerstag, den 30. Juni konzertiert die Musikkapelle der Österr. Bundesbahnen (Leitung Kapellmeister Ploschka) auf dem Althanplatze. Die Kaffeehausbesitzer, Restaurateure, Geschäftsunternehmer, Fabrikanten mit ihren Angestellten und Arbeitern haben sich - von den Mitgliedern des Sammelausschusses darum ersucht - fast alle bereit erklärt, beim Verkaufe der Abzeichen und Festkarten mitzuwirken. In den Betrieben, Geschäften und Aemtern werden die Angestellten und Arbeiter bei den Auszahlungen Sammlungen für das Rathausfest einleiten. Auskünfte, Ausgabe der Abzeichen und Festkarten sind jeden Tag auch am Feiertag den 29. Juni von 9 bis 2 Uhr und von 5 bis 8 Uhr in der Bezirksverwaltung des IX-Bezirkes, Währingerstrasse 43 zu haben.

ziemlichen Ausmaasse. Eine Tatsache von witttragender Bedeutung ist, dass die Befürchtung, dass durch Einschleppung die Malaria endemisiert werden könnte, ist, dass im vergangenen Jahr kein einziger Malariafall war. Im ganzen waren 2000 Scharlachfälle, 1500 Diphtheriefälle, aber alle Epidemien und Endemien haben in der Stadt keine besonderen Verluste in der Bevölkerung hervorgerufen. Dies ist der Art und Weise zu verdanken, wie die Quarantäne durchgeführt wurde und die Summe, die dafür aufgewendet wurde, hat sich gut bewährt. Hier muss dem Oberphysiker Dr. Böhm und seinem Stabe, die sich die Bekämpfung dieser Krankheiten besonders zur Aufgabe machten, der Dank ausgesprochen werden.

Wenn die Bevölkerungspolitik von diesem Standpunkte aus betrachtet wird, ist es klar, dass in ihr aller Menschen gedacht werden muss, deren Aufgabe es ist, die Menschheit teils vor Krankheit zu bewahren, teils eingetretene Krankheit zu heilen. Wir haben 150 Gemeindefürsorge, darunter Spezialisten, Schulärzte etc. Der Aufwand für die Gemeindefürsorge beträgt 9.7 Millionen Kronen, für die gesamten Aerzte, dahin gehören die des Jubiläumsspitales und der Versorgungsanstalten 15.2 Millionen Kronen. Es ist für mich kein Zweifel, dass auch bezüglich der in Dienststellung der Aerzteschaft manche Reform notwendig sein wird, möchte aber von vornherein betonen, dass es mir ferne liegt, irgend eine Veränderung im Status herbeizuführen, ohne Rücksprache mit den Organisationen gepflogen und Vereinbarungen getroffen zu haben. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, dass die heilende Praxis von den ^{begutachtenden beim} Ärzten getrennt sein soll. Ich bin der Meinung, dass eben dem Arzte eine Reihe von Gewissenskonflikten erspart werden, woraus unsere Bevölkerung nur gewinnen kann.

Durch die Lostrennung des Landes Wien von Niederösterreich waren wir vor die Aufgabe gestellt, einen eigenen Landes-Sanitätsrat Wien zu errichten. Das ist geschehen und die wissenschaftlichen Kapazitäten, die wir gewonnen haben, haben sich in selbstloser Weise ihrer nicht leichten Aufgabe unterzogen. Ich kann dem Landes-Sanitätsrat nicht nur den Dank aussprechen, sondern auch

berichten, dass er sich in der kurzen Zeit zahlreichen Aufgaben gewidmet hat. Ich möchte hinweisen, auf ein eigenes Problem, das ich ihm gestellt habe, das ist der Ehekonsens. Das Problem ist nicht neu. Neu vielleicht nur der Umstand, dass man hier zum erstenmal in Europa endlich darangeht, diese Dinge bis in ihre Konsequenzen zu verfolgen. Ich sehe darinnen nicht eine drakonische Massregel, nicht eine Assentierung im alten militärischen Sinne, aber eine enorm wichtige Tatsache. Es mutet an Menschen, der darüber nachdenkt, doch man würdig an, dass Menschen einen Vertrag schliessen, die übereinander weniger unterrichtet sind, als Menschen, die einen anderen Vertrag schliessen. Ein Geschäft, das gar nicht so gross sein muss, holt man sich Referenzen ein, über die Kreditfähigkeit u.s.w., heute heiraten Menschen einander, schliessen also einen wichtigen Vertrag und sind übereinander nicht orientiert, wissen von einander nur gerade in Bezug auf die Zukunft am allerwenigsten. Wenn sich heute jemand eine Pass verschaffen will, muss er ein Sittenzeugnis beibringen, zum Heiraten braucht er es nicht. Man könnte sagen, dass das eine Privatangelegenheit ist. Ich bin weit entfernt, daraus eine Staatsangelegenheit zu machen, aber sie ist eine Angelegenheit des Volkes, weil es durch solche Ehen verpflichtet ist, für die Kinder zu sorgen. Wer die Verhältnisse in den Versorgungshäusern kennt und sieht, was für Ehen geschlossen werden, wird sich nicht wundern, wenn das Budget noch weiter belastet wird. Wenn ein Epileptiker eine Schwachsinnige heiratet, gehört nicht viel dazu zu sehen, dass wir die Kinder erhalten müssen. Und wir haben nicht einmal ein Mittel dagegen, dass die Menschen in den Versorgungshäusern, dass die Siechen einander heiraten. Bei aller Hochachtung vor dem Gefühl, das man laienhaftig Liebe nennt. Aber ich bin doch der Ansicht, dass auch der Finanzreferent Wiens dabei ein Wort sprechen muss, wenn es sich darum handelt, dass aus ihren Mitteln die Kinder erhalten werden müssen.

Wenn ich vorhin gesagt habe, dass wir durch Katastrophen keinen besonderen Rückgang unserer Bevölkerung zu verzeichnen haben, so ist es etwas anderes bei chronischen Infektionskrankheiten wie die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten. Was die Ueberschwemmung in Steinklamm anlangt, ist den Baracken selbst ja nicht viel geschehen. Die ganze Anlage wurde aber im Kriege als reines Provisorium geschaffen und die Baracken werden ohnedies in ein paar Jahren zu grunde gehen. Trotzdem haben wir uns aber an Ort und Stelle dafür entschlossen den Betrieb nicht einzustellen, da wir auf die dort untergebrachten 240 Betten in der Tuberkulosefürsorge derzeit absolut nicht verzichten können. Noch trauriger als auf dem Gebiete der Tuberkulose stehen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten, die infolge des Krieges eine furchtbare Zunahme zu verzeichnen haben. Das traurigste Symptom aber ist die Tatsache, dass das Infektionsalter immer weiter heruntersteigt. Ich möchte hier neuerdings betonen, dass ich bei diesen Krankheiten ein absoluter Anhänger der Zwangsbehandlung bin. Diese würde viel wirksamer sein als wenn man ab und zu mitten in der Nacht polizeilich in den Stundenhotels einbricht und dort dann paar Leute herausfängt. Diese Methode ist moralisch und ethisch unbedingt zu verwerfen. Durch solche Mittelchen kommen wir auch nicht einen Schritt weiter.

Was die Armenpflege anlangt, so haben wir zur Zeit 50.000 Personen in der offenen Armenpflege, 12.000 in der geschlossenen. Die offene Armenpflege hat als Basis die Armenräte, die wir in Zukunft als Fürsorgegeräte oder Fürsorger bezeichnen wollen. Da es mit dem guten Herzen und dem ehrlichen Willen allein auf diesem Gebiete nicht getan ist, gehen wir jetzt daran, diese Fürsorgegeräte entsprechend zu schulen. In Zukunft wird auch in jedem Bezirke ein Bezirkswohlfahrtsamt und an der Zentrale ein großes Wohlfahrtsamt errichtet. Leider ist dieses Amt momentan noch obdachlos. Zur offenen Armenpflege gehört auch die Befürsorgung der Jugend, wozu wir ein Jugendamt haben. Als ich es übernahm war es mehr minder ein Wirtschaftsamt. Ich habe in seinem Vorstands Dr. Horneck einen treuen Mitkämpfer gefunden, mit dem es mir gelungen ist, in sehr kurzer Zeit die Entwirtschaftlichung dieses Amtes durchzuführen. Dadurch sind die Angestellten entlastet und haben für ihre eigentlichen Aufgaben die notwendige Zeitspenden. Das Jugendamt hat Mutterberatungsstellen, in denen 17785 Kinder betreut werden. Auffallend ist die Zahl der rachitischen Kinder von 5165, eine Folgeerscheinung der Unterernährung. Neben diesen Einrichtungen unterstehen dem Jugendamt 55 Kindergärten mit 6200 Kindern. Sowohl in den Kindergärten, Schulen und Ausspeisungen hat die amerikanische Hilfsaktion ausgezeichnete Hilfe geleistet, der der beste Dank ausgesprochen werden muß. Zu dieser Hilfeleistung hat die Gemeinde ihr möglichsten getan durch Beistellung der Transportmittel, die über 50 Millionen Kronen in der vergangenen Periode gekostet haben. Von rund 195.000 Schulkindern wurden 117.000 untersucht, davon waren 84,6% unterernährt, davon wieder 54% besonders unterernährt. Wenn die amerikanische Hilfsaktion ihr Ende findet, dann ist die Gemeinde verpflichtet vorzusorgen. Natürlich werden dann viel weniger Kinder ausgespeist werden können, als dies die Amerikaner machen, da die Sache nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine erzieliche Seite hat. Es werden nur jene Kinder ausgespeist werden, die es unbedingt notwendig haben. Bei der Ausspeisung müssen alle jene Kautelen Geltung erlangen, die sonst gehandhabt werden müssen, wenn es sich um eine vernünftige Verwaltung öffentlicher Gelder handelt.

Die Anstalten müssen kaufmännisch geführt werden, worunter natürlich nur die Verwaltung verstanden ist. Was die Versorgungsanstalten anlangt, so wurde die Differenzierung durchgeführt und der gemischte Betrieb aufgelassen. In der letzten Periode wurde das Malariaspital mit tausend Betten übernommen, im Mauerbach mussten Betten aus hygienischen Rücksichten aufgelassen werden, die Kinderanstalt in Jedlersee ist überflüssig geworden und die Baracken wurden für die Seuchenbekämpfung vorbereitet, Untermeidling wurde neu organisiert, im Kriegsspital Grinzing wurde eine Kinderheilstätte errichtet, die Anstalt in der Siebenbrunnengasse ist verschwunden, die Kinder wurden im Zentralkinderheim, das früher dem Lande gehörte untergebracht.

Durch die Arbeit eines Mannes, der außerhalb der Verwaltung steht, und mit der Kontrolle und der Erstattung von Vorschlägen betraut wurde, durch die Arbeit des Dr. Pick ist es ermöglicht worden, die wirkliche Ersparnisse zu machen. Im Jubiläumsspital wurden in der vergangenen Periode 320 Waggons Kohlen erspart.

Personal wurde abgebaut, was eine der schwierigsten Aufgaben ist. Es wurden in den Anstalten fast 1000 Personen abgebaut, d.h. fast 30% des Personal s. Es wurde den Betriebsräten überlassen, jene Leute namhaft zu machen, welche entbehrbar sind und man hat in den Betriebsräten Menschen gefunden, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Durch die Zusammenarbeit aller wurden an Verwaltung, Verpflegung, Personal u.s.w. rund 125 Millionen Kronen, d.h. 25% des Budgets erspart.

Was die einzelnen Anstalten anlangt, will ich mich nur mit einer beschäftigen und das ist die Anstalt in Lainz. Lainz stand ja gerade vor kurzer Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, und nicht wegen einer Menschenangelegenheit, sondern wegen einer Schweineangelegenheit. Zunächst muss ich hervorheben, dass wir in Lainz eine endemische Ruhr haben. Ich habe daselbst eine Quarantäneanstalt errichtet und kann melden, dass jetzt dort viel weniger Ruhr vorkommt. Ich habe weiters in allen Anstalten eine Sprechstunde eingerichtet, Kollege Pick hat die Aufgabe, allwöchentlich eine Sprechstunde abzuhalten, die so eingerichtet ist, dass jeder Pflingling unter 4 Augen mit Kollege Pick sprechen kann. In den Anstalten ausserhalb Wiens ist vorgesorgt, dass es ein Sprechtag allmonatlich einmal stattfindet. Wenn wir nun auf die letztere Sache zu sprechen kommen, so ist Ihnen wohlbekannt, welche vehemente weit über das Ziel schießende Worte und mit der ganzen Angelegenheit gar nicht im Zusammenhange stehende Angriffe sich in den Tagesblättern abgespielt haben. Die Wahrheit ist: In der Anstalt in Lainz bleiben Speisereste und Küchenabfälle wie in jeder Anstalt übrig. Diese Speiseabfälle müssen in irgend einer Weise nutzbar gemacht werden. Wir haben sie so nutzbar gemacht, dass sie entweder den Tieren, die in eigener Regie der Anstalt stehen, zum Futter gegeben werden, oder dass sie einem Kontrahenten abgegeben werden. Persönlich ist mir der erste Weg sympathischer und scheint mir der einzig richtige. Nur ist es schwer, Tierstallungen in den Anstalten zu errichten. Wir halten jetzt in Lainz Schweine und diese werden selbstverständlich von dem Trank der Anstalt gefüttert. Ich habe dafür gesorgt, dass ein Teil des Trankes immer frei wird, nach Steinhof kommt für die dort befindliche grosse Schweinezucht und Mastanstalt. Ich habe auch im Zentralkinderheim eine Errichtung einer eigenen Schweinezucht veranlasst. Während des Frühlings hat sich nun in den verschiedenen Anstalten man muss sagen, in allen ohne Unterschied, der Usus eingestellt, dass das Personal an diesen Abfällen partizipiert, im Interesse der Erhaltung der Tiere, die ihnen selbst gehören. Ich muss gestehen, dass ich als ich das erstemal die Anstalten besuchte, sehr erstaunt war, über den reichen Tierstand unserer Angestellten. Dies wurde abgeschafft und vorgesorgt, dass alle diese Tiere aus den Anstalten entfernt wurden. Nun hat eine Reihe von Angestellten in Lainz auch Schweine, die sie nicht in der Anstalt halten dürfen. Als ich nun dem Betriebsrat sagte, dass auch das aufhören müsste, weil der gleichen Sporteln vorgezogen sind, hat mir der Betriebsrat dies bestätigt, aber im Interesse der Angestellten nahegelegt, nicht die sofortige Unterbindung des Trankbezuges durchzuführen, weil sie sonst Notschlachtungen vornehmen müssten und schwer geschädigt wären. Ich habe als letzten Termin, ~~xxxx~~ nach welchem unter keiner Bedingung der Trankbezug aus der Anstalt möglich sein sollte, den 31-Dezember d.s.J. festgestellt. Damit waren alle einverstanden.

Als Maximum des Trankbezuges waren für den Angestellten 10 Liter pro Tag nominirt. Daran war die Bedingung geknüpft, dass kein neuer Angestellter hinzukommen dürfte, dass sich also nur die Anzahl nur verkleinern könne. Die ganze Sache beruht nun darauf, dass durch eine falsche Manipulation ein Fehler in der Organisation, eine Reihe von Angestellten mehr Trank bezog als ihnen gebührte. Diese Angestellten haben die Trankquote gesammelt, um sie gemeinsam hinauszubringen. Das hat natürlich die Beistellung grösserer Gefässe verlangt, und damit den Schein erweckt, dass eine grössere Menge von Lebensmitteln hinaus geschleppt werde. So ist es zum dem Debate gekommen und es wurde eine Reihe von Angestellten dabei erwischt, dass sie einige Liter mehr beziehen, als ihnen gebührt. Ich will hier mitteilen, dass jedes Trankquantum bezahlt wurde, dass niemandem etwas geschneckt worden ist. Was aber sonst in den Mitteilungen gestanden ist, betreffend die Unternahrung unserer Pflinglinge, betreffend die Qualität dieses Trankes u.s.w. ist unrichtig. In den Protokollen der Sprechstunden befinden sich fast gar keine Klagen über mangelhafte Kost. Man kann nicht annehmen, dass alle diese Leute verschüchtert sind. Weiters hat man in Lainz einen Pflinglingsrat und diese teilen ebenfalls ihre Meinung über die Kost im Kostprotokollen mit. Mit ganz wenigen Ausnahmen wird die Kost derinnen gut bezeichnet. Für mich ist beweisend die Mortalität. Niemand auf der Welt wird mir beweisen können, dass Pflinglinge, die immer ein schlechtes Essen bekommen, also unterernährt sind, weniger sterben, als solche, welche gut gepflegt sind. Die Mortalität betrug im Jahre 1913 18%, im Jahre 1914 21%, 1915 20%, 1916 32%, 1917 33.9%, 1918 29% 1919 29%, 1920 22% und 1921 12.2%. Ich bin nicht der Meinung, dass die Höhe der Prozente in früheren Jahren eine Eigentümlichkeit der Pfründern sei, es war damals die Zeit des Krieges, wo die Verpflegung im allgemeinen schwer war, bin aber der Ansicht, dass eine Mortalität von 12.2% für alle Angestellten des Lainzer Versorgungshauses ein idiosyncratisches Zeugnis ausstellen und muss betonen, ich kann nicht annehmen, dass in einer solchen Anstalt schlecht gekocht werde oder Nahrungsmittel hinterzogen werden können. Von der Luft leben unsere Pfründern nicht. Ohne Zweifel sind diese schweren Anschuldigungen unrichtig. Man hat auch davon gesprochen, dass in dem Tranke Viertellaibe Brot enthalten sind. Ich habe eine Untersuchung eingeleitet, und habe grosse Mengen von Brot auf den Strassen und Wiesen gefunden. Das ist das Brot, das sich die Pfründern mitnahmen als Wegzehrung und dann ausserhalb der Anstalt in die Büsche warfen. So wenig Respekt haben diese Menschen vor ihrem Nebenmenschen und vor der Not unseres Volkes. Man muss, wenn man auf der einen Seite mit den Angestellten artgerecht verfährt, auch die Pflinglinge gerechter beurteilen.

Ich möchte also erklären, dass die Pflinglinge von Lainz nach dem Wissensstande wohl gepflegt werden. Sie haben gewiss keinen besonderen Grund sich über die Kost zu beschweren. Nichtsdestoweniger habe ich veranlasst, dass Männer, welche sich mit der Ernährung- Physiologie berufsmässig beschäftigen, auch diese Dinge untersuchen und vielleicht eine Art der Verköstigung einführen, die noch besser ist als die gegenwärtige. Dem Personal gegenüber möchte ich erklären, dass es ganz überflüssiger Weise herabgesetzt wurde, ein Vorgang, welchen ich in höchstem Grade bedauerlich finde. Uebrigens wurde in der letzten Sitzung des Stadtsenates der Vorschlag gemacht, aus dem Ausschuss III ein Untersuchungskomitee einzusetzen. Ich begrüsse diese Anregung und ich werde die Mitglieder des Komitees bitten, jederzeit und unangesagt den Betrieb zu kontrollieren.

Der Redner schliesst: Ich habe mich bemüht in aller Kürze Einblick in das zu geben, was geschehen ist und was in nächster Zukunft geschehen soll. Ich habe dieses schwierige Amt übernommen und führe es mit Aufopferung meiner ganzen Kraft.

GRin. Motzko (chr. soz.) sagt, dass die öffentliche Fürsorge allein, den Aufgaben, die ihr entsetzt, nicht gewachsen ist, und dass sie die private Fürsorgetätigkeit zur Durchführung ihrer Aufgaben heranziehen muss. Eine wichtige Aufgabe der Gemeinde bestehe in der Errichtung von Tuberkulosefürsorgestellen und auf dem Gebiete der Ziehkinderfürsorge. Wenn man zu den veranschlagten Mitteln von 456 Millionen Kronen das Erträgnis der Fürsorgeabgabe von 450 Millionen Kronen dazu gebe, so sei der Betrag noch immer zu gering, um ausreichende Fürsorgetätigkeit zu entfalten. Wichtige Fragen der Fürsorgetätigkeit bildet auch die Versorgungsanstalt auf dem Lande, die Krüppelfürsorge, die Fürsorgeerziehung und die Hinterbliebenenfürsorge. Rednerin beantragt, dass die 200 Millionen Kronen, die von Staate aus der Spielabgabe der Gemeinde überwiesen werden, von dieser ihrer Zweckbestimmung, der Verwendung auf dem Gebiete der Fürsorge zugeführt werden.

GR. Dr. Pladchkes (jüd. nat.) tritt ebenfalls für die Einschränkung des Behandlungszwanges bei den Geschlechtskrankheiten ein und sagt, dass zu den Lainzer Vorfällen übergehend, dass er selbst wiederholt im Versorgungshause draussen war und die Ausführungen des Referenten Dr. Tandler nur bestätigen könne. Es werde ja viel geraunt draussen, das sei aber überhaupt die Eigenschaft des Wiener. Die einzige Beschwerde der Pflinglinge gehe immer wieder nur dahin eine bessere Suppe und einen besseren Kaffee zu erhalten. Mit den Gemüseportionen und dem Rindfleisch sind sie einverstanden. Es müsse auch konstatiert werden, dass das Personal in den Pflegeanstalten tadellos funktioniert und über dasselbe kaum je eine Klage laut wäre. Redner bespricht dann die Frage der jüdischen Pflinglinge in den Versorgungshäusern, sowie die Angelegenheit des Spielplatzes für die jüdische Kiaderheimstätte.

GRin. Kurzbauer (chr. soz.) erklärt, dass wiederholt Fürsorgefrauen abgelenkt wurden, wenn die Proportionalzahl bei den Christlichen Sozialen erreicht war, dafür aber Personen herangezogen werden, die sich für die Fürsorge eigentlich gar nicht interessieren.

GRin. Kurzbauer (chr. soz.) erklärt, dass wiederholt Fürsorgefrauen abgelenkt wurden, wenn die Proportionalzahl bei den Christlichen Sozialen erreicht war, dafür aber Personen herangezogen werden, die sich für die Fürsorge eigentlich gar nicht interessieren.

11

Sodann bespricht die Rednerin die Verhältnisse bei den städtischen Pflegekindern und Pfründern und stellt den Antrag die Pflegegelder für Kinder und Pfründer so zu erhöhen, dass damit bei der jetzigen Teuerung das Auskommen gefunden werden kann. Ferner beantragt die Rednerin die Pflegeparteien zu prüfen, ob sie sich bis zu dem Zeitpunkt, wo sie um ein Kostkind ansuchten, aus eigenem erhalten konnten und ob sie nicht darauf angewiesen sind, sich durch die Pflegekinder eine Einnahmequelle zu verschaffen.

GRin. Mizer (Soz. Dem.) spricht von der öffentlichen Armenpflege und sagt, dass diese in einem Staate um so schwieriger sei, in dem kein Gesetz für die alten Leute vorsorge. Das Gesetz Hanusch sei nicht berücksichtigt worden und deswegen müsse die Gemeinde alles daransetzen, um den armen alten Menschen eine Lebensmöglichkeit zu geben. Die Pfründen seien viel zu niedrig. Und es wäre zu wünschen, wenn die Fürsorgeabgabe soviel erhöht brächte, dass man in die Lage versetzt werde, dieselben zu erhöhen. Rednerin glaube, dass mit dem, was im Budget vorgesorgt sei, nicht das Auslangen gefunden werden könne. Bezüglich der öffentlichen Ausspeisung müsste auch Ordnung geschaffen werden, da es gewiss noch viele Menschen gebe, die die öffentliche Ausspeisung zu Unrecht beziehen. Vergessen dürfe nicht werden, den Armenkräften für ihre uneigennützig und unermüdete Tätigkeit den Dank auszusprechen.

GR. Fensach (chr.-soz.) spricht sich für eine bessere Entschädigung der Eltern der Fürsorgekinder aus, denen man den Erziehungsbeitrag den Verhältnissen entsprechend bemessen solle. Bezüglich der Verhältnisse in Lainz glaubt Redner, dass die Dinge dort nicht so arg seien, als sie von manchen Seiten dargestellt werden. Man habe es eben mit alten und wunderlichen Menschen zu tun, die leicht zur Unzufriedenheit neigen. Mit Befriedigung sehe Redner der Reorganisation des Armenwesens entgegen, die verschiedene Mängel beseitigen werde.

GR. Schleifer (Soz. Dem.): Es ist im Laufe der Debatte von verschiedenen Seiten zum Ausdruck gebracht worden, dass der Referent Dr. Tandler allseits das grösste Vertrauen genießt. Ich kann namens meiner Parteimitglieder im Ausschusse nur erklären, dass er auch unser uneingeschränktes Vertrauen genießt. Er hat es vermocht, in kurzer Zeit auf den ihm unterstellten Gebiet alle jene Reformen durchzuführen, welche notwendig waren. Ich weiss, welche ungeheurer Energie und Arbeitskraft es bedürft hat, um da einigermaßen Ordnung zu machen. Es gibt ja noch eine Reihe von Dingen, welche einer Reform bedürfen, ich gebe aber der Erwartung Ausdruck, dass auch in dieser Beziehung rasche Fortschritte zu verzeichnen sein werden. Für insbesondere notwendig halte ich es, die Institution der Pflegekinder, welche sich ausserordentlich bewährt hat, weiter auszubauen, und ihre Rechte festzulegen.

GRin. Gärtner (chr.-soz.) beantragt, das Pflegegeld für in fremden Anstalten untergebrachte Kinder mit mindestens 900 Kronen pro Monat festzusetzen und ferner die Pflege und Reisengelder ebenso, stets in der vom Gemeinderate beschlossenen Höhe rückwirkend auf den Tag der Beschlussfassung zu berechnen und den Pflegeparteien ausbezahlen zu lassen.

GR. Dr. Grün (Soz.-dem.) weist auf die Not an Spitalsbetten hin, die oft das Hindernis für die Gesundung von Kranken sind. Er bespricht weiter das Krankenanstaltengesetz, das er vom Standpunkte der Stadt Wien aus als unmöglich bezeichnet und beantragt, dass der Gemeinderat an den Staat herantrete, um eine Aenderung des Gesetzes zu veranlassen.

GR. Dr. Haas (chr.-soz.) pflichtet den Ausführungen des GR. Dr. Grün bei. Er verspricht sich von der Unterstützung der Hauskrankenpflege eine kräftige Mitwirkung im Interesse der Kranken. Redner spricht den Angestellten von Steinklam anlässlich ihres tatkräftigen Verhaltens bei der Hochwasserkatastrophe den Dank aus.

GRin Dr. Furtmüller (Soz.-Dem.) führt aus, dass keine Institution der Welt ausreichend sein könne, die Folgeerscheinungen des Krieges zu beseitigen und alles, was auf diesem Gebiete geschehe, immer nur Stückwert bleiben müsse. Wenn von der privaten Fürsorge gesprochen worden sei, müsse man sagen, dass diese in einer grossen Stadt, wie Wien, dem vorhandenen Elend keineswegs gewachsen sei, sondern sehr leicht in Wohlthäterei ausarte. Wenn Frau Dr. Motzko gesagt hat, wir sollen larger sein in der Bewilligung der Mittel und ireimütiger in der Heranziehung privater Organisationen, dann kann ich nur erwidern: Seien Sie objektiv und duldsam und treten Sie uns nicht gerade auf diesen Gebieten mit dem unlauteren Mittel der Verleumdung entgegen. Wollen Sie mit uns arbeiten, dann arbeiten Sie aber wirklich mit und nicht gegen uns.

GR. Freyer (chr.-soz.) stellt einen Antrag dahingehend, dass der Gemeinderat beschliessen möge, den Bediensteten in Steinklam, die anlässlich der Hochwasserkatastrophe Schaden an Kleider und Wäsche gelitten haben, dieser Schaden entweder in natura oder durch eine angemessene Entschädigung vergütet wird.

Nach einem eingehenden Schlusswort des Referenten wird die Gruppe genehmigt und die gestellten Anträge der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

WIENER RATFUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.

2. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 28. Juni 1921.

WIENER GEMEINDERAT.

Fortssetzung der Spezialdebatte über das Budget.

Gruppe IV (Sozialpolitik und Wohnungswesen).

StR. Grünwald (Soz. Dem.) gibt in seinem Referat eine differenzierte Darstellung der Tätigkeit des Wohnungsamtes im abgelaufenen Verwaltungsjahr und führt aus: So wenig geleugnet werden kann, daß eine Wohnungsnot in Wien besteht, so nötiges deutet darauf hinzuweisen, daß die Obdachlosigkeit im gewöhnlichen Sinne nicht jenen Umfang angenommen hat, der zu befürchten war. Aus der verhältnismässig geringen Frequenz des Obdachlosenstatistiks hervorgeht, Allgemein herrscht das Bestreben zu grösseren und besseren Wohnungen zu kommen, ein Bestreben, das begreiflich erscheint. Es findet seine Begründung im Mieterschutzgesetz. Hingewiesen muß auch darauf werden, daß es ein Ausfluss volkswirtschaftlicher Ignoranz wäre, wenn man annehmen wollte, es sei dauernd ohne jede Reibung möglich, das Wohnungsproblem aus allen unter den wirtschaftlichen Problemen herauszuheben und gerade auf diesem Gebiete Verhältnisse zu schaffen, die denen der Vorkriegszeit nicht nur gleich sind, sondern diese noch übertreffen. Wenn auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens durch den Krieg und die nachfolgenden Ereignisse eine Depression zu verzeichnen ist, so muß diese Depression logischer Weise auch auf das Wohnungswesen übertragen werden, wenn auch hier eine sehr weitgehende Milderung durch das Mieterschutzgesetz eingetreten ist. Schon die Tatsache, daß sich die Einkommen um das 50 bis 100fache erhöht haben, während der Mietzins etwa um das Doppelte des Mietzinses der Vorkriegszeit ausmacht, beweist, wie sehr die Bedeutung des Mietzinses im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben gesunken ist, und dass darin das Streben nach besseren und grösseren Wohnungen begünstigt wird. Eine Abhilfe aller jener Reibungen, die die Wohnungsnot gegenwärtig hervorruft, ist sicherlich nicht in der mancherorts verlangten Abschwächung des Mieterschutzgesetzes zu erwarten, sondern nur einzig und allein in einer rationellen und strengen Erfassung des zur Verfügung stehenden Wohnraumes und der Schaffung neuer Wohngelegenheiten. Der ersten Aufgabe dient vor allem die neue Anforderungsverordnung, die, so kurz auch der Zeitraum ihrer Wirksamkeit ist, immerhin ganz kolossale Erfolge aufzuweisen hat. Eine grössere Anzahl von Wohngelegenheiten, die früher nicht erfasst werden konnten, können heute der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden, wodurch sicherlich eine fortschreitende Milderung der Wohnungsnot, wenn auch nicht deren gänzliche Beseitigung erzielt werden kann. Daneben jedoch muß auch durch Schaffung neuer Wohngelegenheiten den allgemeineren Bedürfnissen Rechnung getragen werden. So weit dies unter den gegenwärtigen, so überaus ungünstigen Baumöglichkeiten durchzuführen ist, hat auch das Wohnungsamte hier durch Inanspruchnahme von Baracken, die zu hygienisch einwandfreien Wohngelegenheiten umgestaltet werden, so manches zur Linderung der Wohnungsnot getan, so wie auch durch den Bau von Wohnungen eine dauernde Vermehrung er-

zielt wurde. Es soll hier nur an die Wohnungskolonie auf der Schmelz und am Margaretengürtel erinnert werden, durch die mehr als 400 Kleinwohnungen geschaffen wurden.

Die sonstige Tätigkeit der Gruppe betreffend muß auch auf die durchaus befriedigende Entwicklung des Schrebergartenwesens verwiesen werden. Ein großer Teil der Wohnungsnot in den letzten Jahren wurde durch diese Tätigkeit gemildert. Heute stehen auch Produkte der Bodenkultur genügend zur Verfügung, die allerdings für die breiten Massen der Bevölkerung infolge ihrer Wucherpreise nur im beschränkten Umfange zu beschaffen sind. Auch hier hat sich das Schrebergartenwesen vom Gesichtspunkt der Versorgung der Bevölkerung in sozialer Beziehung bewährt.

In diese Gruppe gehört auch das Arbeiterfürsorgeamt, das aus dem seinerzeitigen Dienstvermittlungsanstalt der Gemeinde hervorgegangen ist. Besonders kennzeichnend für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse in unserer Stadt mag die Tatsache sein, daß die Zahl der Hausgehilfen und Hausgehilfinnen sich im Laufe der letzten Jahre fast um die Hälfte verringert hat. Zu vermerken ist auch die Übernahme der staatlichen Zentralarbeitsvermittlungsstelle, die das Amt vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu Beginn dieses Jahres übernommen hat. Auch die Funktion des Amtes als ausschliessliche Stelle für die Abwicklung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung in Wien zeigt, wie wichtig die Tätigkeit des Amtes für das soziale Gegenwartsleben ist.

Schliesslich sei daran erinnert, dass die Schaffung einer kommunalen Berufsberatung gegenwärtig in Durchführung ist und das Arbeiterfürsorgeamt in nicht langer Zeit zu seinen sonstigen wichtigen Aufgaben auch diese nicht weniger bedeutungsvolle bekommen wird. Leider muss auch darauf verwiesen werden, dass die Unzulänglichkeit der für das Arbeiterfürsorgeamt zur Verfügung stehenden Räume eine sicherlich im Interesse der arbeitenden Bevölkerung der Stadt gelegene Erweiterung seiner Tätigkeit so ziemlich ausschliesst und dass die bereits erwähnten ungünstigen Bauverhältnisse für absehbare Zeit die Errichtung eines eigenen Arbeiterfürsorgeamtsgebäudes sehr unwahrscheinlich erscheinen lassen. So weit es jedoch die durch die Verhältnisse erzwungenen bescheidenen Umstände gestatten, wird auch dieses Amt in Zukunft so wie bisher seine Aufgaben, ein getreuer Helfer der arbeitenden Bevölkerung auf sozialen Gebieten zu sein, erfüllen.

2

GR. Ullreich (chr. soz.): Es ist richtig wie der Herr Referent gesagt hat, dass das Streben nach einer höheren Wohnungskultur sich in letzterer Zeit mehr bemerkbar macht. Damit soll aber nichtzugegeben sein, dass dieses Streben nicht von früher vorhanden gewesen wäre. Es war immer da nur war es früher infolge der unerschwinglich hohen Mietzinse nicht möglich ihm gerecht zu werden. Dieses Hindernis ist nun infolge des Mieterschutzgesetzes weggefallen und wir haben heute Mietzinse, die im Vergleich zum Arbeitseinkommen außerordentlich niedrig sind. Allerdings findet das Streben nach Wohnungskultur andere Hindernisse in dem Mangel an Wohnungen und in den großen Kosten für die Verbesserung der Ausstattung der eigenen Wohnung. Das Streben nach Erlangung besserer Wohnung findet auch seine Ursache darin, dass heute ein bedeutender Teil der Bevölkerung in Wohnungen lebt, die gesundheitlich nicht einwandfrei sind. Die gerechte Verteilung des Wohnungsstandes wurde wohl zum Teile mit Verordnungen erzielt, aber solange es nicht möglich ist, durch Schaffungen neuer Wohnungen die alten unzulänglichen zu ersetzen, bleiben die Verhältnisse immer unzulänglich. Wenn die Gemeinde in Aussicht nimmt, Dauerwohnungen zu errichten, so wird das immer noch eine Zeit lang dauern. Es müssen daher alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch die Privatbautätigkeit wiederbelebt werde. Und das kann nur dadurch geschehen, wenn auf dem Gebiete der Steuergesetze entsprechende Erleichterungen geschaffen werden. Auch der Instandhaltung der bestehenden Wohnungen müsse ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Redner schlägt vor, die Kosten für eine gründliche Hausreparatur im Einvernehmen mit den Mieterorganisationen in Form von Hypotheken hereinzubringen. Sodann kommt Redner auf das Kleingartenwesen zu sprechen, das immer noch eine aufsteigende Entwicklung zeige. Für alle Kleingärtner, die eventuell durch Siedler verdrängt werden könnten, müsse jetzt schon Ersatzgrund geschaffen werden. Ferner verlangt er die Ausgestaltung der Materialabgabestelle für die Kleingärtner. Am Schluss seiner Ausführungen beantragt Redner die Ausgestaltung der Kleingartenstelle und der Materialabgabestelle als dieser angegliederten Betriebsunternehmung und die Schaffung eines eigenen Statutes für die Kleingartenstelle, in dem alle Fragen geregelt erscheinen.

GR. Dr. Flaschke (jüd. nat.) weist die Zeitungsangriffe auf die Beamten des Wohnungsamtes und den amtsführenden Stadtrat als ungerechtfertigt zurück. Die Mittel zur Entfaltung der Bautätigkeit können nicht nur durch den Wohn- und Siedlungsfond, sondern müssen auch auf andere Weise beschafft werden. Es sind ungefähr 30.000 Wohnungssuchende in Wien, so dass bei einer Einwohnerzahl von 1.8 Millionen auf jeden 60. Wiener ein Wohnungssucher kommt. Um diesen Menschen Wohnungen zu verschaffen, müssen diejenigen, die eine anständige Wohnung haben, das ihrige dazu beitragen.

Wien für die Kinder der Kriegsgespieler

Am kommenden Sonntag, den 3. Juli wird das Rathaus als Hauptschauplatz für das große Fest für die Kinder der Kriegsgespieler bereits am Nachmittage einen sonst ungewohnten, am Abend aber wieder einen herrlichen Anblick bieten. Der Festsaal, in dem zwei große Akademien mit den ersten Kunstwerken der Stadt abgehalten werden, wird mit seinen festlich erleuchteten gothischen Bogenfenstern sein Licht über den Rathausplatz erstrahlen lassen. Dieser selbst wird wieder die elektrische Bogenlampenbeleuchtung aufweisen, die in der Vorkriegszeit die Plätze der Stadt Wien taghell erleuchtete. In den Arkaden des Rathauses werden in der Mitte unter dem Schmuck von Baum- und Blattfäasendekorationen zwei grosse Restaurants untergebracht und die Arkaden selbst ebenfalls prächtig beleuchtet werden.

Auf dem grossen Rathausplatz wird man Praterrestaurants erstehen sehen und eine Anzahl von Buden wird den Abschluss bilden. Vornach schon wird die Monsternusikkapelle der Invaliden, 100 Mann stark, neben zwei beliebten Reichwehrkapellen eine Platzmusik veranstalten und am Nachmittage die genannten Kapellen als Streicherchester für musikalische Genüsse sorgen. Ausserdem wird das Komitee sich bemühen die beliebten Wiener Künstler, die am Nachmittage in der Volkshalle im gemütlichen Wiener Restaurant singen und vortragen werden auch zum Auftreten auf dem grossen Rathausplatz zu veranlassen, der ja mit seiner herrlichen Umgebung und seiner vorzüglichen Akustik den denkbaren wirkungsvollsten Rahmen für ein grosses Volksfest darstellt. In den Pausen zwischen den Vorträgen der Musikkapellen werden also auch eine Anzahl von Wiener Lieblingen zu hören sein und eine gemütliche Heurigenmusik wird von Restaurant zu Restaurant führen ziehen. Die Namen der Restaurateure, der Rathauskellerwirt Nagl und die Praterwirte Bertl und Taubläger sowie andere bürgen für die gute Bedienung des Publikums. Die Preise werden die in diesen Restaurants üblichen sein.

Am Nachmittage wird der grosse Arkadenhof den Schauplatz weiterer Festlichkeiten bilden. Ausser den Vorträgen einer Musikkapelle wird ein besonderer Anziehungspunkt die Vorträge der grossen Wiener Gesangsvereine darstellen. Der Männergesangsverein, Schubertbund, die Freie Typographia werden ihre mächtigen Chöre zu Gehör bringen. Eine Buschenschenke und ein Würstelbuffett wird für die laiblichen Bedürfnisse der Besucher aufs beste sorgen. Der kleine gothische Vorhof des Arkadenhofes aber wird ein gemütliches Wiener Kaffee beherbergen. Grosse Interesse wird auch der Besuch der herrlichen Repräsentationsräume des Rathauses erwecken, die sonst nicht zugänglich sind.

Der Kartenabsatz ist bereits ein ausserordentlich reger und

die rot-weiße Schleife, deren Verkaufserlös ebenfalls der Aktion zugute kommt, wird heute schon überall getragen. Auch die großen Spenden beginnen bereits einzulaufen, an ihrer Spitze erscheint ein Betrag von 200.000 Kronen, weitere große Spenden sind bereits in Aussicht gestellt. Der erste Spendenausweis wird in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung gelangen.

Dem Exekutivkomitee, das alle die mühevollen Vorarbeiten dieses Festes mit Aufopferung und Hingabe leitet, besteht aus den Stadträten Speiser und Rummelhardt, den Gemeinderäten Popp und Walter, dem Obmann des Landesverbandes Wien der Kriegsinvaliden Brändleis, dem Chefarzt des Verbandes der ohrstlichen Invaliden Dr. Aigner, Stud. jur. Walter Glöckel, Sekretär des Landesverbandes Schmidt und als Beisitzern aus dem Landtag abg. Honay, Mag. Rat Dr. Kierer, Mag. Rat Jiresch, Obmannstellvert. des Landesverbandes Pergau und Kommissär Putschin.

Das Rathausfest am 3. Juli wird sicherlich in der Geschichte der Wiener Feste einen ersten Platz einnehmen.

Die Gesundheitsverhältnisse im Mai. Während in den meisten Jahren der Höhepunkt der Sterblichkeit und des Krankenstandes in den Mai fällt, ist dieser Monat heuer wohl infolge der besonders günstigen Witterungsverhältnisse den allgemeinen Gesundheitszustand betreffend, sehr günstig gewesen. Die Infektionskrankheiten boten das seit Kriegsbeginn gewohnte Bild. Die Sterblichkeit war relativ niedriger als sonst im Mai, immerhin aber hoch, da wegen der niedrigen Geburtenziffer der Monat wieder mit einem Defizit der Bevölkerungsbewegung geendet hat. Den 2639 Todesfällen stehen nur zirka 2178 Lebendgeburten gegenüber. Im ganzen starben 2639 Personen gegen 2715 im Vormonat. Die grösste Zahl der Todesfälle entfiel auf Tuberkulose und Skrophulose mit 564 Fällen. An der Sterblichkeit war das männliche Geschlecht 4950, das weibliche mit 50.55 % beteiligt.

Erhöhung der Feuermeldergebühren. Die von den Inhabern von Feuermeldern zu entrichteten Gebühren werden ab 1. Juli wie folgt erhöht: Privatfeuermelder: der einmalige Beitrag zu den Herstellungskosten einer Feuermeldeempfangstation von 200 auf 1000 Kronen. Die für die Benutzung des städtischen Feuermeldernetzes, Erhaltung der Batterien in der Empfangstation und zeitweise Ueberprüfung des Feuermelders zu entrichtende Jahresgebühr von 200 auf 1000 K; Feuermelder der Gemeinde Wien: Die für die Ueberlassung der Benutzung des Feuermelders zu entrichtende Jahresgebühr von 400 auf 2000 Kronen.

Die Fürsorgeabgabe. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. Juni s.J. das Gesetz, wodurch der Abgabesatz der Für-

sorgeabgabe von 2 auf 4 % erhöht wurde, in Kraft getreten ist. Es ist somit jede in der zweiten Hälfte Juni geleistete Lohn-(Gehalts)summe der 4%igen Fürsorgeabgabe zu unterziehen. Jedoch gibt die Vollzugsanweisung zu diesem Gesetze dem Unternehmer das Recht, an Stelle der getrennten Abrechnung für jede in der ersten Hälfte Juni bezahlte Lohn-(Gehalts)summe 2 %, für jede in der zweiten Hälfte Juni gezahlte Lohn-(Gehalts)summe 4 % für diese beiden Zeitschnitte des Monats Juni einheitlich 3 % der für den ganzen Monat Juni abgerechneten Lohn-(Gehalts)summe als Fürsorgeabgabe zu entrichten. Für den Auszahlungsmonat Juli und die folgenden Monate ist demnach der erhöhte Abgabesatz von 4 % der Abrechnung zu Grunde zu legen.

Für Kleingärtner. Die Kleingartenstelle I., Parkring 8, hat noch zirka 100 Stück Graskarten für die städtischen Flächen der Kriau zu vergeben. Bezugsberechtigt sind nur Kleingärtner und Kleintierzüchter. Die Karten können in der Kleingartenstelle gegen Erlag von 100 Kronen pro Karte in den nächsten drei Tagen behoben werden.

Bohnen für Mindestbemittelte. In der 169. Aktionswoche erhalten die Besitzer von rosafarbenen Einkaufscheinen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Bohnen gegen Abtrennung des Abschnittes „9“ zum Preise von K 2.90 in den Geschäften der Grossschlächtereien an folgenden Tagen: Freitag, den 1. Juli A - F, Dienstag, den 5., G - K, Freitag, den 8., L - R, Mittwoch den 13. Juli S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen werden 1/8 kg Bohnen zum selben Preise für jede Person, an die letzteren unentgeltlich abgegeben.

GR. Hr. Plaschke (jüd.nat.) schliesst: Wir werden für die Budgetpost stimmen, nicht bloß, weil wir vertrauen zur Person des amtsführenden Stadtrates Grünwald haben, sondern auch zur gesamten Beamtenschaft, welche mit der Wohnungsfrage beschäftigt ist.

GR. Roth (chr.soz.): Unter dem Titel Wohnungsnot, die eigentlich nicht besteht, hat man bei uns wie in keiner Stadt, in keinem Land der Welt eine Enteignung des Hausbesitzes in der brutalsten Weise vorgenommen. Die Politik, die Sie mit den Realbesitzern betreiben, grenzt an eine verbrecherische. Sie werden damit die Wohnungsnot nicht beheben, sondern nur verschärfen. In den Häusern herrscht eine solche Anarchie, dass mit den Parkettböden den Doppelfenstern und anderen Einrichtungsgegenständen eingeworfen wird, so dass viele Wohnungen bald nicht mehr bewohnbar sein werden. Man hört überall, dass der Hausherr ein arbeitsloses Einkommen habe. Damit wollen Sie nur verschleiern, dass der Hausbesitzer derjenige ist, der die Steigerungen verursacht. Während er nur den Friedenszins bezieht und alle Arbeit umsonst machen

muss. Die Hausherrn sind bemüht ihre Mieter infolge der Besteuerung durch die Gemeinde Wien bis zu einer Höhe von 200 % zu steigern. Wir werden in der nächsten Woche mit einer Aufklärungsarbeit beginnen, um die Mietbewohner aufmerksam zu machen, wo die Verteuerung liegt. Die grösste Ungerechtigkeit ist die, dass sie einfach die minderen Menschen zusammenschnüren, während sie einer Person mit 10 Wohnräumen diese bewilligen, wenn er eine Entschädigung leistet. Ich würde nichts dagegen sagen, wenn für die 10 Millionen, die angeblich dadurch eingingen, etwas geschaffen worden wäre. Sie versprechen nur immer, der Wohnungssiedlungsfond werde etwas schaffen, lösen aber das Versprechen nicht ein. Wenn sie zugeben, dass das Wohnungswesen nur durch Privatinitiative verbessert werden kann, so sage ich Ihnen, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen kein Privatunternehmer ein Haus bauen wird. Bezüglich des Wohnungsamtes schliesse ich mich nicht der Kritik der Zeitungen an und hoffe, dass mit der Zentralisierung des Wohnungsamtes etwas erreicht wird, was für die Allgemeinheit von Nutzen ist. Schliesslich verlangt der Redner, dass die Mietamtsverhandlungen rascher durchgeführt werden.

GR. Hofbauer (Soz.Dem.) bespricht die Entwicklung des Schrebergartenwesens seit dem Jahre 1914, in dem 750.000 Quadratmeter bearbeitet wurden, die sich bis zum Jahre 1920 auf 17 Millionen, die von 60.000 Schrebergärtnern bearbeitet werden, vermehrt und 4500 Waggon Gemüse im Werte von 135 Millionen Kronen erzeugten. Daneben wurden 300.000 kg Obst und Beeren, 13 Millionen Stück Eier und 3/4 Millionen Liter Milch der Versorgung zugeführt. Redner kommt weiter auf den Konkurrenten der Schrebergärtnerbewegung die Siedlungsbewegung zu sprechen. Er tritt dafür ein, das Siedlungsamt mit dem Kleingartenamt, die jetzt getrennt seien, zu vereinigen, damit es nicht vorkomme, wie in einem Falle der letzten Zeit, dass ein Grund zwei verschiedene Interessenten zugleich zugewiesen wird, was dann zu lebhaften Differenzen zwischen den beiden Vereinigungen führt. Auch dieser Redner tritt für eine Ausgestaltung der Materialabgabestelle ein und stellt den Antrag, den Ausschuss zu beauftragen umgehend Vorschläge wegen Ausgestaltung der Abgabestelle zu einem kaufmännischen Betrieb einzuholen und hierüber ehesten Bericht zu erstatten.

GR. Preyer (chr.soz.) bespricht die Frage des Arbeitsvermittlungsamtes, das eine christlichsoziale Gründung sei. Dieses Amt habe seine Aufgabe immer voll erfüllt und trotzdem solle es jetzt verschwinden. Dies könne nur einen politischen Hintergrund haben und hänge mit den Ideen zur Einrichtung von Zentralarbeitsnachweisen zusammen, welche der Sozialdemokratie eine gewisse Monopolstellung zu verschaffen bestimmt sein sollte. Schliesslich verlangt der Redner dass an die Spitze der Wohnungskommissionen, die ihrer Zusammensetzung nach eine sozialdemokratische Mehrheit hätten, ein neutraler Beamter zu setzen wäre.

GR. Beerwahn (Soz.-Dem.): Gestern hat einer der Redner die Bemerkung gemacht dass von allen Problemen, die der Weltkrieg hervorgebracht hat, nebst der Bekämpfung der Tuberkulosis und der Geschlechtskrankheiten wohl das schwierigste die Wohnungsfrage sei. Das ist richtig. Aber andererseits ist es auch richtig, dass auf keinem Gebiete sich ein so blutiger Dilätantismus breit macht. Schon die Ursachen des Problems werden verschieden aufgefasst. Es gibt deren sehr viele aber schliesslich ist die Wohnungsnot nichts anderes als eine Krankheit, die in der bestehenden Gesellschaftsordnung ihre Ursache hat. Man kann nicht bauen, angesichts der Tatsache, dass das Mieterschutzgesetz dem Profitbedürfnis des Kapitals Schranken setzt. Und wenn hier gesagt wurde, dass man das Mieterschutzgesetz aufheben müsse, so wäre das eine beabsichtigte Heilung, die mit dem Tod des Patienten enden müsste. Das Mieterschutzgesetz muss noch zugunsten der Mieter ausgebaut werden. Jetzt ist die Zeit für die Hausbesitzer durchzuhalten und ich erkläre, auf die Gefahr hin der Demagogie geziehen zu werden, dass in meinen Augen der Ertrag aus einem Hause der Ertrag aus einem Arbeitslosen Einkommen ist. Was die neue Anforderungsverordnung anlangt, so hat sie sich bisher in der kurzen Zeit, während der sie in Kraft ist, bewährt. Mit der Verordnung wird auch für die nächste Zeit das Auslangen gefunden werden und sie wird ermöglichen, dass die Wohnungsnot, wenn nicht beseitigt, so doch gemildert werden wird. (Beifall)

GR. Dr. Glasauer (chr.-soz.) meint, dass man jetzt schon wissen könnte, was man zu tun habe, um der Wohnungsnot beizukommen. Unter den derzeitigen Mieterschutzgesetzen bei der Mietaufwandsteuer sei eine private Bautätigkeit ganz ausgeschlossen, dass einzig möglich wäre für Neubauten wenigstens die Mietaufwandsteuer ausser Kraft zu setzen.

GR. Grünwald erklärt in seinem Schlussworte gegen die vorgebrachten Anträge und Anregungen nichts einzuwenden zu haben.

Die Gruppe wird soeben genehmigt.

Gruppe VII (allgemeine Verwaltung).

StR. Richter (Soz.-Dem.) führt aus: Während die Gruppe einen sehr grossen Personalaufwand hat, fällt das sachliche Aufwand nicht sehr ins Gewicht. Die wichtigste Post ist die für das Feuerlöschwesen, die im kommenden II. Halbjahr 1921 über 72 Millionen Kronen erfordert. Der Vorschlag für das vergangene Jahr betrug bloss 12 Millionen Kronen, doch waren Zuschusskredite von 19 Millionen Kronen notwendig. In den 72 Millionen Kronen sind 33 Millionen Personalerfordernisse und 42 Millionen sachliche Erfordernisse. Diese hohe Summe rechtfertigt sich durch die wesensinnigen Preiserhöhungen, die auf allen Gebieten eingetreten sind, besonders bei den Betriebsstoffen, Ausrüstungsgegenständen und Futter. Diese Ausgaben ermöglichen es aber, dass Feuerlöschwesen auf derselben Höhe zu erhalten wie es vor dem Kriege war, so dass die Sicherheit der Bewohner gewährleistet ist.

Die nächsthöchste Post sind die Subventionen für Theaterwerkstätten für Arbeiter, Angestellte und Schüler und für Sportzwecke, die mit 3 Millionen Kronen für das kommende Halbjahr eingesetzt sind.

Für die städtischen Sammlungen und die Bibliothek ist eine Ausgabe von 453.000 Kronen vorgesehen. Leider ist diese Summe angesichts der hohen Preise, welche Neuerwerbungen jetzt erfordern,

unzulänglich. Es muss auf diesen Gebiete sowie auf allen anderen eine gewisse Sparsamkeit walten. Grosse Schwierigkeiten erwachsen sowohl der Bibliothek als auch den Sammlungen durch die Lokalfrage. Alle Verhandlungen, die mit dem Staate wegen Ueberlassung eines geeigneten Gebäudes geführt wurden, waren umsonst. Der Staat wusste für jede Schieberzen und jede ausländische Mission bereits bereitwilligst Räume zu Verfügung zu stellen, verhält sich aber allen Forderungen der Gemeinde gegenüber ablehnend. Den städtischen Sammlungen wurden bei Kriegsausbruch die Museumsräume weggenommen, Es wurden Lebensmittelstellen hineingegeben und bis heute ist es nicht gelungen, die Museumsräume wieder ihrem eigentlichen Zweck zuzuführen. Das bedingt, dass ein grosser Teil der städtischen Sammlungen dem Besuche nicht zugänglich gemacht werden kann, weil die Gegenstände aus den Sammlungen in Kisten verpackt in den Kellern herumstehen, wodurch ungeheure Schäden an den Gegenständen selbst erwachsen können. In der letzten Zeit ist der Gedanke aufgetaucht, die städtischen Sammlungen in der alten Burg unterzubringen. Doch sind diese Räume für Museumzwecke nicht geeignet und würden geradezu abenteuerliche Erhaltungskosten verursachen. Der Kampf um das Gebäude der ungarischen Garde, der schon seit Jahren geführt wird, ist doch immer nicht zu einem gedeihlichen Ende gekommen. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien ist in der letzten Zeit eröffnet worden.

Durch die Verfassungsreform hat die Gemeinde Wien als Land sehr viele Geschäfte übernehmen müssen, die bisher vom Land Niederösterreich geführt wurden und die eine ungeheure Belastung des Beamtenapparates mit sich brachten. Diese erhöhte Tätigkeit des Magistrates wurde fast ohne jede Personalvermehrung geleistet, nur einige wenige Beamte wurden von der alten Landesregierung übernommen. Ersparungen an Personal waren durch eine intensivere Tätigkeit der Beamten und wesentliche Vereinfachung der Geschäftsführung ermöglicht. Dem Beamten, die diese Mehrbelastung auf sich genommen haben, gebührt besondere Anerkennung.

Eine grosse Arbeitsvermehrung erfuhren einzelne Abteilungen des Magistrates durch die Optionen auf Grund des Friedensvertrages. Beim Magistrat wurden 143.000 solche Ansuchen eingebracht, von denen leider der grösste Teil vom Ministerium des Inneren noch nicht erledigt ist. Gegenwärtig laufen die Optionen auf Grund des Brünner Vertrages, die ebenfalls viel Arbeit verursachen, da der Magistrat selbst über die Annahme und Ablehnung für die Gesuche entscheidet.

Am Schluss seiner Ausführungen ersucht der Referent den Abgang von 81,8 Millionen Kronen dieser Gruppe zu genehmigen.

Vize-Bgm. Hoss spricht der städtischen Sicherheitswache für ihre ausgezeichneten Dienste öffentlich den Dank aus. Ferner wünscht er, dass für die freiwilligen Feuerwehren ein grösserer Betrag eingesetzt werde, und gibt seiner Freude Ausdruck dass namentlich zwischen der Berufsfeuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren ein gutes Einvernehmen besteht. Auch der für die städtischen Sammlungen eingesetzte Betrag scheint ihm verhältnismässig sehr gering. Schliesslich richtet er an den Referenten die Anfrage, ob die Absicht bestehe, die Stadtbahn dem Dienste der Bevölkerung wieder zuzuführen, oder was überhaupt damit geschehen solle.

GR. Klimes (Tschech.) spricht sich sehr anerkennend über das Uhrenmuseum aus, möchte aber darauf aufmerksam machen, dass sich die Gegeleistung der Gemeinde Wien in einem Misverhältnis zu den Leistungen des Mannes befindet, der die Anregung zu dem Museum gegeben hat und es leitet. Der Redner tritt dann in längeren Ausführungen für eine intensive Pflege des Esperanto als Welthilfssprache ein.

GR. Dr. Ehrlich (jüd.-nat.) spricht sich für die Revellierung des Heimatsrechtsgesetzes aus. Er verlangt die Einberufung des Sportrates, der sich schlüssig werden soll, ob es angeht, dass man Vereine, wie den Gebirgsverein, den Touristenklub, den öffentlichen Geldern unterstützt, die die nationale Verhetzung betreiben. Redner wünscht, die Systemisierung der in Aussicht genommenen 14 jüdischen Religionslehrerstellen.

GR. Dr. Glassner (chr.-soc.) bringt den Wunsch der freiwilligen Feuerwehren zum Ausdruck, dass ihnen ein sichtbares Zeichen der Anerkennung verliehen werde, wenn sie durch Jahre hindurch diesen beschwerlichen Dienst geleistet haben. Das Verleihungsrecht könnte den Landesregierungen oder der Gemeinde vorbehalten werden. Weiters sagt der Redner, es sei beschämend, dass für die Kultusangelegenheiten nur 20.000 Kronen ausgegeben werden, er möchte darauf verweisen, dass sich unter dem Titel Kultus Angelegenheiten, die weit über die regelmäßige Betätigung hinausgehen, und wollen nur die Kirchenmusik erwähnen, die in der letzten Musikwoche eine grosse Rolle gespielt habe. Weiters wünscht der Redner, dass monatlich ein Bericht darüber erstattet werde, wieviele von der durch die Gerichte und das Kriegswachereamt ausgewiesenen Personen wirklich abgeschafft werden. Man solle ferner nicht so freigebig mit der Verleihung der Zugehörigkeit zur Gemeinde Wien sein, nicht aus finanziellen Gründen, sondern bloss deshalb, weil sonst der Charakter der Stadt Wien im Laufe der Jahre gefährdet würde und es nicht im Interesse der Bevölkerung gelegen sei, wenn Wien seinen deutschen Charakter verliere. Auch er spricht den Wunsch aus, dass die Stadtbahn endlich wieder dem Verkehr übergeben werde.

GR. Janschick (Soz.-Dem.) spricht über die Bedeutung des Sportes für die Gesundheit der Kinder und Erwachsenen. Die Gemeindeverwaltung habe ihr Bestreben darauf gerichtet den Sport, der früher ein Privilegium der Besitzenden war, auf die breiten Massen ausgedehnt werde. Redner bedauert, dass unter der christlichsozialen Herrschaft sozialdemokratischen Lehrlingsvereinen die Turnsäle nicht zugänglich waren. Wenn Sportvereinigungen Unterstützungen aus öffentlichen Geldern erhalten, so seien sie wohl auch verpflichtet nicht nur ihrem Verein sondern auch anderen in der Ueberlassung von Sportplätzen, in der Verfügungstellung von Plätzen in Touristenbüten entgegenzukommen. Redner beantragt den Schwimm- und Turnunterricht in den Volksschulen allgemein einzuführen.

GRin. Walter (chr.-soc.) entgegnet, dass unter der christlichsozialen Verwaltung sozialdemokratische Lehrlingsvereine von der Benutzung der Turnsäle nicht ausgeschlossen waren. Doch seien eben nicht alle Turnsäle zur Verfügungstellung geeignet. Heute aber können nur die Kinderfreunde und die sozialdemokratischen Lehrlingsvereine Turnsäle benutzen, es seien auch die kommunistischen davon ausgeschlossen. Rednerin spricht sich gegen die Einführung des Schwimmunterrichtes in den Schulen aus, da ja ohnehin Karten zur Erlernung des Schwimmens in den Schulen abgegeben werden. Sie wünscht, dass für die Schülerbibliotheken ein höherer Beitrag ausgesetzt werde, denn ^{es} wüsste, dass Klassenlektüre betrieben werde, müssen auch genügend viele Bücher vorhanden sein. Rednerin beantragt, der Gemeinderat solle beschliessen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch den Privatvolks- und Bürgerschulen Freikarten aus der Strassenbahn für die Lehrausflüge gewährt werden.

GR. Reisinger (Soz.-Dem.) sagt, dass er die Ausführungen der Gemeinderätin Walter nicht unbedenken lassen könne. Wenn in der damaligen Zeit irgendein Verein, der auch nur verdächtig war, den Sozialdemokraten haben zu stehen, einen Turnsaal gefunden hätte, der für seine Zwecke geeignet gewesen wäre, wurde der Verein doch regelmäßig abgewiesen, der Turnsaal einige Zeit später anderen Vereinen ohne weiteres zugewiesen. Auch die Behauptung, dass an Sonntagen überhaupt nicht geturnt werden konnte, ist ebenfalls unrichtig, da die Schulwarte damals noch nicht alle einen freien Sonntag hatten. Die Gruppe VII sei überhaupt ein Gradmesser für das kulturelle Wirken der Gemeinde. Seit dem Umstürze hat sich nun gerade in diesen Dingen ein ziemlich starker Umschwung bemerkbar gemacht. So hat die frühere Gemeindeverwaltung für die Pflege des Volkswirtschaftswesens mit etwas übrig gelassen. Inwiefern diese Verweise ich darauf, dass den Schülern unserer Volks- und Bürgerschulen von der früheren Verwaltung nie die Möglichkeit geboten war, sich gute Theater Vorstellungen zu billigen Preisen anzusehen. Unsere neue Verwaltung hat trotz der schrecklichen finanziellen Zustände doch die Möglichkeit gefunden, auch hier verbessernd einzugreifen. Unsere Kultur war damals eben nur eine Kultur für die Reichen und die besitzenden Klassen. Der Redner tritt schliesslich für eine intensivere Pflege des Musikunterrichtes besonders des Violinspiels an den Volksschulen ein und beantragt, ^{da} /derzeit für ganz Wien nur an vier Bürgererschulklassen ein Violinunterricht erteilt wird, wenigstens in jedem Gemeindebezirk einen solchen einzuführen.

GR. Reiter (chr.-soc.) fragt, wozu 280.000 Kronen für Militärsquartierung vorgesehen sei. Weiter ersucht er den amtierenden Stadtrat sich der Bibliothek und des Archives anzunehmen, von der Verwaltung die sehr stiefmütterlich behandelt werden, und dort Ordnung zu schaffen. Er fragt, warum trotz des bestehenden Hausverbotes

von Magistrat Hausbewilligungen ausgestellt werden. Weiter will er wissen, wie sich die Gemeindeverwaltung zur Eröffnung des Staatsbahnverkehrs verhalte, der nach der Aussage von Ingenieuren nach Vornahme einiger Arbeiten in 14 Tagen aufgenommen werden könnte. Redner entgegnet auf die Ausführungen des GR. Reisinger und meint, dass seine Partei keine Belehrungen in den vom Gemeinderat angeführten Dingen nötig habe. Redner beschwert sich darüber, dass der Gemeinderat nicht zur „Erlangung des Strag-Denkmal“ eingeladen wurde.

GRin. Strobl (chr.-soc.) stellt den Antrag, das Versammeln der Schulkinder vor den religiösen Übungen in den Schulräumen dürfe nicht verboten werden.

GR. Richter (Soz.-Dem.) sagt in seinem Schlussworte, dass sich die Gemeindeverwaltung schon damit beschäftigt für die Feuerwehren ein sichtbares Zeichen der Anerkennung zu stiften. Was den Leiter des Uhrenmuseums betreffe, so lasse sich der Idee näher treten durch eine Remuneration den bisherigen Mangel auszugleichen. Bezüglich des Unterrichtswesens herrsche noch nicht allgemeines Verständnis und Einigkeit über das Wesen der zukünftigen Unterrichtsmethode. Doch solle das Unterrichtswesen nicht dem Gegenstand von Parteistreit gemacht werden und hoffe, Redner, dass die Erfolge der Unterrichtsreform alle Gegner überzeugen werden. Die Anträge bezüglich Esperanto, Schwimmunterricht und Violinunterricht, könne der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen werden. In Betreff der Lehrausflüge hege Redner keinen Zweifel, dass zwischen Direktion der städt. Strassenbahnen das nicht verschlossen werde, auf ein entsprechendes Ansuchen auch für Privatschulen eine Anzahl von Freifahrtkarten zur Verfügung zu stellen. Das Chaos auf dem Gebiete des Heimatsrechtes bedauern auch wird. Aber wir müssen warten, bis wir in den unregelmässigen Häufen von Völkern und Staaten etwas Ordnung hineinkommen und dürfen nicht vergessen, dass wir dabei die Rechte unserer Staatsbürger zu wahren haben und keine Verpflichtung haben, und so viel bessere Menschen sein zu wollen, als es die anderen unseren Staatsbürgern gegenüber sind. Was die Einbürgerung anbelangt geht die Gemeinde viel rigoros vor, als das Ministerium des Inneren.

Was die Frage der alpinen Vereine anlangt, die sich gegen Angehörige anderer alpiner Vereine absperrt, fühle ich mich schon verpflichtet, auf diese Vereine einzuwirken, dass solche Bestimmungen nicht getroffen werden. Ich werde die vorgebrachten Beschwerden zum Anlass nehmen, um bei den Vereinen hierüber genaue Erkundigungen einzuziehen. Es ist selbstverständlich, dass auch nicht ein Heller Subvention an Vereine gewährt werden kann, wenn die touristische Solidarität gegenüber anderen touristischen

Verseinerungen nicht wahren. Aber auch jene Vereine, die aus ihren Schutzhäusern Erholungsheime machen, während andere Touristen draussen in Grasse nächtigen müssen, können bei uns auf keine Unterstützung rechnen.

Was die Stadtbahn anbelangt, hätten wir das grösste Interesse, dieselbe in Betrieb zu sehen, aber bisher hat sich das Eisenbahnministerium immer dagegen energisch gewehrt, schon mit Rücksicht auf das Defizit und die Kohlsituation. Wenn über Hausbewilligungen gesprochen wurde, so muss ich schon sagen, dass in solange die anderen Ländern solche Bewilligungen erteilen, wir das gleiche Recht auch für das Land Wien in Anspruch nehmen.

Vor der Abstimmung bemerkt Hgn. Reumann, dass die Einladungen zur Enthüllung des Johann Strauss-Denkmales nicht von der Gemeinde, sondern vom Denkmal-Komitee ausgegangen seien, welches mit Rücksicht auf die äusserst beschränkten Platzverhältnisse nur die Präsiden eingeladen habe.

Bei der Abstimmung wird sodann auch Gruppe VII ^{VII} beschmigt und die verschiedenen Anträge der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Als letzte Gruppe wird sodann die Gruppe V (Technische Angelegenheiten) in Beratung gezogen.

Gruppe V (Technische Angelegenheiten).

Zu den vorgelagerten Ziffern dieser Gruppe führt StR. Siege aus: Wenn die Gruppe II im Verwaltungsdienst der Gemeinde den Regulierungsapparat darstellt, so kann man die Gruppe V als dessen Transmission darstellen. Diese Gruppe besorgt der Hauptsache nach die technischen Agenden der Gemeinde, vielfach im Auftrage der anderen Verwaltungsgruppen. Die technischen Aufgaben der Gemeinde sind natürlich vielfältig und von grossem Umfange. Die Gruppe V hat vor einem Jahr 26 Magistratsabteilungen, die Hälfte von allen, umfasst. Heute zählt sie 17 Magistratsabteilungen und ^{vier} 21 Betriebe. Die Gruppe baut und erhält Gebäude, Maschinen und sonstige Einrichtungen, die Denkmäler, die Strassen, Bäder, die Kanäle, die Gärten, die Wasserleitung mit einer grossen Anzahl von Hilfsbetrieben. Die Gruppe umfasst eine grosse Anzahl von Beschäftigten, ungefähr 7120 Personen/Beamtete und 6545 Arbeiter. Es ist daher selbstverständlich, dass diese Gruppe, die ihre notwendigsten Bedürfnisse über Dreiviertel Milliarden des Budgets in Anspruch nimmt. Davon sind für Erhaltungszwecke 170 Millionen, für Bauten, Neuanschaffungen ist die verhältnismässig bescheidene Summe von 38 Millionen, das sind bei den heutigen Baukosten 380.000 Friedenskronen. Hievon entfallen 10 Millionen auf die Ausgestaltung des Schlachthofes St. Marx, 3 Millionen für die dortigen Kühlanlagen, 6 Millionen für die Friedhöfe, 7.3 Millionen für die geplante Erbauung des Krematoriums. Der Betrieb der Kanäle, die eine Länge von 920 Kilometer haben, erfordert eine Summe von 60 Millionen, der der Wasserleitung, der ein Defizit von 19 Millionen aufweist, braucht über 68 Millionen. Täglich werden zirka 250.000 Kubikmeter Wasser geliefert, der Kubikmeter zu 16 und 20 Hellern, der Gemeinde auf eine Krone zu stehen kommt.

Die städtischen Bäder erheischen einen Aufwand von nahezu 40 Millionen, wovon 3 1/2 Millionen aus allgemeinen Gemeindemitteln darauf gezahlt werden, die städtische Dampfwäscherei braucht nahezu 10 Millionen und die städtische Werkstätte 11 1/2 Millionen. Die öffentlichen Gärten erfordern 30 Millionen, die Beleuchtung 33 Millionen, wovon auf die öffentliche Beleuchtung 8 Millionen und auf die Gebäudebeleuchtung 25 Millionen entfallen, und die Beheizung erfordert 8 1/2 Millionen Kronen.

Strassenerhaltung und Strassenbau sind mit 50 Millionen veranschlagt. Das ist für die 1100 Kilometer langen Strassen in Wien nicht viel. In diesem Belange kann die Gemeinde nur notdürftig erhalten, wobei das geräuschvermindernde Pflaster die meiste Sorge bereitet. Die allergrösste Sorge allerdings bildet die Frage der Strassenreinigung und der Kehrichtabfuhr. Die Kosten hierfür sind ausserordentlich: Sie betragen auf das Jahr umgerechnet über eine halbe Milliarde Kronen. Und trotzdem kann die Strassenreinigung

nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Verwaltung ist mitten am Wege zu dem Ziel, den Typus eines vollwertigen Strassenarbeiters an Stelle des bisherigen Versorgungshausaspiranten zu schaffen. Sie will in weit grösserer Masse als es vor dem Kriege war, an eine Mechanisierung der Strassenreinigung schreiten. Für Versuche dieser Art sind 400.000 Kronen vorgesehen. Hand in Hand damit muss auch eine Erziehung des Publikums zur Verhütung der Strassenverunreinigung gehen. Die Strassenbespritzung, der 90 Schlauchkarren, ²⁹ 22 Fasswagen und 6 Autosprengwagen dienen, die 9 Millionen Quadratmeter Strassen täglich einmal, die Hauptstrassen täglich zweimal besprengen, erfordern im kommenden Halbjahr 21 1/2 Millionen Kronen. Der Apparat für die Strassenreinigung wird um 2 Autosprengwagen vergrössert.

Der Kranken- und Leichentransport erfordert 30 Millionen, der Pferdefuhrwerksbetrieb braucht nahezu 100 Millionen, der Lastautobetrieb 36 1/2 Millionen und der Personenaufbetrieb, der jetzt nur mehr 6 Dienstautos in Betrieb stellt, 1 1/2 Millionen Kronen.

Die Baustoffbeschaffung der Gemeinde, die durchwegs erfreulich in Entwicklung begriffene, kaufmännisch aktive Betriebe darstellen, haben einen Aufwand von rund 35 Millionen Kronen.

Zu erwähnen ist noch, dass Einrichtungen geschaffen wurden, um die Gebarung mit dem so raren und teuren Brennstoff, der nebst den Personallasten, die grösste Ausgabepost der Verwaltung darstellt, auf das ratsamste zu gestalten und dass in der Magistratsabteilung 24 eine Studien- und Kontrollstelle für die Beheizung, die schon sehr günstige Wirkungen zu verzeichnen hat, geschaffen wurde. Eine ebensolche Einrichtung für Beleuchtung hat die Magistratsabteilung 27.

Die Riesensumme von dreiviertel Milliarden lässt Neuanschaffungen allerdings nur im beschränkten Umfange zu. Diese Summe dient hauptsächlich und fast nur unzweifelhaft der Erhaltung des Bestehenden. An das Bauen in nennenswertem Umfange ist bei den heutigen Baukosten, den gedrosselten Mietzinsen, den teuren Baustoffen, dem Mangel an solchen, aber insbesondere dem Mangel an Bauarbeitern nicht so bald zu denken. Auch die 50 Millionen Kronen des Wohn- und Siedlungsfonds können keine Wunder leisten, umso weniger als der staatliche Fond der gleichen Art sich der Gemeinde Wien gegenüber nicht sehr wohlwollend verhält. Doch sind die begonnenen Siedlungen den Verhältnissen angepasst in schöner Entwicklung, wenn auch da gewisse Kinderkrankheiten allseits zu überwinden sind.

GR. Böcher (chr.-soz.) sagt, die Hauptaufgabe auf dem Gebiete des Bauwesens müßte der Leiter der technischen Gruppe darin erblicken, dass die gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie der Bautätigkeit Hindernis sind, abgeändert werden. Die sozialdemokratische Partei habe immer die Forderung nach einer neuen Bauordnung aufgestellt und obwohl ihr von den Vorgängern ein fertiges Elaborat einer Bauordnung hinterlassen worden sei, habe sie bisher nichts dazu gebracht als eine geringfügige Nevelierung. Etwas der wichtigsten Punkte wäre die Ausnützung des Baumaterials. In Wien bestünden in dieser Hinsicht die drakonischsten Verordnungen. Man bedenke, dass bei den wesentlichsten Materialien Eisen und Holz bei ersterem eine Belastung von 1000 kg per cm², bei letzterem 80 kg per cm² zulässig sei, während in den meisten anderen Städten 1200 kg und 120 kg erlaubt sind. Das würde für Wien eine Vesteuerung des Bauens um 20%. Was die Organisation der Gruppe anbelange, so dürfe man nicht eine magistratische Abteilung in einen Betrieb verwandeln sie zu einer wirtschaftlichen Unternehmung ausgestalten und ihr die Funktion einer Behörde überlassen. Das könne nicht das Zeichen einer guten Verwaltung sein. Redner bemängelt dann in eingehender Weise die Art der Bauanschreibungen, Bauverordnungen durch den Ausschuss, welche meist völlig unfachmännisch und unökonomisch seien. Besonders scharf kritisiert Redner die Ausführung der Häuser am Margareten Gürtel, von denen gesagt wurde, dass sie höchstens 17 Millionen Kronen kosten werden, daß sie aber schon 32 Millionen kosten und von denen gesagt wurde, dass sie vertragsgemäß im Oktober v.J. fertiggestellt sein müssen, zu welchen Häusern aber der Ausschuss im Februar und März d.J. erst die Gelder für Fenster, Türen, etc. bewilligen musste. Redner bemängelt auch, daß bezüglich der Hebung der Bautätigkeit gar nichts geschehen sei, wofür der amtsführende Stadtrat verantwortlich gemacht werden müsse, da er die Pflicht hätte dem Finanzreferenten zu sagen, wenn er diese oder jene unvernünftig hohen Steuern einführe, so müssten die Häuser in Wien verfallen. Die Stellungnahme des Bauamtes zur Frage des Siedlungswesens bezeichnet der Redner als kläglich.

GR. Rudolf Müller (Soz. Dem.) wendet sich gegen die Behauptung, dass die sozialdemokratische Partei das Gewerbe ruiniere. Man wolle nur die Auswüchse ausröten. Sie meinen auch, dass die Pflasterermeister von uns ruiniert werden. Ich kann Ihnen verraten, daß bis jetzt kein einziger Pflasterermeister zugrunde gegangen ist, weil er nicht mehr an der Brust der Gemeinde saugt. Ein großer Teil derselben, die die Gemeindeforderungen gemacht haben, haben sich unrechtmäßig Hunderttausende von der Gemeinde geholt. Um diesem Mißstande abzuhelfen, habe ich den Vorschlag gemacht, die Pflasterarbeiten in eigener Regie auf gemeinnütziger Grundlage durchzuführen. Wenn wir das in allen 21 Bezirken gemacht hätten, hätten wir

schon 2 Millionen erspart. Auch bei den Schotterstrassen könnten wir ersparen, wenn wir uns ein anderes System zu recht legen würden. Ich habe schon vor 1½ Jahren den Vorschlag gemacht, dass man diese mit Kleinschlag schottern soll. Unser Schotterbetrieb auf dem Exelberg ist ein Schmerzenskind, weil er ganz veraltet eingerichtet ist. Wenn wir die Gelder besessen hätten, wie Sie, so wäre das sofort verbessert worden. Unser Ziegelwerk hat eine ideale Anlage und vor allem einen Lehm der zu allem verwendbar ist. Wir brauchen auch sehr Chamotte und Blumentöpfe, die wir auch einmal dort erzeugen können. Im großen und ganzen haben Sie gar keine Ursache über uns zu schimpfen, wenn Sie nur selbst durchdenken, was Ihnen Sie in den dreissig Jahren veräumt haben und was wir alles einholen müssen. Wenn wir nur 15 Jahre bei der Herrschaft sind, werden wir beweisen, dass wir aus unserm Willen ganz etwas anderes schaffen, als Lueger.

GR. Josef Müller (chr.-soz.) Wenn unter der sozialdemokratischen Herrschaft nur annähernd Ähnliches geleistet werden wird, wie Lueger es geschaffen hat, können Sie reichlich sein, dass wir auch vor Ihrer Verwaltung Achtung und Respekt haben werden, ohne Ihren Bürgermeister in so gehässiger Weise herabzusetzen, wie dies mein unmittelbarer Vorredner von Lueger getan hat. Luegers Größe ist international anerkannt und daran ändert auch die Kritik meines Vorredners nichts. Der Redner beantragt sodann die Reasumierung der Gräberordnung für den Südwestfriedhof und bringt verschiedene Wünsche des Bezirkes Meidling in Pflasterungsangelegenheiten vor.

GR. Buchar (Tscheche) bespricht die Lage der Kleingewerbetreibenden, die von der Gemeinde zwar Steuern bekommen, aber bei der Vergebung von Arbeiten nicht bedacht werden.

GR. Ulreich (chr. soz.) wünscht eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung. Er schliesst sich dem Antrag des GR. Müller betreffend die Reasumierung über die Gräberordnung am Südwestfriedhof an. Er bringt eine Beschwerde über den Verkehr an der Thaliastrasse vor.

GR. Doppler (chr.-soz.) stellt den Antrag, dass der für die Erhaltung des Hernals Friedhofes ausgeworfene Betrag auf eine Million erhöht werde, und beantragt ferner, dass für die Neu- und Umpflasterungen im 17. Bezirk im Veranschlagte ein Betrag von 1, 500.000 Kronen angesetzt werde, und dass an der Ecke Gürtel - Jörgerstrasse, bei der Remise und in Dornbach je eine Beetz'sche Bedürfnisanstalt errichtet werde.

GR. Angeli (chr.-soz.) gibt die Anregung, dem Bäderbetrieb endlich wieder die ganze Woche hindurch zu führen, da es ja jetzt schon möglich sei, sich den notwendigen Koks und die Kohle in erforderlichen Masse zu beschaffen.

8

StR. Breitner hält nun das Schlusswort zum Kapitel Bilanz und Bedeckung. Er führt aus, dass dieses Kapitel sonst zu den am heftigsten umstrittensten gehört. Die Vorschläge, die wir heute dem Gemeinderat unterbreiten, sind kaum geeignet, die Leidenschaften zu entfachen. Wir erbitten uns die Ermächtigung durch eine Kreditoperation den Betrag von 1 Milliarde Kronen zu beschaffen. Es ist dies etwas weniger als einerseits die ganz legitimen, produktiven Investitionen der Unternehmungen und der Gemeinde ausmachen, andererseits für die Rückzahlung fällig werdender Anleihen erforderlich ist. Eine Defizitanleihe ist nicht mehr beabsichtigt. Weitere 500 Millionen Kronen hoffen wir aus den Kassabeständen in die neue Verwaltungsperiode hinübernehmen zu können. Es verbleibt dann noch ein Rest von rund 268 Millionen Kronen, der aus dem Ertrage der kürzlich beschlossenen Abgabe von Luxuswaren, sowie durch eine neue einzuführende Abgabe bei Geschäftsübertragungen, die wohl grundsätzlich nirgends Widerspruch finden dürfte, gedeckt werden soll.

Gibt der Gemeinderat diesen Anträgen seine Zustimmung, so ist damit der Voranschlag für das nächste Halbjahr ordnungsgemäß erledigt. Die seitgerechte Verabschiedung ist keineswegs eine blosse Formalität, sondern gehört mit zu einer geregelten Wirtschaftsführung. Nichts verleitet leichter zu unökonomischer Gebarung als Budgetprävisorien. Dass ein solches trotz der völligen Umstellung der Buchhaltung vermieden werden konnte, ist nur der ausserordentlich hingebungsvollen Tätigkeit der mit der Ausarbeitung des Voranschlages wochenlang beschäftigten Personen zuzuschreiben. An erster Stelle wie immer, unser ausgezeichnetes Magistrats-Direktor Dr. Hartl; dann der Leiter der Finanzabteilung, Obermagistratsrat Dr. Schwarz mit seinem Stabe, Oberbuchhalter Oherel, die Oberrechnungsräte Helleport und Knobloch. Die Genannten und alle ihre Mitarbeiter haben sich einen Anspruch auf den Dank des gesamten Gemeinderates erworben.

~~Wenn ich von Referententische aus Schlusswort sprechen soll, so gestatten Sie mir folgende Feststellung: Jedes einzelne Mitglied des Wiener Gemeinderates kann mit eigenem Gefühl der Befriedigung auf den Verlauf dieser 4 tägigen Beratungen des Voranschlages zurückblicken. Selbstverständlich hat die Minderheit von dem ihr zustehenden Rechte, ja der ihr obliegenden Pflicht, stellenweise scharfen Gebrauch gemacht. Desgleichen die verwaltende Mehrheit davon, ihre bisherige Tätigkeit und ihre künftigen Absichten entsprechend zu vertreten.~~

~~Diese Auseinandersetzungen aber haben sich doch fast durchwegs in der sachlichsten Form abgespielt. Es wurde die Würde des Gemeinderates nicht verletzt. Wir können in diesen Tagen der schweren Sorgen unserer Bevölkerung und dem Auslande nicht das Schauspiel hässlicher Szenen geboten.~~

Was dieser 40 stündigen, wohl noch nie in so gründlicher Weise vollzogenen Beratungen des Voranschlages das besondere Gepräge gibt, ist die einmütige Auffassung, dass der Gemeinderat sich nicht als der Verwalter einer dem Untergange geweihten Stadt fühlt. Der Krieg und die als sein Ergebnis erfolgte Zerreissung des alten Wirtschaftsgebietes haben wohl für uns ganz ungeheure Schwierigkeiten gebracht, die wir zunächst ohne fremde Hilfe nicht zu überwinden vermögen. Wer aber vorurteilsfrei den Voranschlag prüft, wird bei uns müssen, dass es das Budget eines Gemeinwesens ist, das alles daran setzt, auch aus eigener Kraft irgendwie sich emporzuarbeiten. Zweifellos bleibt eine Fülle von Wünschen auf einer ganzen Reihe von Gebieten unbefriedigt. Hoffen wir, dass bald bessere Zeiten uns in die Lage versetzen auch diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Gerade seit dem die frühere, förmlich durch Jahrhunderte unbestrittene Bedeutung Wiens sich unter ganz geänderten Verhältnissen zu bewähren hat, wird es offensichtlich, dass diese Stadt nicht der höflichen Gunst, sondern weit verlässlicheren Voraussetzungen die Geltung verdankt. Es sind dies einerseits die geographische Lage, die im Laufe von vielen Dezennien allmählich gewordenen Organisationen von Handel, Verkehr, Kreditwesen, andererseits die reiche Begabung der Bevölkerung, die Tatsache, dass Wien eine uralte Kulturstätte ist. Das verhängt, wie dem auch der Wortführer der Minderheit hier in der Saal in einem scharf geprägten Satze Ausdruck gegeben hat, dass Wien auch als Bundeshauptstadt der jungen Republik nach die der Zeit der Prüfungen und des Ueberganges glanzvoll dastehen wird unter allen Gemeinwesen der Welt, so wie es vor dem Kriege gewesen ist. Die Feststellung, dass der gesamte Wiener Gemeinderat ohne jeden Unterschied der Partei/ungeachtet aller Gegensätze der Weltanschauungen für die möglichst rasche Erreichung dieses Zieles zu arbeiten, ist wohl der beste Ausklang dieser harmonisch verlaufenen Beratungen. (Lebhafter Beifall).

GR. Schmölzer (chr.-soz.) bemängelt, dass die Wünsche der Bezirksvertretung des 11. Bezirkes betreffend Strassenherstellungen und andere Belange nicht berücksichtigt werden.

GR. Untermüller (chr.-soz.) beantragt die Herstellung und Pflasterung verschiedene Strassen im 6. Bezirk und fragt, wie weit die Errichtung der Urania am Gürtel vorgeschritten sei.

GR. Reininger (chr.-soz.) bespricht mehrere Detailfragen der in Verhandlung stehenden Gruppe mit Bezug auf den 9. Bezirk

GR. Körber (chr.-soz.) stellt folgenden Antrag: Die dringendsten Ausbesserungen der Stein-, Marmadam-, und Holzstöckelpflaster, Rinnsale, Gehsteige, Gassen- und Strassen des II. Bezirkes ist noch vor Beginn der schlechten Jahreszeit in Angriff zu nehmen, das Material vorzusehen und die Kosten in das Budget einzusetzen.

GR. Schütz (soz.-Dem.) bespricht die Heiz- und Reparaturwerkstätte sowie den Wäschereibetrieb in Meidling.

GR. Komsowsky (chr.-soz.) schlägt vor, den Uebelständen des Mistbauers dadurch beizukommen, dass der Mistbauer nach 10 Uhr abends seinen Dienst macht.

In seinen Schlussworte sagt der Referent, dass die vorgebrachten Wünsche nach Tunlichkeit berücksichtigt werden, die aber sehr kostspielig sind. Was die Ausführungen des GR. Biber anlangt, so ist folgendes zu sagen: Er und ich stehen in einem ganz bestimmten Verhältnis zueinander, seitdem wir beide in den Stadtrat gekommen sind. Es ist seit damals ein gewisser Antagonismus zwischen uns aufzuweisen, weil wir viel miteinander gekämpft haben. Was für persönliche Dinge daraus schliesslich geworden sind, hat sich heute gezeigt, indem er heute ein wenig sehr persönlich gegen mich geworden ist. Ich will darauf nur das eine sagen, dass ich nach seiner Anerkennung und seinem Lobe nicht geize und nur wiederholen kann, was schon Viktor Adler einmal gesagt hat: „Wenn Sie mich einmal loben, dann kaufe ich mir einen Strick!“ Vielleicht wird er die Sonne sein wollen, die unter diesen Rosen leuchtet, womit er die Beamtenschaft meint, vielleicht kommt auch die Zeit, wo er als amtsführender seine Sonne über diese Rose — — — arstrahlen lassen kann.

GR. Speiser (Soz.-Dem.) Das war eine Schulmeisteri von Biber. Die grössten Menschen waren oft keine Akademiker.

GR. Biber (chr.-soz.) Das hat ihm niemand vorgeworfen.

GR. Breitner (Soz.-Dem.) O ja!

GR. Biber: Ich am wenigstens, da ich selbst ein Arbeiter war.

GR. Speiser: Diese Verhetzung zwischen Beamten und amtsführenden Stadträten brauchen wir nicht.

Die Zwischenrufe von beiden Seiten des Hauses steigern sich immer mehr, der vorätzende GR. Skaret, der ununterbrochen die Glocke schwingt, sagt endlich: Die Debatte ist ruhig und sachlich

geführt worden, ich bitte jetzt am Schlusse nicht zu stören.

Langsam legt sich die ziemlich grosse Erregung im Saale und es wird auch diese Post bei der Abstimmung angenommen.

Nun erhält StR. Breitner (Soz.-Dem.) zum letzten Kapitel des Budgets „Bilanz und Bedeckung“ das Wort.

GR. Zimmerl (chr.-soz.): Wir sind am Schlusse der Budgetberatung angelangt. Der Herr Finanzreferent hat konstatiert, dass wir in mehrtägiger sachlicher Beratung wohl Kritik geübt haben, doch haben wir den Beweis erbracht, dass wir uns unterscheiden von anderen Parteien in diesen und in anderen Sälen, die nur Opposition getrieben haben. Was die Frage der Bedeckung anbelangt, haben wir natürlich gegen eine Bedeckung im Anleihenwege nichts einzuwenden. Unsere Haltung in der Budget-Debatte bitten wir nicht als Vertrauen gegen Ihre Partei entgegenzunehmen, es war diktiert von unserem Pflichtgefühl, aber auch von der Liebe zu unserer Vaterstadt, an der wir mit allen Fasern unseres Herzens hängen.

Bei der Abstimmung wird auch das Schlusskapitel, Bilanz und Bedeckung, einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister spricht hier auf dem Stadtrat Breitner und allen Referenten, den Mitgliedern des Gemeinderates und den Beamten, die an der Aufstellung des Budgets gearbeitet haben, den Dank aus.

Der Bürgermeister teilt noch mit, dass die für morgen (Feiertag) angesetzt gewesenen Sitzung entfallen. Die nächste Geschäftsitzung des Gemeinderates findet Donnerstag 4 Uhr nachmittags statt.

Wien, 29. Juni 1921.

Grosse Strausshuldigung der Wiener Bevölkerung. Der unter dem Präsidium Ziehrers und Lehars stehende „Oesterr. Komponistenbund“ hat an den Festausschuss der sonntägigen Rathausfeier eine Zuschrift gerichtet, in welcher es heisst: Die Wiener haben sich am vergangenen Sonntag einer tiefen Ehrenschild enledigt. Sie setzten ihrem Strauss, dem herrlichen, einzigen Künstler ein Denkmal, würdige seines klingenden Vermächtnisses. Leider war es infolge der beschränkten Raumverhältnisse nur ganz wenigen beschieden, den erhabenen Augenblick miterleben, da unter den sanften Klängen des Donauwalzers die Hülle fiel. Mussten sich die weiten Schichten der Wiener damit bescheiden am vergangenen Sonntag ihren Strauss im Herzen mitzufeiern, so soll das Fest im Wiener Rathaus am kommenden Sonntag „Wien für die Kinder der Kriegsoffer“ zum Anlass werden, die Wiener in ihrer Gesamtheit zu einer Huldigung für ihren Liebling anzueifern, die durch ihre Eigenartigkeit einen würdigen Ausklang der Strausswoche bilden wird. Am kommenden Sonntag erklinge schlag 8 Uhr Abends in ganz Wien der blaue Donauwalzer. Jede wo immer konzertierende Musikkapelle huldige in dieser Minute dem Schöpfer durch Wiedergabe dieser Wiener Volkshymne. Im Kino halte man den Film an, um Strauss den klingenden Tribut zu zollen. Draussen beim Heurigen werde dieser Augenblick zur Feier- und Weihestunde, in den zahlreichen Tanzperfektionen sollen sich die Füesse unserer Jugend nach diesen Rythmen drehen. In keinem Hause dürfe es ein Klavier geben, das nicht um den achten Glockenschlag die schönste und populärste Weise des Meisters ertönen lässt. Jede Geige, Zither oder Laute werde hervorgeholt. Und dabei gedanke ganz Wien des musikalischen Segenspenders und bringe ihm in klingender Münze ein kleines Dankopfer als „Blaue Donauspende“ dar, das den Kindern der gefallenen und verwundeten Krieger zu gute kommen soll.. Wir sind von vornherein überzeugt, dass das ganze musikalische Wiensich aus vollem Herzen dieser Huldigung anschliessen wird..- Der Ehrenvorsitzende des Festausschusses Bgm. Reumann, sowie die St.R. Speiser und Rummelhardt für den Arbeitsausschuss haben die Anregung mit Freuden aufgegriffen und werden alles für ihre Durchführung tun. Sie appellieren schon heute an die Gesamtheit der Wiener Bevölkerung besonders an alle Wiener Musiker sich dieser schönen Sache zur Verfügung zu stellen.

Spenden des Komitees zur Förderung der öffentlichen Ausspeisung.

Das Komitee zur Förderung der öffentlichen Ausspeisung (Präsident Siegfried Löwy), welches unermüdlich für die Armen und Hilfsbedürftigen tätig ist, hat ca. 100 kg amerikanisches gepökeltes Fleisch für die öffentliche Ausspeisung, möglichst mit Berücksichtigung von unterernährten Kindern, gespendet. Die Spende wurde dem Verein „Kinderfreunde“ zugewiesen. Der Notstandsaktion für Pensionisten hat das Komitee ca 50 kg gepökeltes amerikanisches Fleisch zur Verfügung gestellt.

Eine Gräberwiederbelegung. Nach dem 15. August gelangen die gemeinsamen Gräber der Gruppen G1, H1, J1 und K1 im Baumgartnerfriedhof zur Wiederbelegung. Gesuche um Enterdigung bis längstens 1. August an die Magistratsabteilung 12. - Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtseinrichtungen in Zukunft die Parteien von dem bevorstehenden Ablauf des Benützungsrechtes einer Grabstelle nicht mehr von Amts wegen verständigt werden. Es ist daher Sache der Benützungsberechtigten, die durch die Gräberordnung bestimmte Frist für den Heiratsfall seiner Grabstelle im Auge zu behalten und für eine rechtzeitige Erneuerung des Benützungsrechtes Sorge zu tragen.

Anbotsverhandlungen. Anlässlich des Ausbaues der Unterstation Rudolfshelm findet wegen Vergebung der Spängler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten sowie für die Lieferung der Träger und Tonwaren am 4. Juli 10 Uhr vormittags, in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, Wien, IX., Mariannengasse 4, eine öffentliche Anbotsverhandlung statt.

Sühnverhandlungen. Die Sühnverhandlungen bei den Gemeindevermittlungämtern Mariahilf und Neubau finden nächsten Monat am 6., 13., 20. und 27. statt.

Lebensmittelfälschungen. Dem Tätigkeitsbericht des Wiener Marktamtes im Mai entnehmen wir: In diesem Monat wurden 2245 Anzeigen erstattet, hievon 98 wegen Preistreiberei und Kettenhandel, 349 wegen Ueberschreitung der Höchstpreise, 291 wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes, 277 wegen Uebertretung der Eichvorschriften, 223 wegen Uebertretung der Gewerbevorschriften und 339 wegen Nichtanschreibung der Verkaufspreise. Den staatlichen Untersuchungsanstalten 230 Proben zur Begutachtung vorgelegt.

Bei Milch wurden hauptsächlich Wässerungen von 5 bis 33 % festgestellt. Die Milchverschleisserin Rosalia Mandl, II., Alliiertengasse 3 verkaufte Milch mit 28 %, der Landwirt Theodor Treidl, XIX., Heiligenstädterstrasse 257 mit 32 %, Josefina Winter, III., Hohlweggasse 33 mit 35 %, die G.W.H. Aloisia Rudisch, XVII., Taubergasse 35 mit 47 % Wasserzusatz. Auch die von Milchmeiern bezogene Milch ist vielfach gewässert: Friederike Bauer, XVI., Ottakringer-

strasse 187 lieferte Milch mit 34 %, Andreas Niessl, XVIII., Karl Beckgasse 7 mit 21 %, Peter Kronbichler, X., Puchsbäumgasse 35 mit 16 % Wasserzusatz. Der Grünwarenhändler Franz Präss, XIII., Penzingerstrasse 32 bezog vom Milchmeier Johann Thumer, XVII., Wichtelgasse 68, 28 Liter Milch um 35 Kronen pro Liter und wollte sie um 40 Kronen weiter verkaufen. Die Untersuchung ergab, dass die Milch mit 30% Wasserzusatz und ausserdem durch Entrahmung (Fettgehalt 1% statt 3.5%) verfälscht war. Trockenmilch wird vielfach falsch bezeichnet, in dem Mager Trockenmilch nicht als solche ausdrücklich gekennzeichnet wird. Bei Rifka Braun, II., Schiffamtgasse 16 wurde Schleichhandelsbutter mit dem bekannten hohen Preis und einem Wassergehalt von 46.93 % beschlagnahmt. Margarin wird noch immer unter falschen Bezeichnungen feilgeboten, so von Negti Jelinek, VII., Burggasse 78/80 als holländische Butter, von M. Hadroschek, XIII., Linzerstrasse 100 als dänische Butter, von Stefan Markowitsch, VII., Neustiftgasse als Bauernbutter. Die Firma Littmann Rappaport, II., Obere Donaustrasse 65 hat Käse unter der auf Täuschung des Käufers abzielenden Etikettierung „Donauländischer Käse nach Art Roquefort“ enthält mindestens 30% Fettgehalt in der Trockensubstanz“ in Verkehr gebracht, dessen Untersuchung nicht einmal 14.6% des angekündigten Fettgehaltes ermittelte. Der jüngst bei der Käseszeugung mehrfach beanständete Franz Schwegerle, XV., Herklotzgasse 4, zeigte, daß er auch auf anderem Gebiete über gewinnbringende Kenntnisse verfüge, indem er nunmehr Sardellenpaste aus Senf und Heringen erzeugte. Wiederholt wurde auch der Verkauf von verfälschtem oder essigstichigem Himbeersaft festgestellt. Die Hausiererin Anna Karenik aus dem Oedenbürger Komitat verkaufte Himbeersaft, der aus in Zersetzung begriffenen, daher verdorbenen Himbeerrohsaft hergestellt, ausserdem mit Stärkesyrup verfälscht und mit Teerfarbstoff aufgefärbt war. Die in Handel befindlichen Spirituosen entsprechen vielfach nicht den gesetzlichen Anforderungen. Kunstrum wird als echter oder sogar als Edelrum angeboten. Die als Kognak angebotenen Produkte entsprechen nur selten ihrer Bezeichnung. Derzeit wird ein aus Eidotter, Zucker und Alkohol erzeugter, schwach aromatisierter, mit Teerfarbstoff aufgefärbter Eierlikör als Eierkognak angeboten, so von der Firma Eduard Pischon & Co. XVI., Heigerleingasse 9 und von S. Finkler, V., Schönbrunnerstrasse 53, während die Firma K. Pfeiffer und Söhne I., Landesgerichtsstrasse 16, einen Schokoladelikör als „Choco-Kognak“ verkauft. Beim Erscheinen des ersten Obstes mussten zahlreiche Anzeigen wegen übermässiger Preisforderung erstattet werden. Für sechs auf einem Hölzchen aufgebundenen Kirchen im Gewichte von 1½ dkg verlangte der G.W.H. Berthold Zeisel, VII., Neustiftgasse 19, K 4.50, die Viktualienhändlerin Antonie Bergmann, VII., Burggasse 57 verlangte für ein Kilogramm Kirchen 200 K. Beschlagnahmt bzw. konfisziert wurden: 66 kg Mehl, 31 kg Getreide, 185 kg Weissgebäck und Brot, 164 kg Fleisch, 134 kg Fische, 169 kg Margarin, 2810 Stück Eier, 2786 Dosen Kondensmilch, 611 kg Obst 8005 kg Gemüse, 350 kg Kartoffeln, 18 kg Honig, und 32 Liter Spirituosen.

